

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

Ausgabe 2/2000

Impressum

Herausgeber :
Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen

Redaktion:
Jörg Mühlenhaupt, Hans Lohmann

Preis dieser Ausgabe: 16,50 DM

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

das Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW,
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 94 49-25 16/35 16
Telefax: (02 11) 44 20 06
Internet: <http://www.lids.nrw.de>
E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:
(02 11) 94 49-25 21/25 18

Zentraler Informationsdienst:
(02 11) 94 49-24 95/25 25

© Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW, Düsseldorf, 2000

Für nicht gewerbliche Zwecke sind
Vervielfältigung und unentgeltliche
Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet. Die Verbrei-
tung, auch auszugsweise, über elek-
tronische Systeme/Datenträger bedarf
der vorherigen Zustimmung. Alle üb-
rigen Rechte bleiben vorbehalten.

Bestell-Nr. Z 08 1 2000 52

Inhalt

editorial

3

Arbeitszeitflexibilisierung und Frauenerwerbstätigkeit

1.	Ziel und Inhalt der Untersuchung	4
1.1	Zielsetzung und Aufbau des Untersuchungsberichts	4
1.2	Arbeitszeit in der Diskussion	6
1.2.1	Trends des wirtschaftlichen Strukturwandels	7
1.2.2	Arbeitszeitberichterstattung	7
1.2.3	Historische Entwicklung	9
1.2.4	Arbeitszeit und Betriebszeit	10
1.2.5	Motive und Interessen in der Auseinandersetzung um Veränderungen der Arbeitszeitformen	10
1.2.6	Gesetzliche Grundlagen der Arbeitszeitgestaltung	11
1.3	Statistische Quellen der Untersuchung	13
2.	Entwicklung der Erwerbstätigkeit	14
2.1	Änderungen des Erwerbsverhaltens	14
2.1.1	Entwicklung der Bevölkerung	14
2.1.2	Änderungen der Erwerbsbeteiligung	15
2.1.3	Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen	16
2.2	Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Personal im öffentlichen Dienst 1980 bis 1998	16
2.2.1	Entwicklung der Frauenbeschäftigung	18
2.2.2	Zunahme der Teilzeitbeschäftigung	19
2.2.3	Trends der Erwerbstätigkeit	20
2.3	Sektorale Entwicklung der Beschäftigung 1980 bis 1998	20
2.3.1	Der Strukturwandel vom sekundären zum tertiären Sektor	20
2.3.2	Beschäftigungsentwicklung in den Wirtschaftsabteilungen des tertiären Sektors	23
2.4	Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Teilzeitarbeit 1992 bis 1998	23
2.4.1	Wahl des Bezugszeitraums 1992 bis 1998	24
2.4.2	Dienstleistungswirtschaft und Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit	24
2.4.3	Entwicklung der Teilzeittätigkeit	26
2.4.4	Entwicklung nach Wirtschaftszweigen	29
2.5	Beschäftigungsstruktur im Bundesvergleich	32
2.5.1	Wirtschaftssektoren	32
2.5.2	Frauen- und Teilzeitquote	32
2.5.3	Entwicklung der Beschäftigung insgesamt und der Teilzeitbeschäftigung	33

3.	Regionale Entwicklung der Beschäftigung und der Teilzeitarbeit	34
3.1	Datengrundlage der Regionalanalyse	34
3.2	Struktur und Entwicklung der Beschäftigung in den Regionen	34
3.3	Sektorale Entwicklung der Beschäftigung in den kreisfreien Städten und Kreisen	38
3.4	Tertiärisierungsgrad und Beschäftigungsentwicklung	43
3.5	Regionale Standort- und Struktureinflüsse	43
3.6	Regionale Strukturen nach den Merkmalen Tertiärisierungsgrad, Frauenquote und Teilzeitquote	47
3.7	Suburbanisierung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze	50
4.	Besondere Formen der Arbeitsverhältnisse	52
4.1	Sonderformen der Arbeitszeit	52
4.1.1	Sonderarbeitszeiten bei abhängig Erwerbstätigen und Selbstständigen	53
4.1.2	Sonderarbeitszeiten abhängig Erwerbstätiger im Zeitvergleich	53
4.1.3	Sonderarbeitszeiten in den Wirtschaftsbereichen	55
4.1.4	Frauen mit Sonderarbeitszeiten	58
4.2	Geringfügige Beschäftigung	59
4.3	Heim- und Telearbeit	61
4.4	Entwicklung der Selbstständigkeit	63
4.5	Vergleich der Arbeitszeitstrukturen in Mikrozensus und ISO-Studien	66
5.	Merkmale der Frauenerwerbstätigkeit und der Teilzeitarbeit	68
5.1	Alter, Qualifikation und Berufsstruktur	68
5.1.1	Erwerbsumfang nach dem Alter	68
5.1.2	Frauenerwerbstätigkeit und Qualifikation	72
5.1.3	Berufsstruktur der Erwerbstätigen	77
5.1.4	Berufsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	81
5.2	Teilzeitarbeit und familiäre Situation	84
5.3	Gründe für Teilzeittätigkeit	89
5.4	Teilzeittätigkeit und Haushaltsnettoeinkommen	90
5.5	Wochenarbeitszeit	93
5.5.1	Vergleich zwischen Wochenarbeitszeit und Arbeitszeitumfang	94
5.5.2	Wochenarbeitszeit nach Wirtschaftssektoren, Familienstand und Alter	95
5.5.3	Entwicklung des Arbeitsvolumens und der Erwerbstätigkeit	96
5.6	Beschäftigungsentwicklung und Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst	98
5.6.1	Frauenförderung als Ziel der Landespolitik	98
5.6.2	Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst 1980 bis 1998	99
5.6.3	Frauen- und Teilzeitquote in der öffentlichen Verwaltung und in der Gesamtwirtschaft	101
5.6.4	Teilzeitbeschäftigte nach dem Alter	102
5.6.5	Teilzeitbeschäftigte nach Laufbahngruppen	104
5.6.6	Vergleich der hierarchiegebundenen Teilzeitquoten im öffentlichen Dienst und der Gesamtwirtschaft	106
5.6.7	Beschäftigte nach Art des Dienstverhältnisses	108
6.	Zusammenfassung: Entwicklung der Arbeitszeitflexibilisierung und der Frauenerwerbstätigkeit	109
7.	Ausblick: Zur Fortentwicklung der statistischen Erfassung des Wandels der Arbeitswelt	112
	Literaturverzeichnis	113
	Anhang	
	Zeichenerklärung, Begriffserläuterungen	118
	Verzeichnis der Texttabellen	121
	Verzeichnis der Abbildungen	124
	Verzeichnis der Anhangtabellen	126
	Anhangtabellen	128
	Übersichten (1 bis 5) der Zuordnung von wirtschafts- und berufssystematischen Kennziffern	169

editorial

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die vorliegende Ausgabe der Veröffentlichungsreihe „Statistische Analysen und Studien NRW“ befasst sich mit der zunehmenden Arbeitszeitflexibilisierung und deren Bedeutung für die Frauenerwerbstätigkeit. Dazu wird die Entwicklung flexibler Formen der Arbeitszeit, insbesondere der Teilzeitarbeit, mit ausgewählten Daten der amtlichen Statistik analysiert.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Feststellung, dass sich Umfang und Formen der Arbeitszeiten in der Vergangenheit erheblich verändert haben. Diese Veränderungen stehen in engem Zusammenhang mit dem als Tertiärisierung bezeichneten Wandel der Wirtschafts- und Berufsstruktur, aber auch mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen, für die bedarfsgerechte Arbeitszeiten besonders wichtig sind.

Die Diskussion über die Notwendigkeit, die Arbeitszeiten flexibler zu gestalten, konzentriert sich daher auf die Erfordernisse der Betriebe, die ihre Öffnungs- und Betriebszeiten ausweiten, und auf die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit individuell gestalten wollen.

Einen Schwerpunkt dieses Berichtes bildet daher die Darstellung der Teilzeitbeschäftigung, die für die Erwerbstätigkeit von Frauen und für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedeutsam ist. Dabei werden sozialstatistische Merkmale wie Alter, Qualifikation und familiäre Situation einbezogen, die das Erwerbsverhalten beeinflussen. Die Darstellung des Verbreitungsgrades von Sonderformen der Arbeitszeit und besonderer Beschäftigungsverhältnisse wie geringfügige Beschäftigung und Heimarbeit erfolgt in einem eigenen Kapitel. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Analyse regionaler Unterschiede des Tertiärisierungsprozesses, der Beschäftigtenentwicklung und des Arbeitszeitumfangs, die eng mit der Stadt-Land-Wanderung der Bevölkerung verbunden sind. Weitere untersuchte Einzelaspekte sind der Zusammenhang von durchschnittlicher Wochenarbeitszeit und Erwerbstätigenzahl sowie die Bedeutung der Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst.

Die Daten zu Struktur und Veränderung der Arbeitszeitformen und zu ihren Einflussfaktoren lassen den Schluss zu, dass der Prozess der zunehmenden Arbeitszeitflexibilisierung auch in naher Zukunft noch anhalten wird. Die statistischen Erhebungen werden dieser Entwicklung in ihren Erhebungsprogrammen Rechnung tragen und so auch künftig ihren Beitrag zur Arbeitszeitberichterstattung leisten.

Jochen Kehlenbach

Präsident

Arbeitszeitflexibilisierung und Frauenerwerbstätigkeit

Dipl.-Sozialwiss. Alfred Hullmann
Yvonne Bergmann, Bertram Cloos, Bernd Krause, Elke Rosin

Veränderungen der Arbeitszeit spielen eine bedeutende Rolle in der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Diskussion. An flexiblere Arbeitszeitformen richten sich dabei unterschiedliche Erwartungen: Betriebe fordern mehr Flexibilität bei der Gestaltung von Arbeits- und Betriebszeiten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten mehr persönliche Zeitsouveränität, für eine wachsende Zahl berufstätiger Frauen müssen die Zeiten für Beruf und Familie vereinbar sein, der Gesetzgeber setzt Regeln für die Arbeitszeitgestaltung und fördert insbesondere Teilzeitarbeit, die mehr Arbeitsplätze schaffen und die Erwerbstätigkeit von Frauen erleichtern soll.

Die vorliegende Untersuchung beschreibt den Umfang der bereits eingetretenen Veränderungen der Arbeitszeitformen und deren Bedeutung für die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen.

Der wirtschaftliche Wandel ist u. a. geprägt von der wachsenden Dienstleistungsorientierung und der zunehmenden Frauenerwerbstätigkeit. Damit verbunden ist die Veränderung der Arbeitszeitformen:

- Teilzeitarbeit, immer noch eine Domäne der Frauen, gewinnt stetig an Bedeutung. Fast jede fünfte abhängig erwerbstätige Person war 1998 Teilzeit erwerbstätig.*
- Auch der Anteil der Erwerbstätigen mit Wochenend- und Abendarbeit steigt, während Nacht- und Schichtarbeit stagnieren.*
- Weitere Erwerbsformen wie geringfügige Beschäftigung, Selbstständigkeit und Heimarbeit weisen ebenfalls zunehmende Tendenzen auf.*

Die steigende Frauenerwerbstätigkeit hängt eng mit den Arbeitszeitveränderungen zusammen. Insbesondere die zunehmende Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen wird durch die Möglichkeit der Teilzeitarbeit gefördert. An die Stelle der Unterbrechung der Berufstätigkeit tritt zunehmend die Doppelrolle von Beruf und Familie. Allerdings sind es fast ausschließlich die Frauen, die Zeitpunkt und Umfang ihrer Erwerbstätigkeit der familiären Situation anpassen; insofern setzt sich die traditionelle Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie fort.

Die Daten über die Beschäftigtenentwicklung im öffentlichen Dienst bestätigen, dass die Ausweitung von Teilzeitarbeitsplätzen ein wichtiger Bestandteil der Frauenförderung ist. Allerdings zeigen sich noch deutliche Unterschiede zwischen den hierarchischen Stufen: in Leitungsfunktionen sind Frauen immer noch unterrepräsentiert, auch wenn die Frauen- und Teilzeitquoten im höheren Dienst in den zurückliegenden Jahren angestiegen sind.

Die Regionalanalyse zeigt, dass die Trends der wachsenden Bedeutung des Dienstleistungssektors, der Frauenbeschäftigung und der Teilzeitarbeit sich zwar auch auf die Beschäftigungsentwicklung in den Städten und Kreisen des Landes auswirken, jedoch von dem Suburbanisierungsprozess der Bevölkerung überlagert werden.

1. Ziel und Inhalt der Untersuchung

1.1 Zielsetzung und Aufbau des Untersuchungsberichts

Die Arbeitszeiten unterliegen einem steten Veränderungsprozess, der von Arbeitszeitverkürzungen und zunehmend von der Ausweitung flexibler Arbeitszeitformen geprägt ist. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus¹⁾ ist von 1992 bis 1998 der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen von 14,3 % auf 18,8 % gestiegen. Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einer der Sonderarbeitszeitformen Abend- oder Nachtarbeit, Wochenendarbeit oder Schichtdienst gearbeitet haben, stieg in dem Zeitraum 1991 bis 1998 von 42,9 % auf 45,2 %. Diese Eckdaten vermitteln bereits einen Eindruck von dem Wandel der Arbeitszeitformen, von dem ein wachsender Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen ist.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist, den Umfang der bereits eingetretenen Veränderungen der Arbeitszeitformen in Nordrhein-Westfalen mit Daten der amtlichen Statistik zu beschreiben und darzustellen, welche Bedeutung dieser Veränderungsprozess für die Entwicklung der Erwerbstätigkeit – insbesondere der Frauenerwerbstätigkeit – hatte und welche Variablen diesen Prozess beeinflusst haben. Hierzu enthalten die ausgewählten Statistiken eine Vielzahl empirischer Informationen, die fachlich und regional tief gegliedert werden können. Damit soll aufgezeigt werden, welchen Beitrag die amtliche Statistik zu dem Thema „Arbeitszeitveränderungen“ leisten kann.

1) jährliche 1%-Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik auf der Grundlage des Mikrozensusgesetzes

Im Einzelnen sollen die für die Veränderung der Arbeitszeitformen relevanten Erklärungsvariablen analysiert werden. Ausgangspunkt der Untersuchung sind die langfristigen Trends, die in der Vergangenheit für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Veränderungen der Arbeitszeitformen als bedeutsam angesehen werden. Hierzu zählen vor allem der Prozess der Tertiärisierung und der steigenden Frauenerwerbstätigkeit, die mit Daten aus Mikrozensus und Beschäftigtenstatistik beschrieben werden. Weiterhin wurden bevölkerungstatistische Variablen (Bevölkerungsentwicklung und Veränderung des Erwerbsverhaltens), wirtschaftsstatistische Variablen (Wirtschafts- und Berufsstruktur) und sozialstatistische Variablen (Alter, Bildung, familiäre Situation) in diese Untersuchung einbezogen. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Zusammenhänge von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Dienstleistungsorientierung und Arbeitszeitflexibilisierung sowie von Frauenerwerbstätigkeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der anhaltende Trend zur Dienstleistungsgesellschaft, der sich in dem Abbau von Arbeitsplätzen im Produzierenden Gewerbe und der Ausweitung von Beschäftigung im tertiären Sektor dokumentiert, führte zu neuen Anforderungen an die Arbeitsorganisation. Dienstleistungstätigkeiten werden zunehmend zu anderen als den als normal angesehenen Arbeitszeiten, also verstärkt abends und an Wochenenden, nachgefragt. Dies führt dazu, dass mehr und mehr Beschäftigungsverhältnisse mit flexibleren Arbeitszeiten oder mit geringerem Beschäftigungsumfang angeboten werden. Im Zuge des wirtschaftlichen Strukturwandels erfolgt eine absolute und relative Zunahme von Teilzeitbeschäftigung, befristeten und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, von Sonderformen wie Abend- und Nachtarbeit, von Überstunden und auch von Selbstständigkeit. Diese Entwicklung wird durch die hier dargestellten Ergebnisse der amtlichen Statistik beschrieben.

Ein weiterer zentraler Aspekt bei der Interpretation der Veränderungen der Arbeitszeitformen ist deren Bedeutung für die Frauenerwerbstätigkeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit wird zu den „Megatrends“ des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels gerechnet. Dabei belegen die Daten über Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeitumfang nach Alter, Familienstand und Kinderzahl, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer noch vorrangig von Frauen organisiert wird.

Diese Frage der Vereinbarkeit wird allerdings nicht nur als ein Thema der betroffenen Familien gesehen, sondern auch als ein gesellschaftliches Problem. Daher hat der Gesetzgeber in Bund und Land eine Reihe von Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergriffen. Hierzu zählen beispielsweise der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, die Ausweitung der Betreuung von Grundschulkindern und die im Landesgleichstellungsgesetz sowie in den Bestimmungen zum Erziehungsurlaub getroffenen Regelungen insbesondere zur Förderung der Teilzeitarbeit für Mütter.

Der Zusammenhang von bezahlter Erwerbstätigkeit, unbezahlter Hausarbeit und Kindererziehung lässt sich anhand statistischer Daten untersuchen. Die Daten belegen, dass diese Variablen die Erwerbstätigkeit der Frauen wesentlich stärker determinieren als dies bei Männern der Fall ist. Weitere Faktoren, welche die Erwerbstätigkeit beeinflussen, sind die längeren Ausbildungszeiten und der Wunsch nach Umsetzung des in der Ausbildung Gelernten durch anschließende Berufstätigkeit sowie das Ziel einer wirtschaftlich unabhängigen Lebensführung und eigenständigen Alterssicherung.

Bei all den genannten Maßnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen und insbesondere Müttern spielt neben Qualifizierungsmaßnahmen die Förderung der Teil-

zeitarbeit eine herausragende Rolle. Diese Förderung trägt dazu bei, dass mit der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit auch die Teilzeitarbeit zunimmt.

In die vorliegende Untersuchung werden daher die Teilzeitarbeit, die Wochenarbeitszeit und die Sonderformen der Arbeitszeit einbezogen. Weiterhin wird die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung dargestellt.

Auch in einer Ausweitung der Selbstständigkeit wird ein Mittel gesehen, den Strukturwandel zu beschleunigen und mit neuen Dienstleistern Arbeitsplätze zu schaffen. Dementsprechend wurden Förderprogramme aufgelegt, um den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Als eine Gemeinschaftsaktion, an der Landesregierung, Tarifparteien und weitere Institutionen beteiligt sind, wurde die Gründungs-Offensive „GO“ ins Leben gerufen, mit der durch fachliche Beratung und finanzielle Förderhilfen Interessierten bei der Existenzgründung geholfen wird²⁾. Insofern ist der Einbezug von Daten zur Entwicklung der Selbstständigkeit eine sinnvolle Vervollständigung der Darstellung des Wandels der Arbeitswelt.

Ergänzend wird die aktuelle Entwicklung der Heimarbeit beschrieben, da sie unter den Aspekten der Zeitsouveränität und der Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Interessen an Bedeutung gewinnt. Diese wird, forciert durch die Entwicklung der Informationstechnologien, unter der Bezeichnung „Telearbeit“ in der Öffentlichkeit diskutiert und in einer wachsenden Zahl von Betrieben eingeführt bzw. erprobt. Unter Telearbeit werden dabei alle beruflichen Tätigkeiten verstanden, die aufgrund der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien räumlich und zeitlich unabhängig vom Betrieb oder Büro ausgeübt werden können.

2) Vgl. u. a.: „GO!“ Gründungs-Offensive NRW: Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit, Leitfaden zur Existenzgründung, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf 1999

Des Weiteren sollen regionale Disparitäten festgestellt und Ursachen für die unterschiedliche Entwicklung der Wirtschaftsbereiche und der Beschäftigung in den Regionen untersucht werden.

Im Einzelnen werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Veränderung des Erwerbsverhaltens
- Wandel der Wirtschafts- und der Berufsstruktur
- Entwicklung der Arbeitsplätze und der Zahl der Erwerbstätigen
- Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit
- Persönliche und familiäre Einflussfaktoren auf das Erwerbsverhalten
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Veränderungen bei den Sonderformen der Arbeitszeit sowie bei der geringfügigen Beschäftigung und der Selbstständigkeit
- Regionale Unterschiede in der Entwicklung der Beschäftigung nach Wirtschaftsabteilungen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang

Der vorliegende Bericht bezieht sich vorwiegend auf die Jahre 1992 bis 1998 als Untersuchungszeitraum. Aufgrund der Langfristigkeit der grundlegenden Trends der Tertiärisierung, der Frauenerwerbstätigkeit und der Arbeitszeitveränderungen werden der Darstellung dieser jüngeren Vergangenheit einige Angaben zur Entwicklung des Erwerbsverhaltens und der Erwerbstätigkeit in dem Zeitraum von 1980 bis 1998 vorangestellt.

Diese langfristige Betrachtung erfolgt im **zweiten Kapitel**, in dem der gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturwandel anhand von Daten über das Erwerbsverhalten, über Frauen- und Teilzeitbeschäftigung und über die wachsende Dienstleistungsorientierung beschrieben wird. Diese langfristige Entwicklung kann nach den unterschiedlichen Beschäftigungsentwicklungen in drei Phasen unterteilt werden:

- von 1980 bis 1984: Rückgang der Beschäftigung,
- von 1984 bis 1992: anhaltender Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze,
- von 1992 bis 1998: Beschäftigungskrise mit rückläufigen Beschäftigtenzahlen.

Für die jüngere Entwicklung von 1992 bis 1998 werden der sektorale Strukturwandel und seine Auswirkungen auf die Teilzeittätigkeiten in diesem Zeitraum untersucht. Abschließend erfolgt ein Vergleich der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen mit der in den alten Bundesländern.

Im **dritten Kapitel** werden regionale Unterschiede der Tertiärisierungsprozesse, der Frauenbeschäftigung und der Entwicklung von Teilzeitarbeitsplätzen untersucht. Dabei wird die Bevölkerungsentwicklung als wichtige Erklärungsvariable für die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe zwischen städtisch und ländlich geprägten Regionen einbezogen.

Im **vierten Kapitel** werden Umfang und Bedeutung der sog. Sonderformen der Arbeitszeit, also Abend- und Wochenendarbeit, Nacht- und Schichtarbeit behandelt. Weiterhin werden der Umfang der geringfügigen Beschäftigung und der Heimarbeit sowie die Entwicklung der Selbstständigkeit dargestellt. Abschließend werden einige Ergebnisse der ISO-Studien entsprechenden Ergebnissen des Mikrozensus gegenübergestellt, um die Aussagen über den Verbreitungsgrad der jeweiligen Arbeitszeitform und die Dynamik der Entwicklung zu vergleichen.

Das **fünfte Kapitel** befasst sich schwerpunktmäßig mit der Erwerbstätigkeit der Frauen. Dazu wird die Zunahme der Teilzeitarbeitsplätze in Abhängigkeit von Geschlecht, Alter und Qualifikation der Beschäftigten beschrieben. Untersucht wird, welche Bedeutung die Teilzeiterwerbstätigkeit für die zunehmende Berufstätigkeit der Frauen, insbesondere der Mütter, hatte, und wie sich persönliche und familiäre Merkmale wie Familienstand, Kinderzahl und Einkommen auswirkten. Ergänzend werden Auswertungen der von den Befragten angegebenen Gründe für ihre Teilzeittätigkeit vorgestellt. Abschließend wird die Entwicklung der Teilzeitarbeitsplätze und der Frauenbeschäftigung im öffentlichen Dienst der Landes- und Kommunalverwaltung für den Untersuchungszeitraum

beschrieben und die Frauen- und Teilzeitquoten mit denen in der Gesamtwirtschaft verglichen.

Das **sechste Kapitel** enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten statistischen Ergebnisse über die Flexibilisierung der Arbeitszeit und über die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit und deren Einflussfaktoren.

Abschließend wird im **siebten Kapitel** ein Ausblick auf die geplanten Ausweitungen von Erhebungsmerkmalen zur Erfassung der Arbeitszeit in amtlichen Statistiken gegeben.

Die **Anhangstabellen** ergänzen die in den einzelnen Kapiteln enthaltenen Strukturdaten, Grafiken und Karten um ausführliche Bestandsdaten aus den verwendeten Statistiken.

1.2 Arbeitszeit in der Diskussion

Statistische Auswertungen und darauf basierende Aussagen zur Veränderung der Arbeitszeitformen sind für die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Diskussion über die Ausweitung flexibler Arbeitszeiten von besonderem Interesse. Umgekehrt ist die Kenntnis der Argumente und Interessen in diesem Diskussionsprozess für die Interpretation der Daten erforderlich. Daher sollen im Folgenden einige für das Verständnis der Arbeitszeitentwicklung zentrale Aspekte dargestellt werden, die auch für die hier untersuchten Fragestellungen bedeutsam sind. Im einzelnen wird dazu die Auswahl der bereits erwähnten Trends des wirtschaftlichen Strukturwandels begründet und die in NRW etablierte Arbeitszeitberichterstattung vorgestellt. Weiterhin wird ein Überblick über historische Aspekte der Arbeitszeitentwicklung, über das Verhältnis von Arbeits- und Betriebszeiten, über die unterschiedlichen Interessen in der Auseinandersetzung über Arbeitszeitveränderungen sowie über die gesetzlichen Grundlagen der Arbeitszeitgestaltung gegeben.

1.2.1 Trends des wirtschaftlichen Strukturwandels

Die Arbeitszeitveränderungen sind eng mit Trends verknüpft, denen säkularer Charakter zugesprochen wird und die daher Langfristigkeit und Dauerhaftigkeit des Wandels der Arbeitswelt begründen. So war die wirtschaftliche Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit vor allem von dem anhaltenden Strukturwandel gekennzeichnet, in dessen Folge sich die Bedeutung von Produktion und Beschäftigung auf den Dienstleistungssektor verlagert. Dieser grundlegende Trend, der auch in der seit 1992 zu beobachtenden Phase der Beschäftigungskrise anhielt, lässt sich in allen Industrieländern beobachten und wird von weiteren Prozessen begleitet, die als „Megatrends des technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels“³⁾ den Veränderungsprozess der Erwerbsarbeit prägen. Hierzu zählen:

- „Technologische Revolution (gegenwärtig insbesondere durch Informations- und Kommunikationstechnologien, Mikrotechnik, Bio- und Gentechnik)
- Internationalisierung des Wirtschaftens (Globalisierung)
- Individualisierung der Arbeits- und Lebenswelt als Folge von Modernisierung und gesellschaftlichem Wertewandel
- Zunehmende Frauenerwerbstätigkeit (und Angleichung der Lebenspläne von Frauen und Männern)
- Alterung der Industriegesellschaften (infolge niedriger Geburtenziffern und steigender Lebenserwartung)
- Ökologisierung des Wirtschaftens
- Zunahme der internationalen Mobilität“⁴⁾

Einige dieser Trends stehen in engem Zusammenhang mit Arbeitszeitveränderungen. Globaler Wettbewerb erhöht in einigen Branchen den Druck auf konkurrenzfähige Betriebszeiten, der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit verstärkt das Inte-

resse an Teilzeittätigkeit, der wirtschaftliche Strukturwandel lässt Wirtschaftszweige im Bereich Dienstleistungen oder Kommunikation wachsen, die ihre Leistungen zu veränderten, kundenorientierten Zeiten anbieten.

Zu ähnlichen Aussagen kommt die vom Landtag NRW eingesetzte Enquête-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“, die 1998 eine umfassende Arbeitsmarktanalyse vorgelegt hat. Ihr Auftrag lautete, „mögliche Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu antizipieren, Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerechte Arbeitsmarktpolitik zu formulieren, die Auswirkungen der sich wandelnden Strukturen auf Erwerbs- und Familienarbeit zu diskutieren, die Teilhabe von Beschäftigten mit geringen Qualifikationen und benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt zu fördern sowie neue Arbeitszeitmodelle und deren Folgen für die Entlohnungssysteme zu erörtern.“⁵⁾ Aus den dort erarbeiteten Ergebnissen der Arbeitsmarktanalyse werden nachfolgend fünf für die vorliegende Untersuchung besonders relevante Punkte zitiert:

- „Die Auflösung von traditionellen Lebensgemeinschaften und die Individualisierung der Gesellschaft führen zu einer starken Orientierung an der Erwerbsarbeit und damit zu einer hohen Erwerbsorientierung.
- Die wachsende Zahl der Erwerbstätigen ist vor allem auf den Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere innerhalb der Gruppe der 35- bis 45-Jährigen, zurückzuführen.
- Die Gewinne der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gehen eindeutig mit dem wachsenden Umfang von Teilzeitarbeit, die hauptsächlich von Frauen geleistet wird, einher. Teilzeitarbeit ist aber nicht speziell die Arbeitszeitform für Frauen, sondern in der Regel ein Phänomen verheirateter Frauen mit heranwachsenden Kindern.

- Die zunehmende Flexibilisierung und Deregulierung hat zu einem Wandel des Normalarbeitsverhältnisses geführt. Einerseits ist es zu einer Ausweitung von flexiblen Arbeitszeitsystemen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gekommen, andererseits haben neue Formen der Beschäftigung wie Scheinselbstständigkeit, geringfügige Beschäftigung und Zeitarbeit an Bedeutung gewonnen.
- Die Arbeitsmarktsituation Nordrhein-Westfalens ist durch große regionale Disparitäten gekennzeichnet (kontinuierliche Dekonzentration der Arbeitsplätze, Problemregionen Verdichtungsräume).“⁶⁾

Diese Ergebnisse verdeutlichen, unter welchen Rahmenbedingungen sich die Arbeitszeitveränderungen vollziehen. Daher werden diese Aspekte bei der vorliegenden, auf Daten der amtlichen Statistik basierenden Analyse der Arbeitszeitveränderungen einbezogen.

1.2.2 Arbeitszeitberichterstattung

Aufgrund der Bedeutung des Themas „Wandel der Arbeitszeitformen“ für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik befassen sich seit geraumer Zeit zahlreiche Untersuchungen mit den Voraussetzungen, Gründen und Chancen, die mit dem Wandel der Arbeitswelt verbunden sind. In Nordrhein-Westfalen erfolgt seit 1987 eine regelmäßige Arbeitszeitberichterstattung, um kontinuierlich Informationen über die Arbeitszeitstrukturen und ihre Veränderungen bereitzustellen und die Arbeitszeitpräferenzen der Betriebe und der Beschäftigten zu dokumentieren und somit zu einer sachlichen Diskussion über die Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung beizutragen.

Diese Arbeitszeitberichterstattung beruht u. a. auf Studien des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen (ISO). Seit 1987 wurden dazu fünf re-

3) Kleinhenz, Gerhard: Zum Wandel der Organisationsbedingungen von Arbeit. Eine Einführung, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 31. Jg. (1998), Heft 3, S. 405 - 408 – 4) Ebenda, S. 406

5) Enquête-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“: Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Teil 1-Bestandsanalyse, im Folgenden zitiert als: Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen, Der Präsident des Landtags (Hrsg.), Düsseldorf 1998 – 6) Ebenda, S. 7 f.

präsentative Beschäftigtenbefragungen durchgeführt, in denen der erreichte Grad der Flexibilisierung festgestellt wurde. Die jüngste stammt aus dem Jahre 1999⁷⁾. Diese ISO-Studien stützen sich auf bundesweite Erhebungen, deren Ergebnisse für West- und Ostdeutschland repräsentativ sind. Einzelheiten zur Methodik sowie ein Vergleich einiger ausgewählter Ergebnisse mit Daten des Mikrozensus erfolgen in Kapitel 4.5.

Ergänzt wurden diese Befragungen zu den Arbeitszeiten durch Erhebungen, die sich mit dem Umfang der Betriebszeiten befassen, da Erhebungen über die Betriebszeiten nicht zum Programm der amtlichen Statistik gehören⁸⁾.

Der Begriff „flexible Arbeitszeitform“ wird in diesen ISO-Studien weit gefasst und geht über die eingangs erwähnte Teilzeitarbeit und Sonderarbeitszeitformen hinaus. Als flexibel werden darin alle Arbeitszeitformen bezeichnet, die von der Normalarbeitszeit abweichen. Die Autoren dieser Studien definieren Normalarbeitszeit als „eine der Vollzeitbeschäftigung entsprechende Arbeitszeit von 35 bis unter 40 Stunden, die sich auf 5 Wochentage verteilt, in der Lage nicht variiert und von montags bis freitags tagsüber ausgeübt wird.“⁹⁾

Mit dieser Definition der flexiblen Arbeitszeitformen durch Abgrenzung von einem restriktiven Begriff der Normalarbeitszeit entsteht ein weit gefasster Begriff von Flexibilität. Zu den so definierten flexiblen Arbeitszeiten zählen Teilzeitarbeit, Überstunden, Wochenendarbeit, Nacht- und Schichtarbeit, versetzte Arbeitszeiten und Gleitzeit.

Dieser Begriff der flexiblen Arbeitszeit wurde auch in anderen Studien übernommen. So greift die vom nordrhein-westfälischen Landtag eingesetzte Enquête-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ zur differenzierten Analyse der Arbeitszeitformen und Arbeitszeitwünsche auf die Definitionen und Ergebnisse der ISO-Studien zurück und ergänzt diese Aspekte der Arbeitszeitflexibilisierung um die Darstellung weiterer Beschäftigungsformen, die in der jüngeren Vergangenheit an Bedeutung gewonnen haben. Dabei handelt es sich um sog. „atypische“ Beschäftigungsformen, zu denen die Kommission geringfügige Beschäftigung, Scheinselbstständigkeit und Zeitarbeit zählt.

Auf die ISO-Definition bezieht sich auch eine Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft zur Arbeitszeitpolitik. Der Autor ergänzt diese Definition, indem er drei Parameter benennt, die für den Begriff der Flexibilität kennzeichnend sind¹⁰⁾. Danach können Arbeitszeiten als flexibel definiert werden, wenn sie nach Volumen, Lage und Verteilung von der Normalarbeitszeit abweichen. Bei einem flexiblen Arbeitsvolumen werden die Arbeitszeiten innerhalb bestimmter Ober- und Untergrenzen festgelegt, so dass die tatsächliche Arbeitszeit mal kürzer oder länger sein kann. Ein zweites Kriterium ist die Lage der Arbeitszeit, die innerhalb eines Tages, einer Woche, eines Jahres oder auch darüber hinaus variabel gestaltet werden kann. Drittens kann die Verteilung der Arbeitszeit über den Arbeitstag oder die Woche und das Jahr flexibel sein.

Die wichtigsten Formen flexibler Arbeitszeit sind Schicht-, Wochenend-, Abend- und Nachtarbeit, deren Lage innerhalb der Woche lange Betriebszeiten ermöglicht. Daher sind diese Arbeitszeitformen vorrangig auf die betrieblichen Belange ausgerichtet. Andere Arbeitszeitformen bieten dagegen auch den Beschäftigten die Möglichkeit eigener Zeitgestaltung, um die in ihrem Interesse liegenden Vorteile flexibler Arbeitszeit zu nutzen. Hierzu zählen die Teilzeitarbeit und die verschiedenen Formen der flexiblen Verteilung der Arbeitszeit, z. B. durch Arbeitszeitkonten, die an Bedeutung gewinnen.

Arbeitszeitkonten ermöglichen, in einem vereinbarten Rahmen von der Regelarbeitszeit abzuweichen und die Differenz auf einem Zeitkonto zu verbuchen. Entstandene Salden müssen in einem festgelegten Zeitraum ausgeglichen werden. Hierbei können vier Grundformen unterschieden werden: Gleitzeitmodelle, Überstundenkonten, Ansparmodelle und Jahresarbeitszeitregelungen.

Diese Arbeitszeitmodelle ermöglichen mehr Zeitsouveränität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und erleichtern durch eigene Verfügbarkeit über die flexiblen Arbeitszeitelemente die individuelle Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Tätigkeiten. Der Grad der Arbeitszeitsouveränität hängt dabei von den betrieblichen Vorgaben ab, die sich an kurzfristigen Reaktionen auf Auftragsschwankungen, Nachfragespitzen oder Lieferverpflichtungen orientieren. Insoweit steht die flexible Arbeitszeit in einem Spannungsfeld zwischen der Anpassung an die betrieblich notwendige Auftragsbearbeitung und den persönlichen Zeitinteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Angeichts des weit gefassten Begriffs der flexiblen Arbeitszeit in den zitierten Untersuchungen verbleibt nur ein relativ kleiner Teil von Erwerbstätigen mit „normaler Arbeitszeit“. So kommt die jüngste ISO-Studie zu dem Ergebnis, dass nur noch

7) Vgl. Bundesmann-Jansen, Jörg / Groß, Hermann / Maunz, Eva: Arbeitszeit '99. Ergebnisse einer repräsentativen Beschäftigtenbefragung zu traditionellen und neuen Arbeitszeitformen in der Bundesrepublik Deutschland, Institut zur Erforschung sozialer Chancen ISO im Auftrag des Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, im Folgenden zitiert als: Bundesmann-Jansen, Jörg / Groß, Hermann / Maunz, Eva: Arbeitszeit '99, Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf 2000. – 8) Als einmalige Stichprobenerhebung wurde 1994 eine Befragung nach § 7 Bundesstatistikgesetz zur Erfassung der Produktionstage im Verarbeitenden Gewerbe durchgeführt. Dabei wurden allerdings keine Betriebszeiten in Wochenstunden erhoben. – 9) Bauer, Frank / Groß, Hermann / Schilling, Gabi: Arbeitszeit '95. Arbeitszeitstrukturen, Arbeitszeitwünsche und Zeitverwendungen der abhängig Beschäftigten in West- und Ostdeutschland, ISO Institut zur Erforschung sozialer Chancen im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, im Folgenden zitiert als: Bauer, Frank / Groß, Hermann / Schilling, Gabi: Arbeitszeit '95, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf 1996, S. 52 – 10) Dichtmann, Werner: Arbeitszeitpolitik als Instrument der Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik im Strukturwandel, in: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Arbeitszeit und Strukturwandel, Düsseldorf 1998, S. 35

15 % der abhängig Beschäftigten in „Normalarbeitsverhältnissen“ arbeiten, also in einer Vollzeitbeschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 35 bis unter 40 Stunden an den Wochentagen montags bis freitags. Demnach arbeitet die überwiegende Mehrheit mit 85 % der abhängig Beschäftigten in irgendeiner Form flexibler Arbeitszeit¹¹⁾. Dieser hohe Anteil ist sicherlich ein Gesamtindikator für den Wandel der Arbeitszeitformen, aufschlussreicher aber sind die Veränderungen bei den einzelnen Arbeitszeitformen, die in den nachfolgenden Kapiteln behandelt werden.

Von diesen Daten über die Verschiebungen von den „normalen“ zu den „flexiblen“ Arbeitszeiten ausgehend ist die Frage berechtigt, ob es sich bei dem Normalarbeitsverhältnis um ein „Auslaufmodell“¹²⁾ handelt und sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf einen „schwierige(n) Abschied vom Normalarbeitsverhältnis“¹³⁾ einstellen müssen. Diese Frage rückt die Bedeutung des Arbeitsverhältnisses für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Vordergrund und verweist auf die Frage, ob mit dem Wandel der Arbeitszeiten die Sicherung des Lebensunterhalts eingeschränkt werden könnte. Denn das „Normalarbeitsverhältnis“ war charakterisiert als abhängiges, auf Dauer angelegtes Arbeitsverhältnis, das ein Existenz sicherndes Einkommen verschaffte und ausreichende Ansprüche an die sozialen Sicherungssysteme begründete.

Daher sind die Fragen bedeutsam, wie groß der Bedarf an weiterer Flexibilisierung und Verkürzung der Arbeitszeit ist, welche Folgen damit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden sind, welche Interessen sich dabei durchsetzen und wie dieser Prozess und seine organisatorischen Rahmenbedingungen zu gestalten sind.

11) Vgl. Bundesmann-Jansen, Jörg / Groß, Hermann / Maunz, Eva: Arbeitszeit '99. – 12) Vgl. Hoffmann, Edeltraut / Walwei, Ulrich: Normalarbeitsverhältnis : ein Auslaufmodell? Überlegungen zu einem Erklärungsmodell für den Wandel der Beschäftigungsformen, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 31. Jg. (1998), Heft 3, S. 409 - 425. – 13) Vgl. Dombois, Rainer: Der schwierige Abschied vom Normalarbeitsverhältnis, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1999, Heft B 37, S. 13 - 20.

1.2.3 Historische Entwicklung

Das heute im Wandel befindliche Normalarbeitsverhältnis ist ein Produkt des Industrialisierungsprozesses. Mit der zunehmenden Industrialisierung war zunächst die Arbeitszeit immer mehr ausgeweitet worden. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurden zunehmend Gesetze erlassen, um Arbeitszeiten zu normieren und dem Arbeitsschutz besser Rechnung zu tragen (Jugendarbeitsschutz, Arbeitsverbot für Kinder). Angesichts der häufig bis zu 16 Arbeitsstunden in der Industrie wurden auch Forderungen nach einem 8-Stunden-Arbeitstag erhoben. Am Ende des Ersten Weltkrieges wurde die gewerkschaftliche Forderung nach dem 8-Stunden-Tag erfüllt. In Folge der Weltwirtschaftskrise wurde die Verkürzung der Wochenarbeitszeit zunehmend auch als beschäftigungspolitisches Instrument gesehen, ohne dass diesbezügliche gewerkschaftliche Forderungen Erfolg hatten. Nach dem Zweiten Weltkrieg zielten die Forderungen auf das freie Wochenende und die 5-Tage-Woche mit 40 Arbeitsstunden.

In der Nachkriegszeit standen die Themen Lohn und Arbeitszeit im Vordergrund gewerkschaftlicher Forderungen. Die Forderung nach Einführung der 40-Stunden-Woche wurde ab 1960 durch stufenweise Umsetzung erfüllt. Die Realisierung nahm allerdings einen langen Zeitraum in Anspruch. Bis 1973 war für etwa zwei Drittel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die 40-Stunden-Woche zur tariflichen Norm geworden. Als Folge dieser Arbeitszeitverkürzung nahm die Schichtarbeit zu, der Mehrbedarf an Arbeitskräften wurde im wesentlichen durch das Anwerben ausländischer Arbeitskräfte sowie durch die steigende Frauenerwerbstätigkeit gedeckt.

Unter veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen wurde seit Ende der siebziger Jahre die gewerkschaftliche Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche erhoben. Die Gründe für diese Forderung lagen zum einen in der Ar-

beitsbelastung in einigen Wirtschaftszweigen und daraus resultierend in dem Ziel der Humanisierung der Arbeitswelt, zum anderen in der Arbeitssicherung durch Verteilung des Arbeitsvolumens auf mehr Beschäftigte¹⁴⁾. Stand früher die Arbeitszeitverkürzung im Zeichen des Arbeitnehmerschutzes und der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, so steht in der aktuellen Auseinandersetzung die Verteilung des Arbeitsvolumens im Vordergrund, um mehr Menschen eine Beschäftigungsmöglichkeit bieten zu können.

Mit Einführung der gleitenden Arbeitszeit und einer Wochenstundenzahl unterhalb der 40-Stundenwoche setzte sich die Abkehr von dem starren Normalarbeitszeitkonzept fort. Zunehmend wurden in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen unterschiedliche tarifliche Wochenarbeitszeiten vereinbart.

Seit Ende der achtziger Jahre wird die Diskussion um weitere Veränderungen intensiv geführt. Die Gründe für weitere Verkürzungen oder organisatorische Veränderungen sind vielfältiger geworden. Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spielt nach wie vor eine wichtige Rolle. Dies kommt auch in den gesetzlichen Regelungen zum Ausdruck. Der Streit um die Beschäftigungswirkungen von Arbeitszeitverkürzungen hält zwar an, jedoch wird an dem Ziel, durch Teilzeitarbeit auch die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen, mit entsprechenden Forderungen festgehalten. Hinzugekommen sind die Anforderungen der Globalisierung und des internationalen Wettbewerbs, welche die Betriebszeiten zu einem Standortfaktor im Sinne flexibler Reaktionen auf Auftragschwankungen und Auftraggeberwünsche machten. Die Arbeitszeiten sollen zudem besser die Interessen verschiedener Arbeitnehmergruppen berücksichtigen, wobei vor allem Frauen mit Kindern eine Erwerbstätigkeit erleichtert werden soll.

14) Vgl. u.a. Schneider, M.: Der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, in: Brehm, H. / Pohl, G. (Hrsg.): Gewerkschaftliche Gegenwehr, Köln 1986.

Betriebliche Überlegungen zur Kostenreduzierung und Auslagerung von Tätigkeiten haben in der jüngeren Vergangenheit zu einer Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen geführt, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Hiervon betroffen waren eine wachsende Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in geringfügiger Beschäftigung arbeiteten, aber auch diejenigen, die sich selbstständig machten, aber vertraglich an ein Unternehmen oder an einen Auftraggeber gebunden blieben, sog. Scheinselbstständige. Die Diskussion über diese Arbeitsverhältnisse fand ihren vorläufigen Abschluss in Gesetzen, durch die zum einen die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ab dem 1. April 1999 der Sozialversicherungspflicht unterworfen wurden und zum anderen mit eindeutigen Kriterien für eine selbstständige Tätigkeit die Problematik der Scheinselbstständigkeit künftig ausgeschlossen werden soll.

1.2.4 Arbeitszeit und Betriebszeit

Arbeits- und Betriebszeiten befinden sich in einem Prozess der Entkoppelung¹⁵⁾, bei dessen Gestaltung die genannten Arbeitszeitformen eine zentrale Rolle spielen. Während die Arbeitszeiten in der Vergangenheit kürzer wurden, verlängerten sich die Betriebszeiten. Da die Messkonzepte zur Ermittlung der Betriebszeiten nicht einheitlich sind, werden in der Diskussion unterschiedliche Zahlen über die Betriebszeiten zitiert und infolgedessen sehr unterschiedliche Bewertungen vorgenommen. Strittig ist dabei vor allem, wie weit die Arbeits- und Betriebszeiten auseinander liegen und ob die Arbeitszeitverkürzungen eine Ausweitung der Betriebszeiten im notwendigen Umfang behindert und somit zu Wettbewerbsnachteilen geführt haben.

So kam die Bundesregierung 1995 in einem Bericht zu einer Anfrage über Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung zu dem Ergebnis: „Deutschland hat im internationalen Vergleich nicht nur die kürzesten Arbeitszeiten, sondern liegt nach der neuesten Erhebung der Europäischen Kommission auch bei den Betriebszeiten – je nach Messkonzept – EU-weit auf dem letzten oder einem der letzten Plätze.“¹⁶⁾

Hierzu liegen allerdings auch andere Zahlen und Bewertungen vor. Nach den Ergebnissen einer Untersuchung des ISO-Instituts lagen die Betriebszeiten in der Bundesrepublik bei 68,9 Wochenstunden und damit über dem europäischen Durchschnitt. Eine weitere Untersuchung über Betriebszeiten im Verarbeitenden Gewerbe kam zu ähnlichen Ergebnissen. Mit durchschnittlich 67,1 Wochenstunden lag die Betriebszeit um rd. 30 Stunden über der Arbeitszeit¹⁷⁾. Die Wochenarbeitszeitverkürzung stand demnach einer Ausweitung der Betriebszeiten nicht im Wege.

Unstrittig ist in der Diskussion, dass flexible und kürzere Arbeitszeiten notwendig sind, um Betriebszeitenausweitungen und Produktionsschwankungen gestalten und dabei die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigen zu können. Die Ambivalenz dieser Zielsetzung wird in der Diskussion über die Veränderung von Arbeitszeitformen unterstrichen, insbesondere die gesetzlichen Regelungen versuchen, beiden Interessengruppen, Betrieben sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, gerecht zu werden.

1.2.5 Motive und Interessen in der Auseinandersetzung um Veränderungen der Arbeitszeitformen

Das aktuelle Interesse von Wissenschaft und Politik, von Arbeitgeber-

und Arbeitnehmerschaft basiert auf vielfältigen, häufig unterschiedlichen Erwartungen, die an eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeitformen geknüpft werden. Die Chancen, die in flexiblen Arbeitszeitregelungen gesehen werden, lassen sich in einigen Kernpunkten zusammenfassen:

- Teilzeitarbeit wird als wichtiges beschäftigungspolitisches Instrument angesehen, das zur Sicherung der Beschäftigung und als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verstärkt eingesetzt werden soll¹⁸⁾.
- Teilzeitarbeit und flexible Formen der Arbeitszeit werden zur Bewältigung der Probleme genutzt, die sich aus der zunehmenden Entkopplung von Arbeits- und Betriebszeiten ergeben. Wenn Betriebs- und Öffnungszeiten in die Abendstunden und auf Wochenendtage erweitert werden bei gleichzeitig tendenziell kürzer werdenden Wochenarbeitszeiten, müssen Lage und Verteilung der Arbeitsphasen neu strukturiert werden, um die Betriebszeiten organisieren zu können. Die Ausweitung der Betriebszeiten soll der besseren Kundenorientierung und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe dienen.
- Kürzere und flexiblere Arbeitszeitformen werden auch als Chance angesehen, Familie und Beruf besser als auf traditionellen Vollzeitarbeitsplätzen zu vereinbaren und z. B. Müttern nach einer Familienpause die Rückkehr ins Berufsleben zu erleichtern.

Allerdings wird auch auf die negativen Folgen dieser flexiblen Arbeitszeiten hingewiesen. Mit der Zunahme von Abend-, Nacht- und Schichtarbeit erhöht sich das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Außerdem nehmen damit eher familienfeindliche Arbeitszeiten zu.

Die Bedeutung, die der Veränderung von Organisationsformen der Erwerbsarbeit und der Arbeitszeiten zugesprochen wird, resultiert aus

15) Vgl. Stille, Frank / Zwiener, Rudolf: Arbeits- und Betriebszeiten in Deutschland: Analysen zu Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Sonderheft Nr. 160, Berlin 1997. – 16) Deutscher Bundestag: Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion, in: BT-Drs. 13/2581, Bonn 1995, S. 2 – 17) Vgl. Dichmann, Werner: Arbeitszeitpolitik als Instrument der Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik im Strukturwandel; Klenner, Christina / Ochs, Christiane / Seifert, Hartmut: Arbeitszeit und Strukturwandel, in: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Arbeitszeit und Strukturwandel, Düsseldorf 1998, Einleitung, S. 5 u. 7. – 18) Vgl. Die Bundesregierung: Beschäftigungspolitischer Aktionsplan 1999, Europäischer Beschäftigungspakt, im Folgenden zitiert als: Die Bundesregierung: Beschäftigungspolitischer Aktionsplan 1999, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Reihe Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Bonn 1999.

dem Beitrag, den sie auch zukünftig für die Bewältigung der aus den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen sich ergebenden Herausforderungen für Betriebe und Beschäftigte leisten soll. Kürzere und flexibleren Arbeitszeiten werden dabei verschiedene Funktionen zugeschrieben, sie unterliegen einem Interessenkonflikt zwischen Betrieben und Beschäftigten.

Für die Betriebe stehen folgende Aspekte im Vordergrund¹⁹⁾:

- Mit flexibleren Arbeitszeitmodellen soll eine Ausdehnung der Betriebszeiten erreicht werden, um auf Auftrags- und Nachfrageschwankungen reagieren zu können und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.
- Die zunehmende Bedeutung der Kundenorientierung verlangt eine schnellere Bedienung der Kunden oder Auftraggeberwünsche und eine Leistungserbringung zu kundenfreundlicheren Betriebszeiten.
- Saisonale und konjunkturelle Schwankungen der Aufträge und der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen erfordern Anpassungen der Arbeitszeiten an die Zeiten, zu denen die Leistungserbringung erforderlich ist.
- Aufrechterhaltung langer Betriebszeiten bei deutlich kürzeren Arbeitszeiten der Beschäftigten lässt sich nur durch versetzte Arbeitszeiten organisieren.
- Betriebe machen zunehmend positive Erfahrungen mit Teilzeitarbeit, die weniger krankheitsbedingte Fehlzeiten und gute Leistungen je Arbeitsstunde aufweisen.

Als Nachteile werden die Personalzusatzkosten für Arbeitsplatzausstattung und Verwaltungsaufwand angesehen, mit denen die Betriebe bei

Personalausweitung durch Arbeitszeitverkürzung belastet würden.

Aus Sicht der Beschäftigten ergeben sich ebenfalls eine Reihe von Vorteilen:

- Flexible Arbeitszeiten erhöhen die Zeitsouveränität der Beschäftigten und somit die individuelle Gestaltung von Arbeits- und Freizeit. Insbesondere die Schaffung von Teilzeitstellen soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, die immer noch vorwiegend von Frauen organisiert wird.
- Der Wiedereinstieg ins Berufsleben, z. B. nach einer familiär bedingten Unterbrechung, aber auch die Möglichkeit des Einstiegs ins Berufsleben für Berufsanfänger werden erleichtert.
- Eine reduzierte Arbeitszeit ist eine Alternative zur Arbeitsunterbrechung und sichert die berufliche Kontinuität.
- Die Ausweitung der Teilzeitarbeit trägt zur Beschäftigungssicherung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.
- Die Altersteilzeit ermöglicht einen frühzeitigen Eintritt oder einen gleitenden Übergang in den Ruhestand.

Zu den Nachteilen aus Arbeitnehmersicht zählen:

- Mit kürzeren Arbeitszeiten sind auch Einkommenseinbußen verbunden, die wiederum die Ansprüche an Leistungen aus den Sozialversicherungen senken.
- Verkürzte Arbeitszeitbudgets werden oft nicht als gleichwertig gegenüber Vollzeittätigkeiten angesehen, insbesondere bei der Besetzung von Führungspositionen.
- Versetzte Arbeitszeiten, vor allem Abend-, Nacht- und Schichtarbeit können gesundheitliche Schäden hervorrufen und erschweren soziale Kontakte.

Aus der Sichtweise der Politik ergeben sich als zentrale Ziele:

- Bei jeglicher Art der Gestaltung von Arbeitsbedingungen ist der Arbeitnehmer- und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Regelungen der Arbeitszeiten, insbesondere an Sonntagen oder bei Nacht- oder Wechselschicht.

– Bei der Weiterentwicklung von Arbeitszeitformen ist die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu beachten. Kürzere Arbeitszeiten und veränderte Konkurrenzsituationen in einer globalisierten Wirtschaft müssen dabei gleichermaßen berücksichtigt werden.

– Als Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen kürzere und flexible Arbeitszeiten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen leisten, da das Arbeitsvolumen auf mehr Beschäftigte verteilt werden kann. Beispiele aus anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden und Dänemark scheinen den Erfolg einer solchen Strategie zu bestätigen.

– Die Beteiligten am Bündnis für Arbeit wollen Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten fördern, um „Überstunden abzubauen und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit beizutragen“²⁰⁾.

Die unterschiedlichen Interessen fließen in Gesetze ein, welche die Rahmenbedingungen für Arbeitszeitveränderungen definieren, aber auch in Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, in denen diese Gestaltungsspielräume ausgefüllt werden.

1.2.6 Gesetzliche Grundlagen der Arbeitszeitgestaltung

Arbeitszeitveränderungen werden von den Tarifpartnern ausgehandelt und in Tarif- oder Betriebsvereinbarungen festgelegt. Dabei prägen unterschiedliche Erwartungen und Interessen die Ausgestaltung der veränderten Arbeitszeitformen. Aus betrieblicher Sicht stehen Produktionsauslastung und flexible Reaktion auf Auftragsschwankungen im Vordergrund. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist der Aspekt der Beschäftigungssicherung und der gewonnenen Zeitsouveränität mit besseren Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und privaten Interessen bedeutsam.

Die Arbeitszeitveränderungen sind aber nicht nur Gegenstand von Ver-

19) Vgl. u. a. Kohler, Hans / Spitznagel, Eugen: Teilzeitarbeit in der Gesamtwirtschaft und aus der Sicht von Arbeitnehmern und Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 28. Jg. (1995), Heft 3, S. 339 - 364, - Lindecke, Christiane / Lehdorff, Steffen: Aktuelle Tendenzen flexibler Arbeitszeitorganisation. Ein Überblick über neuere Betriebsvereinbarungen, in: WSI - Mitteilungen, 50. Jg. (1997), Heft 7, S. 471 - 480, - Bispinck, Reinhard: Zeitfragen - Streitfragen. Zur Entwicklung der kollektiven Regulierung von Arbeitszeit, in: WSI - Mitteilungen, 49. Jg. (1996), Heft 7, S. 414 - 422.

20) Die Bundesregierung: Beschäftigungspolitische Aktionsplan 1999, S. 15

handlungen der Tarifparteien, sie beschäftigen auch die Politik, die den gesetzlichen Rahmen absteckt und damit auch politische Gestaltungsmöglichkeiten nutzt. So haben der Bundes- und Landesgesetzgeber Gesetze verabschiedet, welche durch ihre einheitlichen Regeln der Arbeitszeitgestaltung dem Arbeitnehmerschutz, dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und der Förderung der Beschäftigung dienen sollen.

Das **Arbeitszeitgesetz**²¹⁾ mit dem u. a. ein einheitliches Arbeitszeitrecht für das vereinte Deutschland geschaffen wurde, hat zum Ziel, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeitszeitgestaltung zu gewährleisten, die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten zu verbessern und den Sonntag als Tag der Arbeitsruhe zu schützen (§ 1 ArbZG). Zur Flexibilisierung wurde in § 3 festgelegt, dass die werktägliche Arbeitszeit bis zu zehn Stunden betragen kann, wenn sie im Durchschnitt eines halben Jahres acht Stunden nicht überschreitet. Das bis dahin geltende Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen wurde aufgehoben und durch einen für beide Geschlechter gleichermaßen geltenden Schutz vor den Belastungen aus Nacht- und Schichtarbeit ersetzt.

Weiterhin gilt ein generelles Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen, jedoch wurden die Ausnahmeregelungen erweitert. Ergänzend wurde die Verpflichtung der Aufsichtsbehörden aufgenommen, die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen zu bewilligen, wenn aufgrund der längeren Betriebszeiten im Ausland „die Konkurrenzfähigkeit unzumutbar beeinträchtigt ist und durch die Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit die Beschäftigung gesichert werden kann.“ (§ 13, Abs. 5 ArbZG) Weitere Möglichkeiten der Flexibilisierung eröff-

net § 7, der Regelungen in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen zulässt, um von den gesetzlich geregelten Arbeitszeiten und Ruhepausen abzuweichen.

Das im Jahre 1996 novellierte **Ladenschlussgesetz**²²⁾ regelt die Verkaufs- und Ladenschlusszeiten für Ladengeschäfte und Verkaufsstände des Einzelhandels mit allen Ausnahmetatbeständen, etwa für Tankstellen, Flughäfen oder an den Samstagen vor dem 24. Dezember, und hat die Öffnungszeiten erweitert und liberalisiert.

Das **Altersteilzeitgesetz**²³⁾ ermöglicht älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen gleitenden Übergang von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand und verbindet dies mit der Förderung von Neueinstellungen. Dazu erfolgt eine finanzielle Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit, wenn ein Betrieb für eine Arbeitnehmerin und einen Arbeitnehmer in Altersteilzeit einen Arbeitslosen einstellt. Als Altersteilzeit gilt, wenn sich die Arbeitszeit ab dem vollendeten 55. Lebensjahr für die Dauer von fünf Jahren auf die Hälfte der tariflichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit des Betriebes vermindert. Alternativ ist eine Blockung der Teilzeitphase möglich, indem die oder der Betroffene zweieinhalb Jahre voll und anschließend gar nicht mehr arbeitet. Diese Variante ist in den jüngsten Tarifabschlüssen verschiedener Branchen vereinbart worden. Ergänzt wurde das Altersteilzeitgesetz durch das **Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit**²⁴⁾, das die Altersteilzeitregelung auch auf Teilzeitbeschäftigte ausdehnt.

Ein zentrales Ziel der politischen bzw. gesetzgeberischen Aktivitäten ist die Sicherung und Förderung der Beschäftigung. Ein Mittel dazu ist die Förderung der Teilzeitarbeit, die wiederum eng mit der Frauenerwerbstä-

tigkeit verknüpft ist. Dieser enge Zusammenhang wird zum einen dadurch belegt, dass Teilzeitarbeit nach wie vor eine Domäne der Frauen ist, zum anderen zeigt sich, dass die bestehende Rollenverteilung in den meisten Familien den Frauen das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auferlegt. Dieser Aspekt führte dazu, dass der Gesetzgeber in zweierlei Hinsicht Handlungsbedarf sah, um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern:

- Die Doppelbelastung in Familie und Beruf erfordert eine Ausweitung des Angebotes an Arbeitsplätzen mit Arbeitszeiten, die auf die Bedürfnisse von Frauen Rücksicht nehmen.
- Für Mütter mit kleinen Kindern müssen mehr Betreuungsangebote geschaffen werden, die eine zumindest zeitweise Berufstätigkeit ermöglichen.

Seit 1992 besteht daher ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Diese Ausweitung des Betreuungsangebotes für Familien mit Kindern ist eine wichtige Voraussetzung, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Die Beispiele anderer europäischer Länder zeigen, dass die dort höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen eng mit dem Versorgungsgrad an Kinderbetreuungseinrichtungen zusammenhängt.

Mit dem Ziel der Erleichterung von Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen wurde in NRW 1989 das **Frauenförderungs-gesetz**²⁵⁾ verabschiedet, mit dem eine Quotierung für den öffentlichen Dienst eingeführt wurde. Danach werden Frauen bei gleicher Leistung, Eignung und Befähigung bei Einstellungen und Beförderungen bevorzugt, solange kein Gleichstand zwischen den Geschlechtern erreicht ist. In Ausnahmefällen ist eine Abweichung hiervon aufgrund einer Öffnungsklausel möglich.

21) Arbeitszeitgesetz (ArbZG), veröffentlicht als Art. 1 des Gesetzes zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts (Arbeitszeitrechts-gesetz - ArbZRG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert durch Art. 14a des Gesetzes zur Einführung des Euro (Euro-Einführungs-Gesetz - EuroEG) vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1255) – 22) Gesetz über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ladenschluß und zur Neuordnung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) – 23) Altersteilzeitgesetz, veröffentlicht als Art. 1 des Gesetzes zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Altersteilzeit vom 20. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2494) – 24) Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit vom 20. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit vom 27. Juni 2000 (BGBl. I S. 910) – 25) Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG), veröffentlicht als Art. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze vom 9. November 1999 (GV. NRW. S. 595)

Das **Landesgleichstellungsgesetz**²⁶⁾ hat zum Ziel, Frauen zu fördern, bestehende Benachteiligungen abzubauen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Zu den Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles gehören Bestimmungen zur Erleichterung der Teilzeitarbeit.

1.3 Statistische Quellen der Untersuchung

Für diese Untersuchung wurden als statistische Quellen die Beschäftigtenstatistik für die Angebotsseite des Arbeitsmarktes, der Mikrozensus für die Darstellung der Erwerbstätigen, welche die Arbeitsplätze nachfragen, und die Personalstandsstatistik für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes herangezogen.

Die genannten drei Statistiken werden mit unterschiedlichen Zielsetzungen erhoben. So ist der Mikrozensus eine Mehrzweckstichprobe mit den Schwerpunkten Haushalte/Familien und Erwerbstätigkeit, die aufgrund ihrer Merkmalsvielfalt für verschiedene Auswertungsziele konzipiert wurde. Zwar können manche spezifische Fragestellungen nicht mit den Daten einer Mehrzweckstichprobe bearbeitet werden, dafür erlaubt sie die Verknüpfung praktisch aller erhobenen erwerbs- und haushaltsstatistischen Merkmale. Beschäftigten- und Personalstandsstatistik sind Bereichsstatistiken, die für sekundäre Auswertungszwecke genutzt werden können.

Diese Statistiken unterscheiden sich hinsichtlich der Erhebungseinheiten, der fachlichen und regionalen Merkmalstiefe, Periodizität und Systematiken. Andererseits erlauben sie aus verschiedenen Blickwinkeln eine Darstellung, in welchem Umfang die Veränderungen der Erwerbsbeteili-

gungen und der Arbeitszeitformen bereits eingetreten sind und in welchem Zusammenhang mit anderen Merkmalen diese stehen.

Die **Beschäftigtenstatistik**²⁷⁾ der Bundesanstalt für Arbeit stellt eine sekundärstatistische Auswertung der von den Arbeitgebern erstatteten vierteljährlichen Meldungen über alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar. Die in der Beschäftigtenstatistik erfassten Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden repräsentieren rd. 80 % aller Erwerbstätigen. Unberücksichtigt bleiben Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sowie alle geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für Auswertungen hinsichtlich der Zahl und Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stehen soziodemographische Merkmale wie Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und erwerbsstatistische Merkmale wie Wirtschaftszweig, Beruf, Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung, Wohnort und Arbeitsort zur Verfügung.

Die **Personalstandsstatistik**²⁸⁾ erfasst die Beamtinnen und Beamten, Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeiter im öffentlichen Dienst. Sie wird einmal jährlich zum 30. Juni als Totalerhebung durchgeführt und beinhaltet neben persönlichen Merkmalen Angaben zu Laufbahngruppen, Dienstverhältnis, Aufgabenbereich und Arbeitszeitumfang der Bediensteten des unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienstes.

Der **Mikrozensus**²⁹⁾ ist eine einmal jährlich bundesweit durchgeführte Befragung bei 1 % der Haushalte mit einem umfangreichen Erhebungsprogramm soziodemographischer und erwerbsstatistischer Merkmale. Als repräsentative Stichprobe

liefert er wichtige Bestands- und Strukturdaten in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerung, die Haushalte und Familien sowie über den Arbeitsmarkt und die Erwerbsbeteiligung. Das Frageprogramm sowie alle wesentlichen Aspekte der Stichprobenplanung und der Durchführung sind im Mikrozensusgesetz, geregelt. Der Mikrozensus ist repräsentativ für die Bevölkerung und bildet somit auch die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ab.

Als erwerbstätig gilt im Mikrozensus jede Person im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder als Selbstständige(r) bzw. als mithelfende(r) Familienangehörige(r) gearbeitet hat. Erwerbstätig ist auch, wer in der Berichtswoche z. B. aufgrund von Urlaub nicht gearbeitet hat, aber sonst einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Der Mikrozensus beinhaltet eine Reihe von Merkmalen, die für Aspekte der Arbeitszeitforschung relevant sind und auch Grundlage dieser Untersuchung darstellen. Hierzu zählen:

- Voll- oder Teilzeitarbeit
- Gründe für Teilzeitarbeit
- Wochenarbeitszeit
- Sonderformen der Arbeitszeit (Abend-, Nacht-, Wochenend- und Schichtarbeit)
- geringfügige Beschäftigung
- abhängige Erwerbstätigkeit, Selbstständigkeit
- Heimarbeit

Ergänzt werden diese Merkmale um weitere wirtschaftsstatistische Variablen. In der vorliegenden Untersuchung wird die wirtschafts- und berufssystematische Gliederung der Erwerbstätigkeit unter dem Aspekt der Teilzeitentwicklung behandelt.

Der Mikrozensus erlaubt weiterhin die Verknüpfung der erwerbsstatistischen Merkmale mit persönlichen Variablen wie Alter, Familienstand, Qualifikation, Einkommen, Kinderzahl, Haushalts- bzw. Familienzusammenhang. Damit sind über die mit der Beschäftigtenstatistik und der Personalstandsstatistik möglichen Aus-

26) Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst (Frauenförderungsgesetz - FFG) vom 31. Oktober 1989 (GV. NRW. S. 567), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze vom 9. November 1999 (GV. NRW. S. 595) – 27) Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassung- und -übermittlungsverordnung - DEÜV) veröffentlicht als Art. 1 der Verordnung zur Neuregelung des Meldeverfahrens in der Sozialversicherung vom 10. Februar 1998 (BGBl. I S. 343) – 28) Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG), im Folgenden zitiert als: Finanz- und Personalstatistikgesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2000 (BGBl. I S. 206) – 29) Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34)

wertungen hinaus weitergehende Analysen möglich, die für die Fragen nach den familiären Zusammenhängen wie etwa dem Einfluss von Zahl und Alter von Kindern im Haushalt auf das Erwerbsverhalten der Väter und Mütter wichtige Daten liefern.

Die Unterscheidung in Vollzeit- und Teilzeittätigkeiten ist in allen drei Statistiken gegeben, wenn auch in abweichenden Definitionen.

Im **Mikrozensus** erfolgt eine subjektive Zuordnung zur Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit durch die Befragten. Zusätzlich wird nach der normalerweise und tatsächlich geleisteten Arbeitszeit gefragt, so dass anhand der angegebenen Wochenarbeitszeit eine Unterteilung des Umfangs der Erwerbstätigkeit vorgenommen werden kann.

In der **Beschäftigtenstatistik** wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Voll- und Teilzeitarbeitsplätzen erhoben. Die Teilzeitbeschäftigten werden statistisch zusätzlich danach erfasst, ob in ihrem Arbeitsvertrag eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit

- von weniger als 18 Stunden oder
- von 18 und mehr Stunden vereinbart wurde.

Bis zum Jahr 1996 einschließlich lag diese Grenze noch bei 20 Wochenstunden. Da jedoch in den Zeitreihen die Teilzeitbeschäftigten insgesamt ausgewiesen werden, bleibt diese Änderung der Untergliederung der Teilzeit ohne Auswirkungen auf die Zahl der Teilzeitbeschäftigten.

In der **Personalstandsstatistik** gelten Bedienstete, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitsstundenzahl beträgt, als Teilzeit beschäftigt. Diese wiederum werden unterschieden in Teilzeitbeschäftigte mit wenigstens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit bzw. mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten.

Die ausgewählten Ergebnisse zeigen das Analysepotenzial dieser Statistiken für die Arbeitszeitforschung und sollen gleichzeitig einen Beitrag zur Beobachtung und Analyse der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sowie der Entwicklung der Arbeitszeiten und ihrer soziodemographischen Hintergründe leisten.

2. Entwicklung der Erwerbstätigkeit

2.1 Änderungen des Erwerbsverhaltens

Die Zahl der Erwerbstätigen wird nicht nur durch das Arbeitsplatzangebot bestimmt, sondern auch von dem Arbeitskräfteangebot, d. h. von der Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Dieses Arbeitskräfteangebot wiederum wird wesentlich von zwei Faktoren beeinflusst:

- von der Gesamtentwicklung der Bevölkerung nach Zahl und Altersstruktur,
- von dem Erwerbsverhalten der Bevölkerung, das deutlich geschlechtsspezifische Unterschiede aufweist.

2.1.1 Entwicklung der Bevölkerung

Die demographischen Veränderungen in den vergangenen 20 Jahren waren geprägt von rückläufigen Geburtenzahlen, steigender Lebenserwartung und Zuwanderungen. Dies führte in der Folge zu einer in allen Industrieländern zu beobachtenden Alterung der Bevölkerung, die sich auch an den Daten für NRW ablesen lässt.

Die Bevölkerungszahl in NRW³⁰⁾ ist nach einem leichten Rückgang zu Beginn der achtziger Jahre bis 1998 kontinuierlich gestiegen und lag im April 1998 mit fast 18 Mill. um knapp eine Million höher als 1980.

Erhebliche Veränderungen haben sich innerhalb dieses Zeitraums im Altersaufbau der Bevölkerung ergeben. Der Anteil der jüngeren Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren verringerte sich im Wesentlichen als Folge des Geburtenrückgangs, der von Mitte der 60er-Jahre bis Ende der siebziger Jahre andauerte. Danach stabilisierten sich die Zahlen auf niedrigem Niveau. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil älterer Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren deutlich an.

Diese Tendenz der kontinuierlichen Abnahme der jüngeren Bevölkerungsgruppen bei noch steigender Zahl von Personen in mittleren und höheren Altersgruppen prägte auch die altersstrukturellen Verschiebungen bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. In dem hier betrachteten Zeitraum von 1980 bis 1998 sank infolge des Geburtenrückgangs und verlängerter Ausbildungszeiten die Zahl der für das künftige Erwerbspotential wichtigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren deutlich um 30,4 %. Die Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren hingegen stieg, hauptsächlich aufgrund des Nachwachsens geburtenstarker Jahrgänge, um 17,2 %.

³⁰⁾ Ergebnisse des an die Bevölkerungsfortschreibung angepassten Mikrozensus: jeweils im April

2.1 Bevölkerung im April 1980 und 1998 nach Altersgruppen*)				
Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung			
	1980		1998	
	1 000	%	1 000	%
unter 15	3 154	18,5	2 827	15,7
15 – 25	2 667	15,7	1 856	10,3
25 – 45	4 707	27,6	5 434	30,2
45 – 65	3 990	23,4	4 761	26,5
65 und mehr	2 518	14,8	3 091	17,2
Insgesamt	17 035	100	17 969	100
darunter 15 – 65	11 364	66,7	12 051	67,1

*) Ergebnisse des Mikrozensus

Dieser Alterungsprozess der erwerbsfähigen Bevölkerung wird auch durch die Veränderung der Anteile der verschiedenen Altersgruppen veranschaulicht. Während der Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen deutlich zurückging, stiegen die Anteile der übrigen Altersgruppen, d. h. der 25- bis unter 45-Jährigen und der 45- bis unter 65-Jährigen. Die Veränderungen betrafen Frauen und Männer gleichermaßen.

Insgesamt ist die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren zwar deutlich um 687 000 auf rd. 12 Mill. angestiegen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter blieb jedoch von 1980 bis 1998 nahezu konstant.

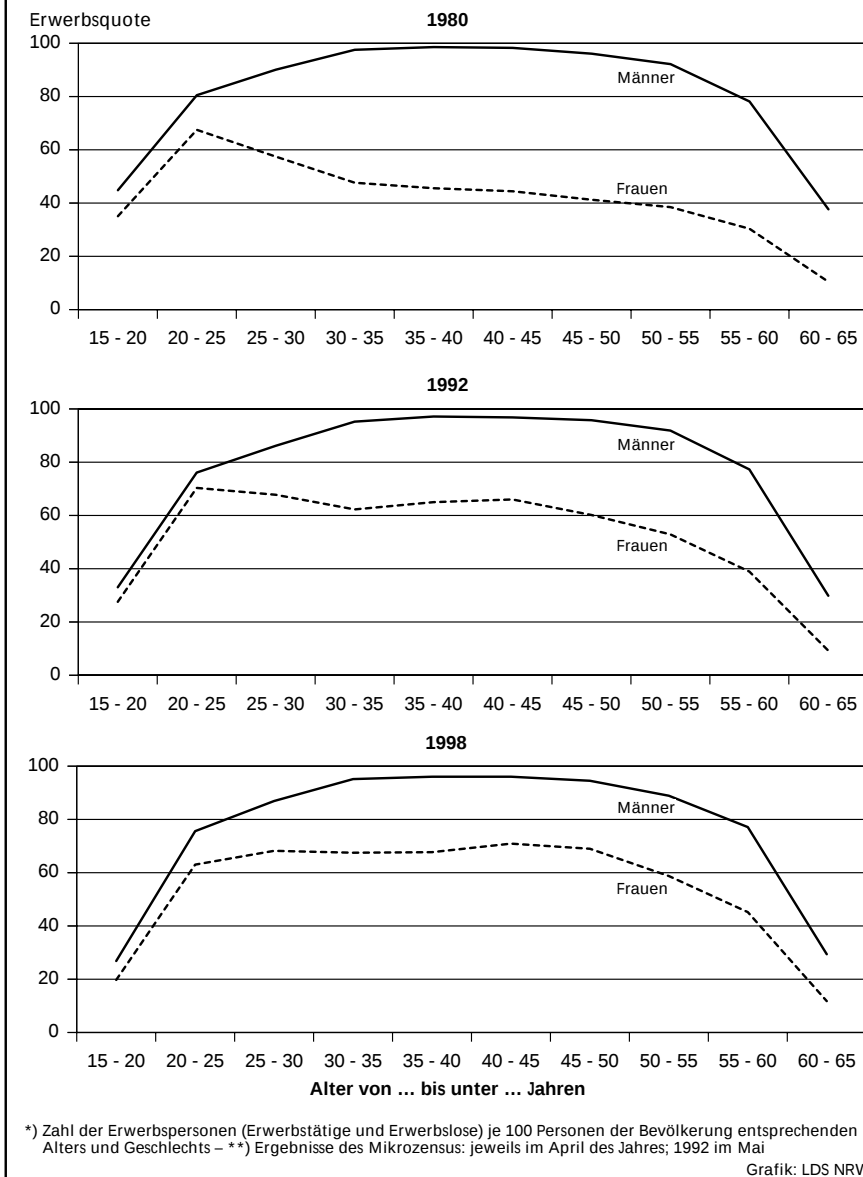
2.1.2 Änderungen der Erwerbsbeteiligung

Das Erwerbsverhalten der Bevölkerung ist neben den demographischen Veränderungen die zweite wesentliche Komponente, welche die Größe des Arbeitskräfteangebots bestimmt. Das Erwerbsverhalten wird von vielen Faktoren beeinflusst, von denen einige in den nachfolgenden Kapiteln näher untersucht werden. Zu diesen Faktoren zählen Alter, Geschlecht, familiäre Situation und Einkommen, aber auch persönliche und gesellschaftliche Wertvorstellungen.

Die Bedeutung dieser Faktoren und die Wertvorstellungen haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten nachhaltig gewandelt. Deutlichster Ausdruck dieses Bedeutungswandels ist das veränderte Erwerbsverhalten der Frauen, das von einer langfristig steigenden Erwerbsbeteiligung gekennzeichnet ist.

Die Daten über die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung der weiblichen Bevölkerung belegen diese nachhaltige Veränderung in der Erwerbsorientierung von Frauen. Während die Erwerbsquote der Männer von 1980 bis 1998 von 71,9 auf 66,4 zurückging, war bei den Frauen ein deutlicher Anstieg von 33,7 auf 42,2 zu verzeichnen.

Abb. 2.1 Erwerbsquoten*) 1980, 1992 und 1998 nach dem Geschlecht)**



Diese veränderten Erwerbsquoten können als „Ausdruck eines sich generell verändernden Rollenverständnisses insbesondere bei Frauen“³¹⁾ interpretiert werden. Die Erwerbsbiographien orientieren sich nicht mehr überwiegend an der traditionellen Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern, die den Frauen überwiegend die Familien- und Erziehungsarbeit, den Männern dagegen die Rolle des Ernährers zuwies. Auch bei Frauen besteht heute ein gesteigerter Anspruch auf eigene Berufstätigkeit, mit der das in der Ausbildung erworbene Wissen und die eigenständige Existenzsicherung einen höheren Stellenwert erhalten.

31) Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen, S. 63

Die Diskussion über das Rollenverständnis der Frauen und über ihre Gleichberechtigung auch im Berufsleben hat sowohl zu Veränderungen der Verhaltensweisen von Frauen geführt als auch zu Änderungen in den gesellschaftlichen Auffassungen, die sich u. a. in der Gesetzgebung ausdrücken, deren Ziel die Förderung der Erwerbstätigkeit der Frauen durch unterstützende Maßnahmen ist.

Im Ergebnis war bei den Frauen im erwerbsfähigen Alter eine deutliche Steigerung der Erwerbsbeteiligung festzustellen. Die dargestellten Gründe für diesen Trend erklären zugleich seine Stabilität. „Weitere Zunahmen der Erwerbsbeteiligung der Frauen sind zu erwarten. Der

Wunsch der Frauen nach unabhängiger Lebensführung, Verwertung der in verlängerter Ausbildung erworbenen beruflichen Fähigkeiten, Verbesserung des Familieneinkommens, eigenständiger Alterssicherung, aber auch nach Selbstbestätigung spielen dabei eine hervorragende Rolle.“³²⁾

Das unterschiedliche Erwerbsverhalten von Frauen und Männern zeigt sich noch deutlicher, wenn die Erwerbsquoten nach dem Alter differenziert betrachtet werden. Bei den Männern liegen die Erwerbsquoten über die Altersgruppen hinweg konstant hoch, daran hat sich auch im Zeitablauf nichts geändert.

Die altersspezifischen Erwerbsquoten der Frauen hingegen spiegeln deren zunehmende Erwerbsbeteiligung im dem Untersuchungszeitraum wider. In den Altersgruppen der 30- bis unter 55-jährigen Frauen lag die Erwerbsbeteiligung 1980 zwischen 38,5 und 47,6, d. h. weniger als jede zweite Frau in diesen Altersgruppen war erwerbstätig oder arbeitssuchend. Bis 1998 stiegen diese Erwerbsquoten in einer Spannweite von 19,9 bis 27,8 Punkten auf Werte zwischen 58,7 und 70,9. 18 Jahre später zählten also etwa zwei Drittel aller Frauen im Alter von 30 bis unter 55 Jahren zu den Erwerbspersonen.

Die Erwerbskurve der Frauen von 1980 zeigt, dass Frauen früher zu meist endgültig aus dem Erwerbsleben ausschieden, wenn sie nach dem 25. Lebensjahr ihre Berufstätigkeit aufgaben. Der Kurvenverlauf als Ausdruck der altersspezifischen Erwerbsbeteiligung zeigt im Jahre 1992 ein verändertes Bild. Zwar steigen viele Frauen nach dem 25. Lebensjahr aus dem Erwerbsleben aus, aber dieser Schritt ist nicht immer endgültig. Viele kehren in den Beruf zurück. Der Kurvenverlauf hat sich sechs Jahre später weiter verändert. Der Anteil der Erwerbspersonen un-

ter den Frauen ist von 25 bis unter 50 Jahren konstant hoch, d. h. dass Frauen immer mehr zu einem kontinuierlichen Erwerbsverlauf tendieren und Unterbrechungen vermeiden oder zeitlich kürzer gestalten.

Insgesamt hat sich aufgrund dieser gestiegenen Erwerbsorientierung die Diskrepanz zwischen den Erwerbsquoten der Frauen und Männer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren von 1980 bis 1998 deutlich um 17,0 Punkte verringert. Dennoch kann nicht von einer Angleichung des Erwerbsverhaltens der Frauen an das der Männer gesprochen werden, da 1998 die Erwerbsquote der Männer immer noch um 23,4 Punkte über derjenigen der Frauen lag. Dies erklärt sich vor allem daraus, dass Familien- und Erziehungsarbeit bzw. deren Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit immer noch vorrangig von Frauen organisiert wird.

2.1.3 Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen

Die Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen nach Altersgruppen spiegelt die Veränderung in der Bevölkerungsstruktur und die Auswirkung der steigenden Erwerbstätigkeit der Frauen wider. Insgesamt hat die Erwerbstätigenzahl von 1980 bis 1998 um 457 000 zugenommen. Im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung verbergen sich hinter dieser Zahl zwischen Frauen und Männern abweichende Entwicklungen. Während bei den jüngeren Frauen und Männern eine vor allem demographisch bedingte rückläufige Entwicklung der Erwerbstätigenzahl vorlag, ist bei der Zahl der weiblichen Erwerbstätigen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren eine nachhaltige Zunahme zu konstatieren, die sich sowohl aus der zahlenmäßigen Veränderung der Bevölkerung erklärt als auch aus der gestiegenen Erwerbsneigung.

– Die Erwerbstätigenzahl der 15- bis unter 25-jährigen Frauen und Männer hat sich in dem hier betrachteten Zeitraum nahezu halbiert. Der Rückgang in dieser Altersgruppe erklärt sich aus zwei Faktoren: zum ei-

nen aus der oben beschriebenen demographischen Entwicklung, zum anderen spielen bei den 15- bis unter 25-Jährigen die verlängerten Ausbildungszeiten und damit verbunden der spätere Eintritt ins Berufsleben eine gleich wichtige Rolle.

– Bei den 25- bis unter 65-jährigen Männern stieg die Zahl der Erwerbstätigen deutlich geringer als die Bevölkerungszahl, somit sank der Anteil der erwerbstätigen Männer dieser Altersgruppen an der gleichaltrigen Bevölkerung. Hierbei spielt vor allem das frühere Ausscheiden der über 55-Jährigen aus dem Erwerbsleben eine entscheidende Rolle.

– Dagegen stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren deutlich stärker, als es dem Bevölkerungsanstieg entsprochen hätte. Während die Zahl der weiblichen Bevölkerung in dieser Altersgruppe um rund 592 000 Personen zunahm, stieg die Zahl der gleichaltrigen erwerbstätigen Frauen um 918 000. Diese Zunahme ist also nur zum Teil auf die demographische Veränderung zurückzuführen, zu einem weiteren Teil ist sie auch Ausdruck eines veränderten Erwerbsverhaltens mit steigendem Anteil vorher nicht erwerbstätiger Frauen.

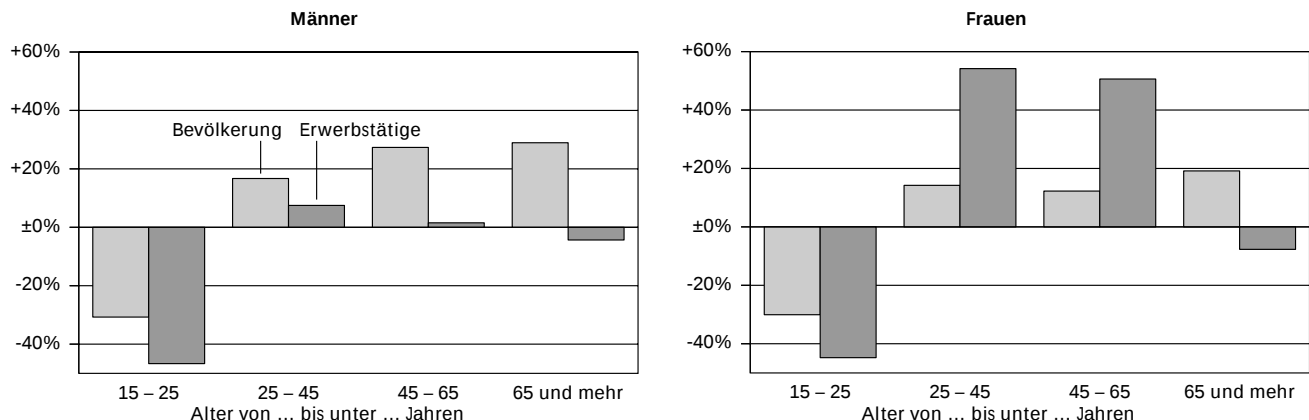
Die hier beschriebenen Veränderungen und ihre Hintergründe bilden eine wichtige Grundlage für die weiteren Untersuchungen, da die altersabhängigen Entwicklungen der Bevölkerungs- und Erwerbstätigenzahlen und das geschlechtsspezifische unterschiedliche Erwerbsverhalten wichtige Erklärungsvariablen für Veränderungen der Frauenerwerbstätigkeit und der Arbeitszeitumfänge sind.

2.2 Erwerbstätige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Personal im öffentlichen Dienst 1980 bis 1998

Zur Beschreibung der langfristigen Entwicklung der Erwerbstätigkeit wurden die Ergebnisse des Mikro-

32) Vgl. Schwarz, Karl (Hrsg.): Frauenerwerbstätigkeit. Demographische, soziologische, ökonomische und familienpolitische Aspekte, Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, 26. Arbeitstagung vom 19. bis 21. Februar 1992 in Gosen bei Berlin, in: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 77, Wiesbaden 1992, Zusammenfassung.

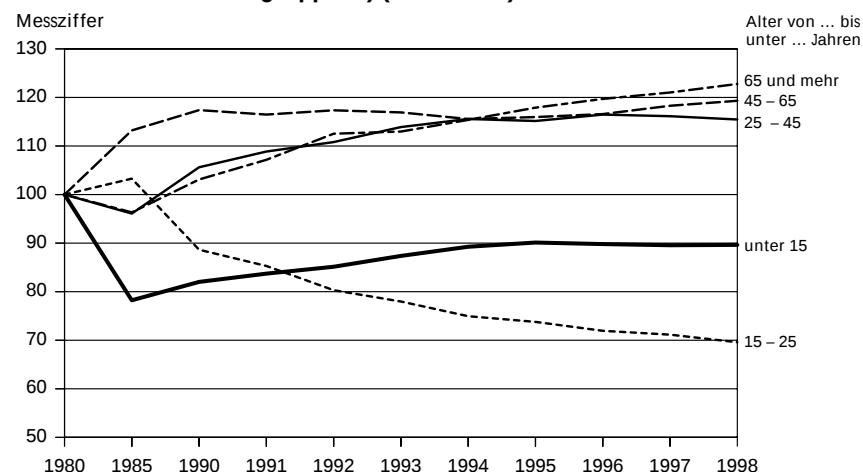
Abb. 2.2 Veränderung der Bevölkerungs- und der Erwerbstätigenzahl vom April 1980 - 1998 nach dem Geschlecht*)



*) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

Abb. 2.3 Entwicklung der Bevölkerung von 1980 - 1998 nach Altersgruppen*) (1980 = 100)



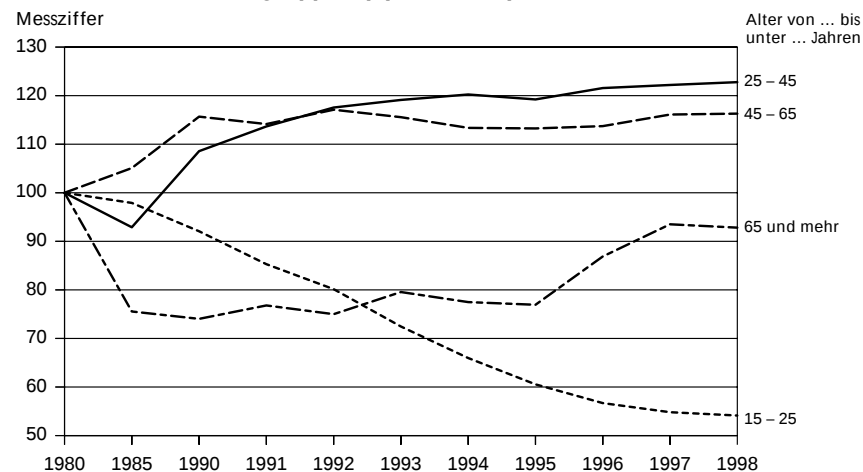
*) Ergebnisse des Mikrozensus: jeweils im April des Jahres; 1985 im Juni; 1992 im Mai

Grafik: LDS NRW

zensus für die Erwerbstätigen insgesamt, der Beschäftigtenstatistik für die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Personalstandsstatistik für das Personal im öffentlichen Dienst herangezogen und gegenübergestellt, da sie aus unterschiedlicher Perspektive die Gesamtentwicklung beleuchten. Diese statistischen Quellen bilden auch die Datenbasis für die vorliegende Untersuchung.

Die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt wie auch der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war im Zeitraum von 1980 bis 1998 von verschiedenen Trends geprägt. Insgesamt lagen ihre Zahlen 1998, also am Ende des Untersuchungszeitraums, höher als 1980 (s. Abb. 2.5).

Abb. 2.4 Entwicklung der Erwerbstätigen von 1980 bis 1998 nach Altersgruppen*) (1980 = 100)



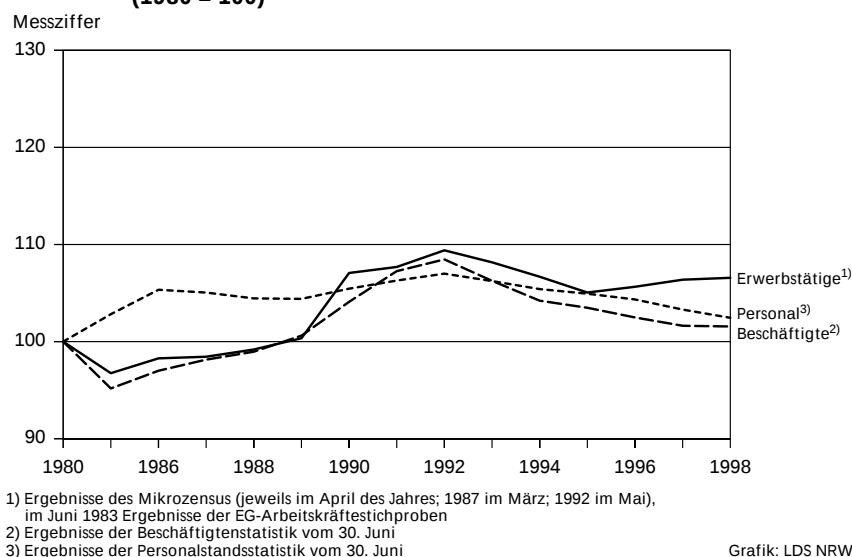
*) Ergebnisse des Mikrozensus: jeweils im April des Jahres; 1985 im Juni; 1992 im Mai

Grafik: LDS NRW

Nach einem Rückgang der Zahl aller Erwerbstätigen sowie der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Beginn der achtziger Jahre stiegen deren Werte kontinuierlich an und erreichten 1989 wieder das Niveau des Jahres 1980. Dieses Beschäftigungswachstum hielt weiter bis 1992 an. In diesem Jahr erreichten die Erwerbstätigenzahl mit 7,6 Mill. und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 6,1 Mill. einen Höchststand.

Die Daten seit 1992 zeigen einen nach den drei Erwerbstätigengruppen differenzierten Beschäftigungsabbau.

Abb. 2.5 Erwerbstätige insgesamt, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie Personal im öffentlichen Dienst 1980 - 1998 (1980 = 100)



Von 1992 bis 1998 gingen nach den Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik rd. 390 000 Arbeitsplätze verloren, wobei sich der Abbau kontinuierlich über den Gesamtzeitraum erstreckte. Dagegen zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus für die Entwicklung aller Erwerbstätigen einen Bruch in dieser Zeitreihe. Nach dem Höchststand von 7,6 Mill. Erwerbstätigen im Jahre 1992 ging deren Zahl bis 1995 um 302 000 zurück. Aber anders als die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stieg die Erwerbstätigenzahl von 1996 bis 1998 wieder an, blieb jedoch im Jahr 1998 um 197 000 unter der Zahl von 1992. Als Ursache wird u. a. auf den umfassenderen Begriff der Erwerbstätigen im Mikrozensus hingewiesen, der auch Selbstständige, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie mithelfende Familienangehörige einschließt. Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass in der letzten Phase dieses Untersuchungszeitraums die Zahl der von der Beschäftigtenstatistik nicht erfassten Selbstständigen und geringfügig Beschäftigten angestiegen ist³³⁾.

33) Ab dem Mikrozensus 1996 wurden die Leitfragen zur Erwerbsbeteiligung erweitert, was zu einer besseren Erfassung der Erwerbstätigen, insbesondere der geringfügig Beschäftigten geführt haben dürfte.

Die Entwicklung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst zeigte einen hiervon abweichenden Verlauf. Anders als in der Gesamtwirtschaft stieg die Zahl der öffentlich Bediensteten zu Beginn bis Mitte der achtziger Jahre an und blieb bis Mitte der neunziger Jahre relativ konstant. Diese Beschäftigungsentwicklung ist auf Personalausweitungen in der öffentlichen Verwaltung, vor allem im Bildungsbereich, zurückzuführen. In den neunziger Jahren folgte die Entwicklung der Personalzahlen im öffentlichen Dienst dem allgemeinen Stellenabbau.

2.2.1 Entwicklung der Frauenbeschäftigung

Die Grafik über die nach Geschlechtern getrennte Entwicklung innerhalb der drei Erwerbstätigengruppen veranschaulicht, dass Frauen und Männer von den beschriebenen Phasen unterschiedlich betroffen waren. In der Tendenz waren Frauen auf der Gewinnerseite der Arbeitsmarktentwicklung.

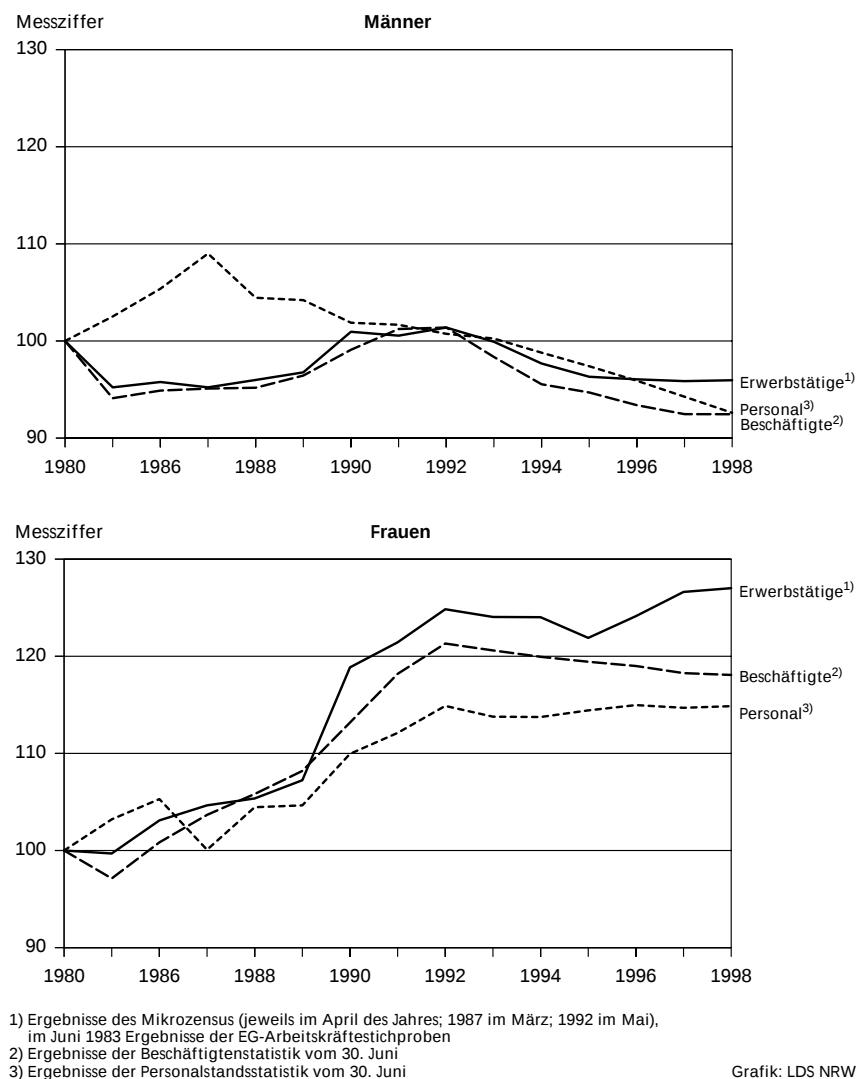
Zu Beginn der 80er-Jahre fiel der Beschäftigungsrückgang bei den Frauen moderater aus als bei den Männern. In der Phase des Beschäftigungsanstiegs bis 1992 stieg ihre Zahl jedoch überproportional an.

Während die Gesamtzahlen der Erwerbstätigen sowie der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1980 bis 1992 um weniger als jeweils 10 Prozent zunahmen, waren im gleichen Zeitraum bei den erwerbstätigen wie auch bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen deutlich höhere Zuwächse zu verzeichnen (um 24,8 % bzw. 21,3 %). Im öffentlichen Dienst betrug der Zuwachs des weiblichen Personals von 1980 bis 1992 14,9 % gegenüber einem Plus von 7,0 % bei allen öffentlich Bediensteten.

In der Phase der Beschäftigungskrise seit 1992 setzte sich tendenziell die steigende Frauenerwerbstätigkeit fort. Allerdings ist hierbei zwischen den drei Gruppen zu differenzieren. Im öffentlichen Dienst blieb die Zahl des weiblichen Personals konstant. Bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen waren die Zahlen rückläufig, wenn auch in deutlich geringerem Maße als bei den Männern. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen insgesamt hingegen lag 1998 noch über dem Stand von 1992. Der Zuwachs ihrer Zahl ist auf die bereits erwähnten Effekte am Arbeitsmarkt zurückzuführen, die sich in einem Anstieg geringfügig Beschäftigter manifestierten. Die Zahl der berufstätigen Männer war dagegen rückläufig: im öffentlichen Dienst seit 1987, in der Gesamtwirtschaft seit dem Konjunkturunbruch von 1992.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der drei Statistiken, dass in Zeiten des Anstiegs der Beschäftigung Frauen in deutlich stärkerem Maße als Männer von der günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt profitierten. In der Zeit von 1984 bis 1992 wurden fast zwei Drittel der neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze von Frauen besetzt. In der Phase des Beschäftigungsrückgangs waren die von Frauen besetzten Arbeitsplätze weitaus weniger vom Stellenabbau betroffen als die der Männer. Die statistischen Daten bestätigen somit den langfristigen Trend zunehmender Frauenbeschäftigung.

Abb. 2.6 Erwerbstätige insgesamt, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie Personal im öffentlichen Dienst 1980 - 1998 nach dem Geschlecht (1980 = 100)



2.2.2 Zunahme der Teilzeitbeschäftigung

Ein weiterer, langfristig wirkender Trend, der in diesem Untersuchungszeitraum sichtbar wird, ist die Zunahme der Teilzeittätigkeiten. Diese Entwicklung wird anhand der Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dargestellt.

Von 1980 bis 1998 verringerte sich das Angebot an Vollzeitarbeitsplätzen um 4,4 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten stieg im gleichen Zeitraum deutlich um 77,0 % an. Damit stieg auch die Quote der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätze, und zwar von 7,4 auf 12,8.

Die Entwicklung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung innerhalb des Gesamtzeitraums von 1980 bis 1998 folgte den gleichen Phasen,

die bei den Veränderungen der Beschäftigung insgesamt zu beobachten waren.

Der Beschäftigungsrückgang zwischen 1980 und 1984, der durch Arbeitsplatzabbau im Produzierenden Gewerbe geprägt war, ging ausschließlich zu Lasten der Vollzeit beschäftigten Frauen und Männer. Im selben Zeitraum wurden neue Arbeitsplätze im Teilzeitbereich geschaffen, die Teilzeitquote erhöhte sich um fast einen Punkt auf 8,3.

In der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs von 1984 bis 1992 stieg die Beschäftigtenzahl deutlich an und lag am Ende dieser Periode um 14,5 % höher als im Vergleichsjahr 1984. Das Arbeitsplatzangebot erweiterte sich in diesem Zeitraum sowohl bei den Vollzeit- wie auch bei den Teilzeitarbeitsplätzen. Der Anstieg an Teilzeitbeschäftigten fiel überproportional hoch aus und verstärkte den Trend zur Ausweitung der Teilzeitarbeit. In diesem Zeitraum stieg die Teilzeitquote weiter und lag 1992 bei 10,2.

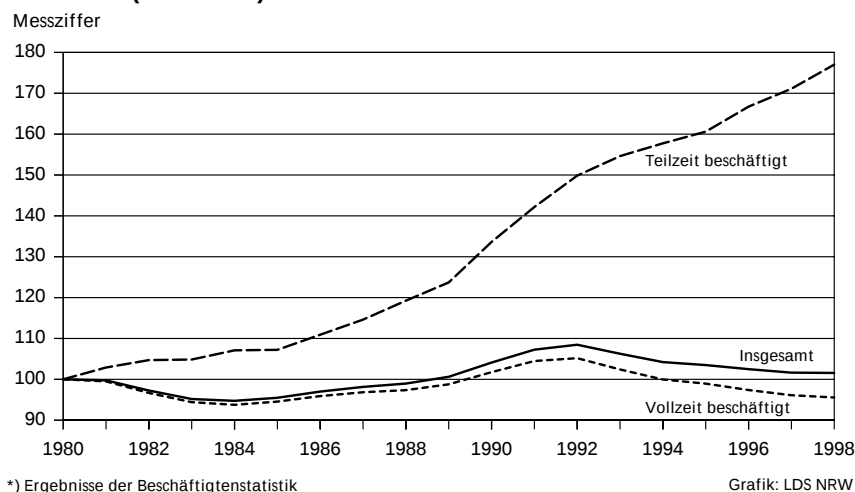
Der Konjunktureinbruch von 1992 bis 1998 mit einem Beschäftigungsrückgang um insgesamt 390 000 (-6,4 %) sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze erfolgte gesamtwirtschaftlich gesehen ausschließlich zu Lasten Vollzeit beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dem Abbau von 503 000 Vollzeitarbeitsplätzen (-9,1 %) stand ein Zuge-

2.2 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen dem 30. Juni 1980 - 1998 nach dem Arbeitszeitumfang*)

Zeitraum	Veränderung der Zahl der Beschäftigten		
	insgesamt	Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt
Anzahl			
1980 - 1984	-297 085	-326 609	+ 29 524
1984 - 1992	+775 321	+597 392	+177 929
1992 - 1998	-390 099	-503 141	+113 042
1980 - 1998	+ 88 137	-232 358	+320 495
%			
1980 - 1984	- 5,3	- 6,2	+ 7,1
1984 - 1992	+14,5	+12,2	+39,9
1992 - 1998	- 6,4	- 9,1	+18,1
1980 - 1998	+ 1,6	- 4,4	+77,0

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Abb. 2.7 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte vom 30. Juni 1980 – 1998 nach dem Arbeitszeitumfang*) (1980 = 100)



winn von 113 000 Teilzeitarbeitsplätzen (+18,1 %) gegenüber. In diesem Zeitraum von sechs Jahren erhöhte sich die Teilzeitquote um weitere 2,6 Punkte auf 12,8 im Jahre 1998.

Insgesamt zeigte sich, dass die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze durchgängig stieg, auch in Phasen des allgemeinen Beschäftigungsabbaus. Dies belegt den ebenfalls als nachhaltig beschriebenen Prozess der Ausweitung der Teilzeitarbeit.

2.2.3 Trends der Erwerbstätigkeit

Die vorliegenden Daten über die Entwicklung der Erwerbstätigkeit belegen somit die als „Megatrends“ beschriebenen langfristigen Zunahmen der Frauenerwerbstätigkeit und der Teilzeitarbeit. Diese Trends haben sich in der Phase der Beschäftigungskrise ab 1992 noch beschleunigt, da sich Vollzeit- und Teilzeitzellen gegensätzlich entwickelten und die Differenz zwischen den Veränderungszahlen von weiblichen und männlichen Beschäftigten größer wurde.

– Trend der Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit:

Allein zwischen 1992 und 1998 stieg der Anteil der Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 39,7 % auf 41,3 %. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus erhöhte sich der Frauenanteil bei al-

len Erwerbstätigen in diesem Zeitraum von 39,0 % auf 40,7 %. In gleichem Umfang erhöhte sich der Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst von 47,4 % auf 49,6 %.

– Trend der Zunahme der Teilzeitarbeit:

Auch der Trend zur Teilzeittätigkeit behauptete sich in dem Gesamtzeitraum und wies ebenfalls während des allgemeinen Beschäftigungsabbaus ab 1992 im Vergleich zu dem Zeitraum davor erhöhte Zuwachsraten auf. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg die Teilzeitquote in dem Zeitraum von 1992 bis 1998 von 10,2 auf 12,8. Die Teilzeitbeschäftigten des öffentlichen Dienstes wiesen eine nach Punkten ähnlich hohe Steigerung auf, allerdings lag die Teilzeitquote im öffentlichen Dienst wesentlich höher als die durchschnittliche Teilzeitquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im öffentlichen Dienst stieg die Teilzeitquote von 21,6 auf 23,5. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus erhöhte sich die Teilzeitquote, bezogen auf alle Erwerbstätigen, um 4,2 Punkte. Sie lag 1998 bei 18,5.

2.3 Sektorale Entwicklung der Beschäftigung 1980 bis 1998

Die Daten der Beschäftigtenstatistik, die auf der Totalmeldung der Betriebe über die sozialversicherungs-

pflchtig Beschäftigten beruhen, bilden einen geeigneten Indikator für die Arbeitsplatzentwicklung der abhängig Beschäftigten.

Im vorangegangenen Kapitel wurden die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit und der anhaltende Anstieg der Teilzeitarbeitsplätze beschrieben. Diese als langfristige Trends apostrophierten Veränderungen stehen in engem Zusammenhang mit einem weiteren Merkmal des langfristigen Veränderungsprozesses, der Tertiärisierung. Dieser Begriff bezeichnet den Strukturwandel, der durch den wachsenden Bedarf an Dienstleistungen in Wirtschaft und Gesellschaft entsteht und zu einer Ausweitung der Beschäftigung in den Branchen des tertiären Sektors führt, während gleichzeitig die volkswirtschaftliche Bedeutung des Produktionssektors und damit auch die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Sektor abnimmt.

2.3.1 Der Strukturwandel vom sekundären zum tertiären Sektor

Der Strukturwandel, der sich von 1980 bis 1998 vollzog, war von den Trends der Tertiärisierung, der steigenden Frauenbeschäftigung und der Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen gekennzeichnet. In der konjunkturell günstigen Phase stieg die Beschäftigung im Dienstleistungssektor stärker als im Produktionssektor, aber auf Teilzeit- und Frauenarbeitsplätzen relativ stärker als auf Vollzeit- und Männerarbeitsplätzen. In der Phase der Arbeitsmarktkrise konzentrierte sich der Zuwachs an Arbeitsplätzen auf den Dienstleistungsbereich und hier vor allem auf Teilzeittätigkeiten.

Gleichwohl kann nicht pauschal von einer generellen Ersetzung von Vollzeit- durch Teilzeitarbeitsplätze oder von Arbeitsplätzen für Männer durch solche für Frauen gesprochen werden. Vielmehr sind diese Verschiebungen eine Folge der unterschiedlichen Entwicklungen in den Wirtschaftssektoren.

Das Produzierende Gewerbe war auf Vollzeittätigkeit ausgerichtet und von Männern dominiert. Von seinem Bedeutungsverlust und infolgedessen stattfindenden Beschäftigungsabbau waren zwangsläufig überwiegend Männer auf Vollzeitarbeitsplätzen betroffen. Die Bedeutung der Dienstleistungswirtschaft hat gemessen an der Beschäftigungsentwicklung zugenommen. Im tertiären Sektor sind mehrheitlich Frauen beschäftigt und dort werden überdurchschnittlich viele Teilzeitarbeitsplätze angeboten. So profitierten vor allem an Teilzeitarbeit interessierte Frauen von den Beschäftigungsimpulsen der Dienstleistungswirtschaft.

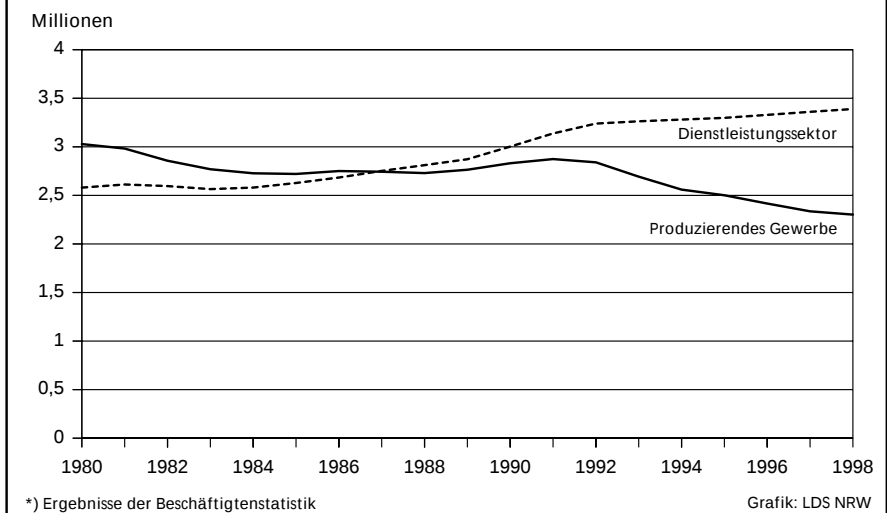
Dieser Strukturwandel ist auch an der Beschäftigungsentwicklung in NRW von 1980 bis 1998 ablesbar. Insgesamt waren am 30. Juni 1998 5,74 Mill. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ihre Zahl lag damit um 88 000 höher als 1980. Das entspricht einem Zuwachs um 1,6 %.

Bei sektoraler Betrachtung zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Produzierenden Gewerbe und im tertiären Sektor. Die Beschäftigtenzahlen im primären Sektor entwickelten sich parallel zu der gesamtwirtschaftlichen Veränderung mit Zuwächsen bis 1992 und nachfolgendem Beschäftigungsrückgang. Allerdings waren 1998 nur 0,8 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im landwirtschaftlichen Sektor tätig, so dass sich die weitere Darstellung auf die beiden großen Sektoren konzentriert.

Lag noch 1980 die Zahl der im Produzierenden Gewerbe Beschäftigten bei etwas über 3 Mill., so sank sie bis 1998 auf 2,3 Mill. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der im tertiären Sektor Beschäftigten auf knapp 3,4 Mill. und übertraf 1987 erstmalig die Beschäftigtenzahl im Produzierenden Gewerbe.

Diese Entwicklung im produzierenden Sektor war vor allem auf den Abbau von Arbeitsplätzen im Bergbau und in der Stahlindustrie zurückzuführen. Ein weiter Grund lag in der zuneh-

Abb. 2.8 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor vom 30. 6. 1980 – 1998*)



menden Rationalisierung und Automatisierung, die zu einer höheren Arbeitsproduktivität und zu einem geringeren Arbeitskräftebedarf führten. Der tertiäre Sektor erwies sich dagegen als personalintensiver. Die dort erbrachten Dienstleistungen sind nicht in gleichem Maße rationalisierbar, so dass Ausweitungen der Leistungen nur mit mehr Personal erbracht werden können. Allerdings führten der Einsatz von Personalcomputern und die Automatisierung von Geschäftsprozessen in einigen Bereichen des Dienstleistungssektors, so z. B. im Bank- und Versicherungsgewerbe, zunehmend zum Personalabbau.

Die Arbeitsplatzverluste im sekundären Sektor und die Arbeitsplatzgewinne im tertiären Sektor veränderten deren Bedeutung für den Ar-

beitsmarkt. So verringerte sich zwischen 1980 und 1998 der Beschäftigtenanteil im Produzierenden Gewerbe an allen Beschäftigten von 53,6 % auf 40,1 %. Der Anteil der Beschäftigten im tertiären Sektor stieg von 45,7 % auf 59,1 %.

Die sektorale Beschäftigungsentwicklung lässt sich in drei konjunkturrell unterschiedlich bestimmte Phasen unterteilen.

Zwischen 1980 und 1984 wurde der allgemeine Beschäftigungsrückgang ausschließlich durch den Arbeitsplatzabbau im Produzierenden Gewerbe bestimmt. In dieser Phase ging die Zahl der dort Beschäftigten auf etwa 2,7 Mill. zurück, und zwar in erheblichem Umfang sowohl bei Vollzeit beschäftigten Männern als auch Frauen.

2.3 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen dem 30. Juni 1980 – 1998 nach Wirtschaftssektoren*)

Zeitraum	Veränderung der Zahl der Beschäftigten im Wirtschaftssektor		
	Landwirtschaft	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungssektor
Anzahl			
1980 – 1984	+3 206	-300 762	+ 306
1984 – 1992	+4 139	+112 812	+658 974
1992 – 1998	-1 293	-538 278	+149 945
1980 – 1998	+6 052	-726 228	+809 225
%			
1980 – 1984	+ 8,1	- 9,9	+ 0
1984 – 1992	+ 9,7	+ 4,1	+25,5
1992 – 1998	- 2,8	-19,0	+ 4,6
1980 – 1998	+15,4	-24,0	+31,4

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Demgegenüber waren in der Zeit von 1980 – 1984 im tertiären Sektor im Saldo keine Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen, dort blieb die Zahl der 2,6 Mill. sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze nahezu konstant. Allerdings zeigen die rückläufigen Zahlen der männlichen und der Vollzeitbeschäftigten und die positiven Veränderungsraten für Frauen und Teilzeitbeschäftigte bereits in dieser Phase den Trend zur Ausweitung von Frauen- und Teilzeittätigkeit innerhalb des Dienstleistungssektors.

In der daran anschließenden Wachstumsphase von 1984 bis 1992 nahm in beiden Wirtschaftssektoren die Zahl der Beschäftigten zu, wenn auch mit unterschiedlichen Steigerungsraten.

Im Produzierenden Gewerbe stieg die Zahl der Beschäftigten auf 2,8 Mill. an, jedoch wurde dadurch der zahlenmäßig weitaus größere Arbeitsplatzabbau der vorangegangenen Entwicklungsphase nicht mehr ausgeglichen. Dieser Beschäftigtenanstieg war bei Frauen deutlich höher als bei Männern, auf Teilzeitstellen nur geringfügig höher als auf Vollzeitarbeitsplätzen.

Der tertiäre Sektor verzeichnete sogar einen Zuwachs der Beschäftigten um rd. ein Viertel und erreichte mit 3,2 Mill. Beschäftigten im Jahre 1992 einen Höchststand. Dieser Beschäftigungsschub fiel nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang unterschiedlich stark aus. Auch in dieser Phase erhöhte sich die Zahl der weiblichen Beschäftigten stärker als die ihrer männlichen Kollegen. Überproportional hoch war auch der Anstieg der Teilzeitarbeitsplätze, die fast um die Hälfte zunahm. Somit verschob das Beschäftigungswachstum die Gewichte zwischen den beiden großen Sektoren, den Geschlechtern und den Arbeitszeitformen. Der Anstieg weiblicher Beschäftigter war in beiden Sektoren höher, vier von fünf der neu geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze lagen im tertiären Wirtschaftssektor, von den neu hinzugekommenen Teilzeitarbeitsplätzen gehörten sogar 97,5 % zum tertiären Sektor.

Der Konjunkturerinbruch 1992 hatte bis 1998 einen zahlenmäßigen Rückgang bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um insgesamt 6,4 % der Arbeitsplätze zur Folge. Aufgrund gegenläufiger Ent-

wicklungen veränderten sich die Relationen zwischen den Sektoren, zwischen den Geschlechtern und zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätzen:

- Im Produzierenden Gewerbe sank die Beschäftigtenzahl um 19,0 %, während der tertiäre Sektor mit einem Anstieg von 4,6 % weiter an Bedeutung gewann. Dem Verlust von 538 000 Arbeitsplätzen im Produzierenden Gewerbe stand somit nur ein Zugewinn von rund 150 000 Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich gegenüber.
- Von dem Rückgang der Beschäftigung im sekundären Sektor waren Frauen und Männer etwa gleichermaßen betroffen. Einen relativ geringen Rückgang verzeichneten die Teilzeitbeschäftigten, deren Zahl mit 6,2 % deutlich weniger abnahm als die der Vollzeitbeschäftigten.
- Im tertiären Sektor setzte sich der Trend zur Teilzeitarbeit fort. Während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten nur geringfügig anstieg, erhöhte sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten nochmals um ein Fünftel. Bemerkenswert ist die nach Geschlechtern differenzierte Entwicklung: Der Anstieg der Zahl männlicher Beschäftigter lag absolut und prozentual höher als bei den Frauen.
- Gesamtwirtschaftlich gesehen erfolgte der Beschäftigtenabbau von 1992 bis 1998 bis auf geringfügige Rückgänge im primären Sektor fast ausschließlich im Produzierenden Gewerbe. Dort sind die Mehrzahl der Beschäftigten Männer und der größte Teil der Arbeitsplätze Vollzeitstellen. Dementsprechend vollzog sich der Arbeitsplatzabbau überwiegend zu Ungunsten der männlichen Beschäftigten und der Vollzeitstellen. Dem Abbau von 9,1 % der Vollzeitarbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe stand ein Zugewinn von 18,1 % an Teilzeitarbeitsplätzen gegenüber, die ausschließlich im Dienstleistungssektor angeboten wurden.

2.4 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen dem 30. Juni 1980 – 1998 nach Geschlecht, Arbeitszeitumfang und Wirtschaftssektoren*)				
Zeitraum	Veränderung der Zahl der Beschäftigten			
	männlich	weiblich	Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt
	%			
Landwirtschaft				
1980 – 1984	+ 5,7	+15,6	+ 8,5	– 4,2
1984 – 1992	+ 5,8	+20,8	+ 8,2	+72,6
1992 – 1998	+ 3,1	–17,2	– 3,4	+13,8
1980 – 1998	+15,3	+15,7	+13,3	+88,3
Produzierendes Gewerbe				
1980 – 1984	– 9,3	–12,4	–10,2	– 0,3
1984 – 1992	+ 2,0	+13,1	+ 4,1	+ 4,7
1992 – 1998	–18,1	–22,1	–19,3	– 6,2
1980 – 1998	–24,3	–22,9	–24,6	– 2,0
Dienstleistungssektor				
1980 – 1984	– 1,7	+ 1,5	– 1,3	+ 8,8
1984 – 1992	+21,3	+29,0	+21,9	+47,2
1992 – 1998	+ 5,5	+ 3,9	+ 1,2	+21,8
1980 – 1998	+25,8	+36,1	+21,8	+95,1

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

2.3.2 Beschäftigungsentwicklung in den Wirtschaftsabteilungen des tertiären Sektors

Die positive Beschäftigungsentwicklung des Dienstleistungssektors verlief in den sechs Wirtschaftsabteilungen, die den tertiären Sektor³⁴⁾ bilden, sehr unterschiedlich. Von 1980 bis 1998 erwies sich die Wirtschaftsabteilung „Dienstleistungen“, die innerhalb des tertiären Sektors die größte Wirtschaftsabteilung darstellt, als besonders wachstumsstark. Sie verzeichnete einen Beschäftigtenanstieg von fast zwei Drittel und beschäftigte im Juni 1998 1,5 Mill. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

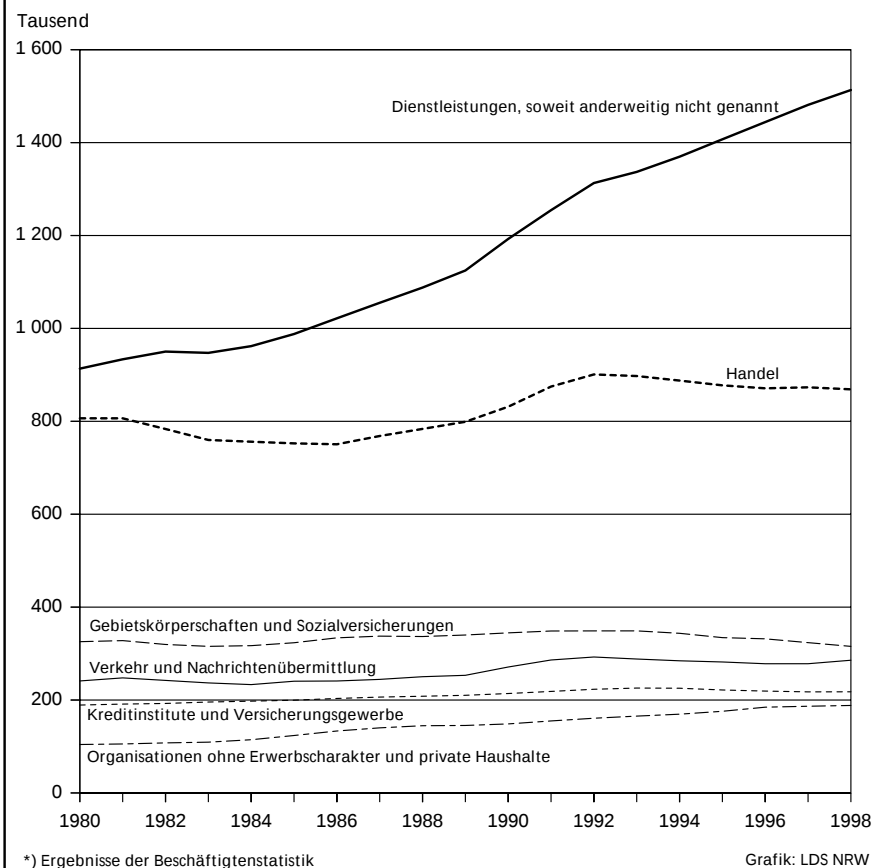
Einen relativ hohen Beschäftigtenanstieg um 80 % registrierten die „Organisationen ohne Erwerbscharakter“, bei denen allerdings nur knapp 190 000 Personen beschäftigt waren.

In den Bereichen „Handel“, „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ sowie „Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe“ lag zwar die Beschäftigtenzahl 1998 höher als zu Beginn des Untersuchungszeitraums, jedoch waren sie von dem Beschäftigungsrückgang seit 1992 betroffen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bei den Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung blieb über den gesamten Zeitraum hinweg nahezu konstant.

Die Zunahme der Teilzeitarbeitsplätze erwies sich als durchgängig positiver Trend über alle Wirtschaftsabteilungen des tertiären Sektors hinweg. In den Wachstumsbranchen korrespondierten hohe Wachstumsraten der Beschäftigten mit überdurchschnittlich hohen Zunahmen der Teilzeitbeschäftigten. In den Abteilungen „Dienstleistungen“ und „Organisationen ohne Erwerbscharakter“ erhöhte sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um das 1,5-fache. Dieser Trend zur Teilzeitarbeit zeigte sich auch in den übrigen Abteilungen

34) Vgl. Übersicht 2: Zuordnung der Kennziffern des „Verzeichnisses der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1973“ zu den in dieser Veröffentlichung ausgewiesenen Wirtschaftszweigen, S. 169.

Abb. 2.9 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Dienstleistungssektor vom 30. Juni 1980 – 1998 nach Wirtschaftsabteilungen*)



gen des Dienstleistungssektors. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten stieg bei ihnen um die Hälfte, bei den Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe sogar um 70 % (s. Abb. 2.10).

2.4 Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Teilzeitarbeit 1992 bis 1998

Die Auswertungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die abhängig Erwerbstätigen. Wie bereits erläutert, werden im Mikrozensus die Erwerbstätigen insgesamt erhoben, so dass Daten über Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte und auch geringfügig Beschäftigte vorliegen. Entsprechend der Zielsetzung dieser Untersuchung wurde unterschieden zwischen abhängig Erwerbstätigen und Selbstständigen. Die Arbeitszeiten abhängig Beschäftigter sind durch Arbeitszeitgesetze und tarifvertragliche Bestimmungen

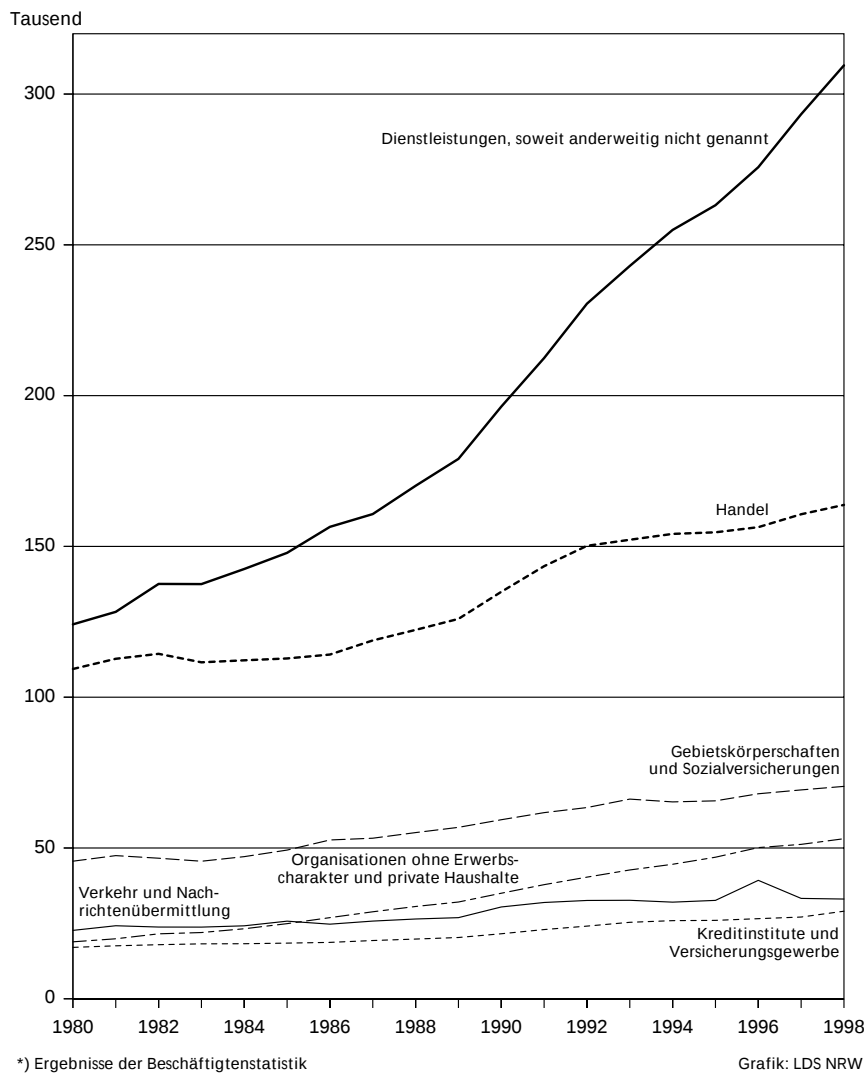
geregelt. Die wirtschaftsstrukturellen Veränderungen sowie die Diskussion über Arbeitszeitveränderungen und deren tatsächliche Umsetzung betreffen in erster Linie die Arbeitsplätze abhängig Beschäftigter. Insofern unterscheidet sich ihre arbeitsrechtliche Situation gerade hinsichtlich der Arbeitszeiten von derjenigen der Selbstständigen. Für diese spielen Teilzeitarbeit ohnehin eine untergeordnete Rolle. Daher werden die Erwerbstätigen nach abhängig Erwerbstätigen und Selbstständigen (ohne mithelfende Familienangehörige) getrennt ausgewertet. Die abhängig Erwerbstätigen, zu denen Ar-

2.5 Erwerbstätige im April 1998 nach der Stellung im Beruf*)

Stellung im Beruf	Erwerbstätige	
	1 000	%
Selbstständige	698	9,4
Mithelfende Familienangehörige	59	0,8
Abhängig Erwerbstätige	6 648	89,8
Insgesamt	7 405	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus

Abb. 2.10 Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte im Dienstleistungssektor vom 30. Juni 1980 – 1998 nach Wirtschaftsabteilungen*)



beiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Auszubildende und geringfügig Beschäftigte gezählt werden, haben einen Anteil von 89,8 % an allen Erwerbstätigen.

2.4.1 Wahl des Bezugszeitraums 1992 bis 1998

Im vorangegangenen Kapitel wurde deutlich, dass die Entwicklung der Beschäftigung von konjunkturellen Phasen abhängt, aber auch von langfristig wirkenden Trends geprägt wird. Die jüngste anhand der Veränderungsraten der Beschäftigten bzw. der Erwerbstätigen unterscheidbare Phase ist der Zeitraum von 1992 bis 1998. Dieser Zeitraum kann als eine Phase anhaltender Arbeitsmarktprobleme bei hoher Arbeitslosigkeit

und rückläufigen Erwerbstätigenzahlen beschrieben werden. In dieser Zeit spielten die eingangs beschriebenen Aspekte der Veränderung von Arbeitszeitformen eine bedeutsame Rolle in der Diskussion um die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktpolitik, wie die zahlreichen Veröffentlichungen zu diesem Thema und die arbeitszeitbezogenen Gesetzesinitiativen zeigen.

Diese Aspekte umfassen insbesondere

- den möglichen Beitrag zur Beschäftigungssicherung durch Ausweitung der Zahl der Teilzeitarbeitsplätze,
- die Verlängerung der Öffnungs- und Betriebszeiten in unterschiedlichen Branchen wie z. B. im Einzelhandel, im Bankgewerbe, in der Medien- und Kommunikationstech-

nologie durch Ausweitung flexibler Arbeitszeitregelungen,

- die Förderung der Frauenbeschäftigung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Daher wird dieser Zeitraum auch als Bezugsrahmen für die nachfolgenden Untersuchungen über die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in Zusammenhang mit der Zunahme der flexiblen Arbeitszeitformen gewählt.

Die Gliederung der Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen im Mikrozensus erfolgt seit 1995 auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ'93), die auf der international geltenden Systematik (NACE) gründet. Diese ersetzt seit 1995 die bisher gültige Systematik in der Ausgabe 1979 (WZ'79). Insbesondere bei den Ergebnisdarstellungen nach Wirtschaftsbereichen ist zu beachten, dass die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen des Mikrozensus bis 1994 auch bei gleich lautenden Benennungen der einzelnen Kategorien nur eingeschränkt gegeben ist. Der Zeitvergleich im folgenden Kapitel erfolgt daher nur auf der Aggregationsstufe der drei Wirtschaftssektoren (vgl. Anhang).

2.4.2 Dienstleistungswirtschaft und Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit

Der im vorangegangenen Kapitel beschriebene Trend zu Dienstleistungsgesellschaft und vermehrter Teilzeitarbeit hat sich im Zeitraum von 1992 bis 1998 beschleunigt fortgesetzt. Diese Veränderungen ermöglichten Frauen offensichtlich, trotz der bestehenden Arbeitsmarktprobleme vermehrt erwerbstätig zu werden. Wie die Tabelle 2.6 zeigt, war mit den im Saldo rückläufigen Erwerbstätigenzahlen in diesem 6-Jahres-Zeitraum eine strukturelle Verschiebung zwischen den Geschlechtern, von Vollzeit- zu Teilzeittätigkeit und vom Produzierenden zum Dienstleistungsgewerbe verbunden.

Die hinter diesen Veränderungsraten liegenden Trends treten noch deutlicher hervor, wenn die Veränderun-

2.6 Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach ausgewählten Merkmalen*)

Merkmal	Abhängig Erwerbstätige			
	1992	1998	Veränderung 1998 gegenüber 1992	
			1 000	%
Abhängig Erwerbstätige insgesamt	6 938	6 648	-290	- 4,2
und zwar				
männlich	4 180	3 863	-317	- 7,6
weiblich	2 759	2 785	+ 27	+ 1,0
Vollzeit tätig	5 946	5 398	-548	- 9,2
Teilzeit tätig	993	1 250	+258	+26,0
tätig in der/im				
Landwirtschaft	70	75	+ 5	+ 7,1
Produzierenden Gewerbe	3 035	2 384	-652	-21,5
Dienstleistungssektor	3 833	4 190	+356	+ 9,3

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

gen nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang innerhalb der Wirtschaftssektoren betrachtet werden.

Der Rückgang der Erwerbstätigkeit betraf nur das Produzierende Gewerbe, während die Zahl der abhängig Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor anstieg. Allerdings reduzierte sich die Erwerbstätigenzahl im sekundären Sektor um eine fast doppelt so große Anzahl, wie im Dienstleistungssektor hinzu gewonnen wurde. Von dem Erwerbstätigenrückgang im Produzierenden Gewerbe waren überwiegend Männer betroffen, während der Anstieg im Dienstleistungsbereich etwa gleichermaßen zu Gunsten beider Geschlechter verlief.

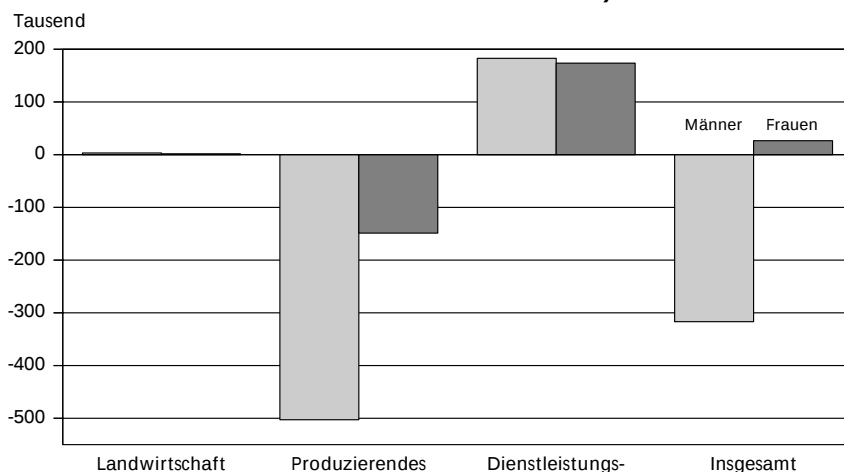
Die Veränderungsraten der Zahl abhängig Erwerbstätiger in den Wirtschaftssektoren weichen von den Veränderungen, die sich aus der Beschäftigtenstatistik für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Zeitraum errechnen, ab (vgl. Tab. 2.3, S. 21). Die Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen in den Sektoren Landwirtschaft und Dienstleistungen stellte sich demnach als relativ günstig dar. In der Landwirtschaft war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rückläufig, die Zahl der abhängig Erwerbstätigen hingegen stieg leicht an. Im Dienstleistungssektor lag die Zuwachsraten der abhängig Erwerbstätigen mit + 9,3 % deutlich über dem Anstieg der Beschäftigtenzahl um + 4,6 %. Diese Unterschiede sind vor allem auf die gestiegene Zahl der

geringfügig Beschäftigten zurückzuführen, die bis April 1999 nur im Mikrozensus erfasst wurden.

Bei der Bewertung dieser Veränderungen ist allerdings die Geschlechterproportion des jeweiligen Sektors zu beachten. Der Rückgang der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe verteilte sich auf Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil an den Erwerbstätigen. Die Männer waren zwar zu mehr als drei Viertel von dem Rückgang der Erwerbstätigkeit betroffen, das entsprach jedoch ihrem Anteil von 78,2 % an allen Erwerbstätigen des sekundären Sektors.

Der tertiäre Sektor, der die Wirtschaftsbereiche „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ sowie „sonstige Dienstleistungen“ umfasst, unterscheidet sich hinsichtlich der Geschlechterverteilung grundlegend

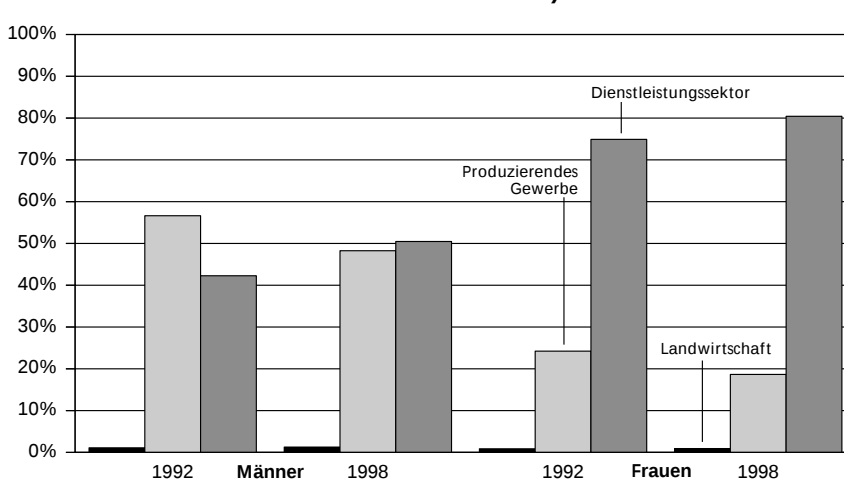
Abb. 2.11 Veränderung der Zahl abhängig Erwerbstätiger 1992 – 1998 nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren*)



*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

Grafik: LDS NRW

Abb. 2.12 Verteilung abhängig Erwerbstätiger auf die Wirtschaftssektoren 1992 und 1998 nach dem Geschlecht*)



*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

Grafik: LDS NRW

von dem produzierenden Sektor. Von den abhängig Erwerbstätigen des Dienstleistungssektors sind mehr als die Hälfte Frauen. Gemessen an ihrem Anteil von 53,5 % an den Erwerbstätigen des Dienstleistungssektors war der Anstieg der Zahl erwerbstätiger Frauen allerdings unterproportional. Während die Zahl der erwerbstätigen Frauen um 8,4 % zunahm, stieg die Zahl der im tertiären Sektor tätigen Männer um 10,3 %.

Diesem Bedeutungswandel der Sektoren für die Erwerbstätigkeit entsprechend, erhöhten sich die Anteile der Frauen und Männer, die in den Wirtschaftsbereichen „Handel, Gastgewerbe, Verkehr“ oder „sonstige Dienstleistungen“ erwerbstätig waren. Waren die Männer 1992 noch mehrheitlich im Produzierenden Gewerbe erwerbstätig, so sank deren Anteil in den Folgejahren kontinuierlich. Parallel dazu wuchs der Anteil der im Dienstleistungssektor tätigen Männer. Im Jahre 1998 gehörte die Hälfte der erwerbstätigen Männer zum tertiären Sektor.

Diese veränderte Bedeutung der Wirtschaftssektoren für die Erwerbstätigkeit ist bei den Frauen in der Tendenz in gleicher Weise verlaufen. Von allen erwerbstätigen Frauen war schon 1992 nur ein Viertel im Produzierenden Gewerbe tätig. Dieser Anteil ist in den folgenden Jahren bis 1998 noch weiter zurückgegangen und lag 1998 bei 18,7 %. Bevorzugt wird von den Frauen eindeutig der Dienstleistungsbereich, der seit 1992 noch an Bedeutung gewinnen konnte. 1998 waren vier von fünf Frauen in diesem Wirtschaftssektor beschäftigt.

Die Landwirtschaft bleibt mit Anteilen von 0,9 % bei den Frauen und 1,3 % bei den Männern von relativ geringer Bedeutung.

Ähnliche Resultate zeigen die Daten der Beschäftigtenstatistik. Im Untersuchungszeitraum 1992 bis 1998 nahm die Beschäftigung insgesamt um 6,4 % ab. Diese insgesamt ungünstige Entwicklung verlief in den Wirtschaftsbereichen uneinheitlich.

Einem Rückgang der Beschäftigung um mehr als 538 000 Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe stand ein Zuwachs von knapp 150 000 Arbeitsplätzen im tertiären Sektor gegenüber. Die Veränderung der Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft blieb ohne nennenswerten Einfluss auf Beschäftigungslage insgesamt.

Den damit verbundenen Bedeutungswandel verdeutlichen folgende Relationen: Waren im Jahre 1992 bereits 52,9 % aller Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig, so stieg deren Anteil bis 1998 auf 59,1 %. Dem stand die weiter abnehmende Bedeutung des Produzierenden Gewerbes für die Arbeitsplatzentwicklung gegenüber. Dessen Anteil sank von 46,4 % auf 40,1 % im Jahre 1998.

Männer und Frauen waren von dieser Arbeitsmarktentwicklung unterschiedlich betroffen. Jedoch verteilten sich die Beschäftigungsverluste innerhalb der Wirtschaftssektoren entsprechend der Geschlechterproportion. Im sekundären Sektor lag der Anteil der Männer 1992 bei 78,7 %, ihr Anteil an dem Arbeitsplatzverlust lag bei 75,2 %. Der Rückgang der Zahl der Männer im produzierenden Sektor war zwar deutlich höher als bei den Frauen, entsprach aber ihrem Anteil an den Erwerbstätigen bzw. den Beschäftigten in diesem Wirtschaftssektor. Im

tertiären Sektor waren 1992 56,1 % der Beschäftigten Frauen, die aber unterproportional zu 47,7 % an dem Beschäftigtenanstieg beteiligt waren. Die Sektorenverschiebung zeigt, dass nicht von einem Verdrängungsprozess zwischen den Geschlechtern gesprochen werden kann.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer im tertiären Sektor an den beschäftigten Männern insgesamt stieg von 38,5 % (1992) auf 44,6 % (1998). Bei den Frauen erhöhte sich dieser Anteil von 74,6 % auf 79,7 %. Damit liegen diese Anteile in der Beschäftigtenstatistik unter denen, die sich für die Erwerbstätigen gemäß dem Mikrozensus errechneten. Diese Abweichungen erklären sich vor allem daraus, dass zu den Erwerbstätigen auch Beamtinnen und Beamte und geringfügig Beschäftigte zählen, die weit überwiegend im tertiären Sektor tätig sind. Insgesamt hat der Dienstleistungssektor als Beschäftigungsmöglichkeit für Frauen und Männer an Bedeutung gewonnen.

2.4.3 Entwicklung der Teilzeittätigkeit

Mit der Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft ergaben sich aus den im ersten Kapitel dargestellten Gründen auch veränderte Anforderungen an die Ar-

2.7 Veränderung der Zahl abhängig Erwerbstätiger 1992 – 1998 nach Wirtschaftssektoren und Arbeitszeitumfang*)					
Wirtschaftssektor	Veränderung der Zahl abhängig Erwerbstätiger				
	insgesamt	davon			
		Vollzeit tätig		Teilzeit tätig	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
1 000					
Landwirtschaft	+ 5	+ 2	– 1	/	(+ 2)
Produzierendes Gewerbe	–652	–510	–151	+ 7	+ 2
Dienstleistungssektor	+356	+119	– 7	+ 64	+181
Insgesamt	–290	–389	–159	+ 73	+185
%					
Landwirtschaft	+ 7,1	+ 3,6	– 4,2	/	(+33,6)
Produzierendes Gewerbe	–21,5	–21,7	–29,4	+28,2	+ 1,2
Dienstleistungssektor	+ 9,3	+ 7,0	– 0,5	+95,9	+24,5
Insgesamt	– 4,2	– 9,5	– 8,5	+78,7	+20,6

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

beitszeitstruktur der Erwerbstätigen. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit bildet demnach einerseits die Grundlage, den Anforderungen einer modernen Dienstleistungsgesellschaft zu entsprechen, andererseits ergibt sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Chance, die Arbeitszeit in gewissem Umfang ihren subjektiven Freizeitbedürfnissen anzupassen.

Die Teilzeitquoten der Frauen und Männer sind von 1992 bis 1998 sowohl im Produzierenden Gewerbe als auch im Dienstleistungssektor angestiegen. Allerdings ist die Erhöhung der Teilzeitquoten im sekundären Sektor ganz überwiegend auf den Rückgang an Vollzeiterwerbstätigen zurückzuführen, während im tertiären Sektor die Zahl der Teilzeiterwerbstätigen absolut und relativ erheblich angestiegen ist.

Die Daten über die Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor nach dem Arbeitszeitumfang zeigen, dass Frauen von der Möglichkeit der Teilzeitarbeit viel stärker Gebrauch machen als Männer. Für Frauen erhält eine Beschäftigung unterhalb der Vollzeitgrenze eine immer größere Bedeutung. Seit 1992 ist die Zahl Teilzeit tätiger Frauen mit einem Plus von 24,5 % deutlich angestiegen. Hingegen blieb die Zahl Vollzeit tätiger Frauen im genannten Zeitraum fast unverändert.

Die Veränderungsraten dokumentieren zwei interessante Entwicklungen:

- Der Anstieg an Teilzeiterwerbstätigen erfolgte zu 95,1 % im tertiären Sektor und dort zu 73,8 % zu Gunsten erwerbstätiger Frauen.
- Im Untersuchungszeitraum ist auch die Zahl der Teilzeit erwerbstätigen Männer gestiegen, im Dienstleistungssektor hat sich deren Zahl sogar fast verdoppelt. Gleichzeitig war ein Anstieg der Zahl erwerbstätiger Männer im tertiären Sektor auch in Vollzeittätigkeiten festzustellen. Fast zwei Drittel (64,8 %) dieses Anstiegs erfolgte als Vollzeiterwerbstätigkeit. Bei den Frauen dagegen fand eine positive Veränderung ausschließlich in der Zahl der Teilzeiterwerbstätigen statt.

Abb. 2.13 Teilzeitquoten*) abhängig Erwerbstätiger im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor 1992 und 1998 nach dem Geschlecht)**

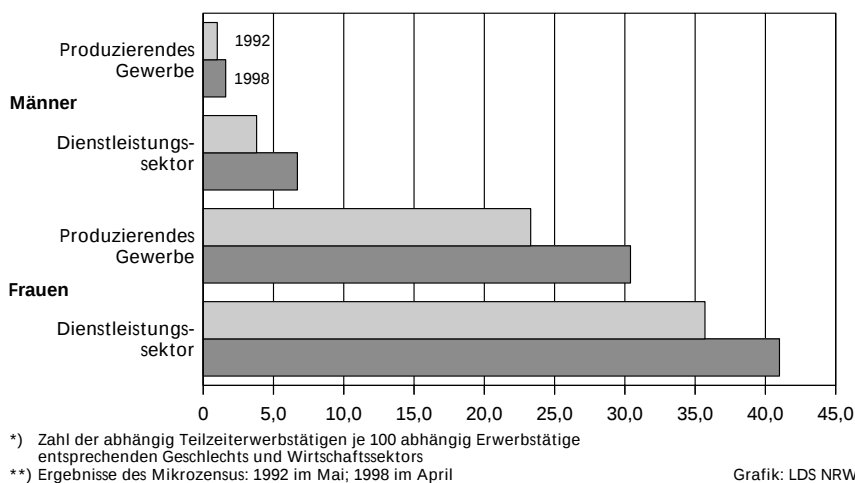
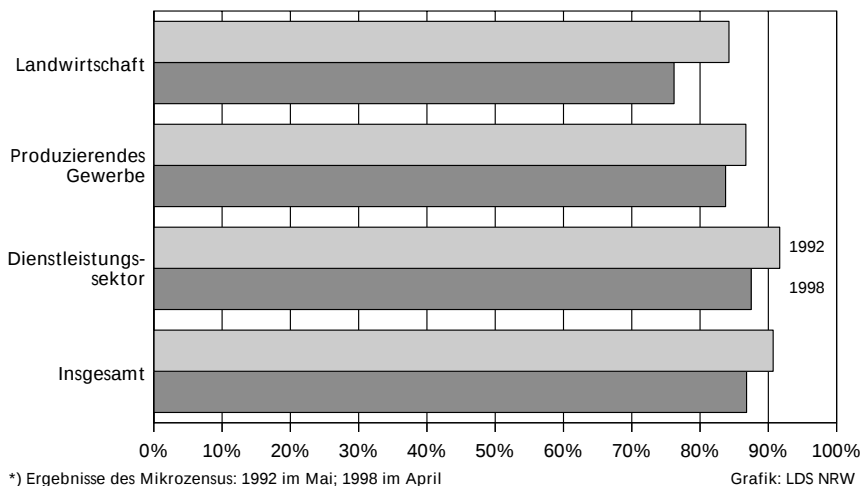


Abb. 2.14 Frauenanteile an abhängig Teilzeiterwerbstätigen 1992 und 1998 nach Wirtschaftssektoren*)



2.8 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Wirtschaftssektoren, Arbeitszeitumfang und Geschlecht*)

Wirtschaftssektor	Veränderung der Zahl der Beschäftigten				
	insgesamt	davon			
		Vollzeit beschäftigt		Teilzeit beschäftigt	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
Anzahl					
Landwirtschaft	– 1 293	+ 904	– 2 444	+ 114	+ 133
Produzierendes Gewerbe	–538 278	–408 590	–124 715	+ 3 993	– 8 966
Dienstleistungssektor	+149 945	+ 41 079	– 8 904	+37 368	+80 402
Insgesamt ¹⁾	–390 099	–366 667	–136 474	+41 475	+71 567
%					
Landwirtschaft	– 2,8	+ 2,8	–20,2	+27,3	+9,7
Produzierendes Gewerbe	–19,0	–18,3	–23,6	+64,6	–12,0
Dienstleistungssektor	+ 4,6	+ 3,0	– 0,7	+99,7	+16,0
Insgesamt ¹⁾	– 6,4	–10,1	– 7,4	+94,1	+12,3

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) einschließlich ohne Angabe des Wirtschaftssektors

Nach wie vor sind Männer vorrangig an Vollzeitarbeitsverhältnissen interessiert.

Die Teilzeitquote der Frauen im tertiären Sektor erhöhte sich um 5,3 Punkte und erreichte 1998 einen Wert von 41,0, d. h. mehr als zwei von fünf Frauen standen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Die Teilzeitquote aller abhängig erwerbstätigen Frauen lag bei 39,0.

Zwar ist auch die Teilzeitquote der Männer im Dienstleistungssektor im Zeitraum von 1992 bis 1998 um 2,9 Punkte angestiegen, der Wert von 6,7 im Jahre 1998 zeigt jedoch, dass Teilzeittätigkeit bei den Männern nach wie vor nur eine untergeordnete Rolle spielt und ihre Priorität bei einer Vollzeitberufstätigkeit liegt. Gleichwohl hat der überproportionale Anstieg Teilzeit erwerbstätiger Männer dazu geführt, dass der Frauenanteil an den Teilzeiterwerbstätigen insgesamt von 1992 bis 1998 rückläufig war. Waren 1992 noch 90,7 % aller Teilzeit erwerbstätigen Frauen, so lag der Frauenanteil 1998 bei 86,8 %.

Diese nach Sektoren unterschiedliche Entwicklung der Erwerbstätigkeit und ihre Auswirkungen auf die Teilzeitarbeit dokumentieren auch die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik über die Veränderungen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenzahlen.

Zwischen dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungssektor verläuft eine klare Trennlinie. Wie Tabelle 2.8 zeigt, wurden im sekundären Sektor für Männer und Frauen Vollzeitarbeitsplätze abgebaut, Teilzeitarbeitsplätze jedoch nur für Frauen. In den Wirtschaftsabteilungen des Dienstleistungsbeereichs dagegen konnte trotz der insgesamt schwierigen Arbeitsmarktentwicklung ein Zuwachs der Beschäftigtenzahlen verzeichnet werden, und zwar bei Vollzeit- wie auch Teilzeitarbeit, an dem aber Frauen und Männer unterschiedlich beteiligt waren.

Diese Veränderungen sind Folge eines lang anhaltenden wirtschaftlichen Strukturwandels, der mit einer stetig abnehmenden Bedeutung des Produzierenden Gewerbes für die Beschäftigungsmöglichkeiten bei zunehmender Tertiärisierung der Beschäftigung verbunden war. Allerdings zeigt der Verlust von rd. 390 000³⁵⁾ sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen per Saldo in

Die Frauen waren an diesem Zuwachs der Teilzeitarbeitsplätze gemessen an ihrem Anteil an allen Beschäftigten im Dienstleistungssektor überproportional beteiligt. Für sie verbesserten sich allerdings die Beschäftigungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor nur bei den Teilzeitarbeitsplätzen, dagegen stieg dort sowohl die Zahl der Vollzeit- wie auch der Teilzeit beschäftigten Männer.

2.9 Frauen- und Teilzeitquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1992 und 1998 nach Wirtschaftssektoren*)			
Wirtschaftssektor	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	Frauenquote ¹⁾	Teilzeitquote	
		insgesamt ²⁾	der Frauen ³⁾
1992			
Landwirtschaft	28,9	3,8	10,2
Produzierendes Gewerbe	21,3	2,8	12,3
Dienstleistungssektor	56,1	16,7	27,7
Insgesamt ⁴⁾	39,7	10,2	23,8
1998			
Landwirtschaft	24,6	4,5	13,4
Produzierendes Gewerbe	20,4	3,3	13,9
Dienstleistungssektor	55,7	19,4	30,9
Insgesamt ⁴⁾	41,3	12,8	27,5

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) Zahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechenden Wirtschaftssektors zusammen – 2) Zahl der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechenden Wirtschaftssektors zusammen – 3) Zahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten je 100 weibliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechenden Wirtschaftssektors zusammen – 4) einschließlich ohne Angabe des Wirtschaftssektors

dem Zeitraum von 1992 bis 1998, dass die Beschäftigungsgewinne im tertiären Sektor den Verlust an Arbeitsplätzen im produzierenden Sektor bisher zwar abmildern, aber nicht auffangen konnten.

Der Arbeitsplatzabbau im sekundären Sektor ging zu Lasten der Vollzeit beschäftigten Frauen und Männer, bei der Teilzeitbeschäftigung zu Lasten der Frauen. Der Beschäftigtenzuwachs im Dienstleistungssektor erfolgte zu mehr als drei Viertel auf Teilzeitarbeitsplätzen. Nach den Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik ist die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 118 000 angestiegen, das entspricht einem Zuwachs von 21,8 %. Im Vergleich dazu stieg die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im tertiären Sektor um 4,6 %.

Für viele Teilzeit interessierte oder auf Teilzeitarbeit angewiesene Frauen ist diese Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes sicherlich positiv zu bewerten. Insgesamt jedoch haben sich in den Jahren von 1992 bis 1998 die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen auf sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen verschlechtert, wenn auch nicht in gleichem Umfang wie bei den Männern, deren Beschäftigtenzahl absolut und relativ stärker zurückging.

Exkurs: Die Teilzeitquote für abhängig erwerbstätige Frauen gemäß dem Mikrozensus liegt mit 39,0 (April 1998) deutlich über der Teilzeitquote von 27,5 (Juni 1998), die sich aus der Beschäftigtenstatistik für die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen errechnet.

35) Der Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rd. 390 000 liegt um 100 000 höher als der Rückgang der abhängig Erwerbstätigen gem. Mikrozensus (Tab. 2.7, S. 26). Die wesentliche Ursache für diese Differenz liegt darin, dass die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der geringfügig Beschäftigten, die in den Daten der Beschäftigtenstatistik nicht enthalten sind, in dem Betrachtungszeitraum angestiegen ist, wodurch der Rückgang der abhängig Erwerbstätigen zusammen geringer ausfällt.

2.10 Indikatoren zur Frauenbeschäftigung am 30. Juni 1998 nach Wirtschaftssektoren und Wirtschaftsabteilungen*)			
Wirtschaftssektor Wirtschaftsabteilung	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen		Frauen- quote ¹⁾ insgesamt
	%	Teilzeit- quote ²⁾	
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	0,8	13,4	24,6
Produzierendes Gewerbe			
Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	2,7	21,7	10,5
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	31,7	13,0	23,1
Baugewerbe	5,8	22,2	10,2
Dienstleistungssektor			
Handel	15,1	34,2	51,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5,0	32,5	27,3
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	3,8	23,7	53,0
Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt	26,4	28,1	62,7
Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte	3,3	36,9	67,2
Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	5,5	37,7	54,9
Insgesamt	100	27,5	41,3

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) Zahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechenden Wirtschaftssektors zusammen – 2) Zahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten je 100 weibliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechenden Wirtschaftssektors zusammen

Um diese Quoten vergleichen zu können, wurden aus der Gruppe der abhängig Erwerbstätigen im Mikrozensus die Beamtinnen und Beamten und die geringfügig Beschäftigten herausgerechnet. Für die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten errechnet sich dann eine Teilzeitquote von 30,8. Die Differenz zu der Teilzeitquote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen beträgt dann nur noch 3,3 Punkte. Unter Berücksichtigung der übrigen methodischen Unterschiede zwischen dem Mikrozensus (Haushaltsbefragung, Stichprobe) und der Beschäftigtenstatistik (Totalerhebung, Arbeitgebermeldungen, engerer Begriff der Beschäftigten) können diese Quoten als plausibel betrachtet werden.

Die beschriebenen Entwicklungen der Ergebnisse des Mikrozensus und der Beschäftigtenstatistik lassen sich zu folgenden Trends zusammenfassen:

- Aufgrund des Beschäftigtenabbaus im Produzierenden Gewerbe war die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze dort wie auch gesamtwirtschaftlich für Frauen und Männer rückläufig.
- Im tertiären Sektor stieg die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze zu Gunsten der Männer, die Zahl der von Frauen besetzten Vollzeitarbeitsplätze ging zurück.

– Die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze, die zu mehr als vier Fünftel im tertiären Sektor angesiedelt sind, stieg für beide Geschlechter; allerdings profitierten hiervon die Frauen in absoluten Zahlen doppelt so stark wie ihre männlichen Kollegen. Der hohe prozentuale Anstieg von Männern auf Teilzeitarbeitsplätzen begründet sich aus den geringen Bestandszahlen.

Diese Trends und die ihnen zugrunde liegenden Daten deuten darauf hin, dass keine Verlagerung von Vollzeit- zu Teilzeitarbeitsplätzen stattgefunden hat. Vielmehr haben die Wirtschaftsbereiche, die in der Vergangenheit durch hohe Anteile an Männern und an Vollzeiterwerbstätigen gekennzeichnet waren, Arbeitsplätze verloren. Insofern ist die Verschiebung von Vollzeit- zur Teilzeiterwerbstätigkeit eine Folge des sektoralen Wandels der Wirtschaft.

Neue Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten ergaben sich im Dienstleistungssektor, in dem Frauenbeschäftigung und Teilzeitstellen einen hohen Stellenwert besitzen: Zwei Drittel der zusätzlich im tertiären Bereich Erwerbstätigen waren Teilzeiterwerbstätige, der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an dem Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag sogar bei 78,5 %.

2.4.4 Entwicklung nach Wirtschaftszweigen

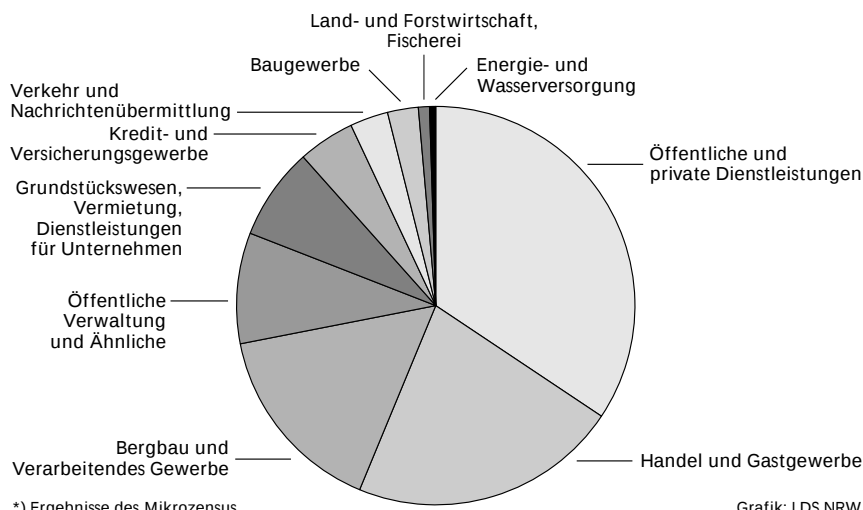
Die geschilderten Entwicklungen belegen die besondere Bedeutung, die der Dienstleistungssektor für die Teilzeittätigkeit der Frauen hat. Die genannten Zahlen beschreiben jedoch nur die Gesamtsituation des tertiären Sektors. Der Dienstleistungssektor gliedert sich aber in sehr heterogene Wirtschaftsabschnitte, die für die Teilzeiterwerbstätigkeit der Frauen sehr unterschiedliche Bedeutung besitzen. Um diese Unterschiede zu verdeutlichen und die für die erwerbstätigen Frauen wichtigsten Tätigkeitsbereiche aufzuzeigen, werden im Folgenden die Erwerbstätigenstruktur sowie Frauenquote und Teilzeitquote der Frauen in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten dargestellt.

Nach der Wirtschaftszweigsystematik, die der Klassifizierung der Erwerbstätigkeit im Mikrozensus seit 1995 zugrunde liegt, wird das Produzierende Gewerbe in die Abschnitte „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“, „Energie- und Wasserversorgung“ sowie „Baugewerbe“ und der Dienstleistungssektor in die Abschnitte „Handel und Gastgewerbe“, „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“, „Kredit- und Versicherungsgewerbe“, „Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen“, „Öffentliche Verwaltung u. Ä.“ sowie „Öffentliche und private Dienstleistungen“ unterteilt.

Abbildung 2.15 verdeutlicht die unterschiedliche Bedeutung der Wirtschaftsabschnitte für die Frauenerwerbstätigkeit.

Auffälligstes Merkmal der nach Wirtschaftszweigen differenzierten Erwerbstätigenstruktur ist, dass fast drei Viertel aller erwerbstätigen Frauen sich auf die drei Bereiche „Öffentliche und private Dienstleistungen“ (34,4 % aller erwerbstätigen Frauen), „Handel und Gastgewerbe“ (21,9 %) und „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“ (15,7 %) konzentrieren. Einen relativ hohen Anteil weist auch der Bereich „Öffentliche Verwaltung u. Ä.“ mit

Abb. 2.15 Struktur der Zahl der abhängig erwerbstätigen Frauen im April 1998 nach Wirtschaftsabschnitten*)



9,0 % auf. Der verbleibende Anteil von 19,1 % verteilt sich auf die übrigen sechs Wirtschaftsabschnitte.

Die beiden für die Frauenerwerbstätigkeit wichtigsten Bereiche „Öffentliche und private Dienstleistungen“ und „Handel und Gastgewerbe“ weisen auch die höchsten Frauenanteile auf. Innerhalb der öffentlichen und privaten Dienstleistungen, die das Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen sowie die sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen umfassen, waren 1998 zwei von drei Erwerbstätigen weiblich.

Die hohe Teilzeitquote der abhängig erwerbstätigen Frauen von 39,0 im Jahre 1998 belegt die bedeutende Rolle der Teilzeitarbeit für die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben. Daher ist zu erwarten, dass Wirtschaftsbereiche mit hohen Frauenquoten auch überdurchschnittlich hohe Teilzeitquoten bei den erwerbstätigen Frauen aufweisen. Eine Gegenüberstellung von Frauen- und Teilzeitquoten der Frauen zeigt, dass diese Annahme in der Tendenz zutrifft.

In den drei Wirtschaftsabschnitten mit den höchsten Anteilen erwerbstätiger Frauen lagen auch die Anteile Teilzeit erwerbstätiger Frauen überdurchschnittlich hoch. Von herausragender Bedeutung für Teilzeit tätige Frauen ist das Handel- und Gastgewerbe. Mit 48,4 wurde hier der Spitzenwert der Teilzeitquoten

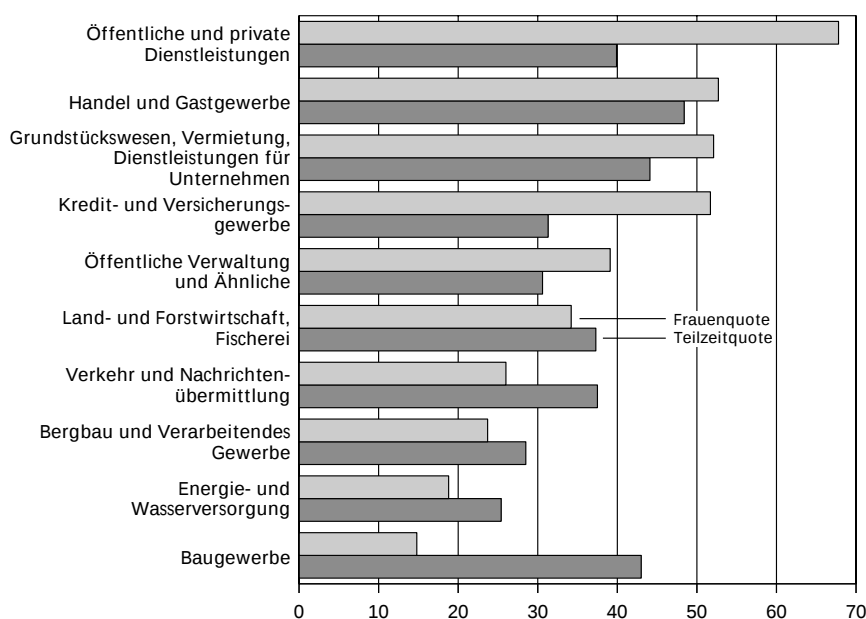
erreicht, die Frauenquote wies mit 52,7 den zweithöchsten Wert auf. Auch in dem Abschnitt „Grundstückswesen, Vermietung und Dienstleistungen für Unternehmen“ stellten die Frauen die Mehrheit der Erwerbstätigen. Die Teilzeitquote bei den Frauen war mit 44,1 die zweithöchste. Der für erwerbstätige Frauen wichtigste Wirtschaftsabschnitt „Öffentliche und private Dienstleistungen“, wurde mit einer Frauenquote von 67,8 eindeutig von Frauen dominiert. Dort war die Teilzeitquote der Frauen die vierthöchste aller Wirtschaftsabschnitte.

In anderen Wirtschaftsabschnitten, in denen die Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit nicht so günstig sind und die daher niedrigere Teilzeitquoten aufwiesen, waren auch die Frauenquoten niedrig. Das betraf vor allem die Bereiche des Produzierenden Gewerbes mit Ausnahme des Baugewerbes, das allerdings für die Frauenerwerbstätigkeit nur geringe Bedeutung hat.

Die Gegenüberstellung dieser Quoten zeigt auch, dass die Möglichkeit der Teilzeitarbeit nur ein Faktor ist, der den hohen Anteil erwerbstätiger Frauen erklärt. Die relativ hohen Frauenquoten im Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie in der öffentlichen Verwaltung bei gleichzeitig unterdurchschnittlichen Teilzeitquoten zeigen, dass hier Aufgabenstellung und Tätigkeitsbereiche für erwerbstätige Frauen attraktiv sind und zu hohen Anteilen Vollzeit erwerbstätiger Frauen führen.

Die ab 1995 im Mikrozensus gültige neue Wirtschaftszweigsystematik erlaubt keinen Zeitvergleich mit den davor liegenden Jahren auf der Ebene der Wirtschaftsabschnitte. Da ein solcher Zeitvergleich nur mit Ergebnissen der Beschäftigtenstatistik methodisch vertretbar ist, werden im

Abb. 2.16 Frauenquoten*) und Teilzeitquoten) abhängig erwerbstätiger Frauen im April 1998 nach Wirtschaftsabschnitten***)**



*) Zahl der abhängig erwerbstätigen Frauen je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechenden Wirtschaftsabschnittes zusammen – **) Zahl der abhängig Teilzeit erwerbstätigen Frauen je 100 abhängig erwerbstätige Frauen entsprechenden Wirtschaftsabschnittes zusammen – ***) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

Folgenden die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in tieferer wirtschaftssystematischer Gliederung für 1992 und 1998 gegenübergestellt. Dieser Vergleich erfolgt auf der Ebene der Wirtschaftsabteilungen (s. Übersicht 1, S. 169).

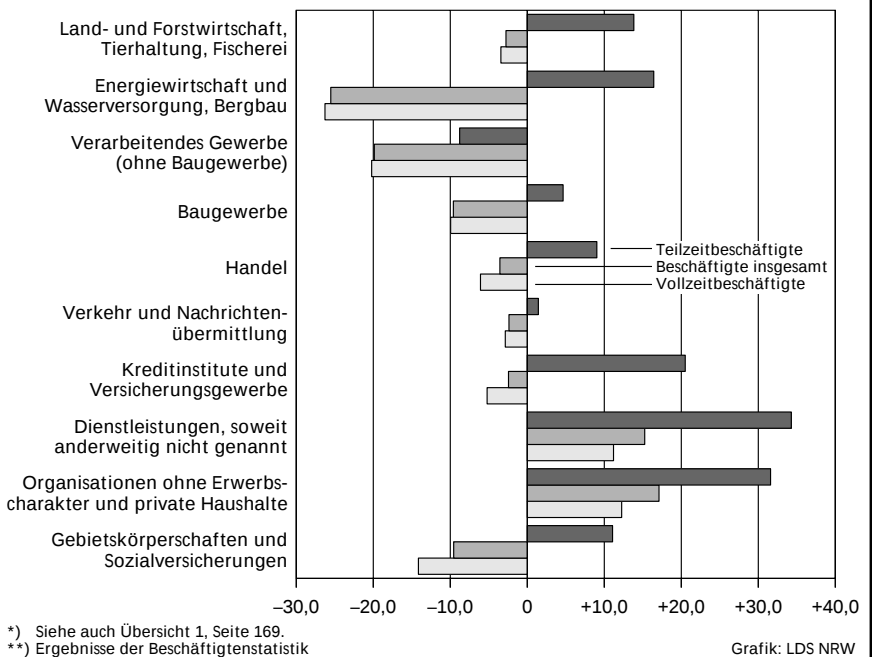
Von den 10 Wirtschaftsabteilungen wiesen lediglich die „Dienstleistungen“ und die „Organisationen ohne Erwerbszweck“ Beschäftigungszuwächse aus. In allen anderen Wirtschaftsabteilungen war die Zahl der Beschäftigten rückläufig. Dies unterstreicht die Bedeutung der unmittelbaren Dienstleistungen für die Beschäftigungsentwicklung. Auffällig ist, dass bis auf das Verarbeitende Gewerbe in allen Wirtschaftsabteilungen die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze gestiegen ist. In den Abteilungen, in denen gleichzeitig die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze rückläufig war, kann vermutet werden, dass hierbei auch Verlagerungen bzw. Umwandlungen von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze stattgefunden haben.

Das Produzierende Gewerbe zeigte ein recht homogenes Bild. In allen Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes waren innerhalb des Untersuchungszeitraums die Beschäftigtenzahlen rückläufig. Von diesem Beschäftigtenabbau waren immer auch Frauen betroffen.

Da der Dienstleistungssektor für die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen insgesamt, für die der weiblichen Beschäftigten und für die der Teilzeitbeschäftigten eine herausragende Bedeutung besitzt, wurde er in tieferer Gliederung ausgewertet. Dazu wurden anhand der wirtschaftssystematischen Gliederung Wirtschaftszweige gebildet (s. Übersicht 2, S. 169), die ein differenzierteres Bild der Entwicklung innerhalb des tertiären Sektors ermöglichen.

Die Wirtschaftszweige des Dienstleistungssektors wiesen eine uneinheitliche Entwicklung auf. Wachstums- und Schrumpfungsbranchen sorgten per Saldo zu dem Beschäfti-

Abb. 2.17 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. Juni 1992 - 1998 nach Wirtschaftsabteilungen*) und Arbeitszeitumfang)**

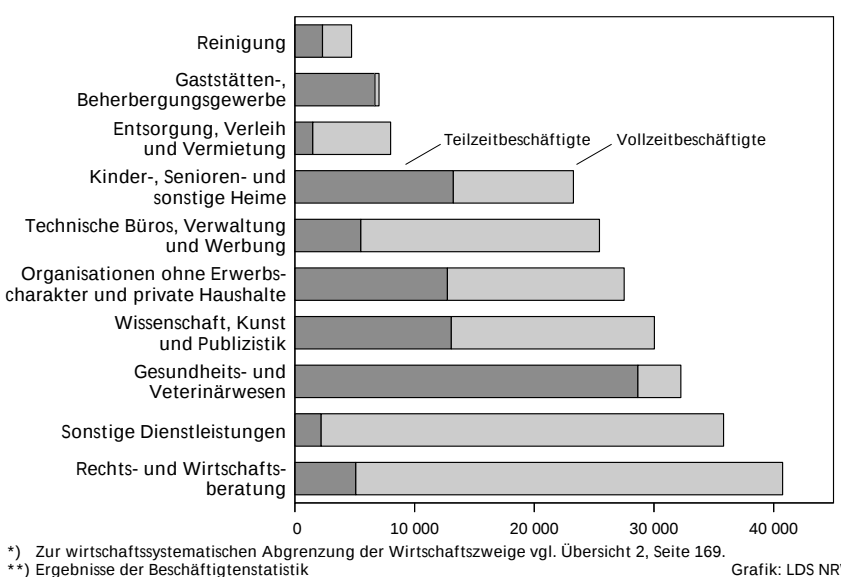


gungsgewinn des gesamten tertiären Sektors. In sechs Wirtschaftszweigen wurden Arbeitsplätze abgebaut, immer auch zu Lasten der weiblichen Beschäftigten. Rückläufig war die Zahl der Vollzeit und Teilzeit beschäftigten Frauen in „Großhandel und Handelsvermittlung“ sowie „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“. Wirtschaftszweige, in denen die Zahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten anstieg, wenn auch geringer als der gleichzeitige Abbau an

Vollzeitarbeitsplätzen für Frauen, waren „Einzelhandel“, „Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe“, „Friseur- und sonstige Körperpflegegewerbe“ sowie „Gebietskörperschaften und Sozialversicherung“.

Zehn Wirtschaftszweige erwiesen sich als Wachstumsbranchen. Von 1992 bis 1998 stieg die Gesamtzahl der Beschäftigten in diesen Wachstumsbranchen um 235 000, das entsprach einem Anstieg von 16,4 %.

Abb. 2.18 Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Wachstumsbranchen*) vom 30. Juni 1992 - 1998)**



Von den neu geschaffenen Arbeitsplätzen entfielen 38,7 % auf Teilzeitarbeitsplätze. Im Vergleich zum gesamten Dienstleistungssektor mit einer Teilzeitquote 1998 von 19,4 ist dieser Anteil überproportional hoch.

Die Wirtschaftszweige mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen am Beschäftigtenzuwachs gehören zu den sozialen, staatlichen oder konsumbezogenen Dienstleistungen, während die Wachstumsbranchen mit geringem Anteil an neu geschaffenen Teilzeitstellen den technischen oder produktionsnahen Dienstleistungen zuzurechnen sind.

Von den hinzu gewonnenen Teilzeitarbeitsplätzen wurden 72,2 % von Frauen besetzt. In diesen Branchen haben Frauen also in größerem Umfang von der Ausweitung der Teilzeitarbeit profitiert. In den – an der Zahl der weiblichen Beschäftigten gemessen – wichtigsten Wachstumsbranchen lag 1998 die Frauenquote über der von 55,7 im tertiären Sektor insgesamt. Hierzu gehörten Gesundheits- und Veterinärwesen, Wissenschaft, Kunst und Publizistik, Organisationen ohne Erwerbszweck, Heime, Rechts- und Wirtschaftsberatung.

An dem Zuwachs an Vollzeitarbeitsplätzen in den Wachstumsbranchen in Höhe von knapp 144 000 waren weibliche Beschäftigte mit 41,2 % beteiligt. Gemessen an der Frauenquote der Vollzeitbeschäftigten im tertiären Sektor 1998 von 47,8 ist dieser Anteil jedoch unterproportional.

Das Gesundheitswesen mit hohem Beschäftigungswachstum und der Einzelhandel mit rückläufigen Beschäftigtenzahlen verzeichneten hohe Teilzeitzuwächse. Offensichtlich sind Faktoren wie Aufgabenstellung und Betriebs- und Öffnungszeiten ausschlaggebend für den Bedarf an Teilzeitarbeit. In diesen besonders Teilzeit fähigen Wirtschaftsbranchen ist in der Regel auch die Frauenquote überdurchschnittlich hoch.

2.5 Beschäftigungsstruktur im Bundesvergleich

Zur ergänzenden Beurteilung der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen insgesamt und nach dem Arbeitszeitumfang wurden die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen mit den entsprechenden Daten der alten Bundesländer verglichen.

2.5.1 Wirtschaftssektoren

Die Verteilung der Beschäftigten auf die einzelnen Wirtschaftssektoren am 30. Juni 1998 zeigt für Nordrhein-Westfalen und für das Gebiet der alten Bundesländer eine fast identische Struktur. Die Mehrzahl der Beschäftigten war im tertiären Sektor (59,1 %) tätig, im Produzierenden Gewerbe arbeiteten nur noch vier von zehn Beschäftigten. In der Landwirtschaft lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei weniger als 1 %.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe lag in Nordrhein-Westfalen etwas niedriger (–1,6 Prozentpunkte) als im gesamten früheren Bundesgebiet. Auch blieb der Anteil der Frauen mit Teilzeitarbeit im produzierenden Sektor mit 2,4 Prozentpunkten unter dem Durchschnitt der alten Bundes-

länder. Diese Abweichungen erklären sich aus den hohen Beschäftigungsanteilen des Baugewerbes, der Metall erzeugenden und verarbeitenden Industrie und des Bergbaus innerhalb des produzierenden Sektors in Nordrhein-Westfalen, Branchen, in denen Frauen traditionell gering vertreten sind. Im Dienstleistungssektor lagen die Beschäftigtenanteile der Frauen (+1,7 Prozentpunkte) und insbesondere die der Teilzeit beschäftigten Frauen (+2,5 Prozentpunkte) in Nordrhein-Westfalen jedoch höher als in den alten Bundesländern. Die Landwirtschaft, in der 0,5 % aller sozialversicherungspflichtigen Frauen beschäftigt sind, hat in Nordrhein-Westfalen nur geringe Bedeutung.

2.5.2 Frauen- und Teilzeitquote

Der Anteil der Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 1998 unter der Frauenquote der alten Bundesländer. In absoluten Zahlen ausgedrückt müssten in Nordrhein-Westfalen bei konstanter Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 100 000 weitere Arbeitsplätze von Frauen statt von Männern besetzt werden, um die Quote der alten Bundesländer zusammen zu erreichen. Auch die Teil-

2.11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen und dem früheren Bundesgebiet am 30. Juni 1998 nach Wirtschaftssektoren, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)

Wirtschaftssektor	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	insgesamt	weiblich	
		zusammen	Teilzeit beschäftigt
	%		
Nordrhein-Westfalen			
Landwirtschaft	0,8	0,5	0,2
Produzierendes Gewerbe	40,1	19,8	10,1
Dienstleistungssektor	59,1	79,7	89,7
Insgesamt	100	100	100
früheres Bundesgebiet			
Landwirtschaft	0,9	0,6	0,4
Produzierendes Gewerbe	40,0	21,4	12,5
Dienstleistungssektor	59,1	78,0	87,2
Insgesamt	100	100	100

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

2.12 Frauen- und Teilzeitquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen und dem früheren Bundesgebiet am 30. Juni 1998 nach Wirtschaftssektoren*)

Wirtschaftssektor	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	Frauenquote ¹⁾	Teilzeitquote	
		insgesamt ²⁾	der Frauen ³⁾
Nordrhein-Westfalen			
Landwirtschaft	24,6	4,5	13,4
Produzierendes Gewerbe	20,4	3,3	13,9
Dienstleistungssektor	55,7	19,4	30,9
Insgesamt	41,3	12,8	27,5
früheres Bundesgebiet			
Landwirtschaft	28,2	6,5	17,9
Produzierendes Gewerbe	23,1	4,6	17,1
Dienstleistungssektor	56,8	20,9	32,8
Insgesamt	43,1	14,2	29,3

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) Zahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechenden Wirtschaftssektors zusammen – 2) Zahl der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechenden Wirtschaftssektors zusammen – 3) Zahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten je 100 weibliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechenden Wirtschaftssektors zusammen

zeitquote aller Beschäftigten sowie die der weiblichen Beschäftigten blieb unter dem Durchschnitt des alten Bundesgebietes.

Im sekundären Sektor war die Frauenquote (–2,6 Punkte) und mehr noch die Teilzeitquote der Frauen (–3,1 Punkte) deutlich niedriger als in den alten Bundesländern, was die vergleichsweise geringere Bedeutung des Produktionssektors für die Frauenbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Im Dienstleistungsbereich, in dem mehr als die Hälfte der Beschäftigten Frauen waren, lag in Nordrhein-Westfalen die Frauenquote nur wenig unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer (–1,1 Punkte), das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen insgesamt wie auch das für Frauen blieb ebenfalls unterdurchschnittlich.

2.5.3 Entwicklung der Beschäftigung insgesamt und der Teilzeitbeschäftigung

Der allgemeine Beschäftigungsrückgang zwischen 1992 und 1998 war in Nordrhein-Westfalen geringfügig höher als in den alten Bundesländern. Dabei zeigen die nach Sektoren dif-

ferenzierten Veränderungsraten, dass Nordrhein-Westfalen insbesondere von den Beschäftigungsrückgängen im Produzierenden Gewerbe betroffen war. Hier machte sich vor allem die Beschäftigungskrise im Bergbau und in der Stahlindustrie bemerkbar. In Nordrhein-Westfalen entfiel fast jeder fünfte Arbeitsplatz im Produktionsbereich. In Nordrhein-Westfalen (–22,1 %) wie auch im früheren Bundesgebiet (–21,5 %) ging im sekundären Sektor auch mehr als

jeder fünfte Frauenarbeitsplatz verloren. Von dem Beschäftigungsrückgang war allerdings nur etwa jeder zehnte Arbeitsplatz Teilzeit beschäftigter Frauen betroffen.

Der Dienstleistungsbereich in Nordrhein-Westfalen konnte ein Beschäftigungsplus von 4,6 % verzeichnen und lag damit über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes, das im selben Zeitraum sein Arbeitsplatzangebot um 3,0 % ausweiten konnte. Im Gegensatz zum Durchschnitt der alten Bundesländer, in denen mehr als zwei Drittel (68,5 %) der im tertiären Sektor hinzu gewonnenen Arbeitsplätze den Frauen zugute kamen, profitierten in NRW die Männer stärker als die Frauen von der Ausweitung des Dienstleistungssektors. An dessen Zuwachs betrug der Anteil der von Frauen besetzten Arbeitsplätze lediglich 47,7 %. Dennoch lag im tertiären Sektor die Zunahme an weiblichen Beschäftigten über dem Durchschnitt der alten Bundesländer, wohingegen die Zunahme an Teilzeitarbeitsplätzen für Frauen unterdurchschnittlich blieb.

Während in den alten Bundesländern im Dienstleistungsbereich nur die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze stieg, Vollzeitarbeitsplätze dagegen abgebaut wurden, verteilte sich in Nordrhein-Westfalen der Zuwachs

2.13 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen und dem früheren Bundesgebiet vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Wirtschaftssektoren, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)

Wirtschaftssektor	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
	insgesamt	weiblich	
		zusammen	Teilzeit beschäftigt
	%		
Nordrhein-Westfalen			
Landwirtschaft	– 2,8	–17,2	+ 9,7
Produzierendes Gewerbe	–19,0	–22,1	–12,0
Dienstleistungssektor	+ 4,6	+ 3,9	+16,0
Insgesamt	– 6,4	– 2,7	+12,3
früheres Bundesgebiet			
Landwirtschaft	–10,0	–15,2	– 0,4
Produzierendes Gewerbe	–17,0	–21,5	–11,0
Dienstleistungssektor	+ 3,0	+ 3,6	+17,2
Insgesamt	– 6,2	– 3,2	+12,7

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

an Arbeitsplätzen auf Voll- und Teilzeitstellen. Von dem Zuwachs an Vollzeitstellen profitierten per Saldo ausschließlich die männlichen Beschäftigten.

Als ehemaliger Standort von Schwerindustrie und Bergbau hat Nordrhein-Westfalen traditionell weniger Arbeitsplätze für Frauen zu bieten als Länder mit anderen Produktionsschwerpunkten. Diese spezielle Branchenstruktur in Nordrhein-Westfalen erklärt den im Vergleich zu den alten Bundesländern niedrigeren Beschäftigungsanteil der Frauen und auch der Teilzeitbeschäftigten.

Die Beschäftigungskrisen in Bergbau und Stahlindustrie und der langfristige Strukturwandel von einer produktionsorientierten zu einer dienstleistungsorientierten Wirtschaft haben in Nordrhein-Westfalen zwischen 1992 und 1998 das Arbeitsplatzangebot im sekundären Sektor stärker als in den alten Bundesländern verringert, andererseits wurden im Dienstleistungssektor überdurchschnittlich viele neue Arbeitsplätze geschaffen.

Beschränkte sich in den alten Bundesländern der Beschäftigtenanstieg im tertiären Sektor allein auf die Teilzeitarbeitsplätze, so erhöhte sich in Nordrhein-Westfalen auch das Angebot an Vollzeitarbeitsplätzen, was per Saldo nur den männlichen Beschäftigten zugute kam. In Nordrhein-Westfalen profitierten, abweichend von der Entwicklung in den alten Bundesländern, die männlichen Beschäftigten auch mehrheitlich von der Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung im tertiären Sektor³⁶⁾.

Im Ergebnis führte diese Entwicklung dazu, dass der Tertiärisierungsgrad der Beschäftigten insgesamt sowie der weiblichen Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen höher lag als im alten Bundesgebiet. Die Frauenquote wie auch die Teilzeitquote der Frauen blieben jedoch unter den Vergleichswerten der alten Länder.

36) Vgl. Anhangtabelle 6, S. 130.

3. Regionale Entwicklung der Beschäftigung und der Teilzeitarbeit

3.1 Datengrundlage der Regionalanalyse

Die Auswertungen auf Landesebene haben gezeigt, dass die Entwicklung der Frauenbeschäftigung und der Teilzeitarbeitsplätze zwischen den Wirtschaftssektoren und innerhalb dieser auch nach Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich verlaufen ist. Daher sind regional unterschiedliche Veränderungen des Arbeitsplatzangebotes zu erwarten. Insbesondere aufgrund regional unterschiedlicher Anteile der Beschäftigten im Produktions- oder Dienstleistungssektor ergeben sich Abhängigkeiten von Wachstums- oder Schrumpfungsprozessen. Diese wiederum haben Einfluss auf das Angebot an Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplätzen sowie auf die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen.

Als Datengrundlage für die Regionalauswertungen wurden die Beschäftigtendaten in den drei Sektoren und den zehn Wirtschaftsabteilungen auf Kreisebene ausgewählt. Untersucht wurde die Entwicklung der Frauenbeschäftigung und der Teilzeitarbeitsplätze in den Städten und Kreisen in Abhängigkeit vom Anteil der Industrie- oder Dienstleistungsbeschäftigten und von der Bedeutung der Wirtschaftsabteilungen, die in dem Zeitraum von 1992 bis 1998 einen Beschäftigtenzuwachs verzeichnet haben.

Da die Regionalanalyse auf Daten der Beschäftigtenstatistik basiert, soll zur besseren Einschätzung der Ergebnisse ein Hinweis auf den Deckungsgrad dieser Statistik gegeben werden. Hierzu wurden die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen insgesamt gemäß Mikrozensus berechnet. Regionale Ebene dieser Auswertung waren die Anpassungsschichten des Mikrozensus, die aus

großen Städten oder Kreisen oder zusammengefassten Kreisen bestehen³⁷⁾. Dabei zeigte sich, dass die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Landesebene einen Anteil von 76,2 % an allen Erwerbstätigen haben. Regional variiert dieser Anteil zwischen 66,2 % (Bonn) und 82,5 % (Duisburg).

Erkennbar beeinflussen zwei Faktoren die Höhe des Deckungsgrades der Beschäftigtenstatistik:

- Je höher der Tertiärisierungsgrad, desto niedriger ist der Deckungsgrad der Beschäftigtenstatistik. Ursächlich hierfür ist der vom Tertiärisierungsgrad abhängige höhere Anteil an Beamtinnen und Beamten, Selbstständigen sowie geringfügig Beschäftigten, die im Mikrozensus, nicht aber in der Beschäftigtenstatistik enthalten sind.
- Der Anteil der Landwirtschaft beeinflusst ebenfalls die Höhe des Deckungsgrades der Beschäftigtenstatistik, da Selbstständige und mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft ebenfalls nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen.

3.2 Struktur und Entwicklung der Beschäftigung in den Regionen

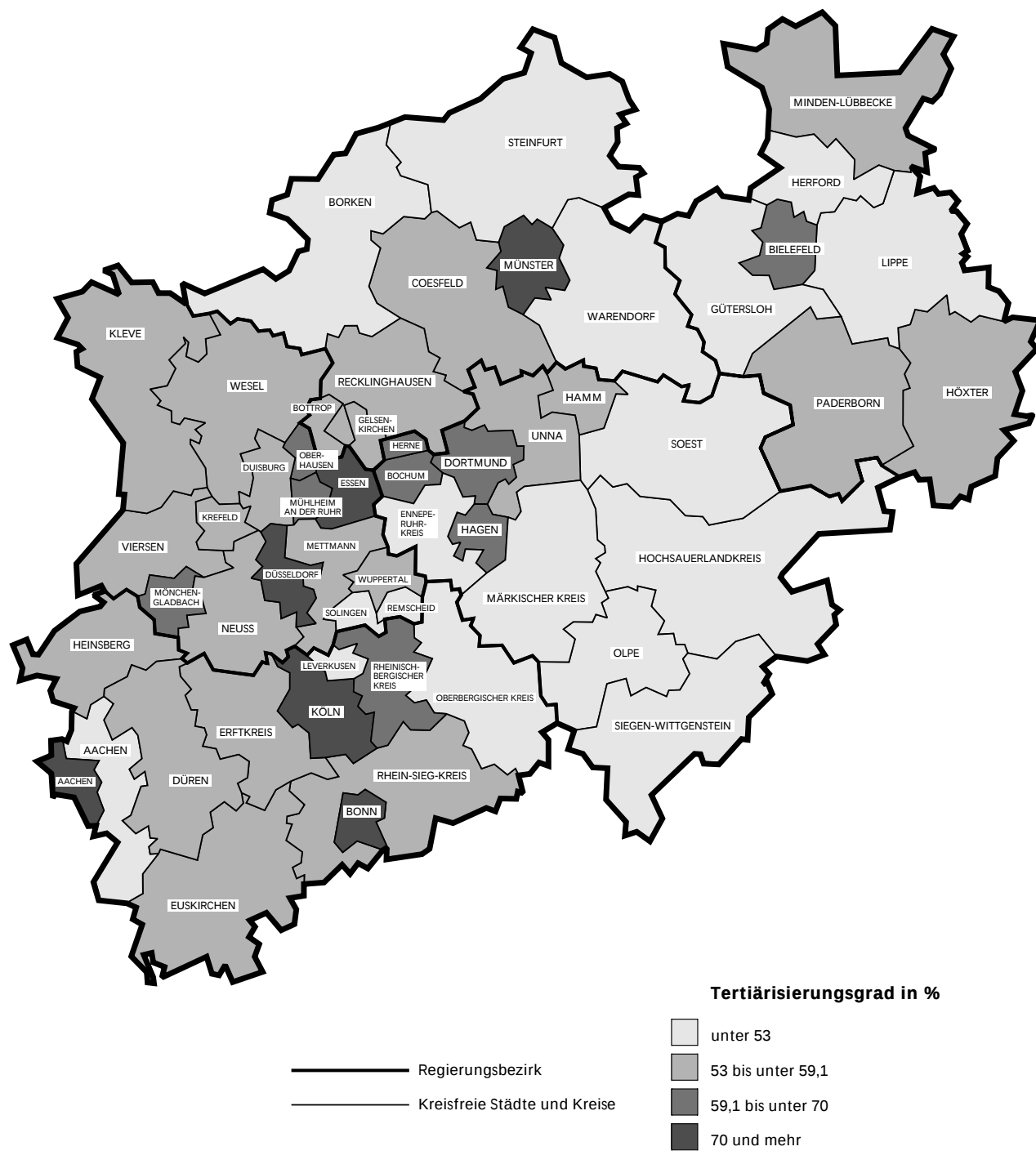
Die regionale Verteilung der Beschäftigung nach Anteil der Wirtschaftssektoren, nach der Frauenbeschäftigung und der Teilzeittätigkeit weist erheblich unterschiedliche Strukturen auf.

Wie die kartographische Darstellung der Tertiärisierungsgrade zeigt, unterscheidet sich die sektorale Wirtschaftsstruktur im Land deutlich. Dabei werden zwei Gürtel sichtbar, die sich von Nord nach Süd erstrecken:

- Relativ hoch waren Tertiärisierungsgrade vor allem in den Städten der Rheinschiene (Bonn, Köln, Düsseldorf), des Ruhrgebietes (Essen,

37) Vgl. Hullmann, Alfred: Privathaushalte und Erwerbstätigkeit in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Regionale Ergebnisse des Mikrozensus, in: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen, 49. Jg., Heft 6/97, S. 395 - 407.

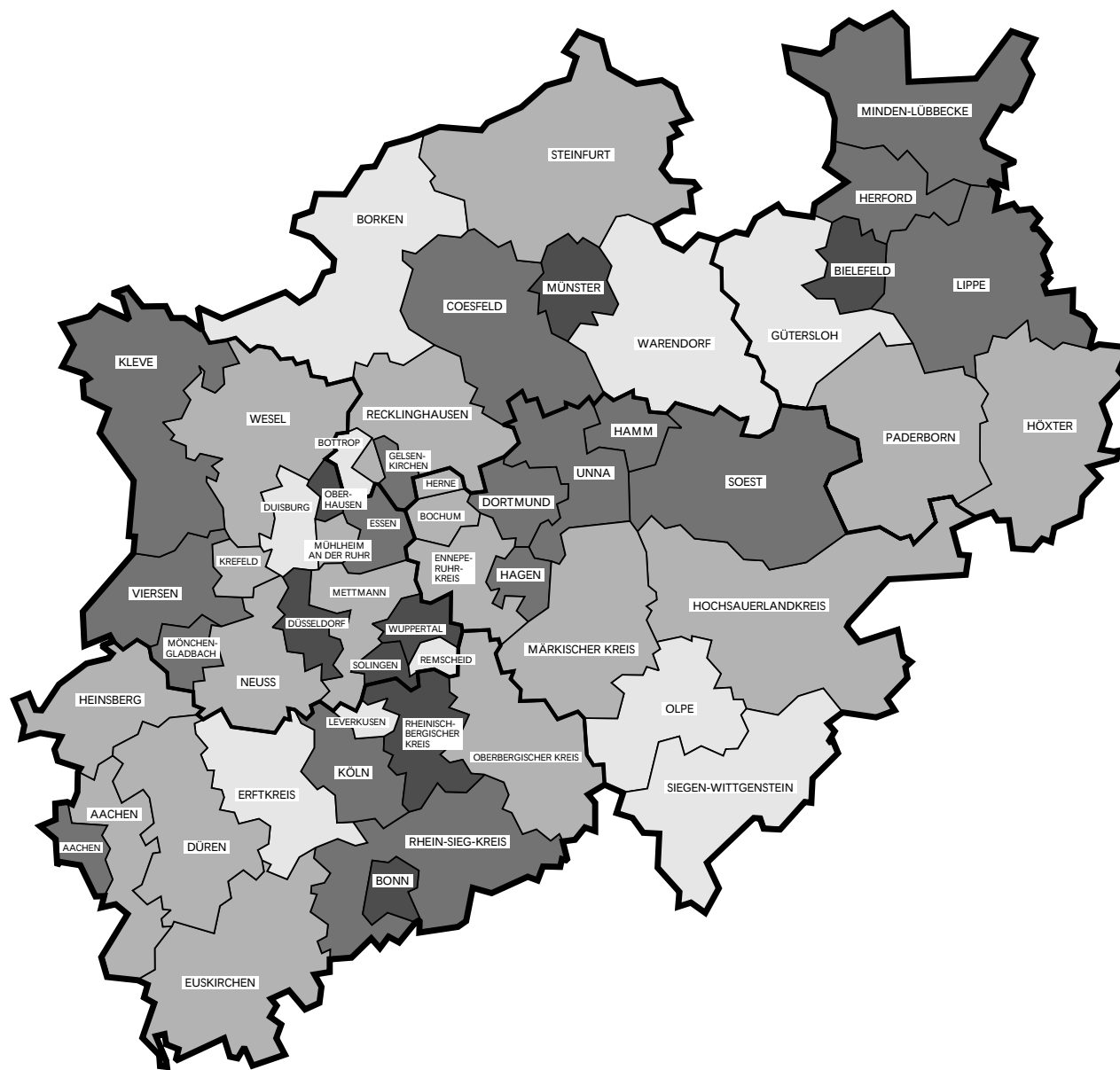
Abb. 3.1 Tertiärisierungsgrad der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998*)



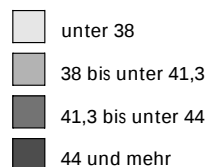
*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Grafik: LDS NRW

Abb. 3.2 Frauenquoten*) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998)**



Frauenquote



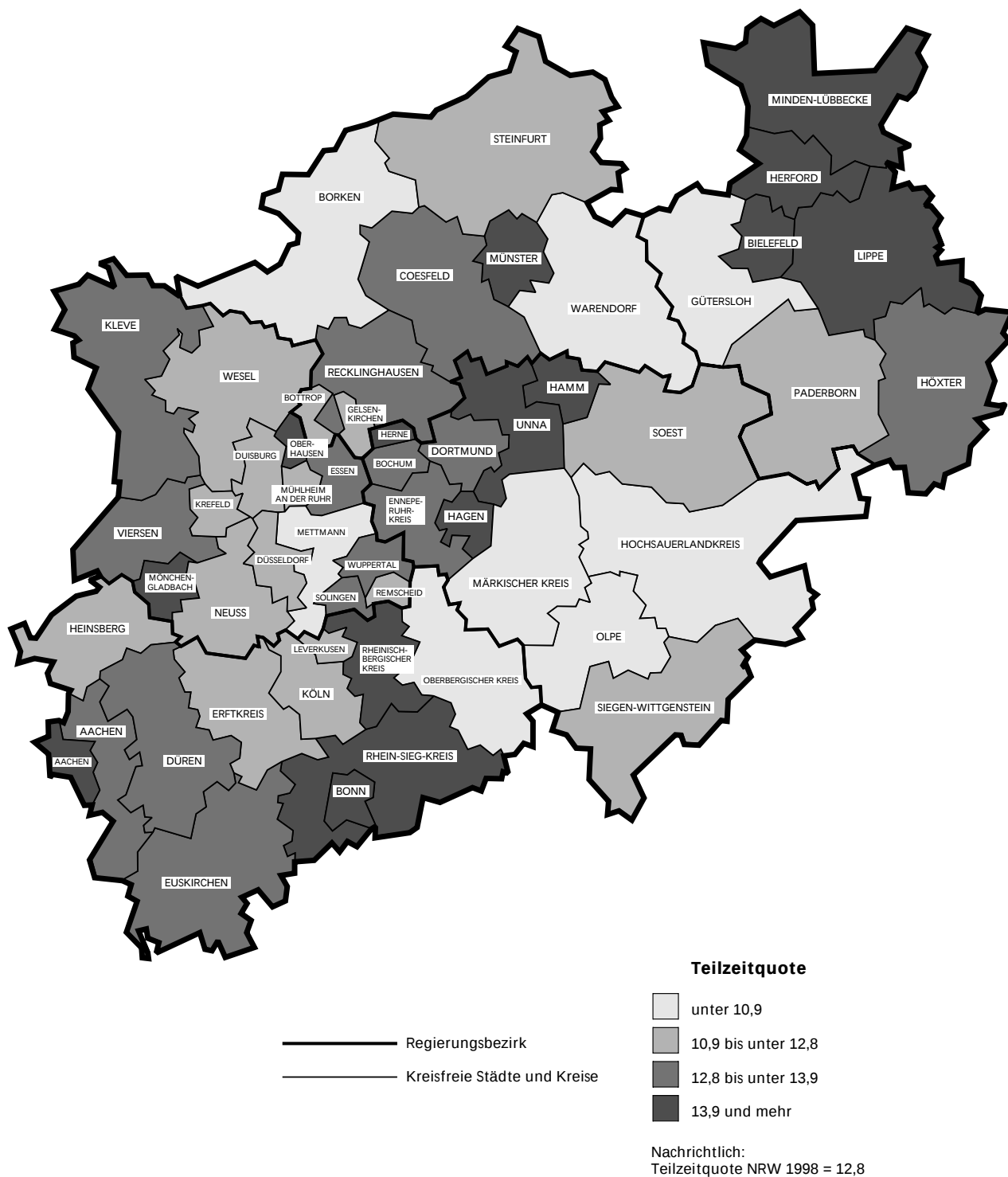
Nachrichtlich:
Frauenquote NRW 1998 = 41,3

*) Zahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

**) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Grafik: LDS NRW

Abb. 3.3 Teilzeitquoten*) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998)**



*) Zahl der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

**) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Grafik: LDS NRW

Dortmund, Oberhausen, Bochum), in den Städten Aachen und Münster sowie in Bielefeld. Ebenfalls überdurchschnittlich hohe Anteile Beschäftigter im Dienstleistungssektor verzeichneten die Kreise im Umland dieser Städte, insbesondere im Köln-Bonner-Raum, am Niederrhein, am Nordrand des Ruhrgebietes als auch im südwestlichen Teil des Münsterlandes.

- Niedrige Anteile aufgrund der stärkeren landwirtschaftlichen Prägung waren in den nördlichen und nordöstlichen Regionen zu verzeichnen sowie in den vom produzierenden Sektor geprägten Bergischen Städten um Wuppertal und in den Regionen des Sauerlandes.

Die Frauenquote streut über die Regionen des Landes. Einen hohen Anteil Frauen an allen Beschäftigten wiesen einige der Dienstleistungszentren auf, hohe Frauenquoten fanden sich aber auch in vielen ländlichen Regionen. Trotz hohem Anteil an Dienstleistungsbeschäftigten war der Anteil der Frauen an den Beschäftigten in den Ruhrgebietszentren nur durchschnittlich. Ausgeprägte Frauenanteile konnten im Köln-Bonner-Raum, im Münsterland sowie in den Randzonen Ostwestfalen und westlicher Niederrhein beobachtet werden. Die Regionen mit hohen Frauenanteilen an den Beschäftigten deckten sich nur zum Teil mit den Regionen, die hohe Tertiärisierungsgrade aufwiesen.

Die regionale Verteilung der Teilzeitquoten folgte ebenfalls nicht der regionalen Struktur der Tertiärisierungsgrade, sie entsprach eher der Regionalverteilung der Frauenquoten und erklärt sich also aus dem hohen Anteil weiblicher Beschäftigter.

Insgesamt zeigen diese Karten, dass zwischen Frauen- und Teilzeitquoten auf der einen Seite und dem Tertiärisierungsgrad auf der anderen Seite kein enger regionaler Zusammenhang erkennbar wird. Dies kann als ein Hinweis darauf interpretiert werden, dass auch oder überwiegend andere Faktoren als der Tertiärisierungsgrad für die hohen Frauen- und Teilzeitquoten in den Regionen ursächlich sind.

Die Beschäftigungsentwicklung in den Regionen wies erhebliche regionale Unterschiede mit einer relativ günstigen Entwicklung in einigen ländlicheren Zonen auf. Von den Großstädten hatten nur Bonn und Münster in dem Zeitraum von 1992 – 1998 Zuwächse an Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Viele Kreise im südlichen Teil des Landes um die ehemalige Bundeshauptstadt Bonn und in den nördlichen und nordöstlichen Landesteilen des Münsterlandes und Westfalens hatten positive oder nur geringfügig negative Veränderungsraten und trugen zu einer insgesamt günstigeren Beschäftigungsentwicklung der Kreise bei.

Auffällig ist, dass die Veränderungsraten der Beschäftigten insgesamt, der weiblichen Beschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten ähnliche regionale Muster aufweisen (s. Abb. 3.4 – 3.6). Das regionale Verteilungsmuster der Zunahme der weiblichen Beschäftigten folgte den beiden südlichen und nördlichen Wachstumsgürteln einschließlich einiger angrenzender Kreise. In den genannten Regionen des Ruhrgebiets und der östlich und südöstlich anschließenden Gebiete, die überdurchschnittliche Rückgänge der Beschäftigten insgesamt hinnehmen mussten, war auch die Zahl der weiblichen Beschäftigten rückläufig und wiesen die geringsten Steigerungsraten bei den Teilzeitbeschäftigten auf.

Diese Entwicklungen zwischen 1992 und 1998 lassen sich zu zwei Trends zusammenfassen:

- Die Städte in dem Ballungsraum an der Ruhr haben überdurchschnittlich hohe Rückgänge bei den Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen, ebenso einige Kreise im Bergischen Land und im Sauerland sowie im ostwestfälischen Raum.
- Positive Veränderungsraten bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konzentrierten sich auf den südlichen Landesteil um die Stadt Bonn und auf einen nördlichen Gürtel, der sich vom westlichen Niederrhein über das Münsterland bis zum westlichen Westfalen zieht. In diesen Regionen waren auch die Zuwächse an weibli-

chen Beschäftigten und an Teilzeitbeschäftigten am höchsten. Günstige Arbeitsplatzentwicklungen konzentrierten sich also auf einige Regionen in peripherer Lage zum Ballungsraum an der Ruhr.

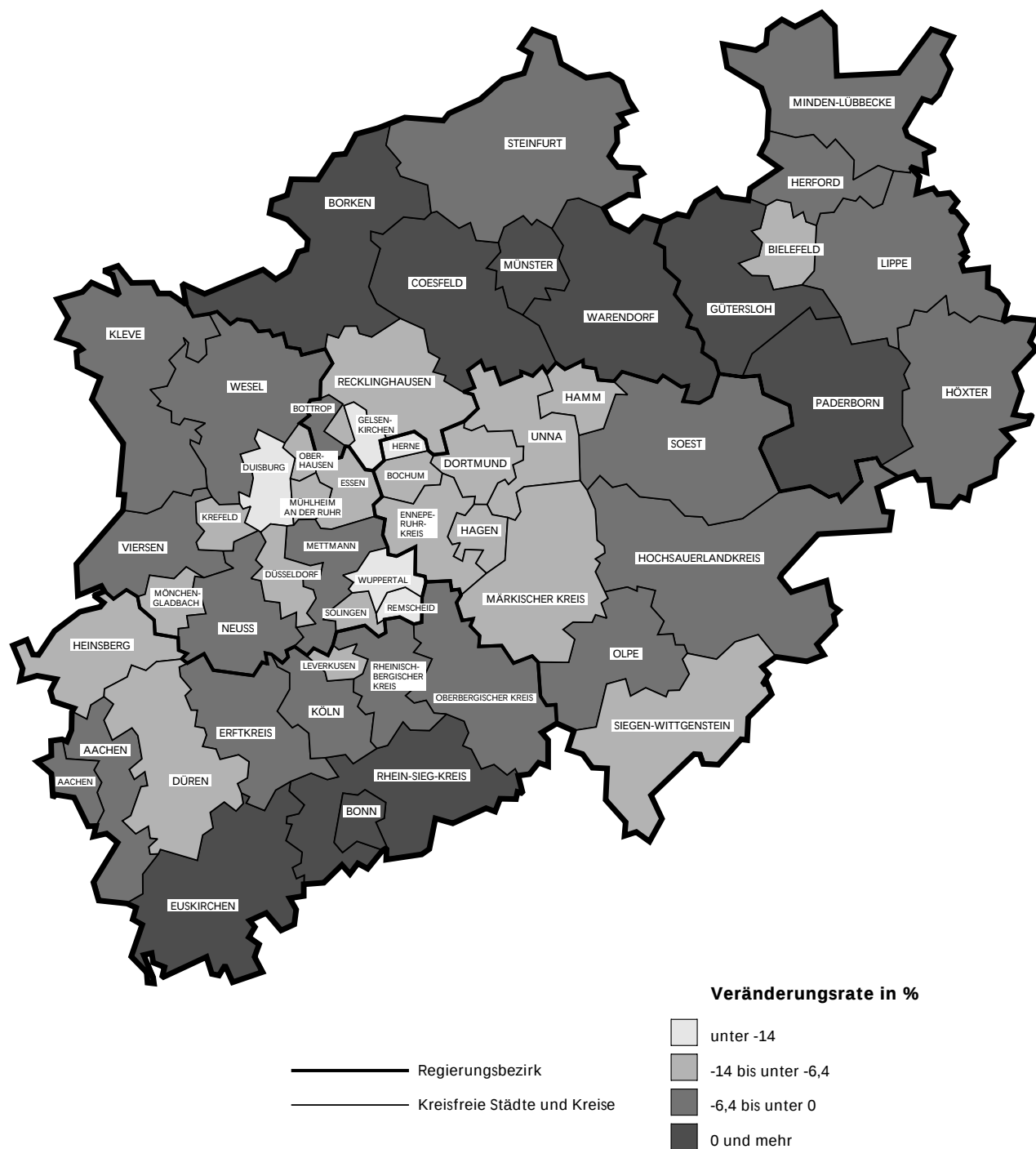
3.3 Sektorale Entwicklung der Beschäftigung in den kreisfreien Städten und Kreisen

Zur weiteren Analyse wurden die Veränderungsraten in den kreisfreien Städten und Kreisen gegenübergestellt, weil dadurch einige Grundzüge der unterschiedlichen Entwicklung der Arbeitsplätze deutlich hervortreten.

Von 1992 bis 1998 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in NRW insgesamt um 6,4 % zurück. Diese Entwicklung verlief in den Wirtschaftssektoren unterschiedlich. Der Produktionssektor verlor 19,0 % seiner Beschäftigten, im Dienstleistungssektor stieg die Beschäftigung um 4,6 %. Die Beschäftigungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Kreisen des Landes folgte diesem Trend des wirtschaftlichen Strukturwandels. Allerdings waren Städte und Kreise in unterschiedlichem Maße von dem Beschäftigungsrückgang und den Arbeitsplatzgewinnen im Dienstleistungsbereich betroffen.

Die Zahl der Beschäftigten im sekundären Sektor war in allen Regionen rückläufig. Die regionalen Unterschiede in der Beschäftigtenentwicklung resultieren aus den unterschiedlich hohen Zuwächsen im Dienstleistungssektor. Die Städte und Kreise mit hohen Rückgängen der Beschäftigtenzahlen konnten nur geringe oder keine Zuwächse im tertiären Bereich verbuchen. Vor allem die Großstädte und die Kreise des Sauerlandes hatten nur geringe Zuwächse oder sogar Rückgänge der Beschäftigungsverhältnisse im Dienstleistungsbereich aufzuweisen. Kreise und Städte mit geringen Beschäftigungsverlusten verdankten dies den relativ hohen Steigerungen der Arbeitsplatzzahlen im Dienstleistungssektor.

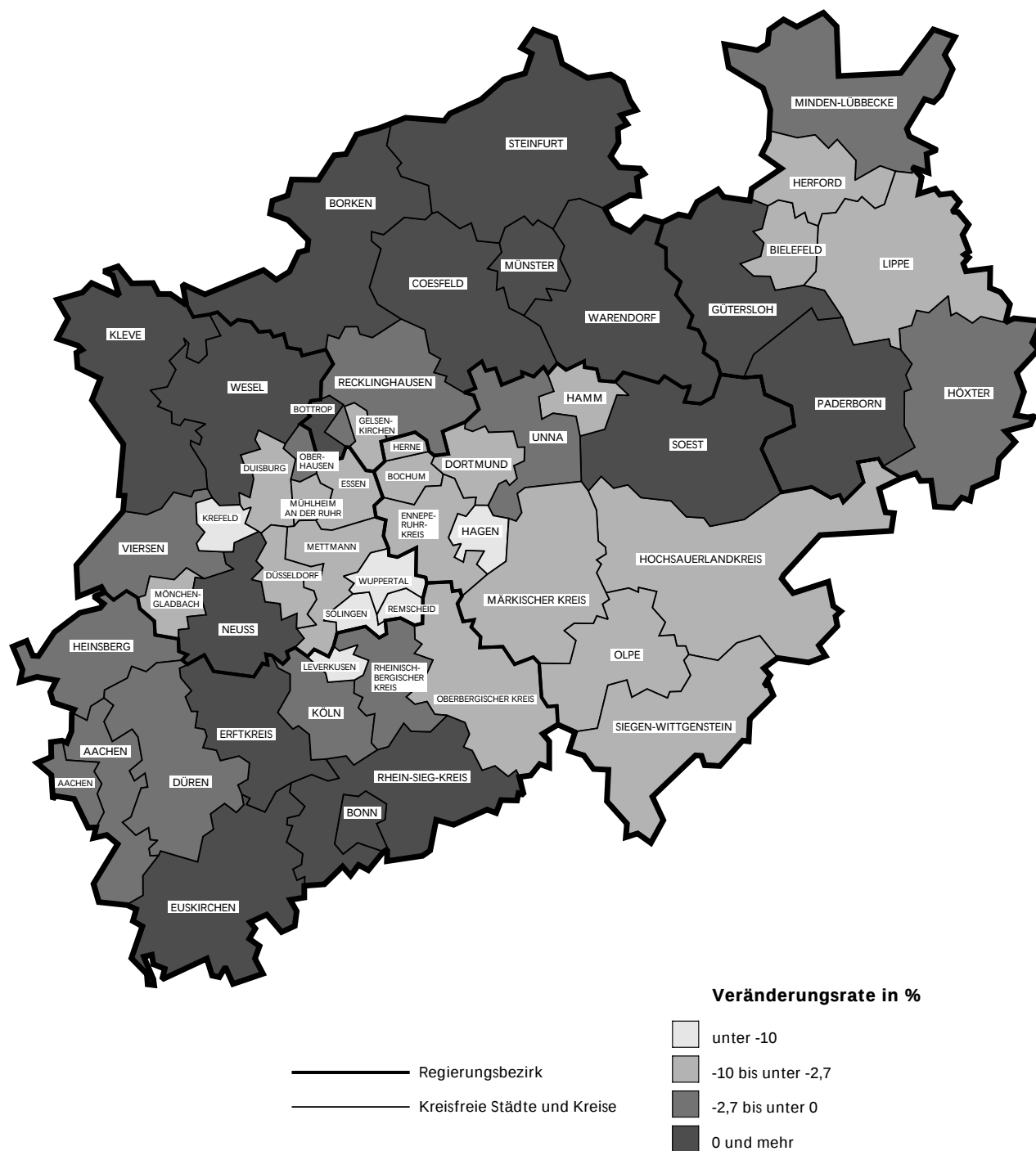
Abb. 3.4 Veränderungenraten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. Juni 1992 - 1998*)



*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Grafik: LDS NRW

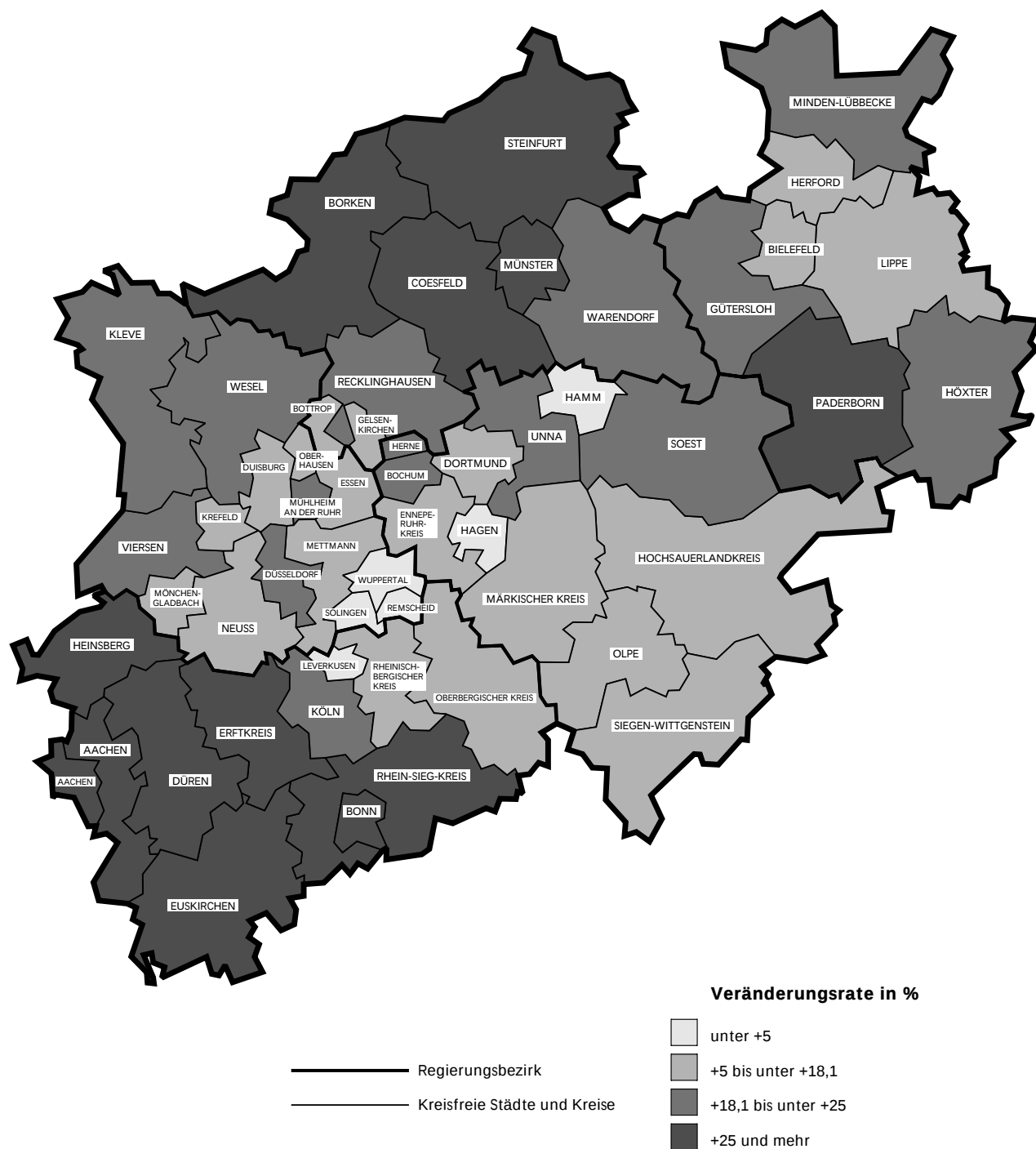
Abb. 3.5 Veränderungenraten der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. Juni 1992 - 1998*)



*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Grafik: LDS NRW

Abb. 3.6 Veränderungenraten der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten vom 30. Juni 1992 - 1998*)



*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Grafik: LDS NRW

3.1 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den kreisfreien Städten und Kreisen vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Wirtschaftssectoren, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)

Merkmal	Veränderung der Zahl der Beschäftigten	
	kreisfreie Städte	Kreise
	%	
Landwirtschaft	- 7,0	- 1,1
Produzierendes Gewerbe	-24,7	-14,7
Dienstleistungssektor	+ 1,4	+ 9,0
Insgesamt	- 8,9	- 3,8
und zwar		
männliche Beschäftigte	-11,7	- 6,0
weibliche Beschäftigte	- 4,9	- 0,3
Vollzeitbeschäftigte	-11,8	- 6,5
Teilzeitbeschäftigte	+15,6	+20,9

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Einige Eckdaten verdeutlichen die zwischen kreisfreien Städten und Kreisen abweichenden Entwicklungen, die für die Kreise deutlich günstiger verlief.

In den Kreisen war der Beschäftigungsrückgang im sekundären Sektor um 10,0 Prozentpunkte niedriger als in der Summe der Städte. Umgekehrt fiel der Beschäftigtenzuwachs im tertiären Sektor deutlich höher aus als in den kreisfreien Städten.

Eine ähnliche Tendenz zeigten die Veränderungsraten der Beschäftigtenzahlen für Frauen und Männer sowie nach dem Arbeitszeitumfang. In den Kreisen fiel der Rückgang der Beschäftigten für beide Geschlechter niedriger aus. Im Vergleich zu den kreisfreien Städten stieg die Teilzeitbeschäftigung in den Kreisen deut-

lich stärker, die Zahl der Vollzeitbeschäftigten sank um einen niedrigeren Prozentsatz.

Einen Beschäftigtenzuwachs registrierten die kreisfreien Städte zusammen nur bei den „sonstigen Dienstleistungen“ und bei den „Organisationen ohne Erwerbszweck“. Auch hierbei wurden die positiven Veränderungsdaten von den Kreisen übertroffen. Bemerkenswert ist vor allem, dass in einigen Wirtschaftsabteilungen die Entwicklung gegenläufig war. Anders als in den Städten stieg die Beschäftigtenzahl der Kreise auch im Handel sowie in den Bereichen „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ und „Kredit- und Versicherungsgewerbe“. Im Baugewerbe war zwar die Arbeitsplatzentwicklung in der Summe für Kreise und Städte negativ, dennoch war der Unterschied der Arbeitsplatzent-

wicklung auffallend hoch. Die Beschäftigtenzahl des Baugewerbes ging in den Kreisen nur um 3,0 % zurück, während die Städte 17,4 % ihrer Arbeitsplätze im Baubereich einbüßten.

In den Wirtschaftsabteilungen mit Beschäftigungszuwächsen stieg auch die Zahl der weiblichen Beschäftigten. Die überdurchschnittlich hohen Zuwächse an mit Frauen besetzten Arbeitsplätzen in den Wirtschaftsabteilungen des Dienstleistungssektors zeigen, dass in den Kreisen mit günstiger Beschäftigtenentwicklung die Frauen überdurchschnittlich aufholen.

Weiterhin verdeutlichen die insgesamt rückläufigen Beschäftigtenzahlen, dass positive Effekte der Tertiärisierung von Krisen und Beschäftigungsrückgängen in bestimmten Branchen wie der Kohle- und Stahlindustrie überlagert werden können, von denen wiederum viele Großstädte überproportional betroffen waren. So mussten bis auf Bonn (+4,0 %) und Münster (+0,3 %) die übrigen Städte, die 1992 einen Tertiärisierungsgrad von mehr als 60,0 % aufwiesen, Beschäftigungsrückgänge zwischen 2,8 % und 9,3 % hinnehmen.

Die Kreise waren in ihrer Mehrzahl von diesen strukturellen Problemlagen des produzierenden Sektors nicht so stark betroffen und profitierten von einer beschäftigungswirksamen Ausweitung des gesamten Dienstleistungssektors.

3.2 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den kreisfreien Städten und Kreisen vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Wirtschaftsabteilungen*)

Wirtschaftsabteilung	Veränderung der Zahl der Beschäftigten					
	kreisfreie Städte			Kreise		
	insgesamt	weiblich	Teilzeit beschäftigt	insgesamt	weiblich	Teilzeit beschäftigt
	%					
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	- 7,0	-19,4	- 1,6	- 1,1	-16,3	+20,8
Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	-21,9	- 6,5	+41,2	-28,7	- 3,6	- 3,0
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	-26,3	-29,2	-11,8	-15,3	-20,3	- 6,8
Baugewerbe	-17,4	- 7,9	+ 8,7	- 3,0	- 3,2	+ 2,1
Handel	- 8,8	-11,8	+ 3,7	+ 2,4	- 2,4	+15,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-12,5	-18,2	-18,1	+13,9	+19,8	+36,7
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	- 5,2	- 3,1	+24,4	+ 3,8	+ 4,2	+14,3
Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt	+14,0	+ 9,9	+32,7	+16,9	+14,2	+36,2
Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte	+12,7	+10,9	+27,0	+24,8	+24,7	+37,4
Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	-10,1	- 6,0	+11,5	- 8,9	- 0,7	+10,7
Insgesamt¹⁾	- 8,9	- 4,9	+15,6	- 3,8	- 0,3	+20,9

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) einschließlich ohne Angabe der Wirtschaftsabteilung

3.4 Tertiärisierungsgrad und Beschäftigungsentwicklung

Diese Ergebnisse legen die These nahe, dass Beschäftigungssicherung und günstige Arbeitsplatzentwicklung weniger von einem hohen Tertiärisierungsgrad abhängen als vielmehr von anderen Faktoren. Zur Überprüfung wurde die Beschäftigtenentwicklung nach dem Tertiärisierungsgrad der Regionen untersucht.

Bezogen auf die Daten von 1992 als Ausgangsjahr dieses Zeitraums wurden die Städte und Kreise nach dem Tertiärisierungsgrad in die Kategorien „sehr hoch“ (mehr als 60 % Beschäftigung im tertiären Sektor), „hoch“ (zwischen 50 % und 60 %), „niedrig“ (zwischen 40 % und 50 %) und „sehr niedrig“ (kleiner als 40 %) eingestuft. Für die Beschäftigungsentwicklung im Dienstleistungssektor ergab sich folgender Zusammenhang:

grad 1992 und Beschäftigtenentwicklung 1992 bis 1998 auf Kreisebene untersucht. Dabei konnte keine nennenswerte Korrelation zwischen Tertiärisierungsgrad und Veränderung der Beschäftigung (bivariater Korrelationskoeffizient nach Pearson 0,15) bzw. Veränderung der Frauenbeschäftigung (Korrelationskoeffizient 0,19) festgestellt werden. Auch der Zusammenhang zwischen Tertiärisierungsgrad und Entwicklung der Teilzeitarbeit (Korrelationskoeffizient 0,31) war nur schwach positiv.

Insgesamt zeigt sich, dass ein hoher Tertiärisierungsgrad zwar als notwendige Folge des Strukturwandels positiv bewertet wird, aber offensichtlich keinen hinreichenden Schutz vor neuen oder steigenden Arbeitsmarktproblemen in Rezessionsphasen bietet.

terhin wurde deutlich, dass ein hoher Tertiärisierungsgrad sich nicht zwangsläufig positiv auf die Beschäftigungsentwicklung auswirkt, sondern eher der Nachholbedarf an Dienstleistungen in Zusammenhang mit anderen Ursachen die Beschäftigungszunahmen bewirkt.

Um diese räumlich differenzierten Entwicklungsunterschiede quantitativ zu erfassen und Hinweise auf Ursachen zu erhalten, wurden die Beschäftigtenendaten auf Kreisebene mit Hilfe der Shift-Analyse untersucht. Die Shift-Analyse ist ein Instrument der Regionalanalyse, mit der die Gesamtveränderung hinsichtlich einer bestimmten Variablen, hier der Beschäftigung, in einer Region festgestellt und nach Standort- und Struktureffekt differenziert werden kann³⁸⁾.

Der für jede Region ermittelte Regionalfaktor vergleicht die tatsächliche Veränderung der Beschäftigung in einer Region mit der rechnerischen Veränderung, die sich bei gleicher Entwicklung wie auf Landesebene für diese Region ergeben hätte. Die Abweichung der tatsächlichen Entwicklung von der theoretischen Veränderung kann als Differenz dargestellt oder als Quotient (Indexmethode) berechnet werden. Bei der hier angewendeten Indexmethode ergeben sich Regionalfaktoren, die größer oder kleiner als eins sind und dadurch anzeigen, ob sich die Region im Vergleich zum Land als Bezugsraum über- oder unterdurchschnittlich entwickelt hat. Der Regionalfaktor kann in einen Struktur- und einen Standortfaktor zerlegt werden. Dabei wird unterstellt, dass die Gesamtveränderung auf regional unterschiedliches Branchenwachstum und auf unterschiedliche Ausgangsstrukturen der Regionen zurückgeführt werden kann (s. Abb. 3.7).

Der Standortfaktor vergleicht die Beschäftigtenentwicklung in den Wirtschaftssektoren oder -abteilungen einer Region mit der Veränderung, die eingetreten wäre, wenn sich die

3.3 Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Tertiärisierungsgrad der kreisfreien Städte und Kreise 1992, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)			
Tertiärisierungsgrad der kreisfreien Städte und Kreise 1992	Zunahme der Zahl der Beschäftigten im Dienstleistungssektor		
	insgesamt	weiblich	Teilzeit beschäftigt
	%		
Sehr hoch	2,5	1,4	22,9
Hoch	3,3	3,1	18,9
Niedrig	7,2	6,5	24,4
Sehr niedrig	9,0	7,0	16,9

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Die Regionen mit niedrigem oder sehr niedrigem Tertiärisierungsgrad im Jahre 1992 konnten demnach in dem Zeitraum von 1992 bis 1998 einen relativ stärkeren Anstieg der Beschäftigtenzahlen im Dienstleistungssektor verzeichnen, haben also im Vergleich zu den Dienstleistungszentren aufgeholt.

Diese Ergebnisse zeigen, dass zwischen einem hohen Tertiärisierungsgrad und einer günstigen Entwicklung der Beschäftigung kein enger Zusammenhang besteht. Um diese These zu überprüfen, wurde die Stärke des Zusammenhangs von Tertiärisierungs-

3.5 Regionale Standort- und Struktureinflüsse

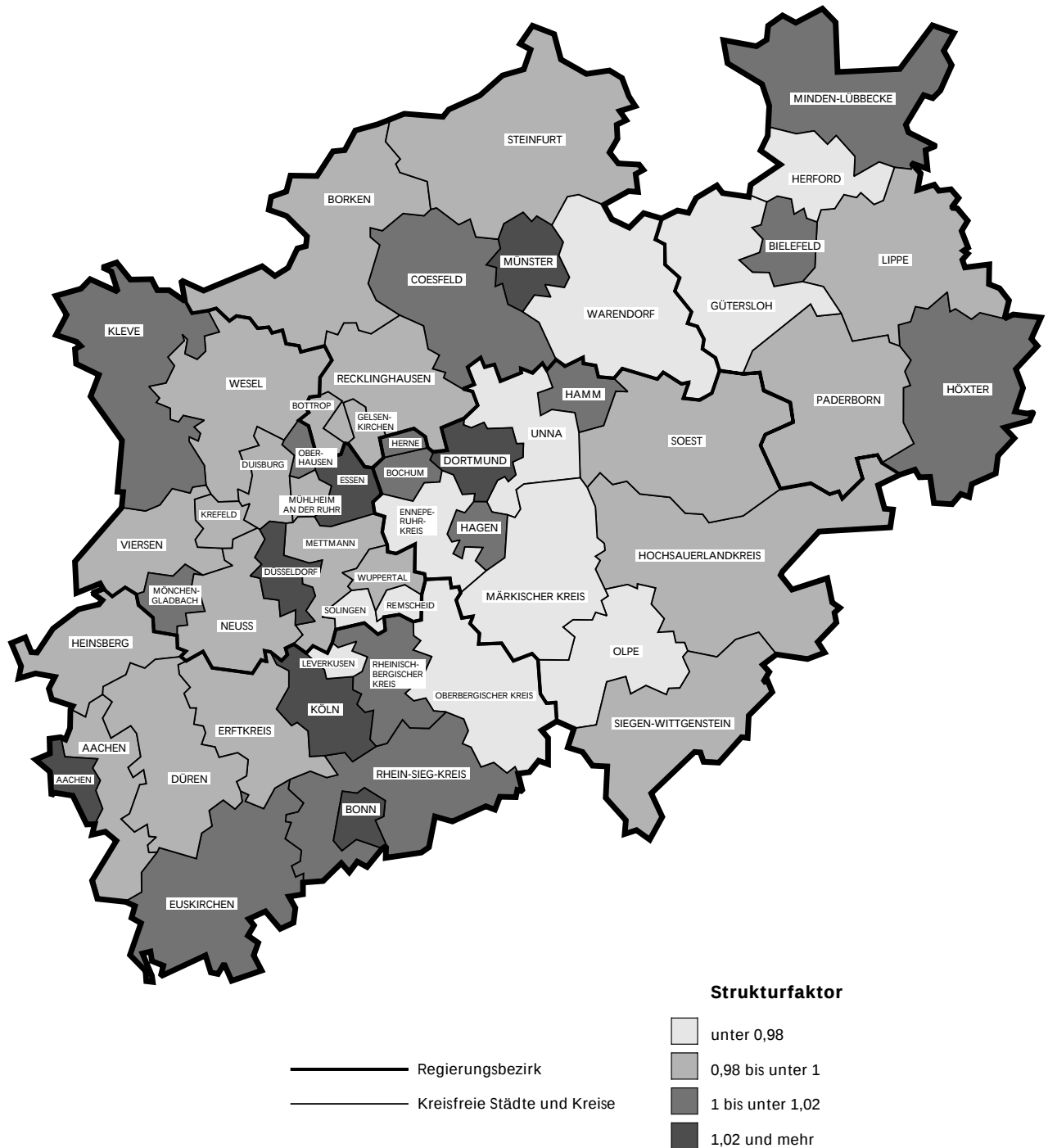
Die Beschäftigungsentwicklung in den Regionen weist erhebliche Unterschiede auf, sowohl bezüglich der Veränderung der Beschäftigtenzahl insgesamt als auch differenziert nach Sektoren, Arbeitszeitumfang und Geschlecht. Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass die Arbeitsplatzentwicklung in den Kreisen tendenziell günstiger verlief als in den Städten bzw. Ballungsräumen, dass davon allerdings nicht alle Kreise profitierten. Vielmehr konzentrierte sich die Beschäftigtenzunahme auf zwei regionale Gürtel. Wei-

38) Zur Definition und mathematischen Darstellung vgl. Schätzl, Ludwig : Wirtschaftsgeographie 2 - Empirie, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2000.

☐ unter 0,95
☐ 0,95 bis unter 1
☐ 1 bis unter 1,06
☐ 1,06 und mehr

Grafik: LDS NRW

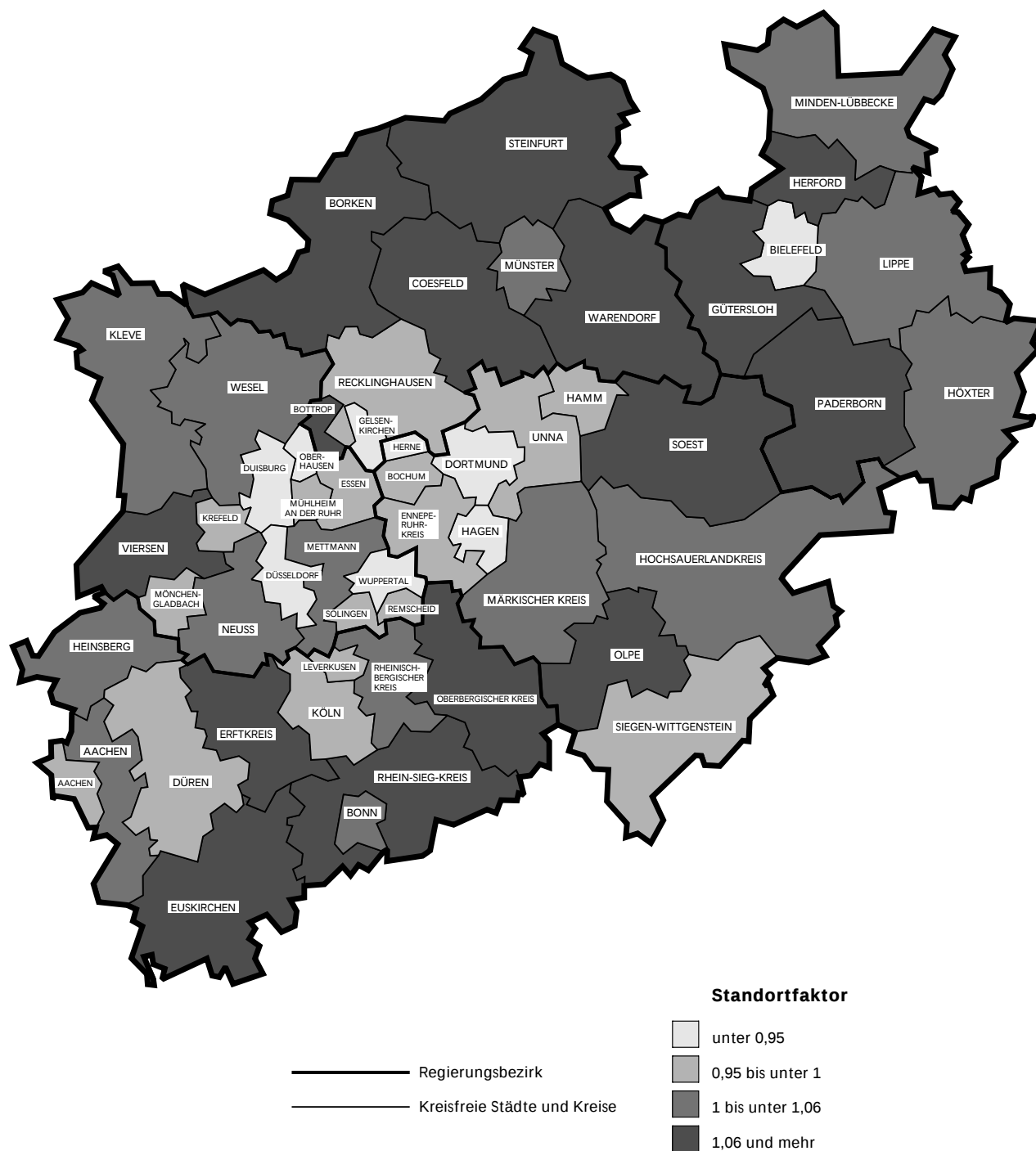
Abb. 3.8 Shift-Analyse zur Veränderung der Beschäftigtenzahlen vom 30. Juni 1992 - 1998 – Strukturfaktoren*)



*) regionale Unterschiede der Beschäftigungsentwicklung aufgrund der Wirtschaftsstruktur; Ergebnisse einer Shift-Analyse auf der Grundlage der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. Juni 1992 und 1998 nach Wirtschaftsabteilungen

Grafik: LDS NRW

Abb. 3.9 Shift-Analyse zur Veränderung der Beschäftigtenzahlen vom 30. Juni 1992 - 1998 – Standortfaktoren*)



*) regionale Unterschiede der Beschäftigungsentwicklung aufgrund der Standortbedingungen;
Ergebnisse einer Shift-Analyse auf der Grundlage der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
vom 30. Juni 1992 und 1998

Grafik: LDS NRW

Wirtschaftsgruppen mit den Veränderungswerten des Landes entwickelt hätten. Er misst die abweichende Entwicklung, die mit dem Standort eines Teilraumes erklärbar ist und weist somit auf Standortvorteile oder -nachteile hin, welche die Beschäftigtenentwicklung der Region beeinflusst haben und die Abweichung von der Landesentwicklung erklären. Der Standortfaktor steht dabei für eine Summe von Faktoren, die in jeder Region unterschiedlich sein können. Zu diesen möglichen Einflussfaktoren zählen eine günstige Kostenstruktur für Unternehmen, Anreize durch Wirtschaftsförderung, qualifizierte Arbeitskräfte, gute Verkehrsanbindungen, verfügbare Grundstücke, attraktive Wohnlagen.

Der Strukturfaktor beschreibt die abweichende Entwicklung, die auf die Sektorstruktur der Region zurückzuführen ist. Dieser Strukturfaktor ist größer als eins, wenn eine Region eine günstige Branchenstruktur aufweist, also über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an expandierenden Wirtschaftszweigen verfügt. Liegt der Wert des Strukturfaktors unter eins, so liegt eine für die Beschäftigung ungünstige Sektorstruktur vor.

Die Ergebnisse der Shift-Analyse decken sich im wesentlichen mit den Erkenntnissen aus den regional unterschiedlichen Veränderungsraten. Die Städte und Kreise des Ruhrgebietes sowie der östlich angrenzenden Regionen wiesen negative Regionalfaktoren auf. Der südliche Landesteil um die Stadt Bonn sowie ein nördlicher Regionszug, der sich vom Niederrhein mit den Kreisen Viersen und Kleve über das Münsterland bis zum Kreis Paderborn im westfälischen Landesteil hinzieht, verzeichneten positive Regionalfaktoren, konnten also eine im Vergleich zum Land positivere Entwicklung der Beschäftigtenzahlen verzeichnen.

Die Strukturfaktoren der Kreise und kreisfreien Städte (s. Abb. 3.8) geben keine hinreichende Erklärung für dieses regionale Verteilungsmuster der Beschäftigtenentwicklung. Relativ hohe Strukturfaktoren und somit

eine günstige Branchenstruktur ergaben sich bei den Großstädten, die auch die höchsten Tertiärisierungsgrade aufwiesen. Nur in Bonn und Münster hat sich daraus auch ein positiver Effekt für die Gesamtentwicklung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ergeben.

Die Standortfaktoren hingegen (siehe Abb. 3.9) weisen regionale Konzentrationen auf, die den Zusammenhängen Regionen mit positiver Beschäftigungsentwicklung entsprechen. Den Standortfaktoren kommt somit eine hohe Erklärungskraft für die regional unterschiedliche Veränderung der Beschäftigtenzahlen zu. Für Regionen mit Zunahme der Beschäftigung oder nur leichtem Rückgang errechneten sich Standortfaktoren von über eins. In den Kreisen und kreisfreien Städten des Ruhrgebietes und in den östlich angrenzenden Regionen hingegen wiesen die Faktoren Werte unter eins aus, d. h. die Standortbedingungen weitgehend industriell geprägter Regionen haben die positiven Effekte des weit fortgeschrittenen Strukturwandels überlagert.

Zusammenfassend zeigte sich, dass der Tertiärisierungsgrad, die Frauenbeschäftigung oder eine günstige Branchenstruktur nicht die unterschiedlichen Beschäftigungsentwicklungen in den Regionen erklären. In dem hier betrachteten Zeitraum waren vor allem günstige Standortfaktoren ausschlaggebend für positive Veränderungen der Beschäftigtenzahlen. Zu ähnlichen Ergebnissen führte die Shift-Analyse für die regionalen Veränderungen der weiblichen Beschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten.

Die dynamische und beschäftigungswirksame Entwicklung in den beschriebenen Regionen der südlichen und nördlichen Landesteile ist somit auf ein Bündel attraktiver Standortbedingungen zurückzuführen, die ihnen einen Vorsprung vor den Städten verschaffen, in denen eine günstige Branchenstruktur keinen positiven Ausschlag gibt. In engem Zusammenhang mit der Beschäftigtenentwicklung ist zusätzlich auch die Be-

völkerungsentwicklung von Interesse, um zu prüfen, ob die veränderten Arbeitsplatzangebote auch mit der Bevölkerungsveränderung korrespondierten. Dieser Frage wird weiter unten nachgegangen.

3.6 Regionale Strukturen nach den Merkmalen Tertiärisierungsgrad, Frauenquote und Teilzeitquote

Zwischen den hier ausgewerteten Merkmalen Tertiärisierungsgrad, Frauenquote und Teilzeitquote sind Zusammenhänge unverkennbar. Die (bivariaten Pearson'schen) Korrelationskoeffizienten zwischen den drei Variablen sind im Vergleich der entsprechenden Anteilswerte der kreisfreien Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen durchweg hoch. Sie bewegen sich zwischen 0,75 (Frauen- und Teilzeitquoten) und 0,63 (Teilzeitquoten und Tertiärisierungsgrade). Daran schließt sich die Frage an, ob bezüglich dieser Merkmale Regionen des Landes mit ähnlichen Strukturen identifiziert werden können, die sich wiederum von anderen zusammenhängenden oder gleichartigen Regionen abgrenzen und so auf unterschiedliche regionale Entwicklungen der Frauen- und der Teilzeiterwerbstätigkeit schließen lassen.

Eine Möglichkeit, regionale Strukturen anhand statistischer Daten aufzuzeigen, bietet das Verfahren der Clusteranalyse³⁹⁾. Die Idee der Clusteranalyse besteht darin, einander ähnliche Fälle zusammenzufassen und unähnliche Fälle voneinander abzugrenzen. Im hier angewandten Verfahren⁴⁰⁾ werden die jeweils am nächsten benachbarten Fälle (oder zuvor gebildeten vorläufigen Cluster)

39) Beschrieben in verschiedenen Lehrbüchern zu Klassifikationsverfahren oder multivariaten Verfahren in der Statistik, u. a. Hand, D. J.: *Discrimination and Classification*, Chichester 1981 oder Hartung, J. / Elpelt, B.: *Multivariate Statistik*, München 1994. – 40) Das Verfahren der Abstandsmessung zwischen Auswahlseinheiten und Clustern ist bei der Anwendung einer Clusteranalyse geeignet festzulegen. Beim hier gewählten Verfahren werden quadrierte euklidische Abstände im Durchschnitt zwischen den bereits gebildeten Clustern berechnet (average linkage between groups) und die Cluster mit dabei minimalem Abstand schrittweise zusammengeführt (hierarchisches Verfahren).

schrittweise zu immer größeren Clustern zusammengeführt, bis man sich schließlich bei einer bestimmten Anzahl bis dahin gebildeter Cluster für einen Abbruch der Prozedur entscheidet. Die entsprechenden Fälle sind hierbei die kreisfreien Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen, Maß für die Ähnlichkeit ist die Größe der Differenzen in den Anteilswerten der Merkmale Tertiärisierungsgrad, Frauenquote und Teilzeitquote.

Mit dem beschriebenen Verfahren wurden fünf Cluster gebildet, deren Regionaleinheiten bezüglich der genannten drei Variablen ähnlich sind. Diese fünf Cluster unterscheiden sich am deutlichsten bezüglich der Merkmale Tertiärisierungsgrad und Frauenquote. Die Cluster 5, 1 und 3 weisen hierbei hohe Anteilswerte der beiden Merkmale auf, in den Clustern 2 und 4 liegen der Grad der Tertiärisierung und die Frauenquote unter dem Landesdurchschnitt. Dabei zeigt sich auch zwischen den hier gebildeten Clustern der enge Zusammenhang zwischen Tertiärisie-

rungsgrad und Frauenquote. Mit steigendem Tertiärisierungsgrad nimmt auch der Anteil der Frauen an den Beschäftigten zu.

Die durchschnittlichen Tertiärisierungsgrade je Cluster reichen von 41,9 % (Cluster 4) bis 85,0 % (Cluster 5) und zeigen, dass bezüglich des wirtschaftsstrukturellen Standes erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen des Landes bestehen. Die Unterschiede bei den Teilzeitquoten sind dagegen recht gering, sie variieren zwischen 16,2 (Cluster 5) und 10,5 (Cluster 4).

Die ehemalige Bundeshauptstadt Bonn hatte zum Auswertungszeitpunkt mit einem Tertiärisierungsgrad von 85,0 % und einer Frauenquote von 51,1 die mit Abstand höchsten Werte. Bonn bildet daher einen eigenen Cluster 5 und wird als singulärer Fall ausgewiesen. Von der Ergebnisstruktur her liegt Bonn den Dienstleistungszentren in Cluster 1 am nächsten. Mit der höchsten Frauenquote in Bonn korrespondiert die mit 16,2 höchste Teilzeitquote dieser fünf Cluster.

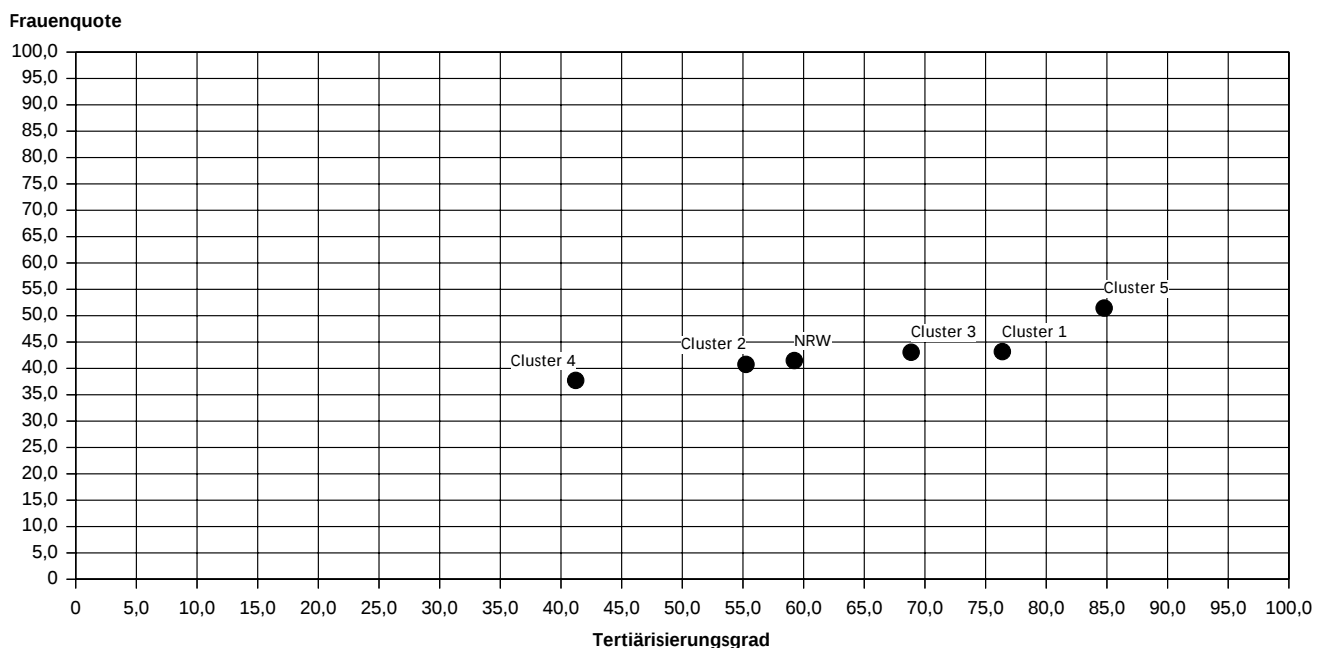
Zu Cluster 1 gehören die kreisfreien Städte

- Düsseldorf,
- Köln und
- Münster.

Hierbei handelt es sich um Dienstleistungszentren in Kernstädten überregionaler Bedeutung, die zudem auch Universitätsstädte und Sitz größerer Gebietskörperschaften (z. B. Bezirksregierungen) sind. Der Anteil der im tertiären Sektor Beschäftigten ist mit 76,2 % im Durchschnitt dieser drei Städte sehr hoch, dennoch besteht ein deutlicher Abstand zum Tertiärisierungsgrad der Stadt Bonn. Auch die Frauenquote ist mit 43,8 überdurchschnittlich hoch, aber ebenfalls erheblich niedriger als der Sonderfall Bonn. Diese Daten zeigen, dass der Abstand dieser Dienstleistungszentren zur Stadt Bonn groß ist und daher für die Stadt Bonn ein eigener Cluster gebildet wird.

Abb. 3.10 Regionale Unterschiede des Tertiärisierungsgrads*) und der Frauenquoten) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998***)**

– Ergebnisse der Clusteranalyse –



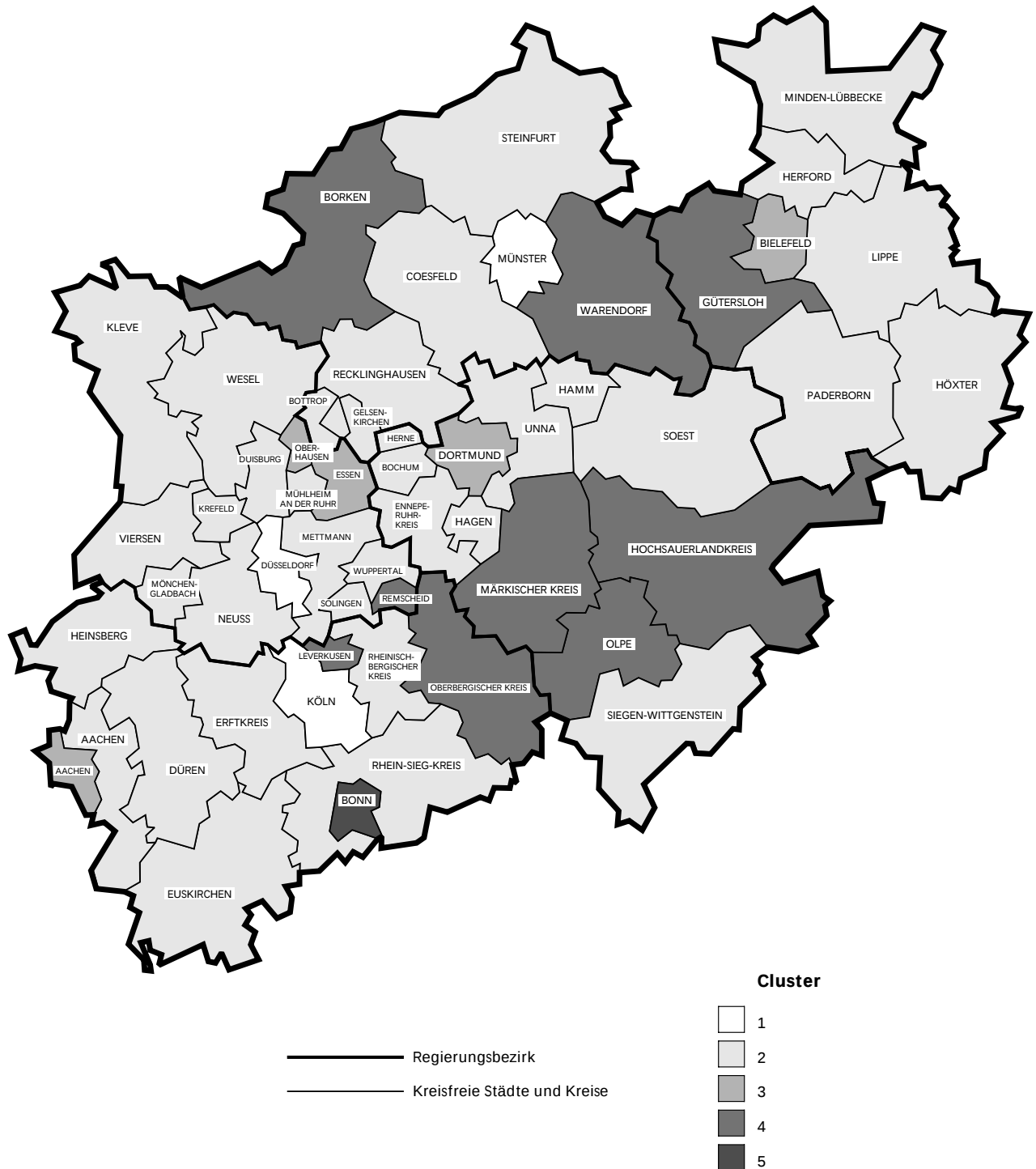
*) Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

**) Zahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

***) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Grafik: LDS NRW

Abb. 3.11 Zuordnung zu Clustern nach Tertiärisierungsgrad, Frauen-*) und Teilzeitquoten) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998***)**



*) Zahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

**) Zahl der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

***) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Grafik: LDS NRW

Zu Cluster 3 gehören die kreisfreien Städte

- Essen,
- Oberhausen,
- Aachen,
- Bielefeld und
- Dortmund.

Auch Cluster 3 besteht aus Dienstleistungszentren, von denen drei (Essen, Oberhausen und Dortmund) im Ruhrgebiet liegen. Sie sind teilweise Universitätsstädte und haben regionale Zentrenfunktion. Der durchschnittliche Tertiärisierungsgrad liegt bei 68,3 % und damit um rd. 17 Prozentpunkte unter dem Wert der Stadt Bonn. Die durchschnittliche Teilzeitquote der zu Cluster 3 gehörenden Städte lag bei 15,1 und erreichte somit fast den Wert der Stadt Bonn.

Zu Cluster 2 gehören folgende Regionaleinheiten:

- Stadt Duisburg,
- Stadt Krefeld,
- Stadt Mönchengladbach,
- Stadt Mülheim an der Ruhr,
- Stadt Solingen,
- Stadt Wuppertal,
- Kreis Kleve,
- Kreis Mettmann,
- Kreis Neuss,
- Kreis Viersen,
- Kreis Wesel,
- Kreis Aachen,
- Kreis Düren,
- Erftkreis,
- Kreis Euskirchen,
- Kreis Heinsberg,
- Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Rhein-Sieg-Kreis,
- Stadt Bottrop,
- Stadt Gelsenkirchen,
- Kreis Coesfeld,
- Kreis Recklinghausen,
- Kreis Steinfurt,
- Kreis Herford,
- Kreis Höxter,
- Kreis Lippe,
- Kreis Minden-Lübbecke,
- Kreis Paderborn,
- Stadt Bochum,
- Stadt Hagen,
- Stadt Hamm,
- Stadt Herne,
- Ennepe-Ruhr-Kreis,
- Kreis Siegen-Wittgenstein,
- Kreis Soest und
- Kreis Unna.

In Bezug auf die untersuchten Merkmale und die Anzahl der dazugehörigen Regionaleinheiten bildet Cluster 2 das Mittelfeld von kreisfreien Städten und Kreisen, die sich bei den Anteilen an erwerbstätigen Frauen, Teilzeitbeschäftigung und tertiärem Sektor nur wenig vom Landesdurchschnitt unterscheiden. Tertiärisierungsgrad und Frauenquote liegen dabei unter dem jeweiligen Landeswert. Die Regionen des Clusters 2 streuen über das Land und lassen sich keinen Gebietstypen oder Landesteilen zuordnen.

Zu Cluster 4 gehören die Regionaleinheiten:

- Stadt Remscheid,
- Stadt Leverkusen,
- Oberbergischer Kreis,
- Kreis Borken,
- Kreis Warendorf,
- Kreis Gütersloh,
- Hochsauerlandkreis,
- Märkischer Kreis und
- Kreis Olpe.

Hierbei handelt es sich zum einen um Städte und Kreise mit z. T. bedeutenden, zum sekundären Sektor zählenden Unternehmen, zum anderen um ländlich strukturierte Regionen. Regionale Schwerpunkte sind zusammenhängende Teile des Bergischen Landes und des Sauerlandes sowie Teile des Münsterlandes und Ostwestfalens. Gemeinsam sind diesen Regionaleinheiten niedrige Anteile an Beschäftigten des tertiären Sektors, an Teilzeitbeschäftigten und an beschäftigten Frauen. Der durchschnittliche Tertiärisierungsgrad in Cluster 4 lag um 17,2 Prozentpunkte unter dem Landeswert. Auch bei der Frauenquote und der Teilzeitquote ist der Durchschnittswert dieser Städte und Kreise niedriger als bei den übrigen Clustern.

Die Clusteranalyse verdeutlicht, dass sich einige Städte mit zentraler Funktion herausgebildet haben, die als Dienstleistungszentren angesprochen werden können. Allerdings gibt es zwischen diesen Städten eine beachtliche Spannweite insbesondere hinsichtlich des Tertiärisierungsgrades, so dass sie ge-

trennte Cluster bilden. In der weiteren Abstufung lassen sich Städte und Kreise zusammenfassen, die den landesdurchschnittlichen Werten entsprechen oder gemessen an den hier untersuchten Merkmalen deutlich darunter liegen. In diesen Städten und Kreisen ist der Anteil der Beschäftigten im produzierenden Sektor sehr hoch bei niedrigen Anteilen weiblicher Beschäftigter.

3.7 Suburbanisierung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze

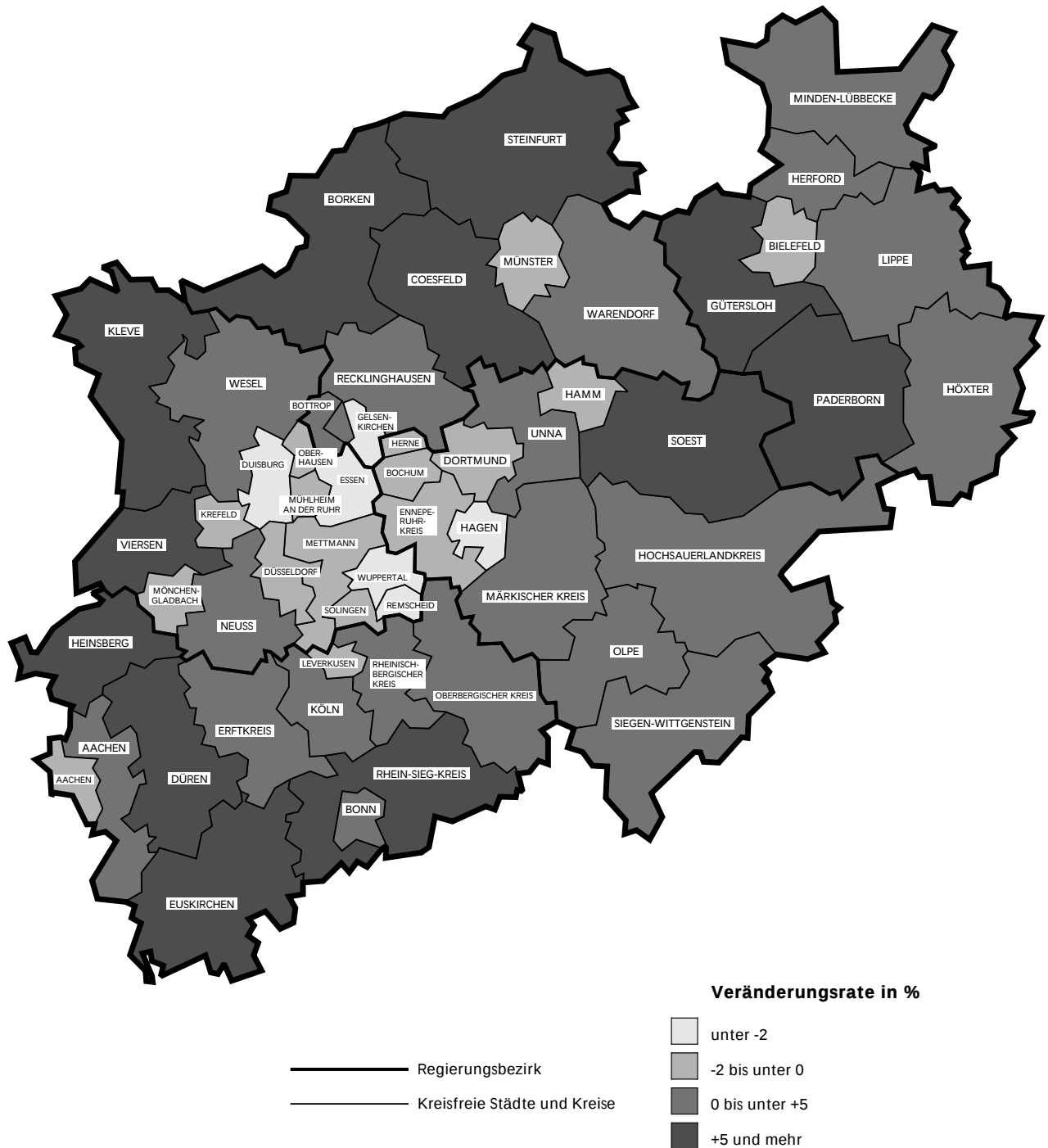
Die bisherigen Ergebnisse der Regionalanalyse haben deutlich gemacht, dass in der Struktur und Entwicklung der Beschäftigung insgesamt sowie der Tertiärisierung, der Frauenbeschäftigung und der Teilzeitarbeit teils erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionaleinheiten des Landes bestehen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die hier untersuchten Merkmale auch zur Erklärung dieser regionalen Unterschiede beitragen.

Im Rahmen einer ex post Betrachtung lässt sich untersuchen, welche Merkmale einen Einfluss auf die Veränderungen der Werte zwischen den Jahren 1992 und 1998 hatten. In die Untersuchung dieser Fragestellung wurden die Werte des Jahres 1992 für die Merkmale „Frauenquote“, „Tertiärisierungsgrad“ und „Teilzeitquote“ einbezogen, jeweils auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit Hilfe eines Regressionsmodells lässt sich angeben, ob die Veränderung der Beschäftigung insgesamt auf die Ausprägungen der genannten Merkmale zurückzuführen ist. Eine entsprechende Regressionsanalyse⁴¹⁾ führte zu dem Ergebnis, dass die genannten drei Merkmale nur zu einem geringen Teil die Veränderung und die regionale Streuung der Gesamtbeschäftigung er-

41) Vgl. dazu entsprechende Lehrbücher der Statistik, z. B. Schach, S. / Schäfer, T.: Regressions- und Varianzanalyse, Berlin 1978.

Abb. 3.12 Veränderungsrate der Bevölkerung*) 1992 - 1998)**



*) mittlere Jahresbevölkerung

**) Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung

Grafik: LDS NRW

klären. Der Einfluss der genannten Größen ist daher für sich genommen vernachlässigbar⁴²⁾.

Mehrfach ist in der vorliegenden Untersuchung wie auch in anderen Studien zum Thema Frauenerwerbstätigkeit und Arbeitszeit auf das Erwerbsverhalten und auf die Bevölkerungsentwicklung hingewiesen worden. Daher wurde ergänzend zu den bereits beschriebenen Variablen auch die Bevölkerungsentwicklung als Kovariate einbezogen. Dazu wurde die Entwicklung der mittleren Bevölkerung je Kreis bzw. kreisfreier Stadt von 1992 bis 1998 zugrunde gelegt. Im Ergebnis zeigt sich, dass zwischen der Bevölkerungsveränderung und der Veränderung der Beschäftigtenzahlen sowohl insgesamt (Korrelationsfaktor 0,78) als auch in Bezug auf den tertiären Sektor (0,76) ein enger Zusammenhang besteht.

Eine Regressionsanalyse unter Einbeziehung der Bevölkerungsentwicklung – neben den drei zuvor genannten Merkmalen – vermag rund 80 % der Varianz des abhängigen Merkmals „Beschäftigtenentwicklung“ zu erklären. Die Beschäftigtenentwicklung kann daher im wesentlichen auf die Bevölkerungsentwicklung zurückgeführt werden. Dabei bleibt die Richtung der Kausalbeziehung allerdings offen, da dieser Aspekt nicht Gegenstand der Regressionsanalyse ist. Ein weiteres, bemerkenswertes Ergebnis ist, dass ein signifikanter⁴³⁾ Einfluss des Merkmals „Tertiärisierungsgrad“ sich nur unter Einbeziehung der Bevölkerungsentwicklung zeigt, ein Einfluss der Frauenerwerbsquote ist in diesem Modell dagegen nicht mehr erkennbar.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im tertiären Sektor und die Zunahme der Bevölkerung eng zusammenhängen. Diese Entwicklung findet ihre Parallele in dem seit vielen Jahren zu beobachtenden Trend, dass einige

Ballungsräume sowohl Bevölkerungsverluste als auch eine Abwanderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu verzeichnen haben. In vielen ländlichen Regionen hingegen wuchs die Zahl der Bevölkerung und der Arbeitsplätze, da mit der Bevölkerungszunahme auch der Bedarf an Leistungen in den Wirtschaftsabteilungen Handel, Baugewerbe und Dienstleistungen anstieg.

Diese Ergebnisse stimmen mit den Erkenntnissen der Raumforschung überein. Danach erfolgt seit langem eine Bevölkerungs- und Beschäftigtenzunahme der ländlichen Regionen, die zumindest teilweise zu Lasten der Städte geht. Die Entwicklung in den neunziger Jahren hat gezeigt, dass dieser Suburbanisierungsprozess sich auf immer weitere ländliche Regionen ausdehnte. „Gewinner“ der Entwicklung sind nicht mehr so sehr die verdichteten Kreise im unmittelbaren Umland der Kernstädte, sondern die weniger verdichteten, ländlichen Kreise.“⁴⁴⁾

Diese Prozesse der räumlichen Dekonzentration sind auch deshalb bedeutsam, weil sie die Entwicklung der nahen Zukunft mitbestimmen werden. In ihrem Gutachten kommt die Enquête-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ u. a. zu dem Ergebnis, dass zwischen der Verdichtung einer Region und der Beschäftigungsentwicklung ein negativer Zusammenhang besteht, der in den Verdichtungsräumen auch zukünftig eine ungünstige Beschäftigungsentwicklung erwarten lässt⁴⁵⁾. Dieser Dekonzentrationsprozess geht einher mit einer zunehmenden Suburbanisierung der Arbeitsplätze. Wie die Daten über die regionale Veränderung der Beschäftigtenzahlen für den Zeitraum 1992 bis 1998 belegen, verzeichnen das Umland der Verdichtungsregionen und die peripheren Regionen Zuwächse an Beschäftigung.

Die hier festgestellten Unterschiede der regionalen Beschäftigungsentwicklung sind eng mit der Bevölkerungsentwicklung verknüpft. Die Unterschiede lassen sich auf den anhaltenden Trend der räumlichen Dezentralisierung zurückführen, der nicht nur eine Stadt-Land-Wanderung der Bevölkerung, sondern auch der Arbeitsplätze umfasst. Die Regionalanalyse hat gezeigt, dass diese Prozesse der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzgewinne in den Kreisen bei gleichzeitigem Wanderungsverlust der Städte dominant sind und die Trends der Tertiärisierung und steigender Frauenerwerbstätigkeit überlagern.

4. Besondere Formen der Arbeitsverhältnisse

4.1 Sonderformen der Arbeitszeit

Die öffentliche Diskussion über Veränderungen bei den bisher üblichen Arbeitszeitformen konzentriert sich neben der Ausweitung der Teilzeitarbeit auf eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Das Beispiel der Diskussion um Ausweitung der Ladenöffnungszeiten bis hin zur gänzlichen Aufhebung des Ladenschlusses zeigt, wie kontrovers dieses Thema behandelt wird. Die Befürworter einer weiteren Liberalisierung der Öffnungszeiten verweisen auf die zunehmende Globalisierung der Märkte und den notwendigen Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Großzügigere Öffnungszeiten seien auch verbraucherfreundlicher und regten das Kaufinteresse an. Darüber könnten Marktanteile gesichert oder auch Umsatzsteigerungen erzielt werden, was wiederum Voraussetzung für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sei.

Neben diesen ökonomischen Argumenten wird auch auf familienpolitische Vorteile variabler Arbeitszeiten verwiesen. Diese könnten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern und insbesondere Müttern eine Beschäftigung ermöglichen. Andererseits stellen

42) Die Ausprägungen der Merkmale Tertiärisierungsgrad, Frauenquote und Teilzeitquote erklären 16 % der Varianz der Veränderungsrate der Gesamtbeschäftigung zwischen 1992 und 1998. – 43) dem Modell entsprechender T-Test auf dem Niveau 5 %.

44) Vgl. Gatzweiler, Hans-Peter: Bedeutungswandel der Kernstädte. Die Städte dehnen sich weiter räumlich und funktional aus, in: Der Städtetag, (2000), Heft 1, S. 13 – 17. – 45) Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen, S. 49 f.

Abend- und Sonntagsarbeit unattraktive Arbeitszeiten dar, die soziale Kontakte und den familiären Zusammenhalt erschweren.

Im Rahmen dieser Untersuchung interessiert vor allem die Frage, in welchem Umfang flexible Arbeitszeitformen, deren Ausweitung gefordert wird, in den letzten Jahren tatsächlich zugenommen haben. Wie im einleitenden Kapitel dargestellt, wird der Begriff „flexible Arbeitszeitform“ in der Arbeitszeitbericht-erstattung sehr weit gefasst. Hierunter werden Teilzeitarbeit, Wochenendarbeit, Nacht- und Schichtarbeit, versetzte Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten wie Gleitzeit und regelmäßige Überstunden verstanden.

Zu einigen dieser Arbeitszeitformen liefert ein Ergänzungsprogramm des Mikrozensus umfangreiche Daten. Innerhalb der 1 %-Stichprobe des Mikrozensus wird jährlich eine Unterstichprobe mit einem Erhebungsumfang von 0,4 %⁴⁶⁾ durchgeführt. In diesem Ergänzungsprogramm wird u. a. nach den Sonderarbeitszeiten gefragt.

Als „Sonderarbeitszeiten“ gelten Arbeitszeiten, die

- an Samstagen,
- an Sonn- und/oder Feiertagen,
- abends zwischen 18 Uhr und 23 Uhr,
- nachts zwischen 23 Uhr und 6 Uhr oder
- in Schichtarbeit geleistet werden.

Zusätzlich zu der Sonderarbeitszeitform wird gefragt, ob diese ständig, regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübt wird. Ständig bedeutet, dass normalerweise an jedem der erfragten Wochentage oder ausschließlich zu den erfragten Zeiten gearbeitet wird. Als regelmäßig wird eine Sonderarbeitszeit angesehen, wenn diese nicht ständig, aber in gleichbleibenden Zeitabständen vorliegt. Unter gelegentlicher Sonderarbeitszeit wird eine hin und wieder, in unregelmäßigen Zeitabständen oder auch nur eine einmalig ausgeübte Arbeit z. B. an einem verkaufs-

46) Der Auswahlsatz dieser Ergänzungsprogramme kann im Bundesdurchschnitt bis 0,5 % der Bevölkerung betragen; in NRW ist er auf 0,4 % festgelegt.

offenen Sonntag verstanden. Erfragt wird dieser Tatbestand für die zurückliegenden drei Monate, einschl. des Monats mit der Berichtswoche.

Bei einem Zeitvergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass mit dem neuen Mikrozensusgesetz 1996 das Merkmal „Abendarbeit“ (Arbeitszeit von 18 Uhr bis 23 Uhr) erstmals in den Fragenkatalog aufgenommen wurde, mit der Folge, dass der definitorische Beginn der „Nachtarbeit“ von 22 Uhr auf 23 Uhr verschoben werden musste. Somit sind Zeitvergleiche mit den Jahren vor 1996 für diesen Bereich nur bedingt möglich. Die Vergleichbarkeit bei den übrigen Formen der Sonderarbeitszeit dagegen bleibt gewahrt.

4.1.1 Sonderarbeitszeiten bei abhängig Erwerbstätigen und Selbstständigen

Ein großer Teil der Erwerbstätigen mit Sonderarbeitszeiten arbeitet in mehr als einer Kategorie der Sonderarbeitszeiten. Daher sind Mehrfachnennungen vorgesehen. Bei vielen, die an Wochenendtagen arbeiten, fällt auch Abend- oder Nachtarbeit an. So waren 1998 die abhängig Erwerbstätigen, die außerhalb der normalen Arbeitszeit gearbeitet haben, durchschnittlich von 2,5 Sonderarbeitszeitformen betroffen.

1998 war jede bzw. jeder zweite Erwerbstätige in mindestens einer Sonderarbeitszeitform tätig. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen Selbstständigen und abhängig Erwerbstätigen. Der Anteil der Selbstständigen (einschl. mithelfender Familienangehöriger),

die auch außerhalb der normalen Arbeitszeit zumindest gelegentlich gearbeitet haben, lag mit 80,0 % überdurchschnittlich hoch. Bei den abhängig Erwerbstätigen waren weniger als die Hälfte von mindestens einer der Sonderarbeitszeitformen betroffen. Diese strukturellen Unterschiede zwischen Selbstständigen und abhängig Erwerbstätigen legen nahe, auch bei dem Thema Sonderarbeitszeiten die Auswertung auf die abhängig Erwerbstätigen zu konzentrieren.

4.1.2 Sonderarbeitszeiten abhängig Erwerbstätiger im Zeitvergleich

Im Untersuchungszeitraum von 1991⁴⁷⁾ bis 1998 ist der Anteil der abhängig Erwerbstätigen, die in mindestens einer der Sonderarbeitszeitformen tätig waren, von 42,9 % auf 45,2 % gestiegen. Diese relative Zunahme betraf Frauen wie Männer zwar gleichermaßen, jedoch verlief die absolute Veränderung gegenläufig. Der höhere Anteil von männlichen Erwerbstätigen mit Sonderarbeitszeiten ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der abhängig erwerbstätigen Männer von 1991 bis 1998 mit einem Minus von 6,6 % deutlich stärker zurückging als die Zahl der erwerbstätigen Männer mit Sonderarbeitszeiten (–1,7 %). Offensichtlich hatten vor allem die Aufgabenbereiche und Tätigkeiten Bestand bzw. wurden ausgeweitet, die besondere Arbeitszeiten erfordern. Dies wird auch von den Zuwachsrä-

47) Die Sonderformen der Arbeitszeit wurden vor 1996 zweijährlich, in ungeraden Kalenderjahren, erhoben; für den vorliegenden Zeitvergleich wurden daher die Ergebnisse für 1991 herangezogen.

4.1 Erwerbstätige mit Sonderarbeitszeiten im April 1998 nach der Stellung im Beruf*)			
Stellung im Beruf	Erwerbstätige		
	insgesamt		darunter mit Sonderarbeitszeiten
	1 000		%
Selbstständige ¹⁾	757	605	80,0
Abhängig Erwerbstätige	6 648	3 007	45,2
Insgesamt	7 405	3 612	48,8

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) einschl. mithelfender Familienangehöriger

4.2 Abhängig Erwerbstätige im April 1991 und 1998 nach Geschlecht und Sonderarbeitszeitformen*)								
Geschlecht Jahr		Abhängig Erwerbstätige						
		ins- gesamt	darunter mit Sonderarbeitszeiten					
			zu- sammen	und zwar				
				Samstags- arbeit	Sonn-/ Feiertags- arbeit	Abend- arbeit ¹⁾	Nacht- arbeit ²⁾	Wechsel- schicht
		1 000	in % von abhängig Erwerbstätigen insgesamt					
Männlich	1991	4 136	46,4	37,3	19,0	x	17,1	15,7
	1998	3 863	48,8	39,7	21,3	33,5	16,2	15,0
Weiblich	1991	2 674	37,4	32,4	14,1	x	6,5	7,6
	1998	2 785	40,3	33,9	17,2	24,9	6,3	8,7
Insgesamt	1991	6 810	42,9	35,4	17,1	x	12,9	12,5
	1998	6 648	45,2	37,3	19,6	29,9	12,1	12,4

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) 1991 nicht erfragt; 1998: 18 Uhr bis 23 Uhr – 2) 1991: 22 Uhr bis 6 Uhr; 1998: 23 Uhr bis 6 Uhr

ten bei den weiblichen Erwerbstätigen bestätigt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen mit Sonderarbeitszeiten stieg um 12,0 % und somit überproportional im Vergleich zu allen abhängig erwerbstätigen Frauen (+4,2 %).

Im April 1998 arbeiteten vier von zehn abhängig erwerbstätigen Frauen außerhalb der normalen Arbeitszeit. Von den Männern hatte fast jeder zweite angegeben, in einer Sonderarbeitszeitform tätig gewesen zu sein. Die einzelnen Sonderarbeitszeitformen unterschieden sich hinsichtlich ihrer Erwerbstätigenanteile erheblich. In dem Zeitraum von 1991 bis 1998 hat sich auch ihre Bedeutung unterschiedlich entwickelt. Wochenendarbeit wurde 1998 häufiger geleistet als sieben Jahre zuvor, dagegen stagnierte der Anteil der von Wechselschicht Betroffenen, der Anteil der Nachtarbeit war sogar leicht rückläufig.

Die Samstagsarbeit ist die am häufigsten angewandte Variante der erhobenen Sonderarbeitszeitformen. 1998 hatten 37,3 % der abhängig Erwerbstätigen insgesamt und 33,9 % der weiblichen Erwerbstätigen an Samstagen gearbeitet. Gegenüber 1991 ist dieser Anteil bei Frauen und Männern gestiegen. Da Frauen die Samstagsarbeit meist ständig oder regelmäßig ausüben, ist diese für viele zu einem normalen Arbeitstag geworden.

Der Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Sonn- bzw. Feiertagsarbeit ist im Untersuchungszeitraum ebenfalls gestiegen. 1998 arbeitete bereits jede bzw. jeder Fünfte in dieser Sonderarbeitszeitform. Von der vermehrten Sonn- bzw. Feiertagsarbeit waren in erster Linie Frauen betroffen: Mit einem Zuwachs von 3,1 Prozentpunkten gegenüber 1991 stieg der Anteil der Frauen in dieser Sonderarbeitszeitform stärker als der entsprechende Anteil der Männer. Mehr als die Hälfte der Frauen, die an Sonn- bzw. Feiertagen arbeitete, tat dies ständig oder regelmäßig.

Hinsichtlich der Häufigkeit der Wochenendarbeit bestand zwischen den Geschlechtern ein deutlicher Unterschied. Frauen, die 1998 an Wochenenden arbeiten mussten, hatten diese Tätigkeiten überwiegend ständig oder regelmäßig ausgeübt, dagegen war mehr als die Hälfte der Männer hiervon nur gelegentlich betroffen.

Eine bedeutende Rolle spielte die Abendarbeit. 1998 arbeitete jede vierte Frau und jeder dritte Mann auch zwischen 18 Uhr und 23 Uhr. Damit ist die Abendarbeit die zweithäufigste Variante der Sonderarbeitszeitformen. Fast zwei Drittel der Frauen arbeiteten regelmäßig oder ständig abends. Dieser Anteil war auffallend hoch.

Der Anteil der Erwerbstätigen mit Nachtarbeit ist zwischen 1991 und 1998 leicht zurückgegangen. Hierbei zeigten sich größere geschlechtsspezifische Unterschiede: Frauen arbeiteten 1998 zu 6,3 %, Männer zu 16,2 % auch nachts. Nachtarbeit wurde von Frauen wie von Männern mehrheitlich ständig oder regelmäßig ausgeübt.

Der Anteil der insgesamt von Wechselschicht Betroffenen stagnierte in diesem Zeitraum. 1998 gaben noch

4.3 Abhängig Erwerbstätige mit Sonderarbeitszeiten im April 1991 und 1998 nach Geschlecht, Sonderarbeitszeitformen und Häufigkeit der Sonderarbeitszeit*)						
Sonderarbeitszeitform	Abhängig Erwerbstätige mit Sonderarbeitszeiten					
	ständig gearbeitet		regelmäßig gearbeitet		gelegentlich gearbeitet	
	1991	1998	1991	1998	1991	1998
	Anteil an den abhängig Erwerbstätigen mit Sonderarbeitszeiten insgesamt in %					
Männer						
Samstagsarbeit	17,4	14,1	27,9	28,9	54,7	57,0
Sonn-/Feiertagsarbeit	12,9	11,8	32,0	32,6	55,1	55,6
Abendarbeit ¹⁾	x	16,1	x	40,1	x	43,8
Nachtarbeit ²⁾	17,2	16,4	40,5	42,0	42,3	41,7
Schichtarbeit ³⁾	54,2	56,7	36,3	31,0	9,5	12,3
Frauen						
Samstagsarbeit	30,9	21,4	38,4	40,4	30,7	38,1
Sonn-/Feiertagsarbeit	16,3	12,9	45,2	44,1	38,5	43,0
Abendarbeit ¹⁾	x	20,9	x	41,5	x	37,6
Nachtarbeit ²⁾	21,9	21,0	33,9	36,9	44,3	42,1
Schichtarbeit ³⁾	49,0	54,0	43,3	35,9	7,7	10,2

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) 1991 nicht erfragt; 1998: 18 Uhr bis 23 Uhr – 2) 1991: 22 Uhr bis 6 Uhr; 1998: 23 Uhr bis 6 Uhr – 3) 1991: einschl. Personen mit nur einer Art der Schichtarbeit; 1998: nur Wechselschicht

8,7 % der Frauen und 15,0 % der Männer an, in Wechselschicht arbeiten zu müssen. Damit ergab sich allerdings eine leichte Verschiebung zwischen den Geschlechtern; der Anteil der Frauen, die in mindestens zwei Arten der Schichtarbeit gearbeitet haben, ist gegenüber 1991 angestiegen, bei den Männern war der Anteil leicht rückläufig. Schichtarbeit wird fast ausschließlich ständig bzw. regelmäßig ausgeübt, bei Frauen wie auch bei Männern lag dieser Anteil bei fast 90 %.

Sonderarbeitszeiten können zu erheblichen Belastungen führen, insbesondere dann, wenn sie ständig oder regelmäßig durchgeführt werden. Insofern ist bemerkenswert, dass die Anteile der Erwerbstätigen, die die Sonderarbeitszeiten ständig ausübten, zwischen 1991 und 1998 in allen Sonderarbeitszeitformen mit Ausnahme der Schichtarbeit rückläufig waren. Im gleichen Zeitraum stiegen allerdings die Anteile der Erwerbstätigen, die an Wochenenden regelmäßig oder gelegentlich und die nachts regelmäßig gearbeitet haben.

Offensichtlich hat der Bedarf, aufgrund veränderter Betriebs- und Öffnungszeiten auch die Arbeitszeiten an Wochenenden sowie abends und nachts auszuweiten sowie auf Arbeitsspitzen zu bestimmten Betriebs- oder Öffnungszeiten durch flexiblen Arbeitskräfteeinsatz zu reagieren, zugenommen.

4.1.3 Sonderarbeitszeiten in den Wirtschaftsbereichen

Die nach Geschlechtern unterschiedlich hohe Verteilung der Erwerbstätigen mit Sonderarbeitszeitformen auf die Wirtschaftsbereiche entspricht der Struktur der abhängig Erwerbstätigen insgesamt. Etwa vier von fünf erwerbstätigen Frauen waren 1998 im Dienstleistungsbereich tätig. Bei den Männern war das Verhältnis derer, die im Produzierenden Gewerbe und in der Dienstleistung arbeiteten, nahezu ausgeglichen. Die Landwirtschaft spielte mit nur rd. 1,0 % der abhängig Erwerbstätigen eine untergeordnete Rolle.

4.4 Abhängig Erwerbstätige insgesamt und mit Sonderarbeitszeiten im April 1998 nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht*)

Merkmal	Abhängig Erwerbstätige				
	insgesamt	davon im Wirtschaftsbereich			
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	sonstige Dienstleistungen
	1 000	in % von den abhängig Erwerbstätigen insgesamt			
Männer					
Abhängig Erwerbstätige zusammen	3 863	1,3	48,3	14,1	36,3
darunter mit Sonderarbeitszeiten	1 886	1,2	46,3	16,1	36,4
Frauen					
Abhängig Erwerbstätige zusammen	2 785	0,9	18,7	21,9	58,5
darunter mit Sonderarbeitszeiten	1 121	1,5	12,9	31,9	53,7

*) Ergebnisse des Mikrozensus

Dementsprechend war fast die Hälfte der Männer mit Sonderarbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe tätig, etwa ein Drittel in den sonstigen Dienstleistungen und 16,1 % im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“. Die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Verteilung aller abhängig erwerbstätigen Frauen auf die Wirtschaftsbereiche zeigte sich auch bei den erwerbstätigen Frauen mit Sonderarbeitszeiten. Die Mehrzahl dieser Frauen war in den sonstigen Dienstleistungen tätig, knapp ein Drittel im Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ und nur 12,9 % im Produzierenden Gewerbe.

Die Verteilung der Erwerbstätigen nach Sonderarbeitszeitformen innerhalb der Wirtschaftsbereiche verdeutlicht, wie unterschiedlich der Verbreitungsgrad der besonderen zeitlichen Arbeitsbedingungen ist (s. Tab. 4.5).

Den höchsten Anteil Erwerbstätiger mit Sonderarbeitszeiten an allen abhängig Erwerbstätigen verzeichnete der Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“, in dem mehr als die Hälfte der Frauen und Männer zu besonderen Arbeitszeiten erwerbstätig waren. In diesem Wirtschaftsbereich waren 58,7 % der Frauen von Sonderarbeitszeiten betroffen. Sie wiesen damit einen höheren Anteil auf als die vergleichbare Gruppe der Männer (55,7 %). Ursache hierfür ist, dass mehr als die Hälfte der Frauen

im „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ an Samstagen gearbeitet hat. Da auch 47,6 % der Männer samstags arbeiten musste, kann der Samstag in diesem Wirtschaftsbereich als normaler Arbeitstag gelten.

Im Produzierenden Gewerbe lag der Anteil der Männer mit Sonderarbeitszeiten deutlich höher als der entsprechende Wert der Frauen. Im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsbereichen spielte dort die Wechselschicht für die Männer eine relativ bedeutende Rolle: Jeder fünfte Mann leistete im Produzierenden Gewerbe Schichtdienst. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen war vor allem Samstags- und Abendarbeit weit verbreitet; für mehr als jede fünfte Frau und mehr als jeden vierten Mann war die Dienstleistungstätigkeit aber auch mit Sonn- und Feiertagsarbeit verbunden.

In allen Wirtschaftsbereichen zählten die Samstags- und Abendarbeit zu den häufigsten Arbeitszeitformen außerhalb der normalen Arbeitszeit. Angesichts der hohen Anteile hiervon betroffener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wirtschaftsbereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ sowie in den sonstigen Dienstleistungen können Samstags- und Abendarbeit als normale Arbeitszeitformen angesehen werden, die eng mit der Aufgabenstellung einer Dienstleistungswirtschaft ver-

4.5 Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Wirtschaftsbereichen, Sonderarbeitszeitformen und Geschlecht*)

Sonderarbeitszeitform	Abhängig Erwerbstätige				
	insgesamt	davon im Wirtschaftsbereich			
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	sonstige Dienstleistungen
	1 000	%			
Männer					
Abhängig Erwerbstätige zusammen	3 863	100	100	100	100
darunter mit Sonderarbeitszeiten und zwar mit	1 886	44,7	46,8	55,7	48,9
Samstagsarbeit	1 532	42,4	37,5	47,6	39,3
Sonn- und Feiertagsarbeit	824	15,8	17,5	16,8	28,4
Abendarbeit ¹⁾	1 294	19,6	29,6	35,8	38,2
Nachtarbeit ²⁾	626	6,5	16,5	10,2	18,4
Wechselschicht	580	2,4	19,2	9,4	12,1
Frauen					
Abhängig Erwerbstätige zusammen	2 785	100	100	100	100
darunter mit Sonderarbeitszeiten und zwar mit	1 121	68,1	27,8	58,7	36,9
Samstagsarbeit	945	66,9	21,7	54,3	29,7
Sonn- und Feiertagsarbeit	478	47,4	5,5	13,0	22,0
Abendarbeit ¹⁾	693	35,7	13,7	33,2	25,2
Nachtarbeit ²⁾	177	11,1	3,5	4,4	7,9
Wechselschicht	242	2,2	6,0	6,8	10,3
Insgesamt					
Abhängig Erwerbstätige insgesamt	6 648	100	100	100	100
darunter mit Sonderarbeitszeiten und zwar mit	3 007	52,7	42,7	57,3	42,5
Samstagsarbeit	2 477	50,8	34,1	51,1	34,1
Sonn- und Feiertagsarbeit	1 303	26,6	14,9	14,8	24,9
Abendarbeit ¹⁾	1 986	25,1	26,2	34,4	31,2
Nachtarbeit ²⁾	803	8,0	13,7	7,2	12,8
Wechselschicht	822	2,3	16,3	8,0	11,1

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) 18 Uhr bis 23 Uhr – 2) 23 Uhr bis 6 Uhr

bunden sind. Mit der zunehmenden Tertiärisierung der Wirtschaft nimmt die Häufigkeit der Samstags- und Abendarbeit ebenfalls zu. Die Schichtarbeit, die ihre höchste Verbreitung immer noch im produzierenden Sektor hat, verlor dagegen an Bedeutung.

Die wirtschaftssystematische Gliederung im Mikrozensus ermöglicht neben der Zuordnung zu den Wirtschaftsbereichen eine tiefere Auswertung auf der Ebene von zehn Wirtschaftsabschnitten, die ein genaueres Bild von der Verbreitung der Sonderarbeitszeitformen vermitteln. Im Folgenden wird daher die Bedeutung der Wirtschaftsabschnitte für die jeweilige Sonderarbeitszeitform darge-

stellt (s. Abb. 4.1 bis 4.3). Aufgrund des geringen Anteils Erwerbstätiger in der Landwirtschaft konzentrieren sich die weiteren Ausführungen auf die übrigen Wirtschaftsabschnitte.

Der Anteil der Erwerbstätigen, die 1998 am Wochenende arbeiteten, war in den Wirtschaftsbereichen „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“, „Energie- und Wasserversorgung“ sowie „Öffentliche und private Dienstleistungen“ überdurchschnittlich hoch. Aufgrund der Nachfragezeiten der Kunden lag der höchste Anteilswert bei der Samstagsarbeit im Handel und Gastgewerbe, wo an diesem Wochentag mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen arbeitete. Im Gegensatz dazu

lag der Anteil der Erwerbstätigen mit Sonn- bzw. Feiertagsarbeit in diesem Wirtschaftsabschnitt deutlich unter dem Durchschnitt, da die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen nur in Ausnahmefällen sonntägliche Öffnungszeiten im Einzelhandel zulassen.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei der Abend- bzw. der Nachtarbeit. Auch in diesen Sonderarbeitszeitformen wurden wiederum überdurchschnittlich hohe Anteilswerte in den Wirtschaftsabschnitten „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“, „Energie- und Wasserversorgung“ sowie „Öffentliche und private Dienstleistungen“ erreicht. Für die Abendarbeit erlangte auch der Wirtschaftsabschnitt „Handel und Gastgewerbe“ eine besondere Bedeutung: Ein Drittel aller abhängig Erwerbstätigen arbeitete in den Abendstunden, was vor allem durch die verlängerten Ladenöffnungszeiten begründet sein dürfte. Insgesamt lag der Anteil der Erwerbstätigen, die abends arbeiteten, in allen Wirtschaftsabschnitten mit Ausnahme des Baugewerbes bei 20 und mehr Prozent. Bei der Nachtarbeit fällt auch der relativ hohe Anteil der Erwerbstätigen des Wirtschaftsabschnitts „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“ auf.

Wie auch bei den bereits genannten Sonderarbeitszeitformen waren auch für die Wechselschicht die Wirtschaftsabschnitte „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ und „Energie- und Wasserversorgung“ 1998 besonders relevant. Als darüber hinaus bedeutend für den Schichtdienst stellt sich der Wirtschaftsabschnitt „Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe“ dar: Mit einem Fünftel aller abhängig Erwerbstätigen wird der durchschnittliche Anteil der Erwerbstätigen in dieser Sonderarbeitszeitform bei weitem übertroffen.

Insgesamt bestätigen diese Zahlen, dass die Erwerbstätigen in den Wirtschaftsabschnitten „Energie- und Wasserversorgung“, „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ sowie „Öffentliche und private Dienstleistungen“ überdurchschnittlich stark

Abb. 4.1 Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Wochenendarbeit im April 1998 nach Wirtschaftsabschnitten*)

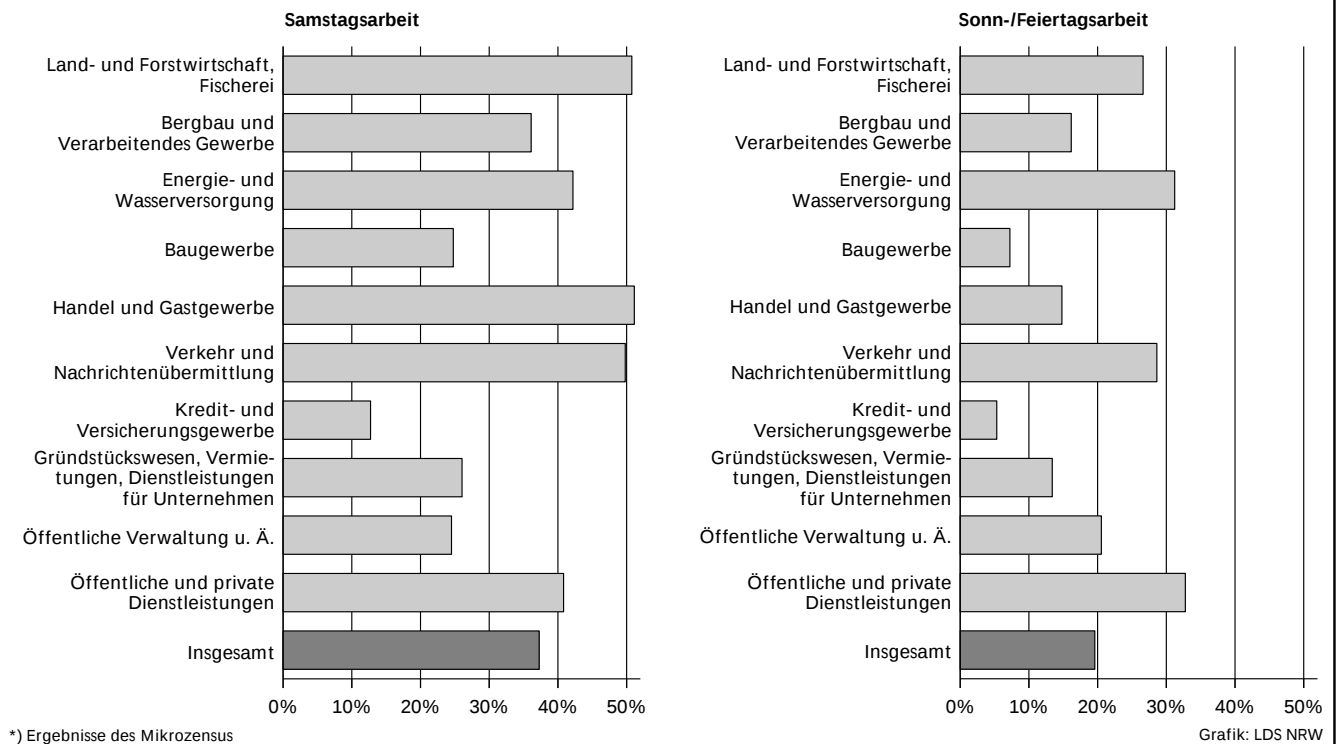


Abb. 4.2 Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Abend- bzw. Nachtarbeit im April 1998 nach Wirtschaftsabschnitten*)

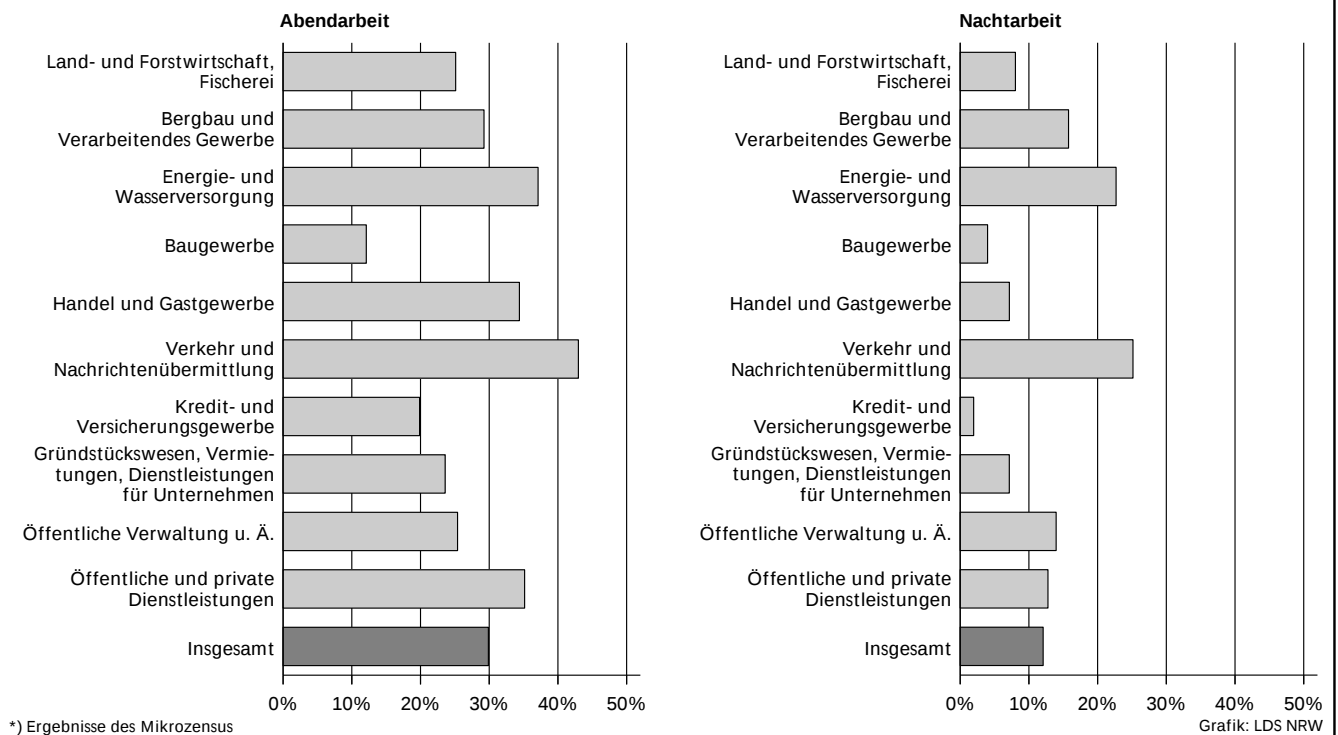
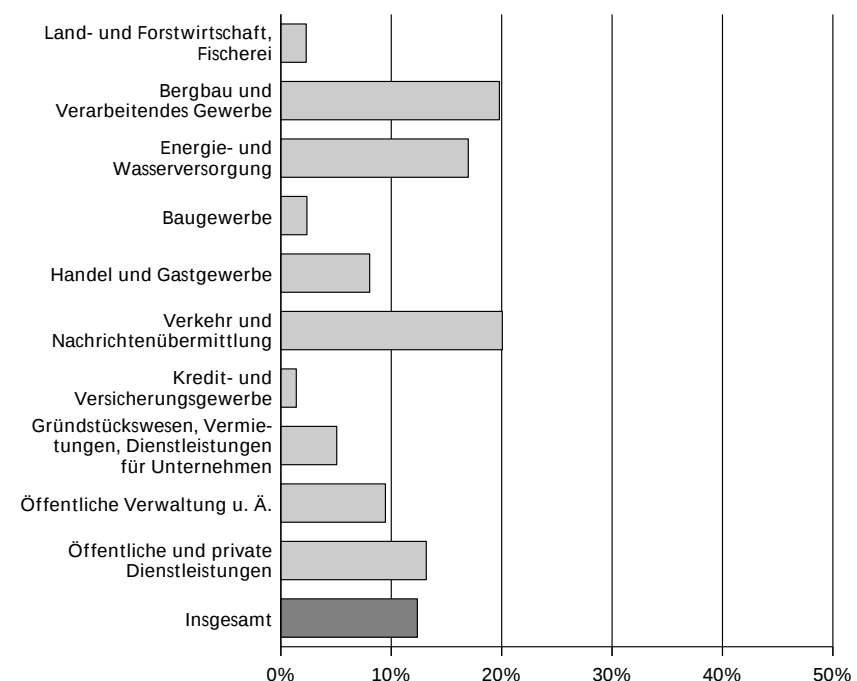


Abb. 4.3 Anteil der Erwerbstätigen mit Wechselschicht im April 1998 nach Wirtschaftsabschnitten*)



*) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

von allen Formen der Sonderarbeitszeit betroffen waren. Die Zunahme der Samstags- sowie der Abendarbeit ist zudem auch auf die steigende Bedeutung des Handels und Gastgewerbes zurückzuführen.

4.1.4 Frauen mit Sonderarbeitszeiten

Die Altersverteilung der abhängig Erwerbstätigen mit Sonderarbeitszeiten zeigte 1998 in einigen Altersgruppen geschlechtsspezifische Unterschiede. Der Anteil der Erwerbstätigen, die zu besonderen Arbeitszeiten arbeiten mussten, lag bei Frauen und Männern in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen etwa gleich hoch. Ein großer Unterschied zwischen Frauen und Männern zeichnete sich in der Altersgruppe der 30-bis unter 40-Jährigen ab. In dieser Altersgruppe wirkte sich der Einfluss der familiären Situation aus: Der Anteil der Frauen mit Sonderarbeitszeiten lag hier nur bei 37,7 %, während von den Männern in dieser Altersgruppe fast jeder Zweite (48,8 %) auch zu besonderen Arbeitszeiten gearbeitet hat. Bei der Gestaltung des Arbeitszeitumfangs und der Lage der Arbeitszeiten achten Frau-

en eher als Männer darauf, die zeitlichen Erfordernisse von Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

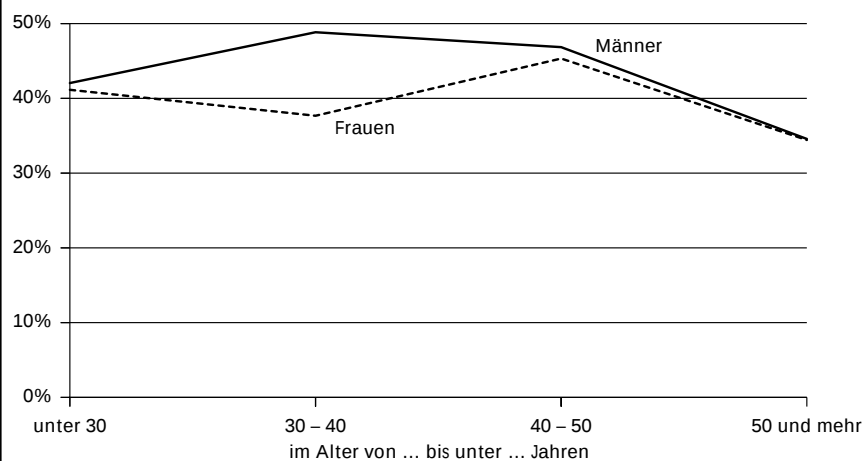
Am häufigsten von Sonderarbeitszeiten betroffen waren abhängig erwerbstätige Frauen von 40- bis unter 50-Jahren. In dieser Altersgruppe, in der die zeitlichen Zwänge durch familiäre Rücksichtnahmen in der Regel abnehmen, haben 45,3 % zu diesen besonderen zeitlichen Bedingungen gearbeitet, das entsprach fast dem Anteil der Männer, die in dieser Altersgruppe Sonderarbeitszeiten

leisteten. Im Alter von 50 und mehr Jahren wurden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seltener in Sonderarbeitszeitformen eingesetzt, etwa ein Drittel von ihnen arbeitete noch zu diesen besonderen Arbeitszeitbedingungen.

Wie bereits dargestellt hat die Teilzeitarbeit für Frauen eine große Bedeutung. 1998 waren von den abhängig erwerbstätigen Frauen insgesamt 39,0 % Teilzeit tätig. Einen ähnlich hohen Teizeitanteil erreichten die erwerbstätigen Frauen mit Sonderarbeitszeiten (36,8 %). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Teilzeit tätige Frauen weniger von Sonderarbeitszeiten betroffen sind als die Vollzeit tätigen. Wenn Teilzeit tätige Frauen mit reduzierter Wochenstundenzahl arbeiten, weil sie ihre zeitliche Belastung durch die Berufstätigkeit mit den familiären Verpflichtungen in Einklang bringen müssen, kann erwartet werden, dass sie in geringerem Umfang zu familienunfreundlichen Zeiten arbeiten als Vollzeit tätige Frauen.

Tatsächlich zeigt die Unterscheidung der erwerbstätigen Frauen mit Sonderarbeitszeiten nach ihrem Arbeitszeitumfang, dass der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit Vollzeitarbeit, die zu besonderen Arbeitszeiten arbeiten mussten, mit 41,7 % höher lag als bei den Teilzeit tätigen Frauen. Insbesondere Abendarbeit wurde von deutlich weniger Teilzeit tätigen Frauen verrichtet als von

Abb. 4.4 Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Sonderarbeitszeiten im April 1998 nach dem Geschlecht*)



*) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

4.6 Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach Arbeitszeitumfang und Sonderarbeitszeitformen*)					
Sonderarbeitszeitform	Abhängig erwerbstätige Frauen				
	insgesamt	Vollzeit tätig		Teilzeit tätig	
	1 000	%			
Abhängig erwerbstätige Frauen insgesamt	2 785	61,0	100	39,0	100
darunter mit Sonderarbeitszeiten und zwar mit	1 121	63,2	41,7	36,8	38,0
Samstagsarbeit	945	62,3	34,6	37,7	32,8
Sonn- und Feiertagsarbeit	478	66,7	18,8	33,3	14,7
Abendarbeit ¹⁾	693	69,2	28,2	30,8	19,6
Nachtarbeit ²⁾	177	70,0	7,3	30,0	4,9
Wechselschicht	242	73,4	10,4	26,6	5,9

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) 18 Uhr bis 23 Uhr – 2) 23 Uhr bis 6 Uhr

Vollzeit tätigen. Auch an Sonn- und Feiertagen, nachts und im Wechselschichtdienst lag der Anteil der Teilzeit tätigen Frauen vergleichsweise niedrig. An Samstagen allerdings haben Teilzeit erwerbstätige Frauen fast genauso häufig wie ihre Vollzeit tätigen Kolleginnen gearbeitet. Da fast 80 % der Teilzeit erwerbstätigen Frauen verheiratet sind, deuten diese Zahlen auf eine Rücksichtnahme auf die familiäre Situation bei der Wahrnehmung von Sonderarbeitszeitformen.

Den Einfluss der familiären Situation auf die Erwerbstätigkeit zu besonderen Arbeitszeiten belegen auch die unterschiedlich hohen Beteiligungsgrade an den einzelnen Arbeitszeitformen nach dem Familienstand der erwerbstätigen Frauen.

Verheiratete Frauen waren 1998 in allen Sonderarbeitszeitformen weniger von diesen außerordentlichen Arbeitszeiten betroffen als ledige oder verwitwete bzw. geschiedene Frauen. Allerdings musste auch von

den verheirateten Frauen knapp ein Drittel auf den regelmäßigen freien Samstag verzichten. Einen größeren Unterschied zu den nicht verheirateten Frauen ergab sich nur bei der Abendarbeit. Etwa jede fünfte verheiratete erwerbstätige Frau musste auch samstags arbeiten, der entsprechende Anteil lag bei den nicht verheirateten Frauen deutlich höher.

4.2 Geringfügige Beschäftigung

Der Mikrozensus war bis 1999 die einzige amtliche Statistik, in der auch Angaben zur geringfügigen Beschäftigung erhoben wurden⁴⁸⁾. Definitionsgemäß zählen alle Personen zu den Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche mindestens 15 Jahre alt waren und mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, unabhängig vom zeitlichen Umfang ih-

48) Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse unterliegt der hiervon betroffene Personenkreis seit April 1999 der Sozialversicherungspflicht und kann künftig in der Beschäftigtenstatistik nachgewiesen werden.

rer Tätigkeit. Zu diesem Personenkreis gehören auch die geringfügig Beschäftigten, die sozialversicherungsfrei sind. Die geringfügige Beschäftigung ist definiert als eine Tätigkeit mit einer Arbeitszeit von unter 15 Stunden pro Woche und einem Einkommen, das einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet⁴⁹⁾ oder als eine auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzte Tätigkeit. Außerhalb der amtlichen Statistik werden Erhebungen durchgeführt, die ebenfalls Angaben zur geringfügigen Beschäftigung erheben, aber aufgrund des geringen Stichprobenumfangs nicht auf Länderebene ausgewertet werden können⁵⁰⁾.

Bei der Interpretation der Daten aus dem Mikrozensus sind einige methodische und konzeptionelle Aspekte zu beachten, die dazu führen, dass die Ergebnisse des Mikrozensus als Untergrenze des tatsächlichen Umfangs der geringfügigen Beschäftigung angesehen werden.

Das Konzept einer Stichtagserhebung mit Bezug zu einer Berichtswoche, die meist Ende April liegt, kann zu Verzerrungen insbesondere bei saisonabhängigen Merkmalen führen. Hinzu kommt das Problem der korrekten Selbsteinstufung der Befragten zu den Erhebungstatbeständen, die von dem Fragesystem beeinflusst wird. Um den Befragten die Abgrenzung des Begriffes „Erwerbstätigkeit“ klarer zu veranschaulichen, wurde im Mikrozensus 1996 das Leitfragensystem zur Erfassung der Erwerbstätigkeit weiterentwickelt. Dies führte auch zu einer besseren statistischen Erfassung der geringfügig Beschäftigten. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf die Daten ab 1996. In diese Auswertungen wurden geringfügig Beschäftigte nur dann einbezogen, wenn es sich dabei um die einzige bzw. hauptsächliche Erwerbstätigkeit handelte.

49) Dieser Höchstbetrag wird jährlich an die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze angepasst. 1998 betrug dieser Höchstbetrag 610 DM in den alten bzw. 520 DM in den neuen Bundesländern. – 50) Sozio-ökonomisches Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Untersuchungen des Kölner Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

4.7 Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach Familienstand und Sonderarbeitszeitformen*)			
Sonderarbeitszeitform	Abhängig erwerbstätige Frauen		
	ledig	verheiratet	verwitwet/geschieden
	%		
Abhängig erwerbstätige Frauen insgesamt	100	100	100
darunter mit Sonderarbeitszeiten und zwar mit	44,2	37,5	44,0
Samstagsarbeit	36,2	32,1	37,6
Sonn- und Feiertagsarbeit	19,0	15,8	19,1
Abendarbeit ¹⁾	30,2	21,4	28,3
Nachtarbeit ²⁾	8,1	5,4	6,3
Wechselschicht	10,2	7,5	10,8

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) 18 Uhr bis 23 Uhr – 2) 23 Uhr bis 6 Uhr

4.8 Geringfügig Beschäftigte im April 1996 und 1998 nach dem Geschlecht*)					
Geschlecht a = 1996 b = 1998 c = Veränderung 1998 gegenüber 1996		Erwerbstätige			
		insgesamt		darunter geringfügig Beschäftigte	
		1 000		%	
Männlich	a	4 393	86	2,0	
	b	4 389	123	2,8	
	c	- 4	+ 37	x	
Weiblich	a	2 948	250	8,5	
	b	3 016	374	12,4	
	c	+68	+125	x	
Insgesamt	a	7 341	336	4,6	
	b	7 405	497	6,7	
	c	+64	+161	x	

*) Ergebnisse des Mikrozensus

Selbst im Zeitvergleich von 1996 bis 1998 lässt sich die wachsende Bedeutung geringfügiger Beschäftigung erkennen. So ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen in diesem Zeitraum um mehr als zwei Prozentpunkte auf 6,7 % angestiegen. Noch deutlicher fiel der Anstieg bei den geringfügig beschäftigten Frauen aus: Ihr Anteil an allen erwerbstätigen Frauen wuchs um fast vier Prozentpunkte auf 12,4 % an. Die besondere Bedeutung der Beschäftigung unterhalb der Sozialversicherungsgrenze für Frauen drückt sich auch in deren Anteil an den Beschäftigten aus: Drei von vier geringfügig Beschäftigten im Jahr 1998 waren weiblich. Bei den erwerbstätigen Männern spielte die geringfügige Beschäftigung nur eine untergeordnete Rolle.

Im Vergleich zur Altersstruktur aller erwerbstätiger Frauen ergaben sich 1998 bei den geringfügig beschäftigten Frauen vergleichbare Anteile in den Altersgruppen von 25 bis unter 55 Jahren. Dagegen lag der Anteil der unter 25-Jährigen an den geringfügig beschäftigten Frauen mit 8,8 % unter dem entsprechenden Anteil aller erwerbstätigen Frauen. Der Anteil der Altersgruppe von 55 und mehr Jahren an den geringfügig beschäftigten Frauen fiel mit 17,7 % deutlich höher aus als bei allen erwerbstätigen Frauen.

Diese spezifische Altersstruktur geringfügig beschäftigter Frauen spiegelt sich auch in den Anteilen an der Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen je Altersgruppe wieder. In den Al-

tersgruppen von 25 bis unter 55 Jahren entsprach der Anteil der geringfügig Beschäftigten in etwa dem Durchschnitt von 12,4 %. Dagegen lag der Anteil der geringfügig beschäftigten Frauen in der Altersgruppe von 55 und mehr Jahren fast doppelt so hoch wie die entsprechende Quote bei den unter 25-Jährigen. So hatte fast jede fünfte erwerbstätige Frau im Alter von 55 und mehr Jahren ein sozialversicherungsfreies Arbeitsverhältnis, während von den unter 25-Jährigen erwerbstätigen Frauen nur jede zehnte geringfügig beschäftigt war.

Auch der Familienstand beeinflusst die Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung. So wird die sozialversicherungsfreie Tätigkeit weit überwiegend von verheirateten Frauen bestimmt. Mehr als drei Viertel der geringfügig beschäftigten Frauen war verheiratet, weit mehr als bei den erwerbstätigen Frauen insgesamt. Dagegen war der Anteil der ledigen geringfügig beschäftigten Frauen mit 13,8 % nur halb so hoch wie der entsprechende Anteil an allen erwerbstätigen Frauen.

Diese Ergebnisse lassen vermuten, dass die geringfügige Beschäftigung aufgrund des zeitlichen und in der Einkommenshöhe begrenzten Umfangs hauptsächlich dazu dient, das Haushaltseinkommen von Familien zu ergänzen. Diese These wird durch den verhältnismäßig hohen Anteil der verheirateten geringfügig beschäftigten an allen verheirateten erwerbstätigen Frauen gestützt: Etwa jede sechste verheiratete Frau hatte eine geringfügige Beschäftigung, dagegen lag die Quote bei den ledigen Frauen nur bei 5,8.

Wie auch bei der Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen verteilten sich 1998 die geringfügig beschäftigten Frauen zu mehr als vier Fünftel auf die zwei Wirtschaftsbereiche des tertiären Sektors. Annähernd die Hälfte war im Bereich der sonstigen Dienstleistungen tätig und gut ein Drittel im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr. Dieser Wirtschaftsbereich hatte damit bei den geringfügig beschäftigten Frauen einen höheren Anteil als bei allen erwerbstätigen Frauen. Im Handel, Gastgewerbe und Verkehr wurden offenkundig überdurchschnittlich viele geringfügige Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Dafür spricht auch die relativ hohe Quote geringfügiger Beschäftigung: In diesem Wirtschaftsbereich ging jede sechste erwerbstätige Frau ein sozialversicherungsfreies Arbeitsverhältnis ein.

Dagegen waren geringfügig beschäftigte Frauen im Bereich der sonstigen Dienstleistungen im Verhältnis zu den erwerbstätigen Frauen insgesamt geringer vertre-

4.9 Altersstruktur der geringfügig beschäftigten Frauen im April 1998*)					
Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbstätige Frauen				
	insgesamt		darunter geringfügig beschäftigt		
	1 000	%	1 000	%	in % aller erwerbstätigen Frauen
15 – 25	338	11,2	33	8,8	9,8
25 – 35	843	27,9	95	25,3	11,2
35 – 45	836	27,7	104	27,8	12,4
45 – 55	659	21,8	77	20,4	11,6
55 und mehr	341	11,3	66	17,7	19,4
Insgesamt	3 016	100	374	100	12,4

*) Ergebnisse des Mikrozensus

4.10 Geringfügig beschäftigte Frauen im April 1998 nach dem Familienstand*)					
Familienstand	Erwerbstätige Frauen				
	insgesamt		darunter geringfügig beschäftigt		
	1 000	%	1 000	%	in % aller erwerbstätigen Frauen
Ledig	885	29,3	52	13,8	5,8
Verheiratet	1 800	59,7	288	76,8	16,0
Verwitwet/geschieden	331	11,0	35	9,4	10,7
Insgesamt	3 016	100	374	100	12,4

*) Ergebnisse des Mikrozensus

4.11 Geringfügig beschäftigte Frauen im April 1998 nach Wirtschaftsbereichen*)					
Wirtschaftsbereich	Erwerbstätige Frauen				
	insgesamt		darunter geringfügig beschäftigt		
	1 000	%	1 000	%	in % aller erwerbstätigen Frauen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	41	1,4	(7)	(1,9)	(17,7)
Produzierendes Gewerbe	549	18,2	57	15,2	10,4
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	782	25,9	129	34,5	16,5
Sonstige Dienstleistungen	1 645	54,5	181	48,4	11,0
Insgesamt	3 016	100	374	100	12,4

*) Ergebnisse des Mikrozensus

ten. Auch im Produzierenden Gewerbe war der Anteil geringfügig beschäftigter Frauen mit 15,2 % unterproportional.

4.3 Heim- und Telearbeit

In den letzten Jahren ist die Heimarbeit wieder in die Diskussion gekommen, eine Organisationsform der Arbeit, die auch in früheren Jahrzehnten Familien einen Zuverdienst sicherte. Eine Ursache für diese Diskussion ist das Bemühen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welche durch Arbeiten, die zu Hause erledigt werden können, erleichtert wird. Ein weiterer Grund für die wiederbelebte Diskussion um die Heimarbeit ist die zunehmende Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese ermöglichen die Ausübung zahlreicher Tätigkeiten in räumlicher oder zeitlicher Unabhängigkeit von betrieblichen Abläufen, da Arbeitsauf-

träge und Arbeitsergebnisse aufgrund vernetzter Arbeitsabläufe und technischer Infrastruktur zu jedem beliebigen Ort übertragen werden können. Diese Tätigkeiten werden unter dem Begriff „Telearbeit“ zusammengefasst. Zwar hat sich noch keine allgemein gültige Definition durchgesetzt, dennoch können Mindestvoraussetzungen genannt werden, die erfüllt sein müssen, um von Telearbeit sprechen zu können.

Zu diesen Merkmalen zählen

- räumliche Distanz zum Arbeitgeber oder Auftraggeber sowie
- informations- und kommunikationstechnische Anbindung⁵¹⁾.

Demnach zeichnet sich die Telearbeit dadurch aus, dass sie eine flexible Arbeitsorganisation darstellt, die Tätigkeiten ganz oder teilweise zu Hause oder

51) Vgl. Schulz, Andreas / Schmid, Alfons / Krömmelbein, Silvia: Telearbeit – durch eine neue Arbeitsform zu mehr Beschäftigung? Eine Literatursynapse ausgewählter Studien, in: WSI – Mitteilungen, 1999, Heft 10, S. 711 - 722.

an einem anderen Arbeitsplatz außerhalb des Betriebes ermöglicht und dazu moderne Technologien nutzt.

Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten werden verschiedene Formen der Telearbeit unterschieden:

- Teleheimarbeit liegt vor, wenn die Arbeit ausschließlich zu Hause erledigt wird.
- Wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowohl zu Hause als auch im Betrieb arbeiten, wird von alternierender Telearbeit gesprochen. Diese Form der Telearbeit verbindet die Vorteile einer Heimarbeit mit den persönlichen und betrieblichen Bedürfnissen nach Kontakten mit Kollegen und Vorgesetzten.
- Bei sog. Satellitenbüros werden dezentrale Betriebsstätten eingerichtet, die zwar die technischen Möglichkeiten nutzen, um Tätigkeiten unabhängig vom Betriebsstandort durchzuführen, sie sind jedoch nicht zur Heimarbeit zu rechnen.

Der wichtigste Grund⁵²⁾ für Telearbeit wie für jede Form der Heimarbeit ist die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Insofern eröffnen sich hierdurch insbesondere für erwerbsinteressierte Mütter Arbeitsmöglichkeiten, bei denen die Arbeitszeit flexibel gestaltet und mit den Anforderungen der Haus- und Erziehungsarbeit leichter vereinbart werden kann. Daher gilt Telearbeit als familienfreundlich. Sie kann auch eine Wiedereingliederung in das Berufsleben erleichtern, z. B. nach einem Erziehungsurlaub.

Weitere Gründe sind die verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte⁵³⁾ und Berücksichtigung individueller Wünsche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

52) Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Telearbeit - notiert. Telearbeit, Telekooperation, Tele-teaching. Studie zu Akzeptanz, Bedarf, Nachfrage und Qualifizierung, Düsseldorf 1999. – 53) Vgl. Discher, Inga / Richter-Witzgall, Gudrun / Stackelbeck, Martina: Telearbeit - eine Chance für Frauen mit Behinderungen?!, Sozialforschungsstelle Dortmund, Landesinstitut, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf 1999.

Für die Betriebe ergeben sich durch Einsparung an Büroraum und somit an Miet- und Raumkosten, Reduzierung der Zahl an Arbeitsplätzen und die regionale Ungebundenheit der Mitarbeiter ebenfalls Vorteile. Darüber hinaus sind auch volkswirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Durch Ausweitung der Telearbeit kann die Zahl der Berufspendler reduziert und somit Fahrtkosten und Energie eingespart werden.

Als mögliche Tätigkeitsfelder der Telearbeit sind gegenwärtig Daten- und Texterfassung, Übersetzungstätigkeit, Softwareentwicklung sowie Arbeiten im Rechnungswesen und in der allgemeinen Sachbearbeitung anzusehen.

Aufgrund der steigenden Bedeutung der Heim- bzw. Telearbeit hat der Gesetzgeber bei der Novellierung des Mikrozensusgesetzes 1996 das Merkmal „Erwerbstätigkeit zu Hause“ in das Frageprogramm aufgenommen. Gefragt wird bei 0,5 % der Haushalte, ob in der Zeit von Februar bis April des Befragungsjahres ein Erwerbstätiger Heimarbeit geleistet hat. Dabei wird unterschieden zwischen hauptsächlich und manchmal ausgeübter Erwerbstätigkeit zu Hause. Von einem Heimarbeitsplatz wird gesprochen, wenn eine Erwerbstätigkeit an mindestens der Hälfte der Arbeitstage zu Hause, also als hauptsächliche Heimarbeit ausgeübt wurde. Die manchmal zu Hause geleistete Arbeit kann auf einen alternierenden Telearbeitsplatz hindeuten, aber auch nur die gelegentliche Erledigung von Arbeiten zu Hause beinhalten.

Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass Heimarbeit noch relativ wenig verbreitet ist. Nur 136 000 abhängig Erwerbstätige, das waren 2,1 % aller abhängig Erwerbstätigen, haben angegeben, in dem Zeitraum zwischen Februar und April 1998 hauptsächlich zu Hause gearbeitet zu haben, hatten also in dem oben definierten Sinne einen Heimarbeitsplatz.

Rechnet man die abhängig Erwerbstätigen hinzu, die nur manchmal zu Hause gearbeitet haben, so erhält man eine Gesamtzahl von

4.12 Abhängig Erwerbstätige insgesamt und mit Arbeit zu Hause 1998*) nach dem Geschlecht**)			
Merkmal	Abhängig Erwerbstätige		
	insgesamt	männlich	weiblich
1 000			
Abhängig Erwerbstätige insgesamt	6 648	3 863	2 785
darunter			
mit Arbeit zu Hause	532	319	213
davon			
hauptsächlich gearbeitet	136	62	74
manchmal gearbeitet	396	257	139
%			
Abhängig Erwerbstätige insgesamt	100	100	100
darunter			
mit Arbeit zu Hause	8,0	8,3	7,7
davon			
hauptsächlich gearbeitet	2,1	1,6	2,7
manchmal gearbeitet	6,0	6,6	5,0

*) abhängig Erwerbstätige insgesamt im April, zu Hause Arbeitende im Zeitraum von Februar bis April –
 **) Ergebnisse des Mikrozensus

532 000 abhängig Erwerbstätigen, die mindestens manchmal zu Hause gearbeitet haben. Das waren 8,0 % aller abhängig Erwerbstätigen. Demnach haben etwa 6,0 % der abhängig erwerbstätigen Frauen und Männer zwar überwiegend in ihrem Betrieb oder Büro gearbeitet, aber manchmal Arbeiten zu Hause erledigt.

Von den 136 000 abhängig Erwerbstätigen mit Heimarbeitsplatz stellten die Frauen mit 54,3 % die Mehrheit. Anders ist das Verhältnis bei denjenigen, die manchmal zu Hause arbeiten. Hier lag der Anteil

der Männer bei 64,9 %. Heimarbeit gewinnt erst bei Frauen und Männern in den Altersgruppen ab 45 Jahren an Bedeutung. Bei den abhängig erwerbstätigen Frauen in den Altersgruppen ab 45 Jahren lag der Anteil der hauptsächlich zu Hause Tätigen mit 3,7 % deutlich höher als im Durchschnitt aller abhängig erwerbstätigen Frauen, die hauptsächlich zu Hause arbeiten.

Heimarbeit ist eine Domäne der verheirateten Frauen und Männer. Von den Frauen, die 1998 ihrer Erwerbstätigkeit hauptsächlich zu Hause nachgingen, waren 70,1 % verheira-

4.13 Anteil der zu Hause Arbeitenden an allen abhängig Erwerbstätigen 1998*) nach Geschlecht, Altersgruppen, Familienstand und Arbeitszeitumfang**)				
Altersgruppe Familienstand Arbeitszeitumfang	Männer		Frauen	
	Anteil der ... zu Hause Arbeitenden			
	hauptsächlich	manchmal	hauptsächlich	manchmal
	in % aller abhängig Erwerbstätigen			
Alter von ... bis				
unter ... Jahren				
unter 35	1,2	4,0	1,5	3,3
35 – 45	1,5	7,0	3,2	5,5
45 – 55	2,5	9,0	3,7	7,3
55 und mehr	(1,7)	10,0	3,7	5,3
Ledige	1,4	4,9	2,0	5,0
Verheiratete	1,7	7,5	3,2	5,2
Verwitwete oder Geschiedene	/	6,3	(1,8)	4,2
Vollzeittätige	1,5	6,7	2,5	5,6
Teilzeittätige	(3,8)	6,3	3,0	4,0

*) abhängig Erwerbstätige insgesamt im April, zu Hause Arbeitende im Zeitraum von Februar bis April –
 **) Ergebnisse des Mikrozensus

tet. Bei den Männern lag der Verheiratenanteil bei 65,8 %. Die relativ hohe Bedeutung der Heimarbeit für verheiratete, abhängig erwerbstätige Frauen ist auch daran ablesbar, dass immerhin 3,2 % ihre Berufstätigkeit als Heimarbeit organisiert haben.

Frauen haben häufig die Vorteile der Heimarbeit und der Teilzeittätigkeit kombiniert, was sicherlich die gleichzeitige Wahrnehmung von beruflichen und familiären oder persönlichen Aufgaben erleichtert hat. Mehr als vier von zehn Frauen mit Heimarbeitsplatz (43,7 %) waren Teilzeit erwerbstätig. Der Anteil der Heimarbeiterinnen unter den abhängig Teilzeit erwerbstätigen Frauen lag 1998 bei 3,0 % und somit etwas höher als bei den Vollzeit tätigen Frauen.

In Verbindung mit den Altersquoten der Frauen mit Heimarbeitsplatz sind diese Ergebnisse ein Indiz dafür, dass die Heimarbeit insbesondere für verheiratete Frauen in einem Alter, in dem viele Frauen in den Beruf zurückkehren oder Familienarbeit und Berufstätigkeit miteinander verbinden, eine interessante Form der Erwerbstätigkeit darstellt.

4.4 Entwicklung der Selbstständigkeit

In der vorliegenden Untersuchung über die Arbeitszeiten Erwerbstätiger werden die abhängig Erwerbstätigen und Selbstständigen getrennt dargestellt, da sich ihr arbeitsrechtlicher Status grundlegend voneinander unterscheidet. Nach der Darstellung der Arbeitszeiten abhängig Erwerbstätiger wird in diesem Kapitel die Erwerbsituation Selbstständiger beschrieben.

Die Darstellung von Umfang und Entwicklung der Selbstständigkeit basiert auf Auswertungen des Mikrozensus. Gemäß Definition des Mikrozensus zählen zu den Selbstständigen alle Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte als Eigentümer, Miteigentümer, Pächter oder selbstständige Handwerker leiten sowie selbstständige Handelsvertreter und freiberuflich Tätige.

Seit einigen Jahren wird in der öffentlichen Diskussion verstärkt die Bedeutung der Selbstständigen und Existenzgründer für Innovation und Beschäftigung hervorgehoben. Parallel dazu hat das Bemühen um Existenzgründungshilfen zugenommen. So hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 1995 zusammen mit der Wirtschaft und weiteren Partnern die Gründungsoffensive NRW „GO!“ gegründet. Ziel ist, durch Beratung und Hilfen zu Unternehmensgründungen zu ermutigen und diese in der Startphase zu unterstützen und zu stabilisieren. In neu gegründeten Unternehmen sollen Innovationen schneller umgesetzt und so der notwendige Strukturwandel beschleunigt, vor allem aber Arbeitsplätze geschaffen werden.

Tatsächlich zeigen die Daten, dass die Zahl der Selbstständigen in dem Zeitraum von 1992 bis 1998 entgegen dem allgemeinen Beschäftigungstrend zugenommen hat. Dieser Zeitvergleich erlaubt allerdings noch keine Aussage darüber, ob es sich tatsächlich um Neugründungen handelt, mit denen auch die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden war (Hierzu wäre ein Auswertungspanel aus mehreren Erhebungsjahren nötig, das aber erst nach dem Mikrozensusge-

setz von 1996 zulässig ist). Daher beschränkt sich die folgende Darstellung auf die allgemeine Entwicklung der Selbstständigkeit in NRW.

Die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt ist zwischen 1992 und 1998 um 2,6 % zurückgegangen. Hinter dieser Gesamtgröße verbergen sich stark divergierende Entwicklungen bezogen auf die Erwerbstätigen-gruppen. Die für den Arbeitsmarkt als bedeutsam angesehene Zahl der Selbstständigen ist deutlich um 15,4 % angestiegen. Dagegen ist die Zahl aller abhängig Erwerbstätigen um 4,2 % zurückgegangen. In absoluten Zahlen war der Rückgang der abhängig Erwerbstätigen mehr als dreimal so hoch wie der Anstieg der Selbstständigen.

4.15 Selbstständigenquoten*) 1992 und 1998 nach dem Geschlecht**)		
Geschlecht	Selbstständigenquote	
	1992	1998
Männlich	9,6	11,7
Weiblich	5,3	6,1
Insgesamt	8,0	9,4

*) Zahl der Selbstständigen je 100 erwerbstätige Personen entsprechenden Geschlechts zusammen –
**) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

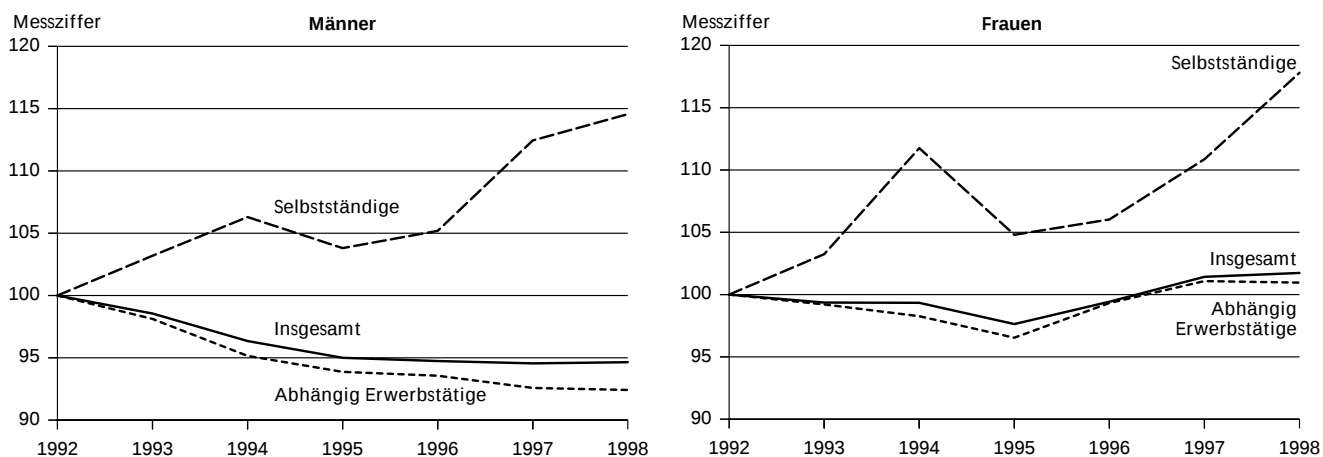
Insgesamt lag die Selbstständigenquote 1998 bei 9,4 und damit um 1,4 Punkte höher als 1992. Die Gliederung nach dem Geschlecht zeigt, dass die selbstständige Erwerbstätigkeit für Männer eine sehr viel höhere Bedeutung besitzt als für Frauen. 1998 lag die Selbstständigenquote der Männer fast doppelt so hoch wie die der Frauen, obwohl deren Zahl stärker angestiegen war, als die der Männer.

Bei der Veränderung der Selbstständigenquoten ist zu beachten, dass sich die Anzahl der Selbstständigen und der abhängig Erwerbstätigen in den Jahren 1992 bis 1998 unterschiedlich entwickelt hat. Insbesondere seit Mitte der 90er-Jahre stiegen die Selbstständigenzahlen bei Frauen und bei Männern. Dagegen stand dem Rückgang abhängig erwerbstätiger Männer ein leichter Zuwachs der Frauen gegenüber.

4.14 Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1992 und 1998 nach der Stellung im Beruf*)				
Stellung im Beruf	1992	1998	Veränderung 1998 gegenüber 1992	
			1 000	%
Selbstständige	604	698	+ 93	+15,4
Mithelfende Familienangehörige	59	59	+ 0	+ 0,7
Abhängig Erwerbstätige	6 938	6 648	-290	- 4,2
Insgesamt	7 602	7 405	-197	- 2,6

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

Abb. 4.5 Entwicklung der Erwerbstätigkeit Selbstständiger und abhängig Erwerbstätiger 1992 bis 1998 nach dem Geschlecht*) (1992 = 100)



*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1993 – 1998 im April

Grafik: LDS NRW

Ein Blick auf die Veränderung der Zahl Selbstständiger nach Wirtschaftssektoren seit 1992 bestätigt insgesamt den bereits im Kapitel 2.3 zur Entwicklung der abhängig Erwerbstätigen beschriebenen Trend zur Dienstleistungsgesellschaft. Auch die Zahl der Selbstständigen im Produzierenden Gewerbe ging zurück, wenn auch im Vergleich zu dem Rückgang bei den abhängig Erwerbstätigen deutlich geringer. Ana-

log zu dem allgemeinen Trend erfolgte die Ausweitung selbstständiger Tätigkeiten ausschließlich im tertiären Sektor. Dabei stieg die Zahl der Selbstständigen im Dienstleistungsbereich mit 30,7 % weitaus stärker als die der abhängig Erwerbstätigen, die um 9,3 % zunahm.

Aufgrund der geschilderten Entwicklungen veränderte sich auch die prozentuale Verteilung der Selbstständigen

auf die einzelnen Wirtschaftssektoren. Die Zahl der Selbstständigen in der Landwirtschaft ist zurückgegangen, das Produzierende Gewerbe verlor weiter an Bedeutung, während das Interesse Selbstständiger, sich im Dienstleistungsbereich zu betätigen, durch steigende Anteile dieses Wirtschaftssektors dokumentiert wird. So waren 1998 zwei Drittel aller männlichen Selbstständigen im Dienstleistungssektor tätig, was einem Anstieg von 8,9 Prozentpunkten gegenüber 1992 entspricht. Im Produzierenden Gewerbe hingegen arbeitete nur noch ein Viertel der männlichen Selbstständigen und auch der Anteil der selbstständigen Männer, die in der Landwirtschaft tätig waren, ist rückläufig und betrug nur noch 7,9 %.

Für selbstständige Frauen ist der Dienstleistungsbereich von überragender Bedeutung: Mit einem Anteil von 85,5 % (+6,3 Prozentpunkte) an allen selbstständigen Frauen wurde sogar noch der entsprechende Wert der abhängig erwerbstätigen Frauen (80,4 %) übertroffen. Dagegen sind selbstständige Frauen im Produzierenden Gewerbe im Vergleich zu abhängig erwerbstätigen Frauen deutlich unterrepräsentiert. Nur noch jede neunte selbstständige Frau wurde in diesem Sektor tätig.

Der Vergleich des Frauenanteils bei den Selbstständigen mit dem bei den abhängig Erwerbstätigen zeigt, dass

4.16 Selbstständige 1992 und 1998 nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren*)

Wirtschaftssektor	Selbstständige		
	1992	1998	Veränderung 1998 gegenüber 1992
	1 000		%
männlich			
Landwirtschaft	45	41	- 9,8
Produzierendes Gewerbe	145	132	- 9,3
Dienstleistungssektor	257	340	+32,3
Zusammen	447	512	+14,6
weiblich			
Landwirtschaft	(9)	(6)	(-28,8)
Produzierendes Gewerbe	24	20	-13,9
Dienstleistungssektor	125	159	+27,2
Zusammen	157	185	+17,8
Insgesamt			
Landwirtschaft	54	47	-13,0
Produzierendes Gewerbe	169	152	- 9,9
Dienstleistungssektor	381	498	+30,7
Insgesamt	604	698	+15,4

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

4.17 Selbstständige und abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren*)				
Wirtschaftssektor	Selbstständige		Abhängig Erwerbstätige	
	1992	1998	1992	1998
	%			
männlich				
Landwirtschaft	10,1	7,9	1,1	1,3
Produzierendes Gewerbe	32,5	25,7	56,6	48,3
Dienstleistungssektor	57,4	66,3	42,3	50,5
Zusammen	100	100	100	100
weiblich				
Landwirtschaft	(5,8)	(3,5)	0,9	0,9
Produzierendes Gewerbe	15,0	11,0	24,2	18,7
Dienstleistungssektor	79,2	85,5	74,9	80,4
Zusammen	100	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

1998 der Anteil der selbstständigen Frauen mit 26,6 % deutlich unter dem Frauenanteil bei den abhängig Erwerbstätigen (41,9 %) lag. Dieses Verhältnis hat sich im Verlauf der Jahre von 1992 bis 1998 nicht nennenswert verändert. Selbst im Dienstleistungssektor, in dem abhängig erwerbstätige Frauen überdurchschnittlich vertreten sind, war noch nicht einmal jede dritte selbstständige Person eine Frau. Die niedrige Präsenz der selbstständigen Frauen könnte darin begründet sein, dass sich die persönliche Lebensplanung der Frauen mit der zeitintensiven Betätigung als Selbstständige weniger als bei Männern vereinbaren lässt. Dieser im Vergleich zu den abhängig Erwerbstätigen erhöhte Zeitbedarf wird bei der Betrachtung des wöchentlichen Stundenumfangs Selbstständiger deutlich. Dabei ergeben sich sowohl beim Geschlechtervergleich, als auch beim Vergleich zum Stundenumfang abhängig Erwerbstätiger erhebliche strukturelle Unterschiede.

Nach eigenen Angaben haben 1998 von den selbstständigen Männern fast drei Viertel 45 und mehr Stunden, weitere 15 % von 40 bis unter 44 Stunden gearbeitet. Das Erwerbsverhalten selbstständiger Frauen war zwar zum größten Teil auch an einer hohen Zahl regelmäßiger Wochenarbeitsstunden ausgerichtet, jedoch fiel der Anteil der Frauen mit 45 und mehr Wochenstunden bei weitem

nicht so hoch aus wie bei den Männern. Vielmehr betätigte sich ein verhältnismäßig hoher Anteil selbstständiger Frauen in Tätigkeitsfeldern, die niedrigere Stundenzahlen zulassen. Während sich bei den Anteilen der Frauen mit einer Stundenzahl von 40 bis unter 44 bzw. von 35 bis unter 39 Stunden keine bedeutenden Unterschiede zu den Männern ergaben, ist festzustellen, dass erheblich mehr Frauen weniger als 35 Stunden arbeiteten. Fast ein Viertel der selbstständigen Frauen hatte einen Stundenumfang von weniger als 21 Stunden, etwa jede Zehnte arbeitete von 21 bis unter 34 Stunden wöchentlich.

Der Vergleich zu den abhängig erwerbstätigen Frauen und Männern verdeutlicht den erhöhten Zeitbedarf Selbstständiger: Der Anteil selbstständiger Männer mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 45 und mehr Stunden war 1998 im Verhältnis sechsmal, der Anteil der

selbstständigen Frauen sogar zehnmal so hoch, wie die entsprechenden Anteile abhängig Erwerbstätiger, deren wöchentliche Arbeitszeit größtenteils von 35 bis unter 39 Stunden lag.

1998 waren weniger als ein Fünftel der selbstständigen Frauen jünger als 35 Jahre, während der Anteil der abhängig erwerbstätigen Frauen in diesem Alter doppelt so hoch ausfiel. Das umgekehrte Verhältnis ergab sich in der Altersgruppe von 55 und mehr Jahren: Der Anteil selbstständiger Frauen dieser Altersgruppe war zweimal so hoch wie bei den abhängig erwerbstätigen Frauen. Die unterschiedliche Altersstruktur Selbstständiger und abhängiger Erwerbstätiger könnte darin begründet sein, dass Lebensjüngere zum einen noch nicht die benötigte Qualifikation und praktische Erfahrung haben, zum anderen noch nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um sich selbstständig machen zu können.

Die Altersstruktur selbstständiger Frauen und Männer ist sehr ähnlich. Der einzige nennenswerte Unterschied ergab sich bei der Altersgruppe von 55 und mehr Jahren, in welcher der Anteil der selbstständigen Männer mit 26,2 % deutlich über dem Wert der Frauen lag.

Die Erwerbstätigkeit Selbstständiger wird sowohl bei Frauen als auch bei Männern eindeutig durch Verheiratete geprägt, die 1998 Anteile von über 70 % an allen Selbstständigen erreichten und somit jeweils etwa 10 Prozentpunkte über den verheirateten abhängig Erwerbstätigen lagen. Ledige selbstständige Frauen waren mit einem Anteil von 14,9 % im Ver-

4.18 Selbstständige und abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Geschlecht und Wochenarbeitsstunden*)				
Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von ... bis ... Stunden	Selbstständige		Abhängig Erwerbstätige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	%			
unter 21	4,2	23,3	3,5	28,1
21 – 34	2,9	9,7	1,3	13,3
35 – 39	5,2	8,0	56,8	40,1
40 – 44	15,2	15,6	26,4	14,3
45 und mehr	72,5	43,4	11,9	4,2
Insgesamt	100	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus

4.19 Selbstständige und abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Geschlecht und Altersgruppen*)				
Alter von ... bis unter ... Jahren	Selbstständige		Abhängig Erwerbstätige	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	%			
15 – 25	/	/	10,8	11,9
25 – 35	18,2	17,3	28,3	28,9
35 – 45	28,4	31,9	27,5	27,5
45 – 55	26,4	28,6	20,6	21,4
55 und mehr	26,2	20,8	12,8	10,3
Insgesamt	100	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus

gleich zu ledigen Männern (20,4 %) und mehr noch im Vergleich zu ledigen abhängig erwerbstätigen Frauen, deren Anteil immerhin einen Wert von 30,7 % erreichte, relativ gering vertreten.

4.5 Vergleich der Arbeitszeitstrukturen in Mikrozensus und ISO-Studien

Die Arbeitszeitberichterstattung in NRW beruht im wesentlichen auf den Studien des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen (ISO, Köln). Dieses hat seit 1987 fünf bundesweite Beschäftigtenbefragungen durchgeführt, und zwar in den Jahren 1987, 1989, 1993, 1995 und 1999. Zusätzlich erfolgten in den Jahren 1990 und 1996 zwei Betriebsbefragungen.

An dieser Stelle soll auf einige inhaltliche und methodische Unterschiede zwischen dem Mikrozensus, aus dem die meisten der hier verwendeten Ergebnisse stammen, und den ISO-Studien hingewiesen werden, da sie bei einem Vergleich der Ergebnisse aus beiden Quellen zu beachten sind.

Der Mikrozensus ist eine Mehrzweckstichprobe der amtlichen Statistik, deren Aufgabe in der kontinuierlichen Bereitstellung bevölkerungs-, haushalts- und arbeitsmarktstatistischer Strukturdaten besteht. Auf gesetzlicher Grundlage wird einmal jährlich ein Prozent der Haushalte, das sind in NRW rd. 78 000 Haushalte, befragt. Allerdings gilt dieser Auswahlatz nicht für alle Teile des Erhebungsprogramms. So werden u. a. die Fragen zu den Sonderformen der Arbeitszeit nur an

0,5 % der Haushalte gestellt⁵⁴⁾. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht, um repräsentative Ergebnisse für die gesamte Bevölkerung zu erreichen. Die Auswertungen erfolgen in der Regel auf Länderebene, unter Berücksichtigung stichprobenmethodischer bedingter Einschränkungen sind auch Regionalauswertungen möglich.

Die von dem Institut zur Erforschung sozialer Chancen im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW durchgeführten Befragungen erfolgen auf freiwilliger Basis⁵⁵⁾. Grundgesamtheit sind die abhängig Beschäftigten deutscher Nationalität im Alter von 18 bis 65 Jahren. In der jüngsten Erhebung wurden von Januar bis März 1999 bundesweit etwas mehr als 4 000 Beschäftigte befragt. Durch disproportionale Aufteilung dieser Stichprobe werden die Ergebnisse getrennt für West- und Ostdeutschland ausgewiesen. Der Fragebogen umfasste 125 Fragen, die sich entsprechend der Zielsetzung der Arbeitszeitberichterstattung auf Ausmaß und Struktur flexibler Arbeitszeitformen und auf Arbeitszeitwünsche sowie auf Aspekte der Beschäftigungssicherung und Belastungen beziehen. Zur Prüfung der Repräsentanz der Stichprobe werden von den Autoren ausgewählte Vergleichsdaten des Mikrozensus herangezogen.

54) Vgl. auch Lüttinger, Paul / Riede, Thomas: Der Mikrozensus - amtliche Daten für die Sozialforschung, in: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) (Hrsg.): ZUMA-Nachrichten 41, 21. Jg., Mannheim 1997, S. 19 - 43. - 55) Vgl. Bauer, Frank / Groß, Hermann / Schilling, Gabi: Arbeitszeit '95.

Die Unterschiede in Zielsetzung, Methodik und in den Definitionen der Erhebungsmerkmale sind bei einem Vergleich der Ergebnisse zu berücksichtigen. Zur Verdeutlichung dieser Unterschiede werden im Folgenden einige ausgewählte Eckdaten aus Mikrozensus und ISO-Studien gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung ersetzt nicht einen ausführlichen Methodenvergleich, bei dem auf gleiche Auswertungsjahre bezogen geprüft werden müsste, wie weit die Abweichungen auf die stichprobenmethodischen und definitorischen Unterschiede zurückzuführen sind und tatsächliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen bestehen.

In der folgenden Übersicht sind Eckwerte aus dem Mikrozensus und Ergebnisse aus ISO-Studien gegenübergestellt⁵⁶⁾. Die Daten der ISO-Studien beziehen sich auf die Jahre 1993 und 1999. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Angaben aus dem Mikrozensus für das Jahr 1993 sowie für das Jahr 1999 bezüglich der Teilzeitquote und 1998 bezüglich der Sonderarbeitszeitformen⁵⁷⁾ ausgewertet.

Auch wenn der Vergleich aus den genannten Gründen nur eingeschränkt möglich ist, sollen doch einige auffällige Unterschiede herausgestellt werden.

Aus den Ergebnissen des Mikrozensus 1999 ergibt sich eine Teilzeitquote von 20,5 für Nordrhein-Westfalen und 21,2 für die alten Bundesländer zusammen. Damit liegen diese Quoten niedriger als die Teilzeitquote, die sich gem. ISO-Studie für Westdeutschland errechnete. Gegenüber 1993 ist in NRW die Teilzeitquote um 5,3 Punkte gestiegen. Diese Zunahme liegt unter dem Anstieg der Teilzeitquote in Westdeutschland, der gem. ISO-Studie 6,0 Punkte beträgt.

56) Die 99er Ergebnisse sind entnommen aus Bundesmann-Jansen, Jörg / Groß, Hermann / Maunz, Eva: Arbeitszeit '99. - 57) Vgl. Tab. 4.2 in Kap. 4.1. - Die Sonderformen der Arbeitszeit sind Bestandteil der Mikrozensus-Unterstichprobe, deren Auswertung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Untersuchung noch nicht vorlagen.

4.20 Abhängig Erwerbstätige im Mikrozensus 1993 und 1998*) und deutsche abhängig Beschäftigte in ISO-Studien 1993 und 1999) nach ausgewählten Arbeitszeitformen**

Arbeitszeitform	Abhängig Erwerbstätige bzw. deutsche abhängig Beschäftigte mit					
	Teilzeit- arbeit ¹⁾	Samstags- arbeit	Sonntags-/ Feiertags- arbeit	Nacht- arbeit	Wechsel- schicht	Nacht- und Schicht- arbeit
	in % der abhängig Erwerbstätigen bzw. der deutschen abhängig Beschäftigten insgesamt					
1993						
ISO-Studien in Westdeutschland	16,0	30,0 ²⁾	12,0 ³⁾	x	x	12,0 ⁴⁾
Mikrozensus im früheren Bundesgebiet ⁵⁾	16,5	31,9	16,7	13,0 ⁶⁾	12,7	x
Mikrozensus in NRW	15,2	33,7	17,1	12,5 ⁶⁾	11,7	x
1998 (Mikrozensus)/1999 (ISO-Studien)						
ISO-Studien in Westdeutschland	22,0	34,0 ²⁾	15,0 ³⁾	x	x	18,0 ⁴⁾
Mikrozensus im früheren Bundesgebiet ⁵⁾	21,2 ⁷⁾	36,7	19,5	12,1 ⁸⁾	12,7	x
Mikrozensus in NRW	20,5 ⁷⁾	37,3	19,6	12,1 ⁸⁾	12,4	x

*) jeweils im April – **) repräsentative Befragung von deutschen abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 65 Jahren jeweils im Frühjahr – 1) Mikrozensus: gemäß Selbsteinschätzung der Befragten; ISO-Studien: Tätigkeit bis einschl. 34 Wochenarbeitsstunden, bei Beschäftigten mit beschäftigungssichernden Arbeitszeitverkürzungen gemäß Selbsteinschätzung der Befragten – 2) Beschäftigte mit regelmäßiger Samstagsarbeit – 3) Beschäftigte mit regelmäßiger Sonntagsarbeit – 4) Beschäftigte mit regelmäßiger Nacht- und Schichtarbeit – 5) Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.1.2, Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen 1993 bzw. 1998 – 6) 22 Uhr bis 6 Uhr – 7) Wert des Jahres 1999 – 8) 23 Uhr bis 6 Uhr

Bei den Sonderarbeitszeitformen ergibt sich ein differenziertes Bild. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus lagen die Anteile der Erwerbstätigen mit Wochenendarbeit in NRW und im früheren Bundesgebiet bezogen auf 1998 höher als die in den ISO-Studien für Westdeutschland für 1999 errechneten. Auch für 1993 weist der Mikrozensus höhere Erwerbstätigenanteile für Samstags- und Sonn- bzw. Feiertagsarbeit aus.

Bei der Nacht- und Schichtarbeit lagen dagegen die aktuellen Anteile aus dem Mikrozensus unter den ISO-Ergebnissen. Der Mikrozensus weist für 1998 Quoten in Höhe von 12,1 abhängig Erwerbstätigen mit Nachtarbeit und 12,4 bei der Schichtarbeit aus. Für das frühere Bundesgebiet lagen die Quoten in fast gleicher Höhe. Sie sind somit deutlich niedriger als der in der ISO-Studie angegebene Wert für 1999 von 18,0.

Die Veränderungen der Erwerbstätigenanteile in den verschiedenen Arbeitszeitformen innerhalb des Vergleichszeitraums unterscheiden sich ebenfalls zwischen beiden Erhebun-

gen. Am deutlichsten ist dieser Unterschied bezüglich der Aussagen über die Entwicklung der Anteile von Nacht- und Schichtarbeit, die nach den Ergebnissen des Mikrozensus praktisch stagnierte, insbesondere wenn die Ergebnisse für 1991 einbezogen werden. Die Ergebnisse der ISO-Studien weisen dagegen eine deutliche Steigerung der Beschäftigtenanteile mit Nacht- und Schichtarbeit aus.

In diesem Zusammenhang weisen die Autoren der ISO-Studie auf die Zunahme so genannter „versetzter Arbeitszeiten“ hin, bei denen beispielsweise eine Betriebszeit von 7 bis 20 Uhr auf drei versetzte Schichten aufgeteilt wird. Dadurch können sich neue Arbeitszeitformen ergeben. Sofern dadurch Arbeitszeiten von Erwerbstätigen in die Zeit zwischen 18 und 23 Uhr fallen, werden sie im Mikrozensus der Abendarbeit zugerechnet. Deren Prozentsatz war 1998 mit knapp 30 % sehr hoch. Ein Vergleichswert für 1993 fehlt, da das Merkmal „Abendarbeit“ erst seit 1996 im Mikrozensus erfragt wird. Dieser hohe Anteil an

Abendarbeit deutet aber darauf hin, dass im Zuge der Ausweitung von Betriebs- und Öffnungszeiten in einigen Branchen, vorrangig des Dienstleistungssektors versetzte Arbeitszeiten, die in die Abendstunden reichen, zunehmen. Dies zeigt, dass mit dem Strukturwandel der Wirtschaft auch Wandlungen der Arbeitszeitformen, auch der traditionellen Arten des Schichtdienstes, verbunden sind.

Beim Vergleich der Quoten ist zusätzlich zu beachten, dass die Frage nach den Sonderarbeitszeitformen jeweils mit der Frage nach ihrer Häufigkeit verbunden wird. Die Antwortkategorien sind zwischen den verschiedenen Erhebungen nur bedingt vergleichbar.

Im Mikrozensus wird gefragt, ob die jeweilige Sonderarbeitszeitform

- ständig, d. h. normalerweise an jedem der erfragten Tage oder Tageszeiten,
- regelmäßig, d. h. nicht ständig, aber in gleichbleibenden Zeitabständen,
- gelegentlich, d. h. in unregelmäßigen Zeitabständen, hin und wieder, auch einmalig ausgeübt wurde.

In den ISO-Studien werden folgende Antwortkategorien unterschieden:

- bei Nacht- und Schichtarbeit: regelmäßig (hierzu zählen die Antwortkategorien „an jedem Arbeitstag“ und „häufig“), selten, nie,
- bei Samstags- und Sonntagsarbeit: regelmäßig (Antwortkategorien „an jedem Wochenende“, „dreimal im Monat“, „ein- bis zweimal im Monat“), nur selten im Jahr, nie.

Die angegebenen Anteile aus dem Mikrozensus beziehen sich auf die abhängig Erwerbstätigen mit positiver Antwort zu einer der drei Kategorien ständig, regelmäßig oder gelegentlich. In die Anteilswerte aus den ISO-Studien wurden die Beschäftigten eingerechnet, die in der jeweiligen Arbeitszeitform regelmäßig beschäftigt waren, d. h. ohne die Kategorien „selten“ und „nie“. Dies erscheint angesichts der unterschiedlichen Abgrenzungen auch vertretbar.

Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Quotierung mit Mikrozensusdaten, die sich nur auf die jeweiligen abhängig Erwerbstätigen mit ständiger oder regelmäßiger Ausübung einer Sonderarbeitszeitform bezieht, die Anteilswerte deutlich niedriger liegen als die entsprechenden, in Tabelle 4.20 ausgewiesenen Werte der ISO-Studie.

im Mikrozensus und „selten“ in den ISO-Studien. Ein direkter Vergleich der Beschäftigtenquoten und der Quoten der abhängig Erwerbstätigen nach der Häufigkeit der Ausübung einer Sonderarbeitszeitform ist daher nicht vertretbar.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass zwischen den von dem Institut zur Erforschung sozialer Chancen vorgelegten Studien und dem jährlich

5. Merkmale der Frauenerwerbstätigkeit und der Teilzeitarbeit

5.1 Alter, Qualifikation und Berufsstruktur

5.1.1 Erwerbsumfang nach dem Alter

Die Entscheidung vieler Frauen für eine Berufstätigkeit steht in dem Spannungsfeld unterschiedlicher Anforderungen. Diese resultieren aus der familiären Situation, die mit einer Berufstätigkeit in Einklang gebracht werden muss, und aus dem Wunsch, aufgrund der eigenen Ausbildung und der persönlichen Lebensplanung eine Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen. Entsprechend diesem Spannungsfeld zeigen die Variablen Alter, Bildung und Beruf sowie die im nachfolgendem Kapitel behandelte Familienkonstellation deutliche Einflüsse auf den Umfang der Erwerbstätigkeit von Frauen.

4.21 Abhängig Erwerbstätige mit Sonderarbeitszeiten im April 1998 nach Sonderarbeitszeitformen und Häufigkeit der Sonderarbeitszeit*)			
Sonderarbeitszeitform	Abhängig Erwerbstätige mit Sonderarbeitszeiten		
	ständig gearbeitet	regelmäßig gearbeitet	gelegentlich gearbeitet
	in % der abhängig Erwerbstätigen insgesamt		
Samstagsarbeit	6,3	12,4	18,6
Sonn- und Feiertagsarbeit	2,4	7,2	10,0
Abendarbeit ¹⁾	5,3	12,1	12,4
Nachtarbeit ²⁾	2,1	4,9	5,0
Wechselschicht	6,9	4,0	1,4

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) 18 Uhr bis 23 Uhr – 2) 23 Uhr bis 6 Uhr

Der Anteil der abhängig Erwerbstätigen, die ständig oder regelmäßig samstags arbeiten, lag 1998 bei 18,7 %, der gleiche Anteil der Erwerbstätigen mit Sonntagsarbeit bei 9,6 %. Diese Werte liegen deutlich unter den Anteilen für die regelmäßige Ausübung der Wochenendarbeit gemäß der ISO-Studie von 1999, wonach 34,0 % der Befragten samstags und 15,0 % sonntags gearbeitet hatten.

Die Merkmalsausprägungen „ständig/regelmäßig“ (Mikrozensus) und „regelmäßig“ (ISO-Studie) sowie „gelegentlich“ (Mikrozensus) und „nur selten im Jahr“ (ISO-Studie) führen zu stark abweichenden Anteilswerten der einzelnen Sonderarbeitszeitformen. Die Antwortkategorien in den Erhebungen sind nicht kompatibel. Die Antwortvorgaben führen zu unterschiedlichen Zuordnungen durch die Interviewer bzw. zu unterschiedlichen Selbsteinstufungen der Befragten. Dies gilt insbesondere für die Abgrenzung der regelmäßigen Ausübung einer Sonderarbeitszeitform zu den Kategorien „gelegentlich“

erhobenen Mikrozensus einige methodische Unterschiede bestehen, die sich auf Erhebungsumfang, Stichprobenziehung, Erhebungsprogramm und Merkmalsdefinitionen beziehen. Diese hier skizzierten Unterschiede zeigen, dass Vergleiche nur eingeschränkt möglich sind. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen und Aussagemöglichkeiten liegt der Wert eines Vergleichs eher darin, die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Erhebung hinsichtlich der fachlichen und der landesspezifischen Aspekte herauszustellen.

Die ISO-Studien sind als themenbezogene Erhebung fachlich wesentlich umfassender. Die Vorteile des Mikrozensus liegen zum einen in seiner Stichprobengröße und damit verbunden in der Validität seiner Daten, die hinsichtlich der Bildung von Zeitreihen und der Darstellung von Landesergebnissen bedeutsam ist, zum anderen in der Verknüpfbarkeit mit vielen anderen soziodemographischen und arbeitsmarktstatistischen Merkmalen.

Das Kapitel über die Erwerbsbeteiligung hat die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Erwerbsverhalten deutlich gemacht. Diese sind durch die Faktoren des Beteiligungsgrades und der Konstanz der Erwerbsbeteiligung charakterisiert.

Die Erwerbsbiographie der Männer ist von hohem Beteiligungsgrad in allen Phasen des erwerbsfähigen Alters geprägt. Bei Frauen hingegen liegen die Erwerbsquoten deutlich niedriger und variieren stärker innerhalb der Altersgruppen. Allerdings sind hierbei in den zurückliegenden Jahren strukturelle Veränderungen erkennbar. Zum einen ist die Erwerbsneigung der Frauen deutlich gestiegen. Zum anderen haben sich die Erwerbsbiographien der Frauen verändert. Die Vergleichsdaten von 1980 zeigen, dass sehr viele Frauen nach der Familiengründung aus dem Erwerbsleben ausschieden und nicht mehr berufstätig wurden. Die aktuellen altersbezogenen Erwerbstätigenquoten lassen zwar noch die Einflüsse der familiären Situation erkennen, belegen aber, dass eine steigen-

de Zahl der Frauen trotz Familiengründung erwerbstätig bleiben oder nach einer Unterbrechung wieder ins Erwerbsleben zurückkehren.

Die Erwerbsbeteiligung der Männer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren war in allen Altersgruppen höher als bei den Frauen. 1998 lag ihre Erwerbstätigenquote mit 71,4 um 21,2 Punkte über der Quote bei den Frauen, von denen nur jede zweite in einem Arbeitsverhältnis stand.

In dem Zeitraum von 1992 bis 1998 sank die Erwerbstätigenquote der Männer um 4,2 Punkte, während der Anteil erwerbstätiger Frauen an der weiblichen Bevölkerung im Erwerbsalter von 15 bis unter 65 Jahren geringfügig anstieg. Damit sank die Differenz zwischen den Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern um 5,0 Punkte. Dennoch kann nicht von einer Angleichung im Erwerbsverhalten zwischen Frauen und Männern gesprochen werden.

Die altersspezifischen Erwerbstätigenquoten der Frauen spiegeln den allgemeinen Trend zu längeren Ausbildungszeiten wider. So ist der Erwerbstätigenanteil der Frauen in der Altersgruppe von unter 25 Jahren rückläufig. In den Altersklassen von 25 und mehr Jahren hingegen wirkt sich die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen aus. Die Altersgruppen von 25 bis unter 50 Jahren wiesen die höchsten Anteile erwerbstätiger Frauen auf. In diesen Altersgruppen waren im April 1998 fast zwei Drittel aller Frauen erwerbstätig.

Die höchsten absoluten Zuwächse verzeichnete die Altersgruppe der Frauen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren. Hierbei spielen neben den Verhaltensänderungen auch demographische Faktoren eine Rolle.

Die gestiegene Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben verdeutlichen die Erwerbstätigenquoten, die in den Altersgruppen von 30 und mehr Jahren überdurchschnittlich gestiegen sind. Die höchste strukturelle Zunahme mit einer Steigerung um 6,8 Prozentpunkte betraf die Altersgruppe der Frauen im Alter von 45 bis unter 50 Jahren. Zu diesem Anstieg dürften die Berufsrückkehrerinnen beigetragen haben.

Der Erwerbstätigenanteil der Altersgruppen von 55 und mehr Jahren lag zwar deutlich niedriger als in den jüngeren Altersgruppen, war aber ebenfalls gegenüber 1992 angestiegen. Die Tendenz zu immer früherem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben lässt sich anhand dieser Daten für die erwerbstätigen Frauen nicht bestätigen bzw. wird überlagert von der steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Neben den altersspezifischen Erwerbstätigenquoten geben die nach Altersgruppen differenzierten Veränderungen der Zahl Vollzeit und Teilzeit erwerbstätiger Frauen weitere Aufschlüsse. Diese Daten verdeutlichen, in welchen Altersphasen die Möglichkeit der Teilzeitarbeit für die Erwerbsbeteiligung von Frauen eine besondere Rolle spielt. Dazu werden

im Folgenden die Daten über den Arbeitszeitumfang abhängig erwerbstätiger Frauen in den Jahren 1992 und 1998 gegenübergestellt.

Betrachtet man die absoluten Veränderungen, so zeigt sich, dass die Zahl Teilzeit erwerbstätiger Frauen in allen Altersgruppen zugenommen hat. Dabei sind drei Altersgruppen besonders auffällig:

- Bei den 15- bis unter 25-jährigen Frauen stand einem deutlichen Rückgang an Vollzeit erwerbstätigen Frauen eine leichte Zunahme an Teilzeit arbeitenden jungen Frauen gegenüber. Der Rückgang ist vor allem durch die demographische Entwicklung und die verlängerten Ausbildungszeiten begründet.
- Bei den 35- bis unter 45-jährigen Frauen führen Änderungen in der persönlichen oder familiären Situation häufig zu Reduzierungen der Wochenarbeitszeit oder bei erstmaliger oder erneuter Aufnahme einer Berufstätigkeit zur Wahl eines Teilzeitarbeitsplatzes.
- Bei den 55- bis unter 65-jährigen Frauen ist das Interesse der in diese Altersgruppe hineinwachsenden erwerbstätigen Frauen vorrangig auf Reduzierung der Wochenarbeitszeit gerichtet.

Korrespondierend mit dieser altersgruppenspezifisch unterschiedlichen Entwicklung der Zahl Teilzeit arbeitender Frauen weisen auch die Teilzeitquoten nach dem Alter erhebliche Unterschiede auf. Gegenüber 1992 hat in allen Altersgruppen der Anteil der Frauen mit Teilzeiterwerbstätigkeit zugenommen. Die niedrigsten Anteile Teilzeit erwerbstätiger Frauen lagen in den jüngeren Altersklassen, d. h. Frauen im Alter von unter 30 Jahren, die erwerbstätig waren, arbeiteten weit überwiegend auf Vollzeitstellen. Dies änderte sich fast sprunghaft in den Altersgruppen von 30 und mehr Jahren. In den Altersgruppen von 35 bis unter 60 Jahren war nahezu jede zweite erwerbstätige Frau Teilzeit tätig. Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit kann demnach – neben Maßnahmen wie der Ausweitung von Angeboten zur Kinderbetreuung, Erziehungsurlaub

5.1 Erwerbstätigenquoten*) 1992 und 1998 nach Altersgruppen und Geschlecht**)						
Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbstätigenquote					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1992	1998	1992	1998	1992	1998
15 – 20	28,2	20,3	31,1	23,7	25,2	16,8
20 – 25	69,5	61,8	72,2	66,7	66,6	56,8
25 – 30	72,6	71,3	81,7	79,3	62,9	63,3
30 – 35	73,6	75,5	90,2	88,2	56,7	61,9
35 – 40	76,2	75,9	92,4	89,4	60,0	62,1
40 – 45	77,6	77,0	93,1	88,9	62,4	64,8
45 – 50	74,4	75,4	91,9	87,6	56,7	63,5
50 – 55	68,6	67,2	87,7	80,9	48,7	53,7
55 – 60	51,3	51,1	68,9	63,4	33,8	38,3
60 – 65	17,7	18,7	27,2	26,7	8,4	10,9
Insgesamt	62,7	60,9	75,6	71,4	49,4	50,2

*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts – **) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

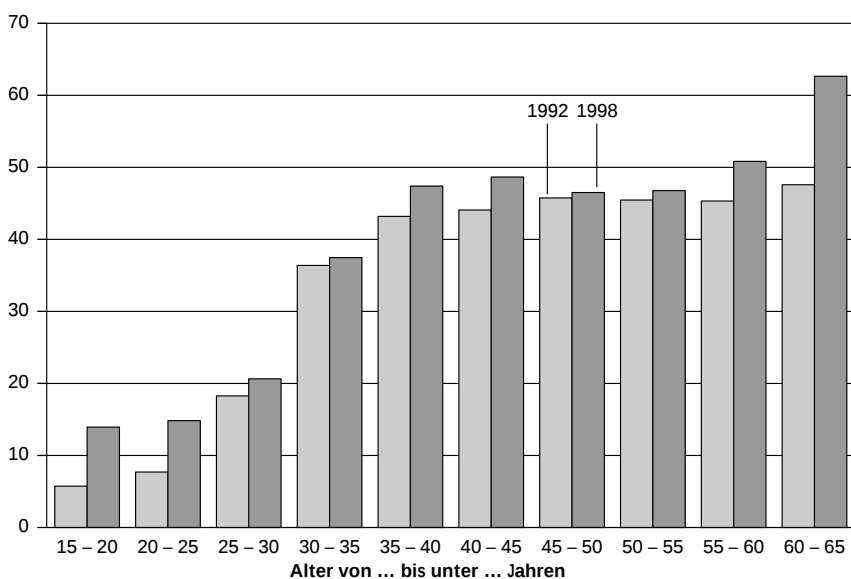
u. a. m. – als eine wichtige Voraussetzung für die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen angesehen werden.

Die altersspezifischen Teilzeitquoten der abhängig erwerbstätigen Frauen und Männer wiesen 1998 gegenüber 1992 einen bemerkenswerten Anstieg in der Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen auf. Eine mögliche Erklärung hierfür bietet das eingangs erwähnte Altersteilzeitgesetz, mit dem ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand gefördert wird. Unmittelbare Auswirkungen dieses Gesetzes bzw. Aussagen über dessen Inanspruchnahme können aus diesen Quoten nicht abgeleitet werden. Dazu wäre eine erneute Auswertung über die Entwicklung der Altersteilzeitquoten nach angemessenem zeitlichen Abstand zu den Umsetzungen dieser Regelungen in den Betrieben und Behörden notwendig. Immerhin ist erkennbar, dass diese gesetzlichen Regelungen auf eine Altersgruppe zielen, in der der Anteil Teilzeiterwerbstätiger bereits überdurchschnittlich hoch ist und bei der daher ein großes Interesse an diesbezüglichen Regelungen unterstellt werden kann.

Die altersabhängige Interessenlage bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit erklärt auch die Unterschiede in der Altersstruktur der Teilzeit tätigen und der Vollzeit tätigen Frauen. Die Hälfte der Vollzeit tätigen Frauen, aber nur jede vierte Teilzeit erwerbstätige Frau war 1998 jünger als 35 Jahre. Teilzeitarbeit ist für erwerbstätige Frauen eine Frage des Alters bzw. der mit bestimmten Altersphasen verknüpften Möglichkeiten oder Einschränkungen. 59,9 % der Frauen mit Teilzeitarbeit war in der Altersgruppe von 35 bis unter 55 Jahren. Von den Vollzeit erwerbstätigen Frauen waren es in diesen Altersgruppen zusammen nur 42,4 %.

Zu ähnlichen Ergebnissen führen die altersbezogenen Auswertungen der Beschäftigtenstatistik. Die Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männer belegt das geschlechts- und

Abb. 5.1 Teilzeitquoten*) abhängig erwerbstätiger Frauen 1992 und 1998)**

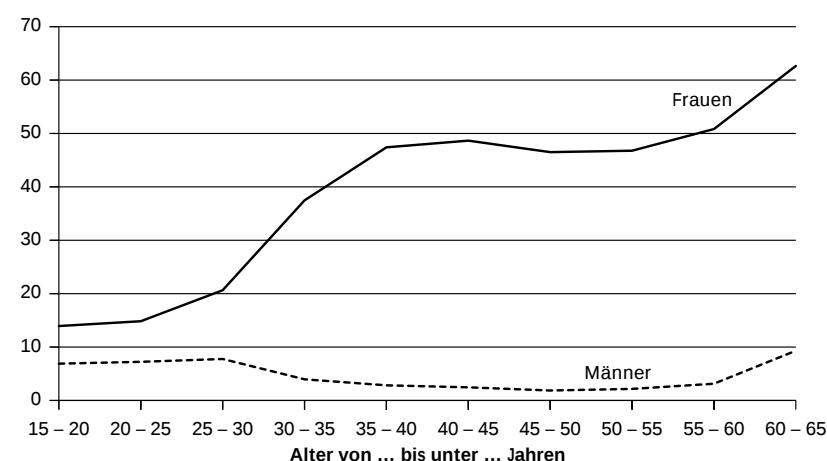


*) Zahl der abhängig Teilzeit erwerbstätigen Frauen je 100 abhängig erwerbstätige Frauen entsprechenden Alters zusammen

**) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

Grafik: LDS NRW

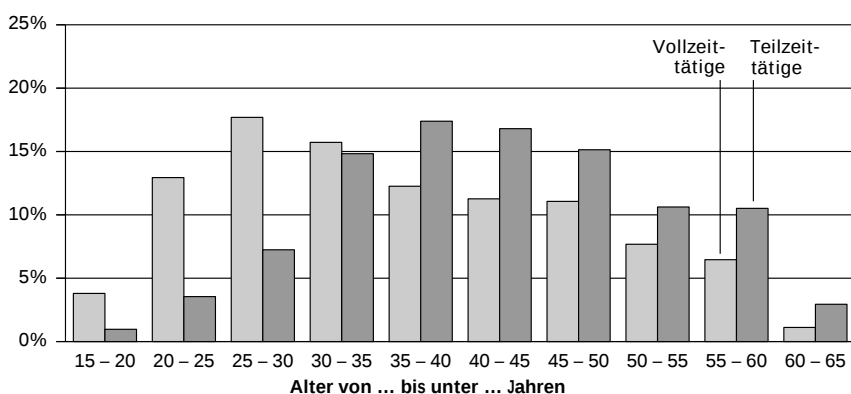
Abb. 5.2 Teilzeitquoten*) abhängig Erwerbstätiger im April 1998 nach dem Geschlecht)**



*) Zahl der abhängig Teilzeiterwerbstätigen je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechenden Alters und Geschlechts zusammen – **) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

Abb. 5.3 Altersstruktur abhängig erwerbstätiger Frauen*) im April 1998 nach dem Arbeitszeitumfang)**



*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

**) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

altersspezifisch geprägte Verhalten bei der Wahl von Teilzeitarbeitsplätzen. Die Alterskurve der Teilzeit beschäftigten Frauen unterscheidet sich gleichermaßen von der Altersverteilung der Teilzeit beschäftigten Männer wie auch von der ihrer Vollzeit beschäftigten Kolleginnen.

Die meisten Frauen mit Teilzeitbeschäftigung waren in den Altersklassen von 35 bis unter 50 Jahren. Nur jede zehnte Teilzeit beschäftigte Frau war jünger als 30 Jahre, jede vierte Teilzeit beschäftigte Frau war im Alter von 50 und mehr Jahren. Teilzeit beschäftigte Männer sind dagegen im Durchschnitt wesentlich jünger. Mehr als jeder Zweite von ihnen war jünger als 35 Jahre, nur 2,8 % der Teilzeit beschäftigten Männer waren von 60 bis unter 65 Jahre alt. Teilzeitarbeit spielt also nur am Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit eine gewisse Rolle, danach geht die Bedeutung deutlich zurück.

um 8,8 Prozentpunkte erhöht, der Anteil der Frauen im Alter von unter 35 Jahren ging um 2,5 Prozentpunkte zurück.

In den mittleren Altersgruppen haben sich die Anteile der Teilzeit beschäftigten Frauen im Gegensatz zu den vergleichbaren Altersgruppen der männlichen Teilzeitbeschäftigten noch erhöht. Die Konzentration der Teilzeit beschäftigten Frauen auf die Altersgruppen der 35- bis unter 50-Jährigen dokumentiert die zunehmende Bedeutung der Teilzeitarbeitsplätze für die weiblichen Beschäftigten in mittleren Altersgruppen.

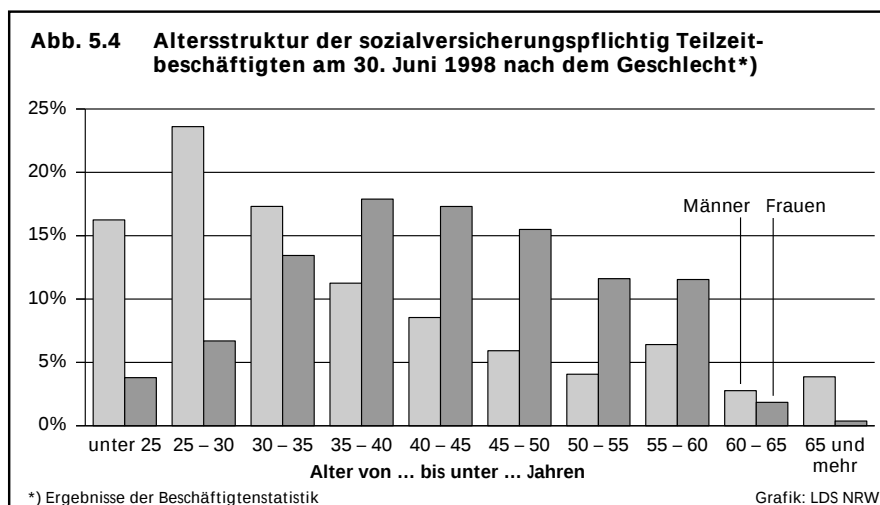
Die Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Teilzeit beschäftigten Frauen zeigt auch deutliche Unterschiede im Vergleich zu den Frauen mit einem Vollzeitarbeitsverhältnis. Mehr als die Hälfte der Vollzeit beschäftigten Frauen waren jünger als 35 Jahre. Dagegen arbeiteten in die-

sen Altersgruppen nur knapp ein Viertel aller Teilzeit beschäftigten Frauen.

Mit steigendem Lebensalter geht die Alterskurve der Vollzeit beschäftigten Frauen stetig zurück und unterscheidet sich damit erheblich von der Altersverteilung der Teilzeit beschäftigten Frauen. In den Altersgruppen von 35 bis unter 50 Jahren befinden sich noch 34,3 % aller Vollzeit beschäftigten, 50,7 % der Teilzeit beschäftigten Frauen.

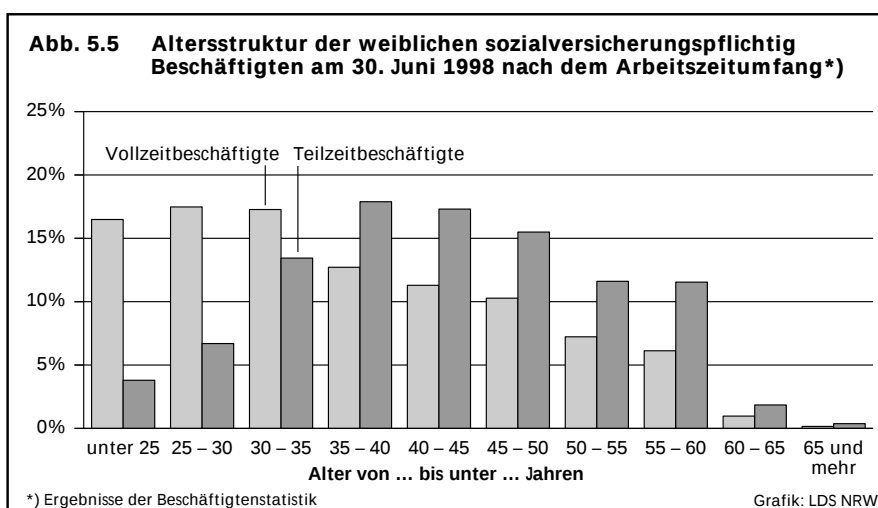
Die meisten Teilzeit beschäftigten Frauen sind mittleren Alters, damit unterscheiden sie sich von der typischen Altersstruktur der weiblichen und männlichen Beschäftigten. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf den Einfluss anderer Faktoren, die in bestimmten Altersgruppen Einfluss auf den Arbeitszeitumfang haben.

Analog zu den Altersstrukturen zeigen die altersspezifischen Teilzeitquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die gegenläufigen Verteilungen bei Frauen und Männern und bestätigen somit die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Teilzeitverhalten. Nur 2,5 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer gehen einer Teilzeittätigkeit nach. Bei den Frauen liegt dagegen die Teilzeitquote bei 27,5. Bezogen auf die einzelnen Altersgruppen ist das Verhalten der Männer wesentlich homogener als das der Frauen, deren Teilzeitquoten wesentlich stärker in Abhängigkeit vom Alter variiert. Gleichwohl zei-



Auffällig ist der relativ hohe Anteil der 55- bis unter 60-jährigen Frauen und Männer mit Teilzeitbeschäftigung im Vergleich zu den jeweils angrenzenden Altersgruppen. Dieser Anteil deutet darauf hin, dass die Altersteilzeit im Vorruhestandsalter für die Beschäftigten dieser Altersgruppe eine wachsende Bedeutung hat.

Gegenüber 1992 haben sich diese geschlechtstypischen Altersstrukturen weiter ausgeprägt. Von 1992 bis 1998 hat sich der Anteil der Männer im Alter von unter 35 Jahren an allen Teilzeit beschäftigten Männern



gen die altersspezifischen Teilzeitquoten auch bei den Männern einige Unterschiede, die bereits bei der Darstellung der Altersverteilung sichtbar wurden.

Die Bereitschaft von Männern, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, ist in den Altersgruppen unter 25 Jahren und von 25 bis unter 30 Jahren überdurchschnittlich hoch. Der Anteil von Frauen, die in diesen Altersgruppen eine Teilzeitbeschäftigung annehmen, liegt zwar merklich höher als bei ihren männlichen Kollegen, aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der weiblichen Beschäftigten.

Im Alter von 35 bis unter 60 Jahren hat Teilzeitbeschäftigung für Männer nur eine marginale Bedeutung; die Teilzeitquote lag in diesen Altersgruppen jeweils unter 2,0. In den vergleichbaren Altersgruppen der weiblichen Beschäftigten ging dagegen mehr als jede dritte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau einer Teilzeitarbeit nach. Die mit zunehmendem Lebensalter steigende Teilzeitquote der beschäftigten Frauen belegt deren vermehrtes Interesse an kürzeren Arbeitszeiten und stößt offensichtlich auch auf ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot.

Auffallend hoch war die Teilzeitquote in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren. Nach Überschreiten

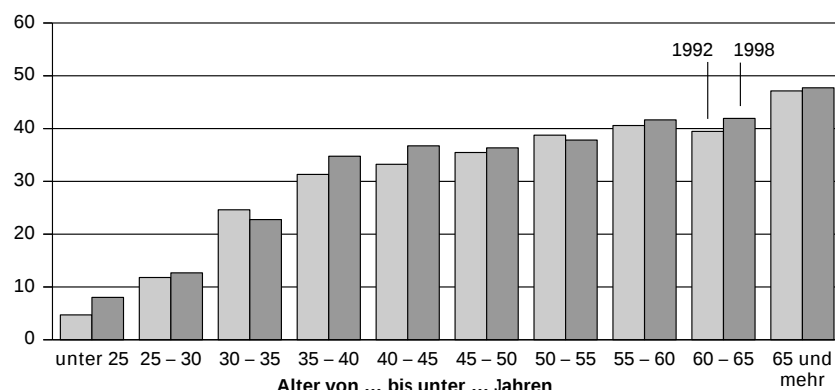
der gesetzlichen Rentenaltersgrenze waren nur noch wenige Frauen und Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, diese sind aber zu einem weit überdurchschnittlichen Anteil Teilzeit beschäftigt.

Die Teilzeitquote der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist von 1992 zu 1998 um 3,7 Punkte angestiegen. Der Vergleich der altersspezifischen Teilzeitquoten zeigt, dass ein Anstieg der Teilzeitquoten und somit eine verstärkte Teilzeitorientierung vor allem in den mittleren Jahrgangsgruppen der 35- bis unter 50-Jährigen sowie bei den 55- bis unter 65-Jährigen stattgefunden hat. Bei den jüngeren Frauen im Alter von unter 25 Jahren ist der Anstieg der Teilzeitquote auf den demographisch bedingten Rückgang der weiblichen Beschäftigten insgesamt zurückzuführen, der zu Lasten der Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse ging.

Die Daten des Mikrozensus erlauben Aussagen über den Zusammenhang von schulischem und beruflichem Bildungsniveau einerseits und der Teilnahme am Erwerbsleben sowie dem Umfang der Erwerbstätigkeit andererseits. Da die Fragen nach dem schulischen und beruflichen Abschluss im Mikrozensus vor 1996 nur alle zwei Jahre gestellt wurden, wird für den hier durchgeführten Zeitvergleich abweichend von den übrigen Kapiteln auf das Jahr 1991 Bezug genommen.

In der Vergangenheit ist insbesondere das Qualifikationsniveau von Frauen deutlich gestiegen. Hierfür können die allgemeine Bildungswerbung und ein verändertes Selbstverständnis der Frauen bezüglich ihrer Ausbildung und Berufstätigkeit als ursächlich angesehen werden.

Abb. 5.6 Teilzeitquoten*) der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1992 und 1998 nach Altersgruppen)**



*) Zahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten je 100 weibliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechender Altersgruppe zusammen
 **) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Grafik: LDS NRW

5.2 Altersspezifische Teilzeitquoten*) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998 nach dem Geschlecht**)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Teilzeitquote der Beschäftigten	
	Männer	Frauen
unter 25	4,0	8,0
25 – 30	4,8	12,7
30 – 35	2,6	22,8
35 – 40	1,8	34,8
40 – 45	1,7	36,7
45 – 50	1,3	36,3
50 – 55	1,2	37,8
55 – 60	1,9	41,6
60 – 65	2,6	41,9
65 und mehr	29,3	47,7
Insgesamt	2,5	27,5

*) Zahl der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechenden Geschlechts und Alters zusammen – **) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

5.1.2 Frauenerwerbstätigkeit und Qualifikation

Zu den persönlichen Merkmalen, die das Erwerbsverhalten beeinflussen, zählen auch die schulische und berufliche Qualifikation. Diese besitzen eine wachsende Bedeutung für die Chancen am Arbeitsmarkt, da angesichts der raschen Fortentwicklung insbesondere des informationstechnologischen Wissens und des darauf basierenden Wandels der Arbeitsplätze eine gute Ausbildung und ständige Weiterbildung gefordert sind.

Zwischen der Höhe des allgemeinen Schulabschlusses und der Erwerbstätigenquote besteht ein Zusammenhang, der je nach Geschlecht unterschiedlich ausgeprägt ist. Das Bildungsniveau beeinflusst das Erwerbsverhalten der Frauen wesentlich stärker als das bei den Männern der Fall ist. Dies ist an den Erwerbstätigenquoten ablesbar, deren Spannweite bei den Frauen größer ist als bei den Männern. Je nach Höhe des allgemein bildenden Schulabschlusses waren 1998 zwischen 71,6 % und 86,0 % der Männer erwerbstätig. Bei den Frauen zeigte

5.3 Erwerbstätigenquoten*) im April 1998 nach Geschlecht und höchstem allgemein bildenden Schulabschluss**)				
Geschlecht	Quote der Erwerbstätigen mit Angabe zum höchsten allgemein bildenden Schulabschluss			
	insgesamt	Volksschul-/Haupt- schulabschluss	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	Fachhochschul-/ Hochschulreife
Männlich	76,9	71,6	86,0	80,8
Weiblich	54,9	44,2	65,6	67,5
Insgesamt	66,1	58,3	74,6	74,9

*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit Angabe zum allgemein bildenden Schulabschluss je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters, Geschlechts und Schulabschlusses –
**) Ergebnisse des Mikrozensus

sich ein noch engerer Zusammenhang zwischen der Höhe der Erwerbstätigenquote und dem Niveau des erreichten Schulabschlusses. Von den Frauen im erwerbsfähigen Alter mit Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss waren weniger als die Hälfte berufstätig. Dieser Anteil stieg bei vorhandenem Abschluss mindestens der Realschule auf etwa zwei Drittel.

Die Daten über die Veränderung der qualifikationsbezogenen Erwerbstätigenstruktur in dem Zeitraum von 1991⁵⁸⁾ bis 1998 spiegeln den Trend zu höheren Schulabschlüssen und zu einem steigenden Bildungsniveau der Erwerbstätigen wider. Bei den abhängig Erwerbstätigen stieg der Anteil der Frauen und Männer mit Fachhochschul- oder Hochschulreife gleichermaßen von rund 20,0 % auf rund 27,0 %. In etwa gleichem Umfang sank der Anteil der Erwerbstätigen mit Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss.

Gleichwohl unterscheidet sich die Bildungsstruktur der erwerbstätigen Frauen von derjenigen der Männer. Bei den Frauen lag der Anteil der Erwerbstätigen mit Realschul- oder gleichwertigem Abschluss 1998 mit 31,0 % deutlich höher als bei den Männern (22,3 %). Diese stärkere Repräsentanz mittlerer Abschlüsse bei den Frauen findet sich vor allem bei den Vollzeit tätigen, wie der Vergleich der Bildungsstruktur nach dem Arbeitszeitumfang zeigt. Von den Teilzeit tätigen Frauen war der Anteil derer mit mittlerem

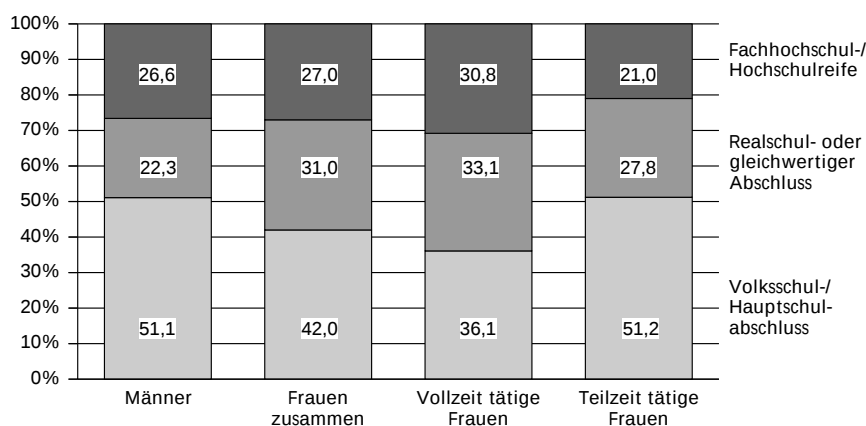
oder höherem allgemein bildendem Abschluss niedriger als bei den Vollzeit tätigen Frauen.

Allerdings wirkte sich die Veränderung der Bildungsstruktur abhängig erwerbstätiger Frauen in dem hier betrachteten Zeitraum bei Vollzeit- wie Teilzeit tätigen Frauen aus. Besaßen 1991 nur 15,3 % der Teilzeit tätigen Frauen die Fachhochschul- oder Hochschulreife, so konnte 1998 jede fünfte ein Abitur oder Fachabitur vorweisen. Jedoch hatten immer noch mehr als die Hälfte der Teilzeit tätigen Frauen ihre Schulausbildung höchstens mit einem Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss (1991: 60,6 %) abgeschlossen. Damit unterscheidet sich die Bildungsstruktur der Teilzeit tätigen Frauen von derjenigen der Vollzeit tätigen Frauen. Teilzeit tätige Frauen weisen eine insgesamt niedrigere Bildungsstruktur auf als Vollzeit tätige Frauen. Bei diesen ist fast eine Gleichverteilung der drei Bildungsabschlüsse gegeben.

Diese Ergebnisse zeigen, dass Frauen mit höherem Schulabschluss häufiger erwerbstätig werden und dann auch vorrangig Vollzeittätigkeiten anstreben. Mit der Höhe des Bildungsabschlusses steigt der Wunsch nach einer bezahlten Erwerbsarbeit. Wer mehr Zeit und Geld in seine Ausbildung investiert hat, hat in der Regel auch ein höheres Interesse, das Gelernte in einem Beruf anzuwenden. Eine bessere Ausbildung erhöht auch die Chancen auf attraktivere berufliche Positionen und höhere Einkommen.

Ein ähnliches Bild ergeben die Teilzeitquoten in Abhängigkeit von der Höhe des Schulabschlusses. Die Teilzeitquoten insgesamt und je Schulabschluss sind in dem Zeitraum von 1991 bis 1998 gestiegen, am stärksten mit 9,9 Punkten bei Frauen mit Realschul- oder gleichwertigem Abschluss. Dennoch zeigen die 1998er-Quoten, dass die erwerbstätigen Frauen um so weniger in Teilzeit arbeiten, je höher der erreichte Bildungsgrad ist. Von den Frauen mit Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss war fast jede zweite Frau Teilzeit erwerbstätig; bei den Frauen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife waren es weniger als ein Drittel. Mit diesem höheren Bildungsgrad stehen überwiegend auch attraktivere Berufe offen, die der höheren Erwerbsneigung und auch dem Wunsch nach höherwertigen Tätigkeiten entgegenkommen und die daher eher in Vollzeit ausgeübt werden.

**Abb. 5.7 Struktur der abhängig Erwerbstätigen*) im April 1998
nach dem höchsten allgemein bildenden Schulabschluss**)**



*) mit Angabe zum allgemein bildenden Schulabschluss
**) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

58) Zu den Daten für 1991 vgl. Anhangtabelle 33, S.149.

5.4 Teilzeitquoten*) abhängig erwerbstätiger Frauen) im April 1998 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss und Altersgruppen***)**

Höchster allgemein bildender Schulabschluss	Teilzeitquote abhängig erwerbstätiger Frauen			
	insgesamt	davon der Frauen im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		15 – 25	25 – 45	45 und mehr
Volksschul-/Hauptschulabschluss	47,5	14,8	47,0	52,9
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	34,8	(7,3)	38,0	47,2
Fachhochschul-/Hochschulreife	30,3	19,0	30,8	36,9
Insgesamt	38,9	12,9	38,7	49,3

*) Zahl der abhängig Teilzeit erwerbstätigen Frauen je 100 abhängig erwerbstätige Frauen entsprechenden Schulabschlusses und Alters zusammen – **) mit Angabe zum allgemein bildenden Schulabschluss – ***) Ergebnisse des Mikrozensus

Die altersbezogene Bildungsstruktur zeigt, dass das Bildungsniveau der erwerbstätigen Frauen in den jüngeren Altersgruppen höher liegt. Von den unter 25-jährigen Frauen hatte 1998 fast ein Drittel die Fachhochschul- oder Hochschulreife erreicht. In dieser Altersgruppe übertraf der Anteil der Abiturientinnen damit den der Frauen mit Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss. Von den abhängig erwerbstätigen Frauen im Alter von 45 und mehr Jahren hatten fast zwei Drittel höchstens einen Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss und nur etwa jede siebte die Hochschulreife. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass die heute 45-jährigen und älteren Frauen zu einer Zeit ihre Schullaufbahn beendeten, als der Besuch weiterführender Schulen insgesamt und besonders für Frauen noch nicht selbstverständlich war.

Wie im Kapitel über die Entwicklung der Bevölkerung und der Erwerbstätigenzahlen ausgeführt, hatten die demographische Entwicklung und verlängerte Ausbildungszeiten zu einem deutlichen Rückgang der Erwerbstätigen in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen geführt. Dieser Rückgang ging ausschließlich zu Lasten der Vollzeit erwerbstätigen, wogegen die Zahl der Teilzeiterwerbstätigen leicht anstieg. Dennoch lag die Teilzeitquote bei den Frauen in dieser Altersgruppe 1998 mit 14,6 immer noch deutlich unter der der abhängig erwerbstätigen Frauen insgesamt (39,0). Auffällig ist auch der relativ hohe Anteil der jüngeren Teilzeit tätigen Frauen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife. Fast jede zweite Teilzeit tätige Frau in der Al-

tersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren verfügte 1998 über diesen höchsten allgemeinen Schulabschluss.

Neben dem schulischen spielt auch das berufliche Qualifikationsniveau eine bedeutsame Rolle für das Erwerbsverhalten und die Erwerbschancen. Die Chancen am Arbeitsmarkt werden ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sinken oder auf wenige Berufe mit einfachen Tätigkeiten

beschränkt bleiben, da deren Zahl im Zuge weiterer Rationalisierung und Technisierung abnehmen wird.

Von den abhängig erwerbstätigen Frauen hatte 1998 jede fünfte keinen beruflichen Ausbildungs- oder Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss. Dieser Anteil ist seit 1991 gesunken und gleicht sich dem entsprechenden Anteil bei den Männern an. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich hinter diesen Werten eine große Anzahl von Personen verbirgt, die sich derzeit noch in der Berufsausbildung befinden. Dies bestätigt sich bei Betrachtung der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren. Fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen dieser Altersgruppe hatte (noch) keinen beruflichen Abschluss (vgl. Anhangtabelle 34).

Fast zwei Drittel der erwerbstätigen Frauen hatten 1998 eine Berufsausbildung abgeschlossen. Ein wachsender Anteil konnte sogar eine Fach-

5.5 Abhängig erwerbstätige Frauen*) im April 1998 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss und Altersgruppen)**

Höchster allgemein bildender Schulabschluss	Abhängig erwerbstätige Frauen			
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		15 – 25	25 – 45	45 und mehr
	%			
Volksschul-/Hauptschulabschluss	42,0	25,3	33,4	64,0
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	31,0	43,0	34,3	20,6
Fachhochschul-/Hochschulreife	27,0	31,7	32,4	15,4
Insgesamt	100	100	100	100

*) mit Angabe zum allgemein bildenden Schulabschluss – **) Ergebnisse des Mikrozensus

5.6 Abhängig Erwerbstätige*) im April 1998 nach höchstem Ausbildungsabschluss, Geschlecht und Arbeitszeitumfang)**

Höchster Ausbildungsabschluss	Abhängig Erwerbstätige				
	insgesamt	Männer	Frauen		
			zu- sammen	davon	
				Vollzeit tätig	Teilzeit tätig
	%				
Ohne Abschluss	18,5	17,8	19,4	19,2	19,8
Abgeschlossene Berufsausbildung ¹⁾	60,3	57,5	64,2	62,5	66,9
Meister-/Technikerausbildung	6,9	9,0	4,1	4,5	3,5
Fachhochschul-/Hochschulabschluss	14,3	15,7	12,3	13,8	9,8
Insgesamt	100	100	100	100	100

*) mit Angabe zum Ausbildungsabschluss – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) mit Abschluss einer Berufsausbildung (Lehre) oder gleichwertigem Berufsfachschulabschluss sowie Angelernte, Praktikantinnen und Praktikanten

5.7 Teilzeitquoten*) abhängig Erwerbstätiger**) im April 1998 nach höchstem Ausbildungsabschluss und Geschlecht***)			
Höchster Ausbildungsabschluss	Teilzeitquote abhängig Erwerbstätiger		
	insgesamt	Männer	Frauen
Ohne Abschluss	22,9	9,6	39,9
Abgeschlossene Berufsausbildung ¹⁾	19,7	2,8	40,8
Meister-/Technikerausbildung	10,0	(2,3)	33,6
Fachhochschul-/Hochschulabschluss	14,4	4,8	31,3
Insgesamt	18,9	4,3	39,1

*) Zahl der abhängig Teilzeiterwerbstätigen je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechenden Ausbildungsabschlusses und Geschlechts zusammen – **) mit Angabe zum Ausbildungsabschluss – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) mit Abschluss einer Berufsausbildung (Lehre) oder gleichwertigem Berufsfachschulabschluss sowie Angelernte, Praktikantinnen und Praktikanten

hochschul- oder Hochschulausbildung vorweisen. Allerdings lag dieser Wert für die Frauen insgesamt mit 12,3 % noch unter dem Anteil bei den Männern. Der Anteil der Vollzeit und Teilzeit erwerbstätigen Frauen unterscheidet sich auch nach der Höhe des beruflichen Qualifikationsniveaus. Hierbei bestätigt sich, dass von den Vollzeit tätigen Frauen ein größerer Anteil über höhere Abschlüsse verfügt als von den Teilzeit tätigen Frauen.

Die Teilzeitquoten zeigen, dass die Höhe des berufsqualifizierenden Bildungsabschlusses den Arbeitszeitumfang der erwerbstätigen Frauen beeinflusst. Die Teilzeitquoten unterscheiden sich nicht zwischen Frauen mit und ohne abgeschlossener Berufsausbildung, von denen jeweils rd. 40 % Teilzeit tätig sind. Damit lag deren Teilzeitquote deutlich über der entsprechenden Quote der Frauen, die eine Meister- bzw. Technikerausbildung oder eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung abgeschlossen hatten. Mit qualifizierteren Abschlüssen steigt offensichtlich das Interesse auch bei den erwerbstätigen Frauen an einer Vollzeittätigkeit.

Zusammenfassend zeigt sich, dass bei höherer Qualifikation auch das Interesse an einer Erwerbstätigkeit steigt. Zum einen ist ein großer persönlicher Aufwand für das Erreichen eines qualifizierteren Ausbildungsabschlusses erforderlich, der sich auch durch entsprechende Berufstätigkeit rentieren soll. Zum anderen ermöglicht eine höhere Aus-

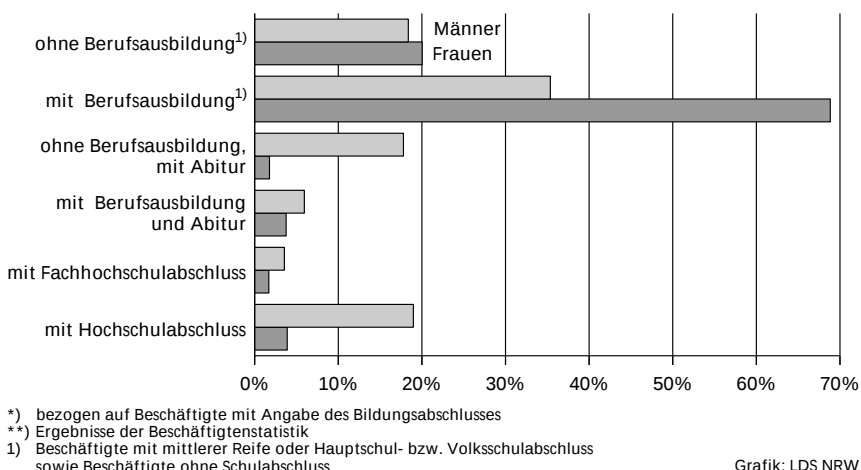
bildungsabschluss auch Vollzeit tätig zu sein, steigt.

Eine differenzierte Darstellung der Bildungsstruktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglichen auch die Angaben zu den Berufsabschlüssen in der Beschäftigtenstatistik.

Der Vergleich der Bildungsabschlüsse von Teilzeit beschäftigten Frauen und Männern wies ähnlich wie deren Altersverteilung einige geschlechtstypische Besonderheiten auf. Die Teilzeit beschäftigten Männer verteilen sich gleichmäßiger auf die unterschiedlichen Bildungsstufen als dies bei den weiblichen Beschäftigten der Fall ist. Mehr als ein Drittel der Teilzeit beschäftigten Männer verfügte über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Re-

bildung auch eine Tätigkeit in qualifizierteren Berufen, womit in der Regel auch höhere Einkommen verbunden sind. Dies führt offensichtlich dazu, dass die Neigung berufstätiger Frauen, mit höherem Bil-

Abb. 5.8 Bildungsstruktur*) der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten am 30. Juni 1998 nach dem Geschlecht)**



5.8 Arbeitszeitumfang der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998 nach dem Bildungsabschluss*)

Bildungsabschluss	Weibliche Beschäftigte	
	Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt
Ohne Berufsausbildung ¹⁾	19,4	20,0
Mit Berufsausbildung ¹⁾	66,3	68,8
Ohne Berufsausbildung, mit Abitur	2,4	1,8
Mit Berufsausbildung und Abitur	6,3	3,8
Mit Fachhochschulabschluss	2,0	1,7
Mit Hochschulabschluss	3,5	3,9
Zusammen²⁾	100	100

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) Beschäftigte mit mittlerer Reife oder Hauptschul- bzw. Volksschulabschluss sowie Beschäftigte ohne Schulabschluss – 2) ohne Beschäftigte ohne Angabe des Bildungsabschlusses

lativ hoch waren die Anteile der Beschäftigten mit Abitur, aber auch derjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und der Hochschulabsolventen, zusammen waren dies mehr als ein Drittel der Teilzeit beschäftigten Männer.

Von den Teilzeit beschäftigten Frauen besaßen hingegen mehr als zwei Drittel (68,8 %) eine abgeschlossene Berufsausbildung, gefolgt von der Gruppe der Frauen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung (20,0 %). Die Anteile der Teilzeit beschäftigten Frauen mit Hochschulabschluss oder mit Abitur, aber ohne Berufsausbildung, waren im Vergleich zu den entsprechenden Anteilen bei den männlichen Teilzeitbeschäftigten sehr niedrig.

Damit spiegeln sie die Bildungsstruktur der weiblichen Beschäftigten insgesamt wider, denn weibliche Teilzeitbeschäftigte zeigen hinsichtlich ihrer Bildungsabschlüsse keine merklich andere Struktur als ihre Vollzeit beschäftigten Kolleginnen.

Der Vergleich der Beschäftigtenzahlen 1998 nach den jeweiligen Bildungsabschlüssen mit den Ergebnissen von 1992 zeigt, dass auf Teilzeitarbeitsplätzen die Zahl der Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung rückläufig war (-15,2 %), während die Zahlen der qualifizierteren Teilzeitbeschäftigten durchgängig angestiegen sind.

Relativ hohe Zuwachsraten verzeichneten die Teilzeitarbeitsplätze von Frauen mit Hochschulreife und abgeschlossener Fachhochschul- bzw. Hochschulausbildung. Deren Zahl hat sich von 1992 bis 1998 verdoppelt, allerdings bei sehr niedrigen Ausgangswerten. Dieser Bedeutungszuwachs dürfte auf die Übergangsphase von Ausbildung zum Beschäftigungssystem zurückzuführen sein, in der Tätigkeiten mit reduzierter Wochenstundenzahl angeboten und angenommen werden.

Insgesamt zeigt sich, dass in dem Untersuchungszeitraum besser qualifizierte Frauen verstärkt Teilzeit-

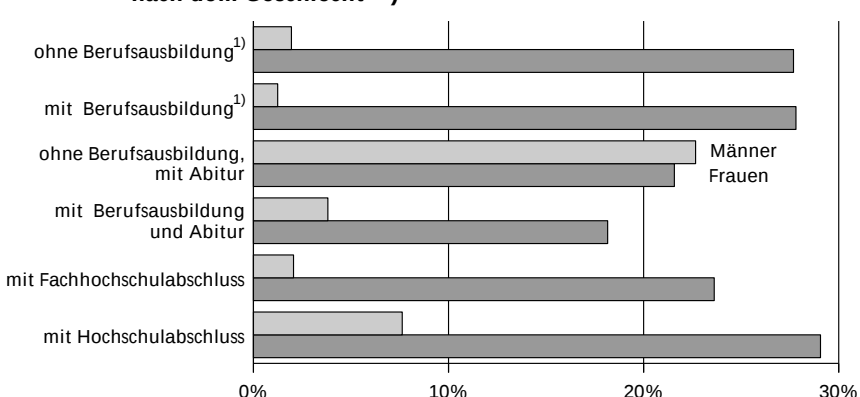
arbeitsplätze in Anspruch nahmen, wenn auch ihr Anteil an den Teilzeit beschäftigten Frauen gering blieb. Dieser Trend zeigt sich noch ausgeprägter im Bereich der Vollzeitarbeitsplätze, in dem Frauen mit Abitur und erfolgreicher beruflicher oder akademischer Ausbildung trotz einem allgemein rückläufigen Angebot weitere Arbeitsplätze dazugewinnen konnten.

Die geschlechtstypischen Unterschiede verdeutlichen auch die nach Höhe des berufsbildenden Abschlusses differenzierten Teilzeitquoten.

Die Teilzeitquoten der männlichen Beschäftigten mit Abitur, aber ohne abgeschlossene Berufsausbildung (22,7) und die der Hochschulabsolventen (7,6) lagen deutlich über dem Durchschnitt (2,3), die der männlichen Beschäftigten mit den übrigen Bildungsabschlüssen entsprachen der durchschnittlichen Teilzeitquote. Die

bei 27,1⁵⁹⁾. Deutlich darüber lag nur die Teilzeitquote der Hochschulabsolventinnen, die mit 29,1 den höchsten Wert innerhalb der verglichenen Quoten nach Bildungsabschlüssen erreichten. Unterdurchschnittlich sind dagegen die Teilzeitquoten der Beschäftigten mit Abitur (mit und ohne abgeschlossene Berufsausbildung) oder Fachhochschulabschluss, darunter sind diejenigen Frauen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung nebst Abitur nachweisen können, am wenigsten geneigt, einer Teilzeitarbeit nachzugehen (18,2). Lediglich die Teilzeitquoten von Beschäftigten mit Abitur, jedoch ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung, sind bei Frauen (21,6) und Männern (22,7) vergleichbar hoch. Die Altersstruktur dieser Bildungsgruppe bestätigt, dass es sich hier vorrangig um Beschäftigte im Alter von bis unter 30 Jahren handelte, die in der Übergangsphase zwischen Ausbildung und Beruf einen Teilzeitjob angenommen haben.

Abb. 5.9 Bildungsspezifische Teilzeitquoten*) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998 nach dem Geschlecht)**



*) Zahl der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechender beruflicher Vorbildung zusammen – **) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik
1) Beschäftigte mit mittlerer Reife oder Hauptschul- bzw. Volksschulabschluss sowie Beschäftigte ohne Schulabschluss

Grafik: LDS NRW

Teilzeitquoten der männlichen Hochschulabsolventen lagen in den Altersgruppen bis unter 25 Jahren (30,2) und von 25 bis unter 30 Jahren (21,6) am höchsten und fielen in den höheren Altersgruppen unter den Durchschnitt. Hierfür kann als Ursache das Angebot an Teilzeitstellen im Hochschulbereich für Jungakademiker und Hilfskräfte angenommen werden.

Die Teilzeitquote der weiblichen Beschäftigten mit Angabe eines Bildungsabschlusses lag im Durchschnitt

Die Zusammenschau dieser drei Faktoren ergibt ein differenziertes Bild der Nachfrageseite des aktuellen Teilzeitarbeitsmarktes und zeigt, dass sich Frauen und Männer hinsichtlich der Wahl ihres beruflichen Arbeitszeitumfangs weitgehend entsprechend ihres traditionellen Rollenbildes verhalten.

59) Zur Abweichung dieser Quote von der Teilzeitquote lt. Mikrozensus s. Tab. 5.7, S. 75. Vgl. Exkurs in Kap. 2.4.3, S. 28 und 29.

Teilzeitbeschäftigung spielt für Männer nur eine untergeordnete Rolle. Sie lässt sich mit der Vorstellung von Berufstätigkeit, Karriere und der Aufgabe des Hauptverdieners in der Familie nicht oder nur schwer vereinbaren. Männer bleiben somit während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn vorrangig Vollzeit beschäftigt. Nur für jüngere Männer mit Abitur, die ihre Ausbildung (noch) nicht abgeschlossen haben (z. B. Studenten), und für solche mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die erst am Beginn ihrer beruflichen Karriere stehen, hat Teilzeitbeschäftigung überdurchschnittliche Bedeutung. Danach spielt in allen Altersgruppen die Teilzeitbeschäftigung nur noch eine geringe Rolle, wird also offensichtlich von veränderten Lebensverhältnisse wenig beeinflusst.

Bei den Frauen zeigen sich dagegen altersabhängige Veränderungen der Beschäftigungssituation. Die Reduzierung ihres beruflichen Arbeitszeitumfangs ermöglicht es den Frauen, ihre privaten oder familiären Verpflichtungen besser zu vereinbaren. In den Altersgruppen, in denen sich die persönlichen Lebensverhältnisse für die meisten durch Heirat oder Geburt eines Kindes verändern, reduzieren Frauen ihren beruflichen Arbeitszeitumfang oder geben ein Beschäftigungsverhältnis ganz oder vorübergehend auf. Bemerkenswert ist, dass für Frauen, die sich für eine Teilzeitbeschäftigung entscheiden, bildungsabhängige Einflüsse eher in den Hintergrund treten. Vielmehr zeigt sich eine stärkere Abhängigkeit der weiblichen Teilzeitbeschäftigung vom Alter der Frauen und somit von der jeweiligen Lebenssituation.

5.1.3 Berufsstruktur der Erwerbstätigen

Der Mikrozensus bietet die Möglichkeit, neben der Zuordnung der Erwerbstätigen zu Wirtschaftsbereichen auch nach deren ausgeübten beruflichen Tätigkeit zu unterscheiden. Diese funktionale Betrachtungsweise ergibt ein genaueres Bild über die eigentliche Tätigkeit der Erwerbstätigen, unabhängig von der

Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wirtschaftszweig. Verschlüsselung und Auswertung der Berufe erfolgen nach der 1992 revidierten Fassung der Klassifizierung der Berufe.

Danach lassen sich drei Berufssektoren unterscheiden, die sich weiter in Berufsbereiche untergliedern. Der primäre Berufssektor wird durch die landwirtschaftlichen Berufe gebildet. Die sekundären (Produktions-) Berufe umfassen die Bergleute und den Bereich der Fertigungsberufe. Die technischen und Dienstleistungsberufe bilden den Sektor der tertiären Berufe. Als Restgruppe verbleiben die sonstigen Arbeitskräfte, die keinem der drei Berufssektoren zugeordnet werden können.

Erwerbstätigkeit dargestellte Trend zur Dienstleistungsgesellschaft insbesondere bezüglich der Frauenerwerbstätigkeit stärker ausgeprägt sein dürfte als es die Daten in der wirtschaftssystematischen Gliederung nahelegen. Zur Erklärung ist darauf hinzuweisen, dass viele Tätigkeiten, z. B. Verwaltungs-, Bürokommunikations- sowie Einkaufs- und Verkaufstätigkeiten, zu den Dienstleistungsberufen zählen, der Betrieb jedoch nach der wirtschaftssystematischen Gliederung dem Produzierenden Gewerbe zugeordnet wird.

Insoweit verdeutlicht die berufssystematische Darstellung der Erwerbstätigkeit, wie sehr sich insbesondere Frauen auf tertiäre Berufe konzentrieren.

5.9 Erwerbstätige im April 1998 nach wirtschafts- und berufssystematischer Gliederung*)				
Sektor	Wirtschaftssystematik		Berufssystematik	
	Erwerbstätige			
	insgesamt	Frauen	insgesamt	Frauen
	%			
Primärer Sektor	1,8	1,4	2,0	1,6
Sekundärer Sektor	34,4	18,2	26,0	9,8
Tertiärer Sektor	63,8	80,4	69,7	86,7
Sonstige Arbeitskräfte ¹⁾	x	x	2,4	2,0
Insgesamt	100	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) einschließlich Erwerbstätigen ohne nähere Tätigkeitsangabe

Ein Vergleich zwischen wirtschafts- und berufssystematischer Gliederung der Erwerbstätigkeit macht deutlich, dass sich die Ergebnisse in der Struktur bestätigen. Jedoch ist der Grad der Tertiärisierung nach der berufsbezogenen Auswertung⁶⁰⁾ weiter fortgeschritten als sich aus der wirtschaftssystematischen Auswertung ergibt. So ist der Anteil der Frauen, die einen Beruf des sekundären Sektors ausüben, nur etwa halb so hoch wie der entsprechende Wert, der sich für die erwerbstätigen Frauen im sekundären Wirtschaftssektor ergibt. Hingegen zeigt der deutlich höhere Anteil der erwerbstätigen Frauen im tertiären Berufssektor gegenüber deren Anteil im tertiären Wirtschaftssektor, dass der im Kapitel über die sektorale Entwicklung der

ren. Innerhalb dieses tertiären Berufssektors wiederum haben die Dienstleistungsberufe eine überragende Bedeutung für die berufstätigen Frauen. 1998 haben knapp 85 % aller erwerbstätigen Frauen in einem der Dienstleistungsberufe gearbeitet, während die technischen Berufe sowie die Fertigungsberufe und die landwirtschaftlichen Berufe nur eine untergeordnete Rolle spielten (s. Tab. 5.10). Die Berufsorientierung der Teilzeit tätigen Frauen unterstreicht diese überragende Bedeutung der Dienstleistungsberufe. 1998 haben nur 11,2 % der Teilzeit tätigen Frauen nicht in diesem Berufssektor gearbeitet.

Bedeutende Unterschiede zwischen den Berufssektoren ergaben sich auch in der Höhe der Teilzeitquote der Frauen. Sie erreichte 1998 in den tertiären Berufen einen deutlich hö-

60) Die Auswertung nach Berufen bezieht sich auf die Erwerbstätigen insgesamt.

5.10 Erwerbstätige im April 1998 nach Berufssektoren und Berufsbereichen*)

Berufssektor Berufsbereich	Erwerbstätige			
	insgesamt	weiblich		
		1 000	%	Teilzeitquote ¹⁾
Primäre Berufe	146	47	32,0	32,8
Sekundäre Berufe	1 924	294	15,3	25,9
davon				
Bergleute, Mineralgewinner/-innen	55	/	/	/
Fertigungsberufe	1 869	294	15,7	25,9
Tertiäre Berufe	5 161	2 614	50,7	40,2
davon				
technische Berufe	509	63	12,4	20,4
Dienstleistungsberufe	4 652	2 551	54,8	40,7
Sonstige Arbeitskräfte ²⁾	175	60	34,5	43,4
Insgesamt	7 405	3 016	40,7	38,8

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Zahl der Teilzeit erwerbstätigen Frauen je 100 erwerbstätige Frauen entsprechenden Berufssektors bzw. Berufsbereiches zusammen – 2) einschließlich Erwerbstätigen ohne nähere Tätigkeitsangabe

heren Wert als in den sekundären Berufen. Offensichtlich sind die Dienstleistungsberufe in besonderem Maße für Teilzeit interessierte Frauen attraktiv und bieten auch eher als Produktionsberufe die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit unterhalb der vollen Wochenstundenzahl.

Neben der Gliederung nach Berufssektoren und -bereichen sind auch Auswertungen für Berufsabschnitte und Berufsgruppen möglich, um die

für Frauen relevanten Tätigkeitsfelder darzustellen (vgl. Übersicht 5, S. 171). Anhand dieser tieferen Gliederung lassen sich drei, für die Berufstätigkeit von Frauen relevante Berufstypisierungen bilden:

- Zuerst werden die frauentypischen Berufe dargestellt, das sind die Berufsabschnitte und -gruppen mit den höchsten Besetzungszahlen erwerbstätiger Frauen.
- Ein zweiter Aspekt der beruflichen Gliederung betrifft den An-

teil der Frauen innerhalb eines Berufes. Diese Betrachtung zielt auf eine Typisierung der Berufe nach Geschlechterdominanz. Als frauendominierte Berufe werden diejenigen Berufsabschnitte und -gruppen bezeichnet, in denen der Anteil der Frauen mehr als 60 % beträgt.

- Da die Teilzeittätigkeit für erwerbstätige Frauen von herausragender Bedeutung ist, werden die Berufsabschnitte und -gruppen mit überdurchschnittlich hohen Teilzeitquoten als Teilzeit orientierte Berufe ausgewiesen.

Wie die Ergebnisse für 1998 zeigen, konzentriert sich die Erwerbstätigkeit der Frauen auf wenige Berufe, die als frauentypisch angesehen werden können. Fast ein Viertel aller erwerbstätigen Frauen war als kaufmännische Angestellte oder in Büroberufen tätig. Jede Siebte gehörte zur Gruppe der Warenkaufleute und ein Zehntel war in den übrigen Gesundheitsdienstberufen beschäftigt, die alle Berufe des Gesundheitsdienstes mit Ausnahme von Ärzten und Ärztinnen sowie Apothekern und Apothekerinnen umfassen. Hohe Anteile wiesen

5.11 Die 20 von Frauen am stärksten besetzten Berufsgruppen im April 1998*)

Rangziffer	Berufsgruppe	Erwerbstätige Frauen				
		insgesamt		darunter Teilzeit tätig		Teilzeitquote ¹⁾
		1 000	%	1 000	%	
1	Büroberufe, kaufmännische Angestellte	701	23,2	254	21,7	36,2
2	Warenkaufleute	392	13,0	194	16,6	49,5
3	Übrige Gesundheitsdienstberufe	318	10,5	108	9,2	33,8
4	Soziale Berufe	181	6,0	59	5,1	32,8
5	Reinigungs- und Entsorgungsberufe	148	4,9	122	10,5	82,7
x	Berufsgruppen 1 bis 5 zusammen	1 739	57,7	736	63,0	42,3
6	Lehrer/-innen	135	4,5	56	4,8	41,5
7	Rechnungskaufleute, Informatiker/-innen	95	3,1	43	3,7	45,5
8	Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute	86	2,9	24	2,1	27,9
9	Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	73	2,4	15	1,3	21,1
10	Hotel- und Gaststättenberufe	66	2,2	24	2,1	36,5
11	Sonstige Arbeitskräfte	60	2,0	26	2,2	43,4
12	Verkehrsberufe	57	1,9	34	2,9	59,0
13	Ernährungsberufe	57	1,9	20	1,7	35,7
14	Hilfsarbeiter/-innen ohne nähere Tätigkeitsangabe	53	1,7	12	1,0	22,1
15	Berufe in der Körperpflege	53	1,7	21	1,8	39,7
16	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	49	1,6	29	2,5	60,6
17	Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	47	1,6	15	1,3	32,8
18	Techniker/-innen, technische Sonderfachkräfte	46	1,5	(10)	(0,8)	(20,9)
19	Ordnungs-, Sicherheitsberufe	42	1,4	12	1,1	29,2
20	Warenprüfer/-innen, Versandfertigtmacher/-innen	41	1,3	16	1,3	38,3
x	Berufsgruppen 1 bis 20 zusammen	2 698	89,5	1 094	93,5	40,5
x	Übrige Berufe	318	10,5	76	6,5	23,8
x	Berufe insgesamt	3 016	100	1 170	100	38,8

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Zahl der Teilzeit erwerbstätigen Frauen je 100 erwerbstätige Frauen entsprechender Berufsgruppe zusammen

auch die sozialen Berufe sowie Reinigungs- und Entsorgungsberufe auf. In diesen fünf wichtigsten Berufsgruppen bzw. -abschnitten waren deutlich mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen beschäftigt. Eine besondere Bedeutung ergab sich dabei auch für Teilzeit tätige Frauen, die sich zu 63,0 % auf diese frauentypischen Berufsgruppen verteilten.

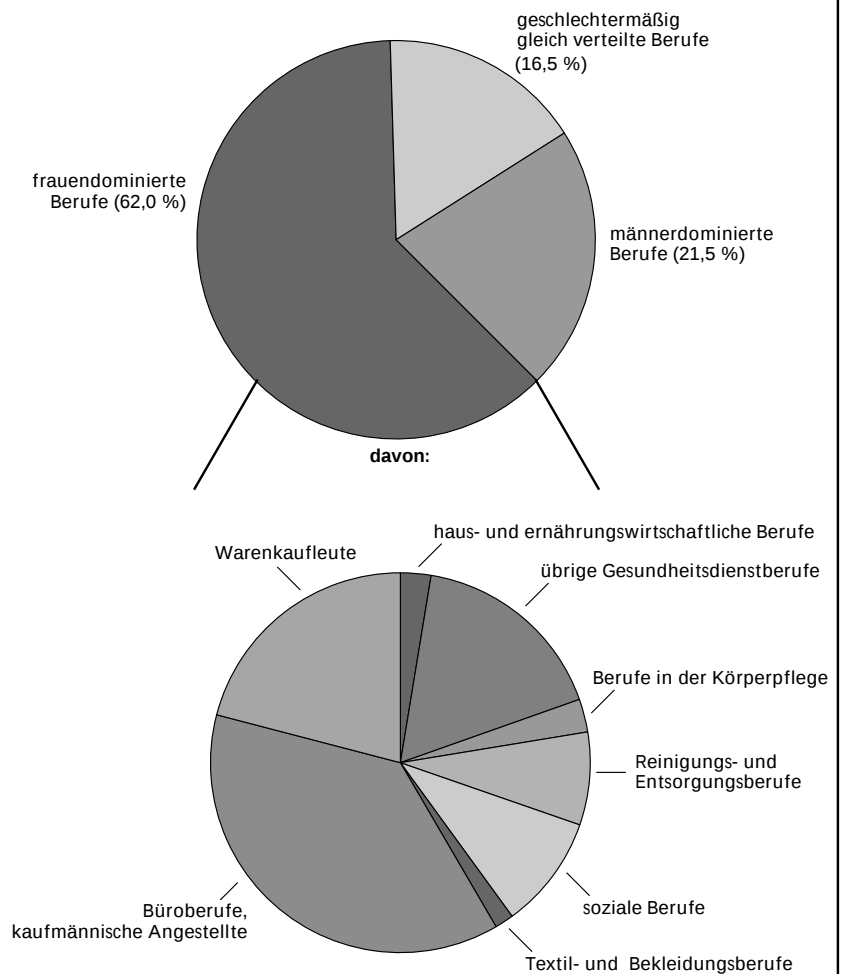
Bei Einbeziehung weiterer Berufsgruppen bzw. Berufsabschnitte mit einer hohen Zahl erwerbstätiger Frauen ergibt sich, dass rd. 90 % aller Frauen und rd. 94 % aller Teilzeit erwerbstätigen Frauen in 20 Berufsgruppen bzw. -abschnitten tätig waren. Von diesen gehörten 14 zum Bereich der Dienstleistungsberufe. Dies unterstreicht die überaus große Bedeutung der Berufe des Dienstleistungsgewerbes für die Erwerbstätigkeit der Frauen.

Die Bedeutung eines Berufes für Frauen lässt sich auch durch Typisierung der Berufe nach Geschlechterdominanz bzw. nach Gleichverteilung zwischen den Geschlechtern bemessen. Als frauendominierte Berufe gelten alle, in denen der Frauenanteil über 60 % liegt. Gleich verteilte Berufe sind jene, in denen der Anteil der Frauen 40 % bis 60 % beträgt. Die Gruppe der männerdominierten Berufe wird durch einen unter 40-prozentigen Frauenanteil definiert.

Nach der oben genannten Definition wurden 1998 zwei Drittel der Berufsgruppen von Männern dominiert. Nur acht Berufsgruppen sind als frauendominiert und weitere sieben als gleich verteilt anzusehen. Da insgesamt nur zwei von fünf Erwerbstätigen weiblich waren, bedeutet dies eine starke Konzentration der erwerbstätigen Frauen auf wenige Berufsgruppen.

Zu den frauendominierten Berufsgruppen gehörten auch die fünf wichtigsten frauentypischen Berufsgruppen. Zwischen dem Frauenanteil innerhalb eines Berufes und der Bedeutung dieses Berufes für alle erwerbstätigen Frauen besteht ein en-

Abb. 5.10 Struktur der erwerbstätigen Frauen im April 1998 nach Berufstypen sowie nach Berufsgruppen innerhalb der frauendominierten Berufe*)



*) Ergebnisse des Mikrozensus

Grafik: LDS NRW

ger Zusammenhang. Entsprechend hoch war der Anteil der Frauen, die ihre Berufstätigkeit in einer frauendominierten Berufsgruppe ausübten (62,0 %). Einen noch höheren Anteil wiesen die Teilzeit tätigen Frauen auf. Mehr als zwei Drittel aller Teilzeit tätigen Frauen arbeiteten in frauendominierten, jedoch nur etwa jede sechste in männerdominierten Berufsgruppen.

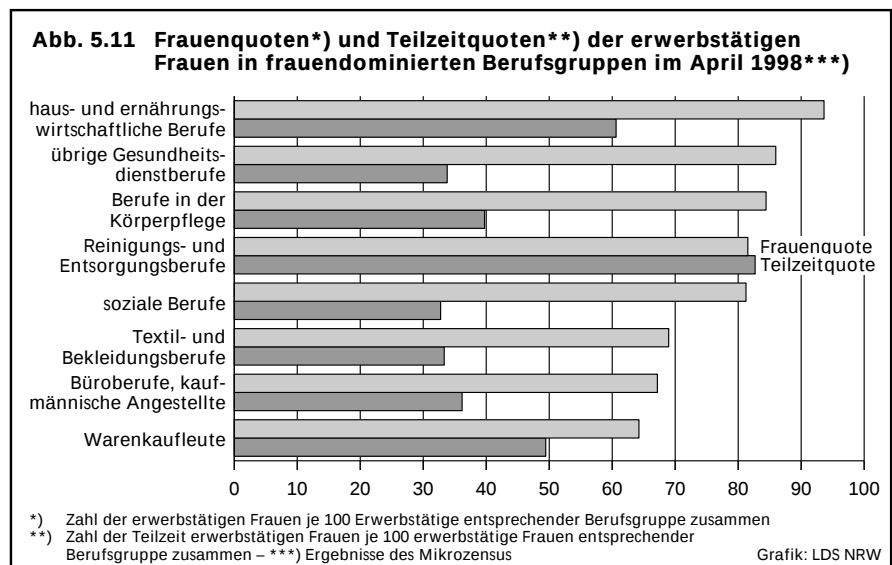
Den Spitzenwert innerhalb der Gruppe der frauendominierten Berufen erreichten die haus- und ernährungswirtschaftlichen Berufe, die nahezu ausschließlich von Frauen besetzt waren. Danach folgen noch weitere vier Berufsgruppen, die jeweils eine Frauenquote von über 80 erreichten (s. Abb. 5.11).

Eine Differenzierung nach Teilzeittätigkeit und deren Stellenwert innerhalb dieser von Frauen geprägten Berufsgruppen ergibt, dass die Hälfte der frauendominierten Berufsgruppen überdurchschnittliche Teilzeitquoten erreichte. Die Reinigungs- und Entsorgungsberufe sowie die Berufsgruppe der Warenkaufleute, in denen 1998 zusammen fast ein Fünftel aller erwerbstätigen Frauen arbeiteten, lagen mit Teilzeitquoten von 82,7 bzw. 49,5 weit über der Quote aller erwerbstätiger Frauen (38,8). Jedoch ist festzustellen, dass nicht in allen frauendominierten Berufen auch überdurchschnittlich viele Frauen Teilzeit tätig waren. In den sozialen und den Gesundheitsdienstberufen bspw. lagen die Teilzeitquoten trotz sehr hoher Frauenanteile unter dem Durchschnitt. Ein Zusammenhang zwischen

Frauenanteil und Teilzeitquote ist daher nur bedingt erkennbar. Insgesamt arbeiteten in frauendominierten Berufsgruppen zwei Fünftel aller Frauen Teilzeit. In männerdominierten Berufsgruppen lag dieser Anteil bei nur 28,9 %.

lichen Berufe, zu den Berufen in der Körperpflege betrug der Abstand sogar mehr als 40 Punkte. Die Variationsweite zwischen den Teilzeit orientierten Berufen war also sehr groß.

Hinsichtlich der Anforderungen an die berufliche Qualifikation ergibt sich ein sehr differenziertes Bild. Einige der Berufe mit hohen Frauen- und Teilzeitquoten stellen eher geringe Qualifikationsanforderungen wie z. B. die Reinigungs- und Entsorgungsberufe. Diesen stehen Berufsgruppen gegenüber, die im Allgemeinen ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraussetzen (z. B. Lehrerinnen, Informatikerinnen). Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe der Frauen- und Teilzeitquote und dem Qualifikationsniveau von Berufen ist somit nicht erkennbar.



Eine weitere für die Frauenerwerbstätigkeit wichtige Kategorie stellen die Teilzeit orientierten Berufe dar, die durch die Höhe der Teilzeitquote definiert werden. Da Teilzeittätigkeit oftmals erst die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht, ist zu erwarten, dass die zu dieser Kategorie gehörenden Berufe für erwerbstätige Frauen von besonderem Interesse sind und daher hohe Frauenanteile aufweisen. Für die folgende Darstellung wurden alle Berufsgruppen als Teilzeit orientiert definiert, in denen die Teilzeitquote der Frauen über dem Durchschnitt von 38,8, bezogen auf alle Berufe, lag. Entsprechend dieser Definition konnten 1998 acht Berufsgruppen als Teilzeit orientiert eingestuft werden.

Die zahlenmäßige Besetzung zeigt, dass die Teilzeit orientierten Berufe für die Erwerbstätigkeit der Frauen ebenfalls sehr unterschiedliche Bedeutung hatten. Die haus- und ernährungswirtschaftlichen Berufe, die Berufe in der Körperpflege und die Verkehrsberufe sind für die berufstätigen Frauen nur von untergeordneter Bedeutung. Bedeutsame Berufsfelder sind die Reinigungs- und Entsorgungsberufe, die Warenkaufleute und die Lehrberufe.

Jedoch waren nicht überall dort, wo Frauen die Berufe dominierten, überdurchschnittlich viele Frauen Teilzeit tätig. Die frauendominierten Berufsgruppen wiesen nur zur Hälfte überdurchschnittliche Teilzeitquoten auf. Ein hoher Frauenanteil führt also nicht in jedem Fall zu hohen Teilzeitquoten. Vielmehr sind organisatorische Aspekte der jeweiligen beruflichen Tätigkeit sowie die Aufgabenstellung des Betriebes

Insgesamt waren in den Teilzeit orientierten Berufsgruppen 45,0 % der Teilzeit erwerbstätigen Frauen und 32,8 % aller erwerbstätigen Frauen vertreten. Die höchste Teilzeitquote erreichten die Reinigungs- und Entsorgungsberufe, in denen mehr als vier Fünftel der Frauen Teilzeit tätig waren. Mit einem Abstand von mehr als 20 Punkten folgten dahinter die haus- und ernährungswirtschaft-

5.12 Frauen in Teilzeit orientierten Berufsgruppen im April 1998*)					
Rang- ziffer	Berufsgruppe ¹⁾	Erwerbstätige Frauen			Frauen- quote ²⁾
		zu- sammen	Teilzeit tätig	Teilzeit- quote ³⁾	
		%			
1	Reinigungs- und Entsorgungsberufe	4,9	10,5	82,7	81,5
2	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	1,6	2,5	60,6	93,6
3	Verkehrsberufe	1,9	2,9	59,0	13,9
4	Warenkaufleute	13,0	16,6	49,5	64,2
5	Rechnungskaufleute, Informatiker/-innen	3,1	3,7	45,5	49,3
6	Sonstige Arbeitskräfte	2,0	2,2	43,4	34,5
7	Lehrer/-innen	4,5	4,8	41,5	54,3
8	Berufe in der Körperpflege	1,7	1,8	39,7	84,4
x	Teilzeit orientierte Berufsgruppen zusammen	32,8	45,0	53,2	51,1
x	Übrige Berufe	67,2	55,0	31,7	37,1
x	Berufe insgesamt	100	100	38,8	40,7

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Berufsgruppen ab 5 000 erwerbstätigen Frauen – 2) Zahl der erwerbstätigen Frauen je 100 Erwerbstätige entsprechender Berufsgruppe zusammen – 3) Zahl der Teilzeit erwerbstätigen Frauen je 100 erwerbstätige Frauen entsprechender Berufsgruppe zusammen

oder der Behörde entscheidend für die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen.

Auch die Gruppe der Teilzeit orientierten Berufe hatte zusammengekommen für die Erwerbstätigkeit der Frauen keine herausragende Bedeutung. Hier waren weniger als die Hälfte der Teilzeit tätigen Frauen und nur ein Drittel aller erwerbstätigen Frauen tätig.

Ein weiterer Aspekt der Eignung von Arbeitsplätzen für Teilzeitbeschäftigte ist die qualifikatorische Voraussetzung für die Ausübung einer Tätigkeit. Die Vermutung, dass Teilzeit überwiegend mit einer geringerwertigen Tätigkeit verbunden wäre, kann nicht bestätigt werden. Ein Zusammenhang zwischen Teilzeittätigkeit und Qualifikationsanforderungen der jeweiligen Berufsgruppe lässt sich anhand der Berufsgruppen mit überdurchschnittlichen Teilzeitquoten nicht belegen. Sowohl Berufe mit hohen als auch mit überwiegend einfachen Anforderungen an die berufliche Qualifikation weisen überdurchschnittlich hohe Frauen- und Teilzeitquoten auf.

Zwei Berufsgruppen waren für Frauen besonders prägnant. Fast jede siebte erwerbstätige Frau und jede sechste Teilzeit tätige Frau zählte zu den Warenkaufleuten. In dieser Berufsgruppe erreichten auch die Frauenquote mit 64,2 und die Teilzeitquote mit 49,5 deutlich überdurchschnittliche Werte. Die Reinigungs- und Entsorgungsberufe wiesen mit 82,7 den Spitzenwert bei den Teilzeitquoten auf, die Frauenquote betrug hier 81,5. Fast 5 % aller Frauen sowie mehr als 10 % aller Teilzeit tätigen Frauen hatten sich für einen der Berufe aus dieser Gruppe entschieden.

Die Ergebnisse belegen die besondere Bedeutung des Dienstleistungsbereiches für die Erwerbstätigkeit der Frauen. Die meisten wegen der Relevanz für erwerbstätige Frauen in diesem Kapitel dargestellten Berufsgruppen gehören zu den Dienstleistungsberufen.

5.1.4 Berufsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Für den Teil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschreiben die Daten der Beschäftigtenstatistik den beruflichen Strukturwandel. Die Angabe des Berufes für die Beschäftigten bezieht sich dabei auf die ausgeübte Tätigkeit, nicht auf den erlernten Beruf. Die Berufe können in gleicher Weise sektoral gegliedert werden wie dies anhand der Mikrozensus-Daten erfolgte.

Der sinkenden Bedeutung des Produktionssektors und dem zunehmenden Bedarf an Dienstleistungen folgend hat eine erhebliche Verlagerung hin zu den tertiären Berufen stattgefunden. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den sekundären Berufen ist von 1992 bis 1998 deutlich gesunken. Dementsprechend ist die Bedeutung der tertiären Berufe angestiegen, 1998 waren zwei Drittel der versicherungspflichtigen Beschäftigten in den tertiären Berufen tätig. Die Berufe des primären Sektors spielen mit einem Anteil von insgesamt 1,3 % der Beschäftigten eine unter-

dass Dienstleistungsberufe auch im Produzierenden Gewerbe zu finden sind, z. B. Büro- oder wissenschaftliche Berufe, dagegen typische Fertigungsberufe seltener in Dienstleistungsunternehmen zu finden sind. Dies kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass die Tertiärisierung der Wirtschaft weiter fortgeschritten ist als es die Daten auf der Grundlage der wirtschaftssystematischen Zuordnung der Betriebe nahe legen.

Die Entwicklung der absoluten Beschäftigungszahlen in den beruflichen Sektoren zeigt die unterschiedlichen Folgen des allgemeinen Beschäftigungsrückgangs zwischen 1992 und 1998 für produzierende Berufe sowie für Dienstleistungsberufe. In den sekundären Berufen ging die Beschäftigtenzahl um mehr als 391 000 zurück. Aber auch in den tertiären Berufen waren die Beschäftigtenzahlen insgesamt leicht rückläufig. Eine Differenzierung innerhalb dieser Berufskategorie zeigt allerdings, dass in den technischen Berufen 1998 rd. 28 900 Beschäftigte weniger gezählt wurden als sechs Jahre zuvor. In den Dienstleistungsberufen war zwar ein Anstieg der Beschäftigung zu verzeichnen, dieser fiel allerdings mit 12 600 relativ gering aus.

5.13 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Berufssektoren und Berufsbereichen*)				
Berufssektor Berufsbereich	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	1992		1998	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Primäre Berufe	75 981	1,2	72 992	1,3
Bergleute, Mineralgewinner/-innen	68 455	1,1	38 501	0,7
Fertigungsberufe	2 129 693	34,8	1 768 754	30,8
Sekundäre Berufe	2 198 148	35,9	1 807 255	31,5
Technische Berufe	446 471	7,3	417 573	7,3
Dienstleistungsberufe	3 396 915	55,4	3 409 465	59,4
Tertiäre Berufe	3 843 386	62,7	3 827 038	66,7
Sonstige Arbeitskräfte	9 484	0,2	29 615	0,5
Insgesamt	6 126 999	100	5 736 900	100

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

geordnete Rolle. Der Anteil der tertiären Berufe lag damit noch über dem Anteil des tertiären Sektors in der wirtschaftsfachlichen Gliederung, bei der sich ein Dienstleistungsanteil von 59,1 % errechnete. Dies erklärt sich vor allem daraus,

Diese strukturellen Veränderungen in den Berufsbereichen hatten auch erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitszeitumfang und die Berufsausübung von Frauen und Männern. In den Bergbau- und Fertigungsberufen arbeiteten überwiegend Vollzeit

beschäftigte Männer. Dementsprechend wirkte sich der Beschäftigungsrückgang aus. Bei den Fertigungsberufen waren drei von vier abgebauten Arbeitsplätzen zuvor von Männern besetzt, und diese wiederum waren fast ausschließlich Vollzeit tätig. Die Zahl der Fertigungsberufe, die in Teilzeit ausgeübt wurden, stieg dagegen leicht an. Hierbei waren es abweichend vom allgemeinen Trend die von Männern ausgeübten beruflichen Tätigkeiten, die für eine Zunahme an Teilzeitbeschäftigung sorgten. Die Altersstruktur der Teilzeitbeschäftigten Männer spricht dafür, dass Männer im Alter von unter 30 Jahren Teilzeittätigkeiten als Berufseinstieg wahrnehmen und Männer im Alter von über 55 Jahren am Ende ihrer Berufstätigkeit Möglichkeiten der Altersteilzeit zum Übergang ins Rentenalter nutzen.

Der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft ist an dem Beschäftigungsanstieg in bestimmten Berufsbereichen dieses Sektors ablesbar. Hierzu gehören Tätigkeitsfelder im Handel, Bürotätigkeiten sowie unternehmens- und personenbezogene Dienstleistungen. Die Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in diesen Berufsfeldern konzentrierte sich auf die Teilzeitbeschäftigung, von denen überwiegend Frauen profitierten. Diese Wachstumsberufe ermöglichen offenbar in größerem Umfang eine Berufsausübung mit reduzierter Stundenzahl und kommen somit den Beschäftigungswünschen von Frauen entgegen.

Am 30. Juni 1998 lag die Zahl der Vollzeitbeschäftigten in den Dienstleistungsberufen um 86 100 niedriger als sechs Jahre zuvor. Gleichzeitig stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 98 700, darunter waren 71,1 % Frauen. Dadurch erhöhte sich die Bedeutung der Dienstleistungsberufe für die Teilzeitbeschäftigung. Die Teilzeitquote aller Beschäftigten in den Dienstleistungsberufen stieg um 2,8 Punkte, die Teilzeitquote der weiblichen Beschäftigten in den Dienstleistungsberufen sogar um 3,2 Punkte. Im Vergleich dazu erhöhte

5.14 Frauen- und Teilzeitquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Dienstleistungsberufen am 30. Juni 1992 und 1998*)

Jahr	Beschäftigte in Dienstleistungsberufen		
	Frauenquote ¹⁾	Teilzeitquote	
		zu-sammen ²⁾	der Frauen ³⁾
1992	59,1	16,6	26,4
1998	59,3	19,4	29,6

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) Zahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechenden Jahres zusammen – 2) Zahl der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechenden Jahres zusammen – 3) Zahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten je 100 weibliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechenden Jahres zusammen

sich die Frauenquote in den Dienstleistungsberufen nur relativ gering um 0,2 Punkte.

Auch in den zu den tertiären Berufen gerechneten technischen Berufen ließ sich dieser Strukturwandel mit Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung und der Zahl der weiblichen Berufstätigen beobachten. Bei insgesamt rückläufigen Beschäftigtenzahlen in den Ingenieur- und naturwissenschaftlichen Berufen ist die Zunahme der Zahl berufstätiger Frauen sowohl in Vollzeittätigkeit als auch in Teilzeittätigkeit besonders hervorzuheben.

Zwar bestätigt die Beschäftigtenentwicklung der beruflichen Sektoren den Trend zur Dienstleistungsgesellschaft, aber innerhalb der Berufssektoren wurden sehr unterschiedliche Entwicklungen sichtbar.

Wie die Daten in Tab. 5.15 zeigen, waren innerhalb der Fertigungsberufe von dem Beschäftigungsrückgang auch Berufe mit absolut und relativ hoher Frauenbeschäftigung betroffen, wie Chemie- und Druckereiberufe, Textil- und Bekleidungsberufe sowie Metallberufe und Berufe der Warenprüfung und Versandfertigmachung. Diese Berufe mussten erhebliche Beschäftigungsrückgänge hinnehmen, die auch zu Lasten Vollzeit und Teilzeit beschäftigter Frauen gingen. Eine Ausnahme bildeten

die Hilfsarbeiterberufe, in denen 1998 mehr Beschäftigte tätig waren als 1992. Hiervon profitierten Frauen und Männer sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeitarbeit. Hervorzuheben ist außerdem die Entwicklung in den Ernährungsberufen, in denen einem Rückgang der Vollzeitbeschäftigten um rd. 14 200 eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigten um rd. 4 000 gegenüberstand. Diese Verlagerung zur Teilzeittätigkeit betraf Frauen und Männer gleichermaßen.

Auch innerhalb des Bereichs der Dienstleistungsberufe mussten einige Berufszweige einen allgemeinen Rückgang der Beschäftigung hinnehmen. Hierzu zählten die für die Frauenerwerbstätigkeit bedeutsamen Berufssparten der Warenkaufleute, Bürohilfskräfte und Reinigungsberufe. Die Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Berufen sind insgesamt deutlich gesunken, und zwar für Vollzeit wie für Teilzeitbeschäftigte. Die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in den Körperpflegeberufen, Warenkauffrauen, Ärztinnen und Apothekerinnen verzeichneten auf Teilzeitarbeitsplätzen einen Zuwachs, der aber hinter dem Abbau an Vollzeitarbeitsplätzen zurückblieb.

In der Mehrzahl der Dienstleistungsberufe jedoch stieg die Gesamtzahl der Beschäftigten und mit ihnen auch die Zahl der berufstätigen Frauen. In den meisten dieser Berufe profitierten hiervon Vollzeit und Teilzeit beschäftigte Frauen. Hierzu gehörten die Dienstleistungskaufleute, die Organisations- und Wirtschaftsprüferberufe sowie die sozialpflegerischen Berufe und sonstigen Gesundheitsdienstberufe, die alle eine hohe Bedeutung für berufstätige Frauen haben. Allerdings gab es unter den Berufen mit Beschäftigtenzuwachs auch einige, bei denen offensichtlich auch Aspekte der Verlagerung von Vollzeit zu Teilzeitstellen eine bedeutsame Rolle spielten. Hierzu zählten Bank- und Versicherungskaufleute, Rechnungskaufleute sowie Gäste betreuende und hauswirtschaftliche Berufe, in denen die Zahl der Vollzeit tätigen Frauen rückläufig war, aber die Zahl der Teilzeit tätigen Frauen deutlich angestiegen ist.

5.15 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Fertigungs- und Dienstleistungsberufen vom 30. Juni 1992 – 1998 nach ausgewählten Berufszweigen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)

Ausgewählter Berufszweig ¹⁾	Veränderung der Zahl der Beschäftigten		
	insgesamt	weiblich	
		zusammen	Teilzeit beschäftigt
	%		
Fertigungsberufe			
Chemie- und Kunststoffberufe	-20,8	-29,5	-23,2
Papier herstellende/verarbeitende und Druckereiberufe	-20,0	-28,1	-20,4
Berufe in der Metallherzeugung und -bearbeitung	-28,1	-47,1	-56,9
Montier- und Metallberufe a. n. g.	-20,1	-29,6	-30,1
Textil- und Bekleidungsberufe	-44,0	-49,4	-39,2
Ernährungsberufe	- 7,2	-11,6	+15,2
Berufe der Warenprüfung und Versandfertigmachung	-16,3	-23,4	- 5,0
Hilfsarbeiterberufe ohne nähere Tätigkeitsangabe	+36,1	+32,1	+33,8
Dienstleistungsberufe			
Warenkaufleute	- 6,4	- 8,5	+ 9,5
Bank-, Versicherungskaufleute	+ 1,6	+ 5,5	+39,9
Andere Dienstleistungskaufleute	+ 5,2	+12,5	+28,9
Organisatoren- und Wirtschaftsprüferberufe	+ 2,3	+16,3	+34,3
Rechnungskaufleute	+ 7,6	+ 1,0	+20,2
Bürohilfskräfte	-16,2	-17,5	- 4,8
Arztberufe, Apotheker/-innen	-20,4	- 8,1	+24,0
Übrige Gesundheitsdienstberufe	+12,5	+11,2	+46,7
Sozialpflegerische Berufe	+44,9	+46,9	+91,9
Körperpflegeberufe	-17,1	-17,6	+33,3
Gäste betreuende Berufe	+ 1,2	- 1,9	+25,5
Hauswirtschaftliche Berufe	+ 1,2	+ 0,2	+32,4
Reinigungsberufe	-14,9	-18,1	-18,3

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) Zur berufssystematischen Abgrenzung der Berufszweige siehe Übersicht 3, Seite 170.

Unter dem Aspekt der Zunahme qualifizierter Berufstätigkeiten lässt sich kein eindeutiger Trend angeben. Immerhin kann die Mehrzahl der Berufe des Dienstleistungssektors, die berufstätigen Frauen und auch an Teilzeitarbeit interessierten Frauen mehr Beschäftigungsmöglichkeiten geboten haben, als qualifizierte Berufe angesehen werden. Allerdings hatten auch Hilfsarbeiterberufe und sonstige Arbeitskräfte einen Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen zu verzeichnen.

Die Analyse des beruflichen Strukturwandels anhand der Beschäftigten-daten kommt zu vergleichbaren Ergebnissen wie die Auswertungen anhand der Mikrozensusdaten über die abhängig Erwerbstätigen. Zum Vergleich wurden die Auswertungen gemäß der Klassifizierung der Berufe nach den Kategorien frauen- oder männerdominiert bzw. geschlechtermäßig gleich verteilt aus beiden Quellen gegenübergestellt.

Die Ergebnisse weisen eine hohe Übereinstimmung auf. Auffällig ist der unterschiedlich hohe Anteil der Frauen in den frauendominierten Berufen, der bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen um 7,0 Prozentpunkte höher liegt als sich aus den Mikrozensusdaten ergibt.

Die frauendominierten Berufe lassen sich den Bereichen Handel, Büro, Gesundheitswesen und soziale Dienste zuordnen, also Berufskategorien, die den traditionellen Berufsfeldern von Frauen entsprechen.

Nach dieser Berufstypisierung arbeiteten am 30. Juni 1998 fast die Hälfte aller Beschäftigten in männerdominierten Berufen. Die frauendominierten Berufe hatten einen Anteil von etwas weniger als 40 %. In den nach dieser Typisierung zusammengefassten Berufen haben sich die Beschäftigtenzahlen in dem Zeitraum von 1992 bis 1998 gegenläufig entwickelt (s. Tab. 5.17). Entgegen dem allgemeinen Rückgang der Beschäftigtenzahl um 6,4 % waren in den frauendominierten Berufen 1998 1,3 % mehr Personen beschäftigt als sechs Jahre zuvor. Dazu hat vor allem der überdurchschnittlich hohe Anstieg der Zahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten beigetragen. In den männerdominierten Berufen war der Rückgang der Beschäftigtenzahl um 12,3 % überproportional hoch. Davon waren auch die Frauen prozentual in gleichem Umfang betroffen. Da sich die männerdominierten Berufe auf das Produzierende Gewerbe und die frauendominierten Berufe auf den Dienstleistungssektor konzentrieren, spiegeln die in dieser Typisierung abgegrenzten Berufe die unterschiedliche Beschäftigtenentwicklung in den Sektoren wieder.

5.16 Abhängig Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1998 nach Berufstypen

Berufstyp	Erwerbstätige ¹⁾ im April 1998			Beschäftigte ²⁾ am 30. Juni 1998		
	ins- gesamt	weiblich		ins- gesamt	weiblich	
		zu- sammen	Teilzeit tätig		zu- sammen	Teilzeit be- schäftigt
	%					
Frauendominierte Berufe	34,9	62,0	68,1	38,6	69,0	74,7
Geschlechtermäßig gleich verteilte Berufe	13,5	16,5	15,8	12,4	14,3	14,3
Männerdominierte Berufe	51,6	21,5	16,0	49,1	16,7	11,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

1) Ergebnisse des Mikrozensus – 2) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

5.17 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Berufstypen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)

Berufstyp ¹⁾	Veränderung der Zahl der Beschäftigten		
	insgesamt	weiblich	
		zusammen	Teilzeit beschäftigt
	%		
Frauendominierte Berufe	+ 1,3	+ 0,3	+13,7
Geschlechtermäßig gleich verteilte Berufe	– 3,4	– 5,4	+19,6
Männerdominierte Berufe	–12,3	–11,4	– 2,8
Berufe insgesamt	– 6,4	– 2,7	+12,3

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) Hinweis: Textil- und Bekleidungsberufe fielen 1992 in die Kategorie „frauendominiert“, 1998 in die Kategorie „geschlechtermäßig gleich verteilt“, Montier- und Metallberufe a. n. g. sowie Berufe der Warenprüfung und Versandfertigstellung fielen 1992 in die Kategorie „geschlechtermäßig gleich verteilt“, 1998 in die Kategorie „männerdominiert“. Aus Vergleichbarkeitsgründen wurden diese drei Berufszweige 1992 nach der Maßgabe von 1998 kategorisiert.

Welch große Bedeutung die frauendominierten Berufe für die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen gerade in den Jahren seit 1992 mit allgemeinem Beschäftigungsrückgang hatten, verdeutlichen die Quoten und Veränderungsraten der Frauenbeschäftigung. Mehr als zwei Drittel aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und sogar drei Viertel aller Teilzeit beschäftigten Frauen waren 1998 in den frauendominierten Berufen beschäftigt. Diese Anteile haben sich gegenüber 1992 um 2,1 bzw. 0,9 Prozentpunkte leicht erhöht.

Die wachsende Bedeutung der frauendominierten Berufe für die Frauenerwerbstätigkeit insgesamt ist allein auf den Anstieg der Teilzeitarbeitsplätze zurückzuführen, deren Zahl stärker wuchs als die der Vollzeitarbeitsplätze. 1998 waren rd. 53 100 Frauen in frauendominierten Berufen weniger Vollzeit beschäftigt als sechs Jahre zuvor. Demgegenüber stieg die entsprechende Zahl der Teilzeit beschäftigten Frauen um mehr als 58 400. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass auch die Zahl der Männer in den frauendominierten Berufen zugenommen hat, und zwar sowohl auf den Vollzeit- als auch auf den Teilzeitarbeitsplätzen. Dies führte auch zu einem leichten Absinken der Frauenquote in den frauendominierten Berufen insgesamt von 74,7 im Jahre 1992 auf 73,9 in 1998.

Bei den Berufen mit gleicher Geschlechterverteilung war der Rückgang der Zahl Vollzeit beschäftigter Frauen deutlich höher als der Gewinn an Teilzeitbeschäftigung. In den männerdominierten Berufen wurden analog der Entwicklung im Produzierenden Gewerbe Vollzeittätigkeiten stark und Teilzeittätigkeiten in geringem Umfang abgebaut.

Da die Vollzeitarbeitsplätze in allen hier untersuchten Berufskategorien rückläufig waren, bleibt die Bedeutung der Berufstypen für die Teilzeittätigkeiten hervorzuheben. Dabei zeigt sich, dass die frauendominierten Berufe zusammen überdurchschnittlich stark Teilzeit geprägt sind. So profitierten die frauendominierten Berufe zwischen 1992 und 1998 zu 63,1 % von dem Anstieg an Teilzeittätigkeiten insgesamt und zu 81,6 % von der Zunahme weiblicher Teilzeitbeschäftigter. Entsprechend stiegen bis 1998 die Teilzeitquoten auf 23,1 für alle Beschäftigten und auf 29,7 für die weiblichen Beschäftigten. Allerdings lässt sich daraus nicht für jeden frauendominierten Beruf eine überdurchschnittlich hohe Teilzeitquote der dort beschäftigten Frauen ableiten. In einigen dieser Berufe, vornehmlich bei den personenbezogenen Dienstleistungen wie den Berufen der Körperpflege und der Gästebetreuung sowie den übrigen Gesundheitsdienstberufen, lagen die Teilzeitquoten der Frauen unter dem Durchschnitt aller be-

schäftigten Frauen. Insofern bestätigen diese Ergebnisse, dass Frauen sehr stark an Teilzeittätigkeiten interessiert sind, was aber nicht dazu führt, dass einem hohen Frauenanteil auch ein hoher Teilzeitanteil entspricht. Aufgabenstellung und organisatorische Abläufe in den Betrieben oder Behörden sind ausschlaggebend für den Umfang, in dem Teilzeitarbeitsplätze eingerichtet werden.

5.2 Teilzeitarbeit und familiäre Situation

In dem vorangegangenen Kapitel wurde dargestellt, wie sich die Erwerbstätigenquoten der Frauen in dem Zeitraum von 1992 bis 1998 in Abhängigkeit vom Alter verändert haben. Dabei wurde bereits deutlich, dass die familiäre Situation einbezogen werden muss, um diese Veränderungen zu erklären. Unstrittig ist, dass die Bindung durch Hausarbeit und Kindererziehung vorrangig die Erwerbsmöglichkeiten der Frauen einschränkt. Hier setzen auch die gesetzlichen Regelungen und Frauenförderungskonzepte an, deren Ziel die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufstätigkeit von Frauen ist. Insofern sind die Fragen bedeutsam, wie stark die Erwerbstätigkeit von Frauen, insbesondere von Müttern, durch familiäre Verpflichtungen beeinflusst wird, ob Veränderungen feststellbar sind und welche Rolle die Möglichkeit der Teilzeitarbeit dabei spielt.

Die familiäre Situation wird im Folgenden anhand der im Mikrozensus enthaltenen Merkmale Familienstand sowie Zahl und Alter der Kinder beschrieben.

In der Tabelle 5.18 sind die altersspezifischen Erwerbstätigenquoten der Männer und Frauen für 1998 nach dem Familienstand dargestellt. Sie zeigen, dass die Erwerbstätigenquoten mit dem Familienstand variieren und belegen somit den Einfluss der familiären Situation auf die Erwerbstätigkeit der Frauen. Vergleiche mit den ent-

sprechenden Quoten der Männer und zwischen den Quoten der Frauen nach den Familienstandsformen verdeutlichen diesen Einfluss.

Die ledigen Frauen wiesen ein den Männern ähnliches Erwerbsverhalten auf. In der Altersgruppe der 25 bis unter 35-Jährigen, in der die Ausbildungsjahre in der Regel abgeschlossen sind, lag die Erwerbstätigenquote bei 80,2 und war wie auch in den höheren Altersgruppen ähnlich hoch wie bei den Männern. Große Unterschiede ergaben sich beim Vergleich mit den verheirateten Frauen. Bei ihnen stieg die Quote der Erwerbstätigen nach Abschluss der Ausbildungsphase lediglich auf 52,5, in der Altersgruppe von 35 bis unter 45 Jahren auf knapp 60,0. Die Vergleichswerte bei den verheirateten Männern lagen bei 88,8 bzw. 91,8. In diesen Altersgruppen betrug der Abstand der Erwerbstätigenquoten zwischen verheirateten Frauen und Männern 36,3 bzw. 32,5 Punkte. Die entsprechenden Abstände zwischen den Geschlechtern betrugen über alle Altersgruppen bei den Verwitweten und Geschiedenen durchschnittlich 14,0 Punkte, bei den Ledigen nur 6,0 Punkte.

Ein weiterer Indikator für den Einfluss des Familienstandes auf die Erwerbstätigkeit der Frauen sind die unterschiedlich hohen Erwerbstätigenquoten zwischen den Familienstandsformen. Während bei den Männern in den Altersgruppen von 25 und mehr Jahren die Erwerbstätigenquoten der verheirateten jeweils deutlich höher lagen als die der ledigen und verwitweten bzw. geschiedenen Männer, waren in den gleichen Altersgruppen von den verheirateten Frauen wesentlich weniger erwerbstätig als von den ledigen und den verwitweten bzw. geschiedenen Frauen. Die Gruppe der verheirateten Frauen wies die niedrigsten Erwerbstätigenquoten auf. Die Erwerbstätigkeit wird demnach nur bei Frauen in hohem Maße vom Familienstand beeinflusst.

5.18 Erwerbstätigenquoten*) im April 1998 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht**)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbstätigenquote			
	insgesamt	davon der		
		Ledigen	Verheirateten	Verwitweten/ Geschiedenen
männlich				
15 – 25	45,0	43,5	74,8	/
25 – 35	84,3	80,1	88,8	82,5
35 – 45	89,2	82,9	91,8	81,2
45 – 55	84,5	73,2	87,1	74,2
55 – 65	46,3	39,4	47,5	40,7
Zusammen	71,4	62,7	76,9	65,9
weiblich				
15 – 25	36,9	36,9	37,1	/
25 – 35	62,5	80,2	52,5	60,4
35 – 45	63,4	82,2	59,3	71,1
45 – 55	59,0	78,6	55,7	69,7
55 – 65	25,1	40,8	23,1	28,7
Zusammen	50,2	56,6	47,3	51,8

*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters, Familienstandes und Geschlechts – **) Ergebnisse des Mikrozensus

Die nachfolgende Tabelle über die absoluten Veränderungen der Zahlen abhängig erwerbstätiger Frauen von 1992 bis 1998 stellt die Bedeutung der Teilzeitarbeit für Frauen, differenziert nach dem Familienstand, heraus. Insgesamt ist die Zahl der abhängig erwerbstätigen Frauen

in diesem Zeitraum gestiegen. Nach dem Arbeitszeitumfang differenziert war die Entwicklung allerdings gegenläufig. Während die Zahl der Vollzeit tätigen Frauen um 158 000 zurückging, stieg die Zahl der Teilzeit tätigen Frauen um insgesamt 185 000. Dieser Anstieg erklärt sich

5.19 Abhängig erwerbstätige Frauen 1992 und 1998 nach Arbeitszeitumfang und Familienstand*)

Familienstand	1992	1998	Veränderung 1998 gegenüber 1992	
	1 000			%
Insgesamt				
Ledig	918	855	– 63	– 6,9
Verheiratet	1 556	1 627	+ 71	+ 4,6
Verwitwet/geschieden	285	303	+ 18	+ 6,3
Insgesamt	2 759	2 785	+ 26	+ 0,9
Vollzeit tätig				
Ledig	847	744	–103	–12,2
Verheiratet	809	765	– 44	– 5,4
Verwitwet/geschieden	202	191	– 11	– 5,4
Zusammen	1 858	1 700	–158	– 8,5
Teilzeit tätig				
Ledig	71	111	+ 40	+56,3
Verheiratet	747	863	+116	+15,5
Verwitwet/geschieden	83	112	+ 29	+34,9
Zusammen	900	1 085	+185	+20,6

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

vor allem aus der wachsenden Zahl verheirateter Teilzeit tätiger Frauen, wenn auch der Anstieg der Teilzeittätigkeit bei den ledigen und verwitweten bzw. geschiedenen Frauen relativ größer war. Die Zahlen veranschaulichen gleichzeitig, dass Teilzeittätigkeit eine Domäne der verheirateten Frauen ist.

Bei den verheirateten Frauen war nicht nur ein zahlenmäßiger Anstieg der Erwerbstätigen zu verzeichnen. Auch die Erwerbstätigenquote verheirateter Frauen erhöhte sich von 1992 bis 1998, und zwar um 3,0 Punkte auf 47,3. Gegenüber 1992 hat die Zahl erwerbstätiger verheirateter Frauen zugenommen, während die Zahl verheirateter Frauen insgesamt rückläufig war. Der Anstieg der Erwerbstätigenquote ist demnach eine Folge der steigenden Erwerbsorientierung verheirateter Frauen.

Bei den ledigen Frauen spielen demographische Einflüsse eine wichtige Rolle, weil die geburtenschwachen Jahrgänge ins Berufsleben eintreten mit der Folge, dass die Zahl der jüngeren, meist noch ledigen Erwerbstätigen rückläufig ist. Hinzu kommen verlängerte Ausbildungszeiten, die zu einem späteren Eintritt ins Erwerbsleben führen. Hierdurch bedingt war die Erwerbstätigenquote der ledigen Frauen rückläufig. Sie sank von 61,9 im Jahre 1992 auf 56,6 im Jahre 1998.

Im Untersuchungszeitraum ist auch die Zahl der geschiedenen oder verwitweten Frauen, die erwerbstätig waren, gestiegen. Da gleichzeitig die Zahl der geschiedenen und verwitweten Frauen insgesamt zunahm, erhöhte sich die Erwerbstätigenquote nur um 0,5 Punkte auf 51,8 und blieb somit nahezu konstant (s. Anhangtabelle 39).

Angesichts der Bedeutung des Arbeitszeitumfangs für die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen wurden deren Veränderungsraten nach Altersgruppen getrennt ausgewertet. Gegenüber 1992 ist die Zahl der erwerbstätigen verheirateten Frauen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren zurückgegangen. Die

5.20 Veränderung der Zahl verheirateter abhängig erwerbstätiger Frauen*) 1998 gegenüber 1992**)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Verheiratete abhängig erwerbstätige Frauen		
	insgesamt	Vollzeit tätig	Teilzeit tätig
	Veränderung 1998 gegenüber 1992 in %		
15 – 25	-44,5	-50,0	-20,1
25 – 35	- 3,5	-10,0	+ 6,4
35 – 45	+ 7,2	- 6,0	+19,5
45 – 55	+ 7,2	+ 8,2	+ 6,4
55 – 65	+34,8	+11,6	+55,0

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

Zahl der erwerbstätigen Frauen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren ist gegenüber 1992 angestiegen. Der Rückgang der Vollzeit tätigen Frauen in dieser Altersgruppe bei gleichzeitig relativ höherem Anstieg der Teilzeit tätigen Frauen spricht dafür, dass viele Frauen die Möglichkeit der Umwandlung einer Vollzeittätigkeit in ein Teilzeitarbeitsverhältnis nutzen. In den Altersgruppen der 45 Jahre und älteren Frauen ist sowohl die Zahl der Vollzeit als auch der Teilzeit tätigen angestiegen. Besonders hoch war dabei die Zunahme der Erwerbstätigkeit bei den verheirateten Frauen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Dies spricht für das im Vergleich zu früheren Vergleichsjahren wachsende Interesse verheirateter Frauen, auch in zunehmendem Alter erwerbstätig zu bleiben oder nach einer Unterbrechung wieder erwerbstätig zu werden. Die relativ hohen Zuwachsraten bei der Teilzeittätigkeit unterstreichen die besondere Bedeutung, die dabei der Teilzeitarbeit zukommt.

Insgesamt bestätigen diese Daten die Ergebnisse aus der Analyse des Erwerbsverhaltens, die eine zunehmende Verstetigung der Erwerbsbiographien auch bei Frauen nahe legen. Der bedeutende Anteil der Teilzeit erwerbstätigen Frauen kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die Maßnahmen, die zur Erreichung des Zieles der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzlich geregelt wurden, in der beruflichen Praxis wirken. Die wachsende Erwerbsorientierung verheirateter Frauen realisiert sich in dem Anstieg der Teilzeittätigkeit.

Die Daten des Mikrozensus zeigen weiterhin, dass Erwerbsbeteiligung und Erwerbsumfang bei Frauen wesentlich stärker von der familiären Situation geprägt sind als dies bei Männern der Fall ist, die traditionelle Aufgabenverteilung zwischen den Geschlechtern also überwiegend weiter besteht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird vor allem von den Frauen bzw. Müttern durch Anpassung des Erwerbsumfangs organisiert.

Als weitere wichtige Einflussvariable beeinflusst das Vorhandensein von Kindern die Entscheidung über Zeitpunkt und Umfang der Erwerbstätigkeit von Frauen. Bei Familien mit Kindern sind zusätzlich Zahl und Alter der Kinder entscheidende Parameter für den Erwerbsumfang der Mütter.

Die nach Geschlechtern und Familienstand unterschiedenen Erwerbstätigenquoten spiegeln ein von traditionellem Rollenverständnis geprägtes Muster des Erwerbsverhaltens wieder. Die hohen Erwerbstätigenquoten der in ehelicher Gemeinschaft lebenden Männer mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren entsprechen der Vorstellung von der Rolle des Haupternährers. Neun von zehn Vätern waren im April 1998 erwerbstätig, bei den verheirateten zusammen lebenden Männern ohne Kinder in diesem Alter waren es nur knapp zwei Drittel. Die Vollzeitquote lag bei den verheirateten zusammen lebenden Vätern bei 98,0. Bemerkenswert ist die relativ hohe Teilzeitquote bei ledigen Männern ohne Kinder. Dies erklärt sich daraus, dass Männer vorwiegend zu Beginn und am Ende ihres Berufslebens Teilzeit tä-

5.21 Erwerbstätigenquoten*) und Teilzeitquoten**) im April 1998 nach Geschlecht und Familientyp***)							
Merkmal	Personen ohne Kinder			Väter bzw. Mütter			
	im Alter von 15 bis unter 65 Jahren						
	ledig allein lebend ¹⁾	in ehelicher Gemeinschaft lebend	verheiratet (getrennt), geschieden oder verwitwet allein lebend	in ehelicher Gemeinschaft lebend ²⁾			allein erziehend ³⁾
				zusammen	davon mit ... Kind(ern)		
					1	2 und mehr	
	1 000						
Frauen							
Erwerbstätigenquote	78,6	45,6	49,3	48,3	54,7	42,7	57,8
Teilzeitquote	12,4	37,3	26,8	64,5	58,9	70,6	51,3
Männer							
Erwerbstätigenquote	78,0	63,6	67,1	89,4	88,3	90,3	78,6
Teilzeitquote	8,3	3,6	3,8	2,0	2,3	1,8	10,4

*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters, Geschlechts und Familientyps –
 **) Zahl der Teilzeiterwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbstätige entsprechenden Alters, Geschlechts und Familientyps zusammen –
 ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Ledige, die nicht in einer Familie leben – 2) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren – 3) ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter und Väter mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren

tig sind, also zu Zeiten, zu denen sie noch keine Kinder haben oder diese einen eigenen Haushalt führen.

Bei den Frauen zeigte sich ein wesentlich stärkerer Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Familienstand sowie Kinderzahl. Ledige Frauen ohne Kinder wiesen 1998 eine Erwerbstätigenquote auf, die der Quote der ledigen Männer entsprach. Die Teilzeitquote lag mit 12,4 nur wenig höher als bei den Männern.

Mit der Heirat und der damit verbundenen Familiengründungsphase schränken viele Frauen ihre Erwerbstätigkeit ein. Von den verheirateten zusammen lebenden Frauen ohne Kinder waren im April 1998 weniger als die Hälfte erwerbstätig. Bei ihnen gewann allerdings die Teilzeit an Bedeutung: Von allen in ehelicher Gemeinschaft lebenden erwerbstätigen Frauen ohne Kinder war jede dritte Teilzeit tätig.

Die Erwerbstätigenquoten von in ehelicher Gemeinschaft lebenden Müttern und von in ehelicher Gemeinschaft lebenden Frauen ohne Kinder unterscheidet sich nur geringfügig. Der Familienstand hat einen mindestens gleich großen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung wie das Vorhandensein von Kindern, die stärker den Arbeitszeitumfang der

erwerbstätigen Frauen beeinflussen. Bei in ehelicher Gemeinschaft lebenden erwerbstätigen Müttern dominierte die Teilzeitarbeit mit einer Quote von 64,5, bei den erwerbstätigen Müttern mit zwei und mehr Kindern waren sogar sieben von zehn Teilzeit tätig. Allein erziehende Mütter wiesen mit 57,8 gegenüber den in ehelicher Gemeinschaft lebenden Müttern eine deutlich höhere Erwerbstätigenquote auf. Allerdings sind allein erziehende Frauen offensichtlich stärker auf Vollzeittätigkeit angewiesen. Nur etwas mehr als die Hälfte ging einer Teilzeittätigkeit nach.

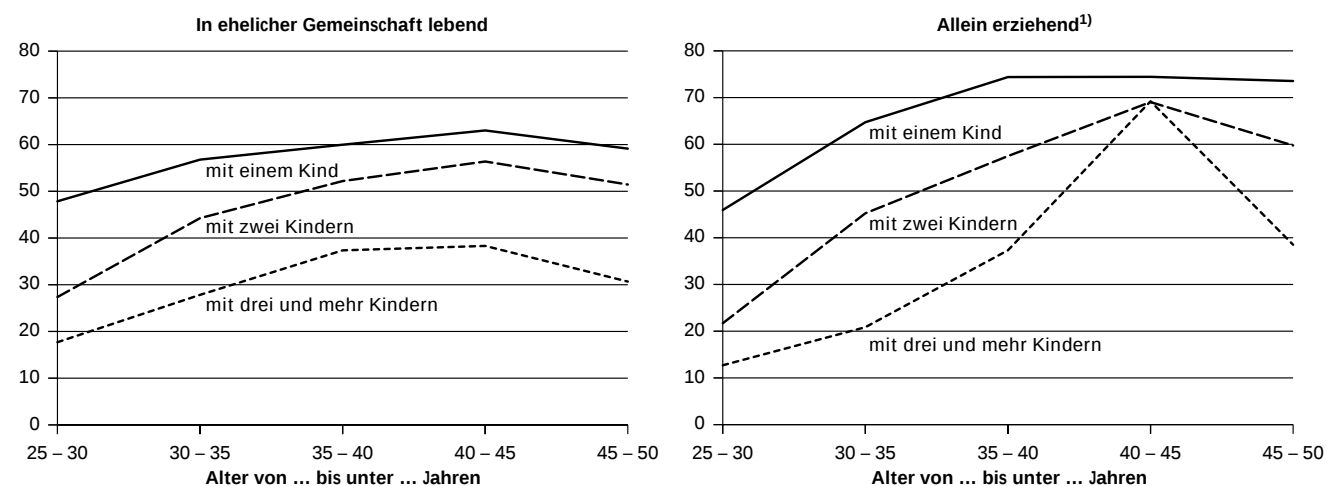
Eine Anpassung von Zeitpunkt und Umfang der Erwerbstätigkeit an familiäre Erfordernisse mit dem Ziel, Berufstätigkeit mit Familienarbeit und Kindererziehung zu vereinbaren, ist praktisch nur bei Frauen festzustellen. Dies verdeutlichen die Erwerbstätigenquoten in Abhängigkeit von Zahl und Alter der Kinder. Abbildung 5.12 zeigt die unterschiedlichen Verläufe der Erwerbstätigkeit von in ehelicher Gemeinschaft lebender sowie allein erziehender Frauen in Abhängigkeit von der Kinderzahl und dem Alter der Mütter.

Bei den in ehelicher Gemeinschaft lebenden Frauen mit drei und mehr Kindern war der Anteil der Mütter,

die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, in den Altersgruppen von 25 und mehr Jahren um mehr als 20,0 Punkte niedriger als bei Müttern mit einem Kind in der Familie. Zwar stieg auch der Anteil erwerbstätiger Mütter mit drei Kindern in den höheren Altersgruppen an. Jedoch waren 1998 nur 38,3 % im Alter von 40 bis unter 45 Jahren erwerbstätig, von den gleichaltrigen Müttern, zu deren Familie nur ein Kind unter 18 Jahren gehörte, waren es 63,0 %.

Innerhalb der Gruppe der allein erziehenden Müttern ist ein ähnlicher Effekt zu beobachten. Bei höherer Kinderzahl ist der Anteil der erwerbstätigen Mütter deutlich niedriger. Allerdings ist bei ihnen mit zunehmendem Alter ein stärkerer Trend zur Erwerbstätigkeit festzustellen. Bei einem zu erziehenden Kind lag der Anteil der Erwerbstätigen unter den allein erziehenden Müttern bereits ab 30 Jahren wesentlich höher als bei in ehelicher Gemeinschaft lebenden Müttern derselben Altersgruppe; bei zwei Kindern waren deutliche höhere Anteile in den Altersgruppen ab 35 Jahren, bei drei und mehr Kindern in den Altersgruppen ab 40 Jahren festzustellen. Von den allein erziehenden Frauen im Alter von 35 und mehr Jahren mit einem minderjährigen Kind waren fast drei Viertel berufstätig.

Abb. 5.12 Erwerbstätigenquoten*) von Müttern im April 1998 nach der Zahl ihrer Kinder im Alter von unter 18 Jahren)**



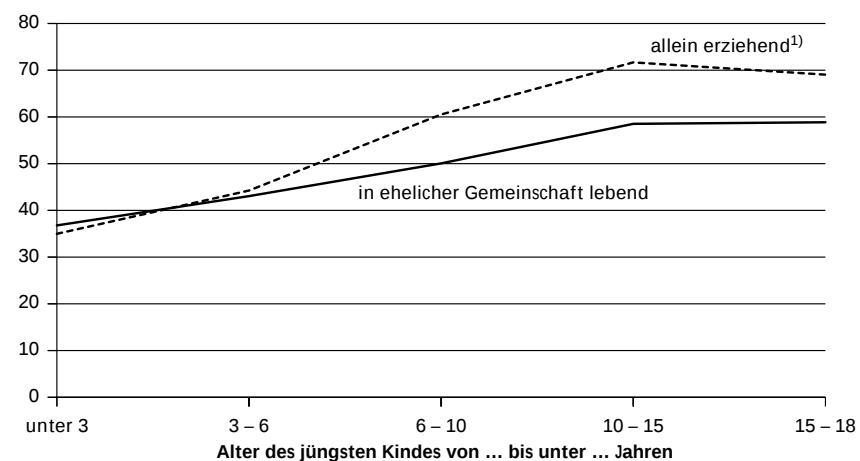
*) Zahl der erwerbstätigen Mütter je 100 Mütter der Bevölkerung entsprechenden Alters und Familientyps zusammen
 **) Ergebnisse des Mikrozensus
 1) ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter

Grafik: LDS NRW

Vergleichbare Zusammenhänge werden sichtbar, wenn die Erwerbstätigenquoten von in ehelicher Gemeinschaft lebenden und allein erziehenden Müttern in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes dargestellt werden. Mit zunehmendem Alter der Kinder wuchs der Anteil der erwerbstätigen Mütter. Von den Müttern mit Kleinkindern unter drei Jahren war etwa jede dritte erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote stieg mit dem Alter des jüngsten Kindes an. Aufgrund ihrer besonderen familiären Situation mit stärkerem ökonomischen Druck stieg die Erwerbstätigenkurve der Alleinerziehenden mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes steiler an und ergab höhere Anteilswerte als bei den in ehelicher Gemeinschaft lebenden Müttern. Wenn die jüngsten Kinder zehn bis unter 15 Jahre alt sind, besteht aufgrund des geringeren Betreuungsaufwandes mehr Zeit für Erwerbstätigkeit der Mütter. Im April 1998 betrug die Erwerbstätigenquote der allein erziehenden Frauen mit jüngstem Kind in dieser Altersgruppe 71,7, die der in ehelicher Gemeinschaft lebenden Müttern mit gleichaltrigem jüngstem Kind 58,5.

Auch der Umfang der Erwerbstätigkeit wird von den Müttern dem Alter der Kinder und somit dem Zeitaufwand in der Familie für Hausarbeit und Kinderbetreuung angepasst. In

Abb. 5.13 Erwerbstätigenquoten*) von Müttern) im April 1998 nach dem Alter des jüngsten Kindes***)**



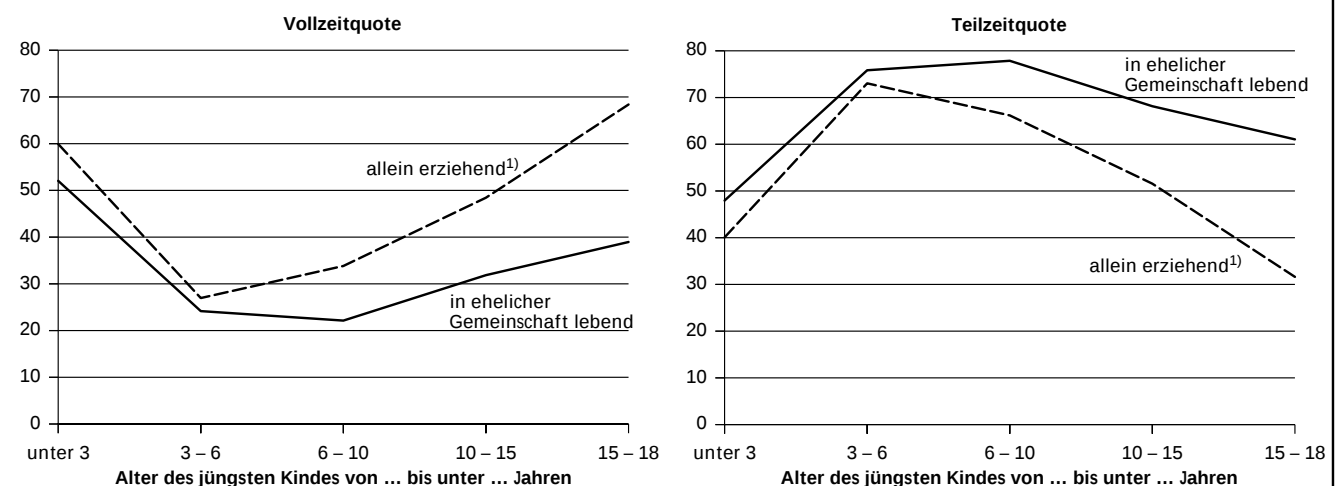
*) Zahl der erwerbstätigen Mütter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Mütter der Bevölkerung entsprechenden Alters und Familientyps zusammen
) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren - * Ergebnisse des Mikrozensus
 1) ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter

Grafik: LDS NRW

ehelicher Gemeinschaft lebende erwerbstätige Mütter mit Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren bzw. sechs bis unter zehn Jahren waren jeweils zu mehr als 75 % Teilzeit tätig, allein erziehende Mütter mit Kindern derselben Altersgruppen zu 73,0 % bzw. 66,2 %. Erwerbstätige Mütter von Kindern im Alter von unter drei Jahren können offensichtlich Unterstützung bei der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, da sowohl bei den in ehelicher Gemeinschaft lebenden als auch bei den allein erziehenden jeweils mehr als die Hälfte von ihnen Vollzeit tätig war.

Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes stieg der Anteil der erwerbstätigen Frauen, die auf einer Vollzeitstelle arbeiteten, deutlich an, entsprechend sank der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit Teilzeitarbeitsverhältnissen. Bei den in ehelicher Gemeinschaft lebenden Müttern stieg die Vollzeitquote auf 39,0, wenn das jüngste Kind zwischen 15 und 18 Jahre alt war. Bei den allein erziehenden Frauen stieg der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen wesentlich stärker an. Von den erwerbstätigen allein erziehenden Müttern mit Kindern zwischen 15 und 18 Jahren waren mehr als zwei Drittel Vollzeit tätig.

Abb. 5.14 Vollzeit- und Teilzeitquoten*) abhängig erwerbstätiger Mütter) im April 1998 nach dem Alter des jüngsten Kindes***)**



*) Zahl der abhängig Vollzeit- bzw. Teilzeit erwerbstätigen Mütter je 100 abhängig erwerbstätige Mütter zusammen
) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren – *) Ergebnisse des Mikrozensus
 1) ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter

Grafik: LDS NRW

Mit steigendem Alter der Kinder sinkt der Betreuungsaufwand oder die Betreuung der Kinder kann durch andere Personen oder entsprechende Einrichtungen sichergestellt werden. Dadurch werden die zeitlichen Freiräume geschaffen, die einer größeren Zahl von Müttern eine Erwerbstätigkeit ermöglichen. Für Kinder ab drei Jahren werden Kindergartenplätze angeboten, die in der Regel die Betreuung zumindest am Vormittag sicherstellen. Dementsprechend ist nicht nur die Erwerbstätigenquote höher als bei den Müttern mit Kleinkindern unter drei Jahren, sondern auch die Teilzeitquote, die für in ehelicher Gemeinschaft lebende Mütter mit jüngstem Kind in den Altersgruppen von drei bis unter zehn Jahren bei über 75 liegt. Mit dem Besuch weiterführender Schulen und älter werdender Kinder geht der Anteil der Teilzeit arbeitenden Mütter wieder zurück.

Bei allein erziehenden Müttern zeigt sich tendenziell die gleiche Entwicklung. Allerdings führt die besondere persönliche und wirtschaftliche Lage dazu, dass der Anteil der erwerbstätigen allein erziehenden Frauen mit zunehmendem Alter der Kinder stärker ansteigt. Alleinerziehende Frauen mit Kindern im Alter von zehn bis unter 15 Jahren sind zu 71,7 % erwerbstätig, und sie sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage eher auf Vollzeittätigkeiten angewiesen. Bei

den allein erziehenden Müttern mit Kindern ab sechs Jahren liegen die Vollzeitquoten deutlich über denen der in ehelicher Gemeinschaft lebenden Mütter.

Insgesamt weisen die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und das veränderte Erwerbsverhalten der Frauen folgende Tendenzen auf:

- Die Erwerbstätigkeit ist an die familiäre Situation gebunden; Teilzeittätigkeiten nehmen kontinuierlich zu, dabei spielen Familienstand sowie Zahl und Alter der Kinder eine ausschlaggebende Rolle.
- Durch Reduzierung des Arbeitszeitumfangs oder bei Rückkehr in den Beruf nutzen vor allem in ehelicher Gemeinschaft lebende Mütter die mit den zunehmenden Teilzeittätigkeiten verbundenen Chancen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie; allerdings lag ihre Erwerbstätigenquote noch immer deutlich unter der der ledigen Männer und Frauen ohne Kinder.
- Die Erwerbstätigenquote der Alleinerziehenden ist höher, ihre Teilzeitquote dagegen niedriger als bei den verheirateten zusammenlebenden Müttern. Alleinerziehende sind aufgrund ihrer Lebenssituation in größerem Maße auf Erwerbsarbeit als Einkommensquelle angewiesen.
- Die zunehmende Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen zeigt, dass immer häufiger die Wahrnehmung

der Doppelrolle von Berufstätigkeit und Hausarbeit an die Stelle der Entscheidung für eine von beiden Alternativen tritt. Dabei spielt die Möglichkeit der Teilzeitarbeit insbesondere für Mütter eine bedeutende Rolle.

- Der Vergleich mit den entsprechenden Erwerbstätigenquoten der Männer zeigt aber auch, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie praktische ausschließlich von den Frauen organisiert wird.

5.3 Gründe für Teilzeittätigkeit

Im Mikrozensus werden die Teilzeiterwerbstätigen auch nach den Gründen gefragt, aus denen sie eine Teilzeittätigkeit ausüben. Diese Abfrage wurde bei der Neufassung des Mikrozensusgesetzes ab 1996 modifiziert.

Die bis dahin verwendete Kategorie „Sonstige Gründe“ entfiel, dafür wurde als neue Antwortmöglichkeit „Persönliche und familiäre Verpflichtung“ aufgenommen. Dies führte zu einer nachhaltigen Verschiebung bei den Antworten, so dass ein Zeitvergleich hinsichtlich der hier vorrangig interessierenden Fragestellungen nicht sinnvoll erscheint. Daher werden im Folgenden vorrangig die Ergebnisse für 1998 dargestellt.

5.22 Gründe für die Teilzeittätigkeit abhängig Erwerbstätiger*) im April 1996 und 1998 nach dem Geschlecht**)				
Grund für Teilzeittätigkeit	Männer		Frauen	
	1996	1998	1996	1998
	%			
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	17,4	17,6	6,5	7,4
Aus-/Fortbildung	37,1	37,5	3,7	4,3
Krankheit, Unfallfolgen	(6,5)	(5,9)	2,0	1,7
Persönliche oder familiäre Verpflichtung	12,8	11,9	62,1	65,6
Vollzeittätigkeit nicht gewünscht	26,2	27,1	25,7	20,9
Insgesamt	100	100	100	100

*) mit Angabe zum jeweiligen Grund – **) Ergebnisse des Mikrozensus

In den Begründungen zu ihrer Teilzeittätigkeit unterscheiden sich Frauen und Männer grundlegend. Der häufigste von Männern genannte Grund für Teilzeittätigkeit war 1998 die eigene Aus- und Fortbildung. Bei dieser Gruppe, die mehr als ein Drittel der Teilzeit tätigen Männer ausmachte, kann ein großes Interesse an einem Vollzeit-arbeitsplatz nach Abschluss der Ausbildung unterstellt werden. Als zweit häufigsten Grund gaben Männer an, eine Vollzeittätigkeit nicht zu wünschen. Ein Viertel der abhängig erwerbstätigen Männer nannte dies als Grund für ihre Teilzeittätigkeit. Ein weiterer wichtiger Grund war, dass eine Vollzeitstelle nicht zu finden war und die Teilzeitarbeit also unfreiwillig ausgeübt wurde. Aus persönlichen oder familiären Verpflichtungen gingen relativ wenige Männer einer Teilzeittätigkeit nach. Nur etwa jeder Zehnte gab dies als Begründung an.

Die Angaben der Teilzeit tätigen Frauen ergeben ein völlig anderes Bild. Danach hatten 1998 zwei Drittel aus persönlicher oder familiärer Verpflichtung Teilzeit gearbeitet. Auch wenn die Frage nach den Teilzeitgründen keinen unmittelbaren Rückschluss auf das potentielle Interesse an Vollzeittätigkeiten zu lässt, wird hiermit doch ein hoher Anteil von Frauen mit Teilzeittätigkeit beschrieben, bei dem zumindest ein Interesse an Vollzeittätigkeiten unterstellt werden kann, sobald die als Grund genannten Verpflichtungen diese zulassen. Dieses ist vor dem Hintergrund der Diskussion über den Abbau von Normal-

arbeitsverhältnissen und die Ausweitung von Tätigkeiten mit geringerer Stundenzahl eine wichtige Größe, die auf einen wachsenden Bedarf auch nach Vollzeitarbeitsplätzen schließen lässt.

Nur jede fünfte Teilzeit tätige Frau gab an, keine Vollzeitstelle zu wünschen. Dieser Anteil ist in den Jahren von 1996 bis 1998 deutlich zurückgegangen. Im Vergleich zu den Männern spielte die eigene Aus- und Fortbildung nur eine untergeordnete Rolle bei der Entscheidung für eine Teilzeittätigkeit.

Die Motivation für Teilzeitarbeit unterschied sich bei Frauen nach Familienstand und Vorhandensein von Kindern erheblich. Die Motive der in ehelicher Gemeinschaft lebenden Frauen für Teilzeitarbeit sind geprägt von der familiären Situation, bei der wiederum das Vorhandensein von Kindern eine wesentliche Rolle spielte. Die Hälfte der in ehelicher Gemeinschaft lebenden erwerbstätigen Frauen ohne Kinder nannte die persönliche oder familiäre Verpflichtung als Hauptgrund. Weitere 37,8 % gaben an, keine Vollzeitstelle zu wünschen. Nur 7,8 % von ihnen würden gerne Vollzeit arbeiten, konnten aber keine entsprechende Tätigkeit finden.

Für rd. ein Drittel der allein lebenden erwerbstätigen Frauen stellte die Teilzeittätigkeit die gewünschte Arbeitszeitform dar. Persönliche oder familiäre Verpflichtungen waren bei jeder vierten allein lebenden erwerbstätigen Frau ausschlaggebend für ihre Teilzeittätigkeit.

Eine gleich große Rolle spielte die Aus- und Fortbildung. Bei 21,4 % war das Nebeneinander von Ausbildung und gleichzeitiger Erwerbstätigkeit der Hauptgrund für die Teilzeittätigkeit.

Für die überwiegende Mehrheit der Frauen mit Kindern unter 18 Jahren ist die familiäre Situation der entscheidende Grund für eine Erwerbstätigkeit mit reduzierter Stundenzahl. 85,0 % der in ehelicher Gemeinschaft lebenden und 79,9 % der allein erziehenden Mütter nannten ihre persönlichen oder familiären Verpflichtungen als Grund für ihre Teilzeitarbeit. Die angegebenen Gründe offenbarten aber auch eine besondere Schwierigkeit der allein erziehenden Mütter. Mit 8,8 % war der Anteil der allein erziehenden Mütter, die keine Vollzeittätigkeit finden konnten und deshalb unfreiwillig Teilzeit tätig waren, mehr als 2,5-mal so hoch wie bei den in ehelicher Gemeinschaft lebenden Müttern.

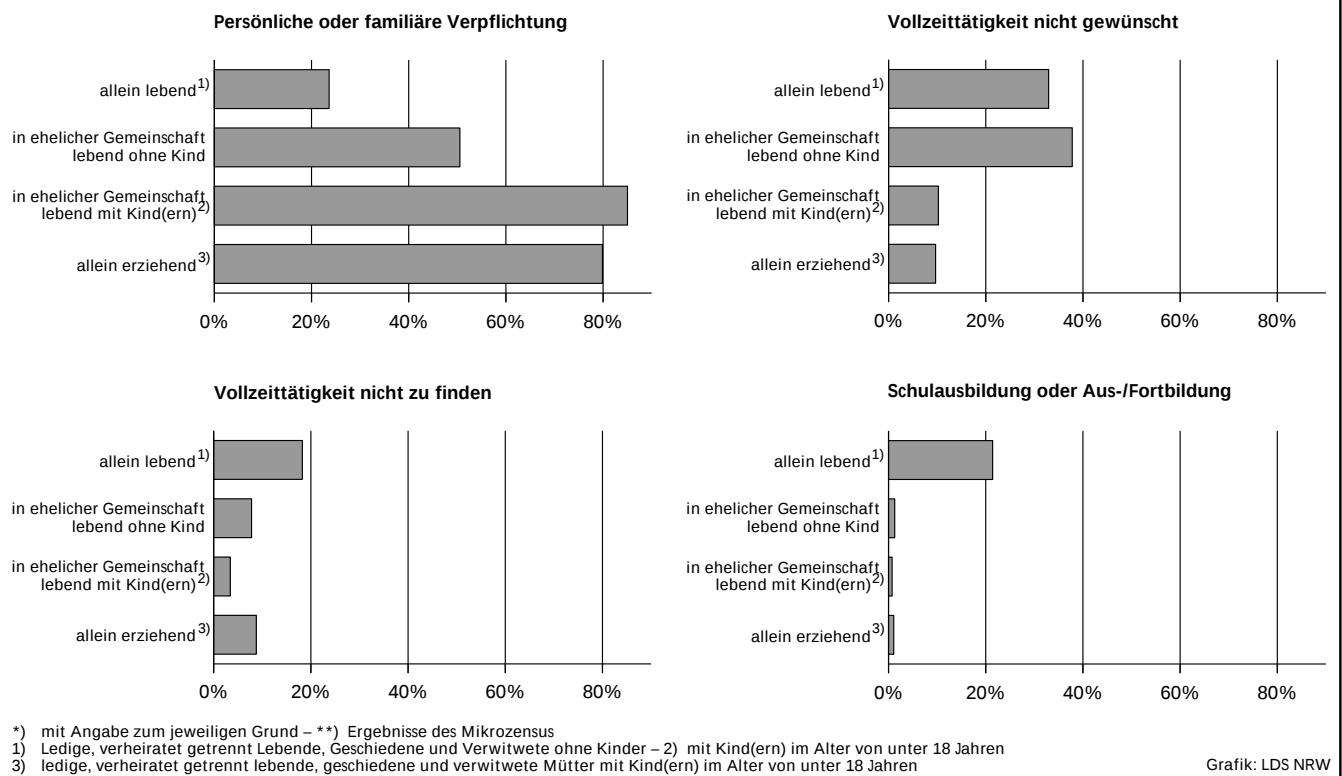
Diese Daten bestätigen den besonderen Stellenwert der Teilzeitarbeit bei der Wahrnehmung der Doppelrolle von Beruf und Familie. Insofern sind die Ergebnisse eine Bestätigung der Zielsetzung vieler gesetzlicher Regelungen, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zielen und dabei als eine wichtige Maßnahme die Förderung der Teilzeitarbeit vorsehen.

5.4 Teilzeittätigkeit und Haushaltsnettoeinkommen

Ein weiterer zentraler Aspekt der Teilzeittätigkeit von Frauen ist die Bedeutung des mit dieser Erwerbstätigkeit erzielten Einkommens und dessen Beitrag zum Haushaltseinkommen.

Der Mikrozensus bietet die Möglichkeit, auch zu diesen Fragen Auswertungen vorzunehmen. Grundlage dafür sind die Merkmale „Persönliches Nettoeinkommen“ und „Haushaltsnettoeinkommen“. Das Einkommen ist definiert als die Summe sämtlicher Einkommensarten wie

Abb. 5.15 Gründe für die Teilzeittätigkeit abhängig erwerbstätiger Frauen*) im April 1998 nach dem Familientyp)**



Lohn und Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen wie Arbeitslosengeld, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kinder- und Wohngeld. Anzugeben ist der Nettobetrag für den Erhebungsmonat; die Angaben erfolgen nach vorgegebenen Einkommensgrößenklassen, getrennt für das Nettoeinkommen je Person und für das Haushaltsnettoeinkommen. Letzteres wird allerdings erst seit dem Mikrozensus 1996 direkt erhoben. Bis dahin wurde es aus den Angaben zum persönlichen Nettoeinkommen errechnet.

kommen vorlagen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde nicht der Frage nachgegangen, wie die Einkommenslage der Familien zu bewerten ist. Dazu müssten unter Berücksichtigung der personellen Zusammensetzung der Haushalte gewichtete Einkommen berechnet werden. Insoweit erlaubt die Zuordnung der Familien zu Einkommensgrößenklassen keine Aussage über deren bessere oder schlechtere Einkommenslage. Vielmehr soll dargestellt werden, welche Bedeutung das Einkommen der berufstätigen Frauen für das Haushaltsnettoeinkommen hat.

Die nach Einkommensklassen gestaffelten Erwerbstätigenquoten der Frauen veranschaulichen diese Bedeutung bezogen auf die genannten Familientypen. Je höher das Haushaltsnettoeinkommen ist, desto höher ist auch der Anteil erwerbstätiger Frauen, die mit ihrem Erwerbseinkommen die Einkommenslage ihrer Familie verbessern. In Familien von zusammenlebenden Ehepaaren mit einem Haushaltsnettoeinkommen bis 3 000 DM lag die Quote der erwerbstätigen Ehefrauen 1998 zwischen 15,3 und 22,7 und somit deutlich unter den Quoten bei Ehepaaren mit höherem Haus-

Um die ökonomische Bedeutung der Erwerbstätigkeit der Frauen für die Einkommenssituation der Familien darzustellen, wurden der Umfang der Erwerbstätigkeit und das persönliche Nettoeinkommen im Verhältnis zum Haushaltseinkommen ausgewertet. In die Auswertung einbezogen wurden in ehelicher Gemeinschaft lebende Paare ohne Kinder sowie Ehepaare und allein erziehende Mütter jeweils mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren, soweit von diesen Angaben zum persönlichen bzw. zum Haushaltsnettoein-

5.23 Erwerbstätigenquoten*) von in ehelicher Gemeinschaft lebenden sowie allein erziehenden Frauen) im April 1998 nach dem Haushaltsnettoeinkommen***)**

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Erwerbstätigenquote der		
	in ehelicher Gemeinschaft lebenden		allein erziehenden Mütter ¹⁾ mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren
	Frauen ohne Kinder	Mütter mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren	
unter 2 200	15,3	22,7	41,1
2 200 – 3 000	18,9	19,4	66,5
3 000 – 4 000	38,2	37,9	76,4
4 000 – 5 000	62,9	58,1	80,2
5 000 und mehr	69,2	68,4	84,0

*) Zahl der erwerbstätigen Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der weiblichen Bevölkerung entsprechenden Alters und Familientyps – **) mit Angabe zum jeweiligen Haushaltsnettoeinkommen – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ledig, verheiratet getrennt lebend, geschieden und verwitwet

haltsnettoeinkommen. In den Familien, deren Gesamteinkommen 5 000 und mehr DM netto monatlich betrug, waren mehr als zwei Drittel der Ehefrauen erwerbstätig. In dieser Einkommensklasse bestand kein nennenswerter Unterschied bezüglich der Erwerbstätigenquote der Frauen zwischen ehelichen Gemeinschaften mit und ohne Kinder.

Bei den allein erziehenden Frauen spiegeln die Erwerbstätigenquoten die größeren wirtschaftlichen Zwänge wieder, durch eigene Erwerbstätigkeit eine ausreichendes Einkommen zu sichern. In allen Einkommensgruppen war die Erwerbstätigenquote der allein erziehenden Mütter deutlich höher als die der in ehelicher Gemeinschaft lebenden Frauen mit Kindern. In der Einkommensgruppe unter 2 200 DM waren mehr als 40,0 % erwerbstätig, bei einem Haushaltseinkommen von mehr als 4 000 DM gingen sogar mehr als 80,0 % der allein erziehenden Mütter einer Erwerbstätigkeit nach.

Der Anteil der Teilzeiterwerbstätigkeit unter den Frauen, die mit ihrem Erwerbseinkommen zur Verbesserung der Einkommenslage der Familien beigetragen haben, differierte zwischen den hier unterschiedenen Familientypen wie auch zwischen den Einkommensgrößenklassen. Bei den in ehelicher Gemeinschaft lebenden erwerbstätigen Frauen ohne Kinder sowie bei den allein erziehenden Müttern war die Teilzeitquote in den unteren Einkommensklassen relativ hoch und nahm mit steigendem Haushaltseinkommen ab. Die Gründe hierfür dürften allerdings sehr unterschiedlich sein. Bei Alleinerziehenden kann dies als Ausdruck ökonomischer Zwänge gedeutet werden, während bei Ehefrauen ohne Kinder angenommen werden kann, dass beispielsweise eine gute Ausbildung und der damit zusammenhängende Wunsch nach einer Vollzeittätigkeit eine dominierende Rolle spielt. Bei den erwerbstätigen Müttern mit Kindern dagegen lag die Teilzeitquote in den höheren Einkommensklassen über der in den beiden unteren Klassen unter 3 000 DM.

5.24 Teilzeitquoten*) von in ehelicher Gemeinschaft lebenden sowie allein erziehenden erwerbstätigen Frauen**) im April 1998 nach dem Haushaltsnettoeinkommen***)

Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM	Teilzeitquote der erwerbstätigen		
	in ehelicher Gemeinschaft lebenden		allein erziehenden
	Frauen ohne Kinder	Mütter mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren	Mütter ¹⁾ mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren
unter 2 200	51,7	57,5	67,0
2 200 – 3 000	58,8	59,6	49,1
3 000 – 4 000	53,7	67,3	40,1
4 000 – 5 000	36,1	68,5	(47,4)
5 000 und mehr	27,3	63,4	(37,9)

*) Zahl der Teilzeit erwerbstätigen Frauen je 100 erwerbstätige Frauen entsprechenden Familientyps und Haushaltsnettoeinkommens zusammen – **) mit Angabe zum jeweiligen Haushaltsnettoeinkommen – ***) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ledig, verheiratet getrennt lebend, geschieden und verwitwet

Analog zu den mit der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens variierenden Erwerbstätigenquoten in ehelicher Gemeinschaft lebender Frauen verteilten sich 1998 die Anteile der Familien auf die verschiedenen Einkommensgrößenklassen. Die nachfolgende Tabelle gibt die unterschiedliche Einkommensstruktur der Ehepaare mit und ohne Kinder wieder. Von allen Familien mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren verfügten 6,5 % über ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 2 200 DM, 30,7 % über 5 000 und mehr DM. In den Familien ohne Kinder lagen diese Anteilswerte bei 10,9 % in der Einkommensgrößenklasse unter 2 200 DM und 24,0 % in der oberen Einkommensgrößenklasse mit 5 000 und mehr DM.

Die Bedeutung der Erwerbstätigkeit der Frauen für das Haushaltsnettoeinkommen wird ersichtlich, wenn diese Einkommensstruktur für Familien mit erwerbstätiger Ehefrau getrennt ausgewiesen wird. Die Erwerbstätigkeit der Ehefrauen führte dazu, dass sich deutlich weniger Fa-

milien in den unteren Einkommensklassen befanden als im Durchschnitt aller Familien. Entsprechend lag der Anteil der Familien in der Einkommensklasse von 5 000 und mehr DM deutlich über dem Durchschnitt aller Familien, wenn die Ehefrau erwerbstätig war.

Diese Daten zeigen, dass der Erwerbstätigkeit der Frauen für die ökonomische Lebenslage der Familien und für die Sicherung des Lebensstandards eine erhebliche Bedeutung zukommt. Diese Bedeutung lässt sich durch die Angabe des Anteils, den das persönliche Nettoeinkommen der erwerbstätigen Frauen am Haushaltsnettoeinkommen hat, quantifizieren. Für diesen Zweck wurden die Einkommensangaben von Ehepaaren ohne Kinder und Ehepaaren mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren, differenziert nach dem Arbeitszeitumfang der erwerbstätigen Ehefrauen, ausgewertet und gegenübergestellt.

5.25 In ehelicher Gemeinschaft lebende Paare*) im April 1998 nach dem Haushaltsnettoeinkommen**)

Haushalts- nettoeinkommen von ... bis unter ... DM	In ehelicher Gemeinschaft lebende Paare			
	ohne Kinder		mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren	
	zusammen	darunter mit erwerbstätiger Ehefrau	zusammen	darunter mit erwerbstätiger Ehefrau
unter 2 200	10,9	3,6	6,5	3,1
2 200 – 3 000	21,8	7,6	13,3	5,3
3 000 – 4 000	26,3	20,1	27,6	21,7
4 000 – 5 000	17,0	25,9	21,9	26,4
5 000 und mehr	24,0	42,9	30,7	43,5
Insgesamt	100	100	100	100

*) mit Angabe zum jeweiligen Haushaltsnettoeinkommen – **) Ergebnisse des Mikrozensus

Bei Ehepaaren ohne Kinder lag 1998 der Anteil, mit dem die Ehefrauen zum Haushaltsnettoeinkommen beigetragen hatten, im Falle der Vollzeit-erwerbstätigkeit bei 46,6 %, bei Teilzeiterwerbstätigkeit belief sich dieser Beitrag auf 26,2 %. Bei Ehepaaren mit Kindern unter 18 Jahren lagen die Beiträge der erwerbstätigen Mütter zum Haushaltsnettoeinkommen unter dem der erwerbstätigen Frauen ohne Kinder. Sofern die Mütter Vollzeit tätig waren, steuerten sie 42,2 % zum Gesamteinkommen bei, gingen sie einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach, waren es 22,0 %.

Diese Unterschiede erklären sich zum einen aus dem z. T. höheren Haushaltsnettoeinkommen der Ehepaare mit Kindern, das entsprechende Transferleistungen beinhaltet, zum anderen aus einem geringeren persönlichen Nettoeinkommen, das Frauen mit Kindern z. B. aufgrund von Berufsunterbrechungen im Durchschnitt erzielen.

Zusammenfassend lässt sich die Bedeutung des Einkommensbeitrags Vollzeit und Teilzeit tätiger Frauen für die Einkommensposition von Familien mit und ohne Kinder am Beispiel der Familien in den höchsten und niedrigsten Einkommensklassen verdeutlichen:

- Von den Ehepaaren mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren verfügten im April 1998 30,7 % über ein Nettoeinkommen von 5 000 und mehr DM. Die Erwerbstätigenquo-

te der Ehefrauen von 68,4 besagt, dass mehr als zwei Drittel dieser Familien ihre Einkommensposition der Erwerbstätigkeit der Ehefrauen verdankten. In der Einkommensklasse unter 2 200 DM befanden sich 6,5 % der Ehepaare mit minderjährigen Kindern. In diesen Familien waren nur 22,7 % der Ehefrauen erwerbstätig. Die Mehrzahl der in ehelicher Gemeinschaft lebenden erwerbstätigen Mütter war Teilzeit tätig und trug zu rd. einem Fünftel zum Gesamteinkommen der Familie bei.

- Von den Ehepaaren ohne Kinder befanden sich 24,0 % in der Einkommensklasse von 5 000 und mehr DM. In rd. 70 % dieser Familien war die Ehefrau erwerbstätig. In der Einkommensgrößenklasse unter 2 200 DM befanden sich 10,9 % der Ehepaare ohne Kinder. Davon wiederum war in nur 15,3 % der Fälle die Ehefrau erwerbstätig. Sofern die Ehefrauen ohne Kinder Vollzeit tätig waren, lag ihr Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen bei 46,6 %, im Fall der Teilzeittätigkeit trugen sie zu mehr als einem Viertel zum Haushaltsnettoeinkommen bei.

Zwischen der Höhe der Haushaltsnettoeinkommen und den Erwerbstätigenquoten der Ehefrauen besteht ein positiver Zusammenhang. In Verbindung mit dem erheblichen Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen unterstreichen diese Daten die Bedeutung des Einkommens erwerbstätiger Frauen zur Einkommens-

position der Familien. Aufgrund dieser Bedeutung kann die ökonomische Lage als ein wichtiger Grund für die Erwerbstätigkeit der Frauen angesehen werden. Teilzeitarbeit ist zwangsläufig mit einem relativ niedrigen Erwerbseinkommen verbunden. Das Nettoeinkommen der Teilzeit tätigen Ehefrauen besitzt aber mit einem Anteil von mehr als 20 % am Gesamteinkommen eine wichtige Funktion im Rahmen der Einkommenssicherung der betroffenen Familien.

5.5 Wochenarbeitszeit

Im Mikrozensus wird zusätzlich zu den Merkmalen der Vollzeit- bzw. Teilzeittätigkeit jährlich auch nach der normalerweise und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit in der Berichtswoche gefragt. Dies ermöglicht, ergänzend zu den Angaben über Vollzeit- bzw. Teilzeittätigkeit, anhand der angegebenen Stundenzahl, den wöchentlichen Arbeitsumfang exakt zu quantifizieren.

Zur tatsächlichen Arbeitszeit zählen die in der Berichtswoche tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden einschl. der Besonderheiten wie Überstunden oder Zeitausgleiche im Rahmen von Gleitzeit-Regelungen. Die normale Arbeitszeit entspricht in der Regel der tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeit. Dabei werden Urlaub, Krankheit oder andere Abweichungen nicht berücksichtigt. Dies führt dazu, dass die tatsächliche Arbeitszeit höher oder niedriger liegen kann als die „normale“ Arbeitszeit.

Die folgenden Auswertungen basieren auf den Angaben zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden, da im Rahmen dieser Untersuchung die strukturellen, allgemein gültigen Arbeitszeitbedingungen von Interesse sind. Zunächst werden die Angaben der abhängig Erwerbstätigen zur eigenen Vollzeit- und Teilzeitarbeit mit den Angaben zu den wöchentlich zu leistenden Arbeitsstunden verglichen. Dieser Vergleich ist aufschlussreich, da die Angaben zur Teilzeittätigkeit auf einer Selbsteinstufung der Befragten beru-

5.26 Haushalts- und persönliches Nettoeinkommen der in ehelicher Gemeinschaft lebenden erwerbstätigen Frauen*) im April 1998 nach dem Arbeitszeitumfang**)			
Arbeitszeitumfang	Haushaltsnettoeinkommen der Haushalte mit erwerbstätiger Frau	Persönliches Nettoeinkommen der erwerbstätigen Frauen	Anteil des persönlichen Nettoeinkommens am Haushaltsnettoeinkommen
	DM		%
in ehelicher Gemeinschaft lebend ohne Kinder			
Vollzeit	5 321	2 480	46,6
Teilzeit	4 545	1 191	26,2
in ehelicher Gemeinschaft lebend mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren			
Vollzeit	5 230	2 207	42,2
Teilzeit	5 053	1 112	22,0

*) mit Angabe zum Haushalts- und persönlichem Nettoeinkommen – **) Ergebnisse des Mikrozensus

hen. Erst durch die ergänzenden Angaben zu den Wochenarbeitsstunden wird deutlich, welcher Stundenumfang sich tatsächlich hinter der Teilzeittätigkeit verbirgt.

5.5.1 Vergleich zwischen Wochenarbeitszeit und Arbeitszeitumfang

Zum Vergleich der Angaben zur Wochenarbeitszeit und zum Arbeitszeitumfang werden die Wochenarbeitsstunden nach den Kategorien „weniger als 35 Wochenarbeitsstunden“ bzw. „35 und mehr Wochenarbeitsstunden“ unterteilt. Dabei werden die abhängig Erwerbstätigen mit Wochenarbeitszeiten von weniger als 35 Wochenarbeitsstunden denen mit Teilzeittätigkeit gegenübergestellt.

1998 hatten 39,0 % der abhängig erwerbstätigen Frauen angegeben, einer Teilzeittätigkeit nachzugehen. Bei den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden lag der Anteil der Frauen mit weniger als 35 Stunden bei 41,4 %, also nur geringfügig höher als der Vergleichswert für die Teilzeittätigkeit. Bei den Männern liegen die Vergleichswerte mit 4,3 % Teilzeittätigkeit und 4,9 %, die weniger als 35 Stunden pro Woche arbeiteten, noch dichter zusammen. Die leicht höheren Werte bei den Erwerbstätigen mit weniger als 35 Wochenarbeitsstunden gegenüber den Angaben zur Teilzeittätigkeit erscheinen plausibel, da aufgrund unterschiedlicher tariflicher Vereinbarungen auch Vollzeit-erwerbstätige weniger als 35 Wochenarbeitsstunden aufweisen können. Diese hohe Übereinstimmung spricht für die Verlässlichkeit der Selbsteinstufung zu der Frage nach dem Arbeitszeitumfang.

Die Differenzierung der Wochenarbeitszeit nach Arbeitsstunden dient der besseren Bewertung des Arbeitszeitumfangs. Insbesondere wird die Möglichkeit eröffnet, die Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Wochenarbeitsstunden für Vollzeit- bzw. Teilzeittätigkeit getrennt zu beschreiben. Dazu wurden die Anga-

5.27 Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach dem Geschlecht*)					
Geschlecht	Abhängig Erwerbstätige				
	insgesamt	und zwar			
		Teilzeit tätig		mit weniger als 35 Wochenarbeitsstunden	
		1 000	%	1 000	%
Männlich	3 863	165	4,3	188	4,9
Weiblich	2 785	1 085	39,0	1 152	41,4
Insgesamt	6 648	1 250	18,8	1 340	20,2

*) Ergebnisse des Mikrozensus

ben zur Wochenarbeitszeit in vier Stufen untergliedert, die sich an den Klassengrenzen 21, 35 und 40 Wochenarbeitsstunden orientieren. Nach diesen vier Kategorien wurden die Angaben zur Vollzeit- und Teilzeittätigkeit differenziert ausgewertet.

Dabei zeigt sich neben der allgemeinen Entwicklung zu mehr Teilzeitbeschäftigung, die bereits aus den vorigen Kapiteln deutlich wurde, dass innerhalb der Teilzeittätigkeit ein weiterer Trend beobachtbar ist. In den zurückliegenden Jahren hat eine merkliche Verlagerung zu Arbeitsverhältnissen mit vergleichsweise geringeren Wochenarbeitsstunden stattgefunden. 1998 gaben 72,0 % aller Teilzeit tätigen Frauen an, weniger als 21 Wochenarbeitsstunden zu arbeiten, 1992 waren dies nur 65,0 %. Der Anteil Teilzeit tätiger Frauen mit einer Arbeitszeit von 21 bis 34 Wochenarbeitsstunden ist im genannten Zeitraum auf 28,0 % gesunken. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass Frauen zunehmend Teilzeittätigkeiten mit niedriger Wochenstundenzahl suchen. Bei den Frauen, die einer Vollzeittätigkeit nachgehen, zeigte sich ein anderer Trend, der von einer Zunahme der Tätigkeiten mit höheren

Stundenzahlen gekennzeichnet ist. Vollzeit tätige Frauen arbeiteten 1998 nur noch zu zwei Dritteln 35 bis 39 Stunden wöchentlich, denn bedingt durch die seit 1992 um ein Fünftel zurückgegangene Zahl der Frauen mit dieser „klassischen“ Stundenzahl, sank auch ihr Anteil an allen Vollzeit tätigen Frauen um 8,9 Prozentpunkte. Die Zahl der Vollzeit tätigen Frauen mit einer Wochenarbeitszeit von 40 und mehr Stunden nahm dagegen sogar um 15,4 % zu, und ihr Anteil an allen Vollzeit tätigen Frauen lag um 6,3 Prozentpunkte höher als 1992 und erreichte 1998 einen Anteil von 30,4 %.

Die bei den Vollzeit tätigen Frauen beobachteten Strukturveränderungen beschreiben jedoch keine Sonderentwicklung. Der Trend zu höheren Wochenarbeitsstunden innerhalb der Vollzeittätigkeit ist bei den Männern sogar noch ausgeprägter. Dem Rückgang von 675 000 Erwerbstätigen mit einer Wochenarbeitszeit von 35 bis 39 Stunden seit 1992 steht ein Zuwachs von 271 000 Erwerbstätigen mit einer Wochenarbeitszeit von 40 und mehr Stunden gegenüber, was eine „Verschiebung“ der Anteile an allen Vollzeit tätigen Männern um 10,5 Prozentpunkte zu

5.28 Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach Wochenarbeitsstunden und Arbeitszeitumfang*)			
Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von ... bis ... Stunden	Abhängig erwerbstätige Frauen		
	insgesamt	Vollzeit tätig	Teilzeit tätig
	%		
unter 21	28,1	–	72,0
21 – 34	13,3	3,9	28,0
35 – 39	40,1	65,7	–
40 und mehr	18,6	30,4	–
Insgesamt	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus

Gunsten der Wochenarbeitszeit von 40 und mehr Stunden zur Folge hatte. 1998 hatten 40,0 % der Vollzeit tätigen Männer angegeben, mehr als 40 Stunden je Woche zu arbeiten (siehe auch Anhangtabelle 48).

5.5.2 Wochenarbeitszeit nach Wirtschaftssectoren, Familienstand und Alter

Die weiteren Untersuchungen beziehen sich allein auf die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit, unabhängig von der Angabe einer Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit. Die Auswertung der Wochenarbeitszeiten orientiert sich wiederum an den genannten vier Kategorien.

Die Verteilung der erwerbstätigen Frauen und Männer nach diesen vier Arbeitszeitkategorien macht die unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten deutlich. Während Männer ganz überwiegend in den beiden Kategorien mit hohen Wochenarbeitsstundenzahlen vertreten waren, arbeiteten Frauen wesentlich häufiger mit niedrigeren wöchentlichen Arbeitsstundenzahlen.

1998 arbeitete weit über die Hälfte (56,8 %) aller Männer 35 bis 39 Stunden, 38,3 % sogar 40 und mehr Stunden und nur 4,9 % weniger als 35 Stunden wöchentlich. Demgegenüber hatten nur 40,1 % der Frauen eine Arbeitswoche von 35 bis 39 Stunden. Der Anteil derer, die 40 und mehr Stunden tätig waren, lag mit 18,6 % nur halb so hoch wie der entsprechende Anteil der Männer. 13,3 % hatten einen Arbeitsstundenumfang von 21 bis 34 Stunden und sogar 28,1 % aller Frauen arbeiteten weniger als 21 Stunden.

Der Vergleich der Arbeitszeitstrukturen zwischen den Wirtschaftssectoren zeigt, dass sich die Verteilung der erwerbstätigen Frauen nach ihren geleisteten Wochenarbeitsstunden zwischen dem sekundären und tertiären Wirtschaftssector deutlich unterscheidet. 29,7 % der erwerbstätigen Frauen in diesem Sektor hatten 1998 einen Arbeitsplatz, an dem sie weniger als 21 Stunden wö-

5.29 Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach Wochenarbeitsstunden und Wirtschaftssectoren*)			
Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von ... bis ... Stunden	Abhängig erwerbstätige Frauen in der/im		
	Landwirtschaft	Produzierenden Gewerbe	Dienstleistungssektor
	%		
unter 21	(30,0)	21,0	29,7
21 – 34	/	11,1	13,9
35 – 39	(25,1)	46,8	38,7
40 und mehr	(34,7)	21,1	17,8
Insgesamt	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus

chentlich arbeiteten. Diese Quote liegt um 8,7 Punkte höher als der entsprechende Wert des Produzierenden Gewerbes. Dort arbeiteten zwei Drittel aller Frauen 35 und mehr Stunden, deutlich mehr als im Dienstleistungsbereich (56,5 %). Festzustellen ist, dass Arbeitsverhältnisse mit geringerer Arbeitszeit im Dienstleistungsbereich eine zunehmende Bedeutung bekommen.

Eine Differenzierung der dargestellten Ergebnisse nach Familienstand und Alter gibt weitere Aufschlüsse über unterschiedliche Arbeitszeitstrukturen und über das Erwerbsverhalten der Frauen. Bei Männern ist ein Einfluss des Familienstandes auf die Wochenarbeitsstunden nicht erkennbar. Bei den Frauen hingegen spielt der Familienstand bei der Wahl des wöchentlichen Arbeitsstundenumfangs eine große Rolle. 85,2 % aller ledigen Frauen leisteten eine Wochenarbeitszeit von 35 und mehr Stunden, 5,4 % arbeitete 21 bis 34 Stunden und 9,4 % weniger als 21 Stunden. Bei den verheirateten Frauen ergibt sich ein ganz anderes Bild: Fast zwei Fünftel der Frauen hatten eine Arbeitswoche von weniger als 21 Stunden, jede sechste arbeitete 21 bis 34 und nur 44,5 % 35 und

mehr Stunden.

Die Gründe für die unterschiedliche Struktur des wöchentlichen Stundenumfangs bei ledigen und verheirateten Frauen erklärt sich aus den unterschiedlich hohen familiären Bindungen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen. Ledige Frauen bestreiten ihren Lebensunterhalt meist allein aus dem eigenen Erwerbseinkommen. Verheiratete Frauen nehmen häufig die Rolle der Zweitverdienerinnen ein, die einen wichtigen, aber nicht den alleinigen Beitrag zum Familieneinkommen leisten. Zum anderen wird erwerbstätigen Müttern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oftmals erst durch Arbeitsverhältnisse mit einer niedrigen Wochenstundenzahl ermöglicht.

Die Ergebnisse der verwitweten oder geschiedenen Frauen lassen sich aufgrund der erfolgten Statusänderung am ehesten mit denen verheirateter Frauen vergleichen. Auffällig ist, dass deren Anteil an der Kategorie mit der geringsten wöchentlichen Arbeitszeit um 14,6 Prozentpunkte unter der Vergleichsgruppe der verheirateten Frauen liegt, und der Anteil der Frauen mit einer Wochenar-

5.30 Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach Wochenarbeitsstunden und Familienstand*)			
Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von ... bis ... Stunden	Abhängig erwerbstätige Frauen		
	ledig	verheiratet	verwitwet/geschieden
	%		
unter 21	9,4	38,6	24,0
21 – 34	5,4	16,9	16,4
35 – 39	58,0	30,3	41,9
40 und mehr	27,2	14,2	17,7
Insgesamt	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus

beitszeit von 35 bis 39 Stunden deutlich den Wert verheirateter Frauen übersteigt. Für viele verwitwete oder geschiedene Frauen führt die veränderte persönliche Lebenssituation offensichtlich zu der wirtschaftlichen Notwendigkeit, durch längere Arbeitszeiten den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Demgegenüber treten familiäre Gründe, die einer Vollzeittätigkeit entgegenstehen können, eher in den Hintergrund.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der den unterschiedlichen Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit erklärt, ist das Alter der Erwerbstätigen. Auch bezüglich dieser Variable zeigt sich bei den weiblichen Erwerbstätigen ein wesentlich größerer Einfluss auf die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden als bei den Männern.

Die Anteile der erwerbstätigen Frauen mit einer Zahl von unter 35 wöchentlichen Arbeitsstunden erhöhen sich mit steigendem Alter. Der entsprechende Wert lag bei den Frauen im Alter von 45 und mehr Jahren mehr als dreimal so hoch wie bei den 15- bis unter 25-Jährigen. Diese altersabhängige Zunahme des Anteils erwerbstätiger Frauen mit geringen Wochenarbeitsstundenzahlen zeigt sich auch bei weiterer Differenzierung der Arbeitsstunden. Fast ein Drittel aller Frauen im Alter von 45 und mehr Jahren arbeitete weniger als 21 Wochenstunden. Die Anteile der unter 25-Jährigen mit dieser Arbeitsstundenzahl fallen mit 12,6 % zum Vergleich zwar immer noch verhältnismäßig gering aus, dennoch haben sie sich seit 1992 mit einem Plus von 7,4 Prozentpunkten mehr als verdoppelt. Die Anteile der erwerbstätigen Frauen mit 35 und

mehr Arbeitsstunden sinken mit steigendem Alter entsprechend. So arbeiteten 1998 84,3 % der unter 25-Jährigen 35 und mehr Stunden; von den Frauen im Alter von 45 und mehr Jahren waren nur 48,0 % mit diesem Stundenumfang tätig.

Diese Ergebnisse korrespondieren mit den oben geschilderten Ausführungen zur Abhängigkeit der wöchentlichen Arbeitszeit vom Familienstand erwerbstätiger Frauen. Das nach dem Familienstand unterschiedliche Verhalten hinsichtlich des Erwerbsumfangs tritt durch die Kombination mit dem Alter noch deutlicher hervor. Von den verheirateten Frauen unter 25 Jahren waren 70,9 % mit 35 und mehr Wochenarbeitsstunden erwerbstätig. In der Altersgruppen von 25 bis unter 45 Jahren änderte sich der Erwerbsumfang der meisten verheirateten Frauen. Weniger als die Hälfte von ihnen war noch mit hohen Wochenarbeitsstunden von 35 und mehr berufstätig, 40,0 % arbeiteten weniger als 21 Stunden. Die ledigen Frauen blieben in allen Altersgruppen zu mehr als 80 % mit Wochenarbeitsstunden von 35 und mehr erwerbstätig (siehe Anhangtabelle 52).

Diese Daten lassen sich dahingehend interpretieren, dass der Umfang der Berufstätigkeit von Frauen in hohem Maße von den persönlichen und familiären Lebensumständen abhängig ist. Insbesondere bei verheirateten Frauen im Alter von 25 und mehr Jahren ist die Tendenz zu erkennen, Berufstätigkeit und familiäre Bedürfnisse durch niedrige Wochenarbeitszeiten in Einklang zu bringen. Das Lebensalter hat bei ledigen und verwitweten oder ge-

schiedenen Frauen keinen Einfluss auf die Wahl der wöchentlichen Arbeitszeit.

5.5.3 Entwicklung des Arbeitsvolumens und der Erwerbstätigkeit

Die Angaben zur Wochenarbeitszeit im Mikrozensus erlauben auch eine Berechnung des Arbeitsvolumens, definiert als die Gesamtarbeitsstunden aller Erwerbstätigen oder einer Gruppe Erwerbstätiger in der Berichtswoche. Werden Arbeitsvolumen und Erwerbstätigenzahl ins Verhältnis gesetzt, dann ergibt sich als Indikator die durchschnittliche Wochenarbeitszeit je erwerbstätige Person.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit je erwerbstätiger Frau lag 1998 mit 30,9 Stunden weit unter der je erwerbstätigem Mann (39,2 Stunden). Gegenüber 1992 ist die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei den Männern mit einem Rückgang von nur 0,4 Stunden nahezu unverändert geblieben, dagegen gab es bei den Frauen einen Rückgang um 1,8 Stunden.

Dieser Indikator kann zur Beurteilung der Beschäftigungswirkung von kürzeren durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten herangezogen werden. Die Beschäftigungseffekte von Arbeitszeitverkürzungen sind immer noch umstritten. Von politischer und von gewerkschaftlicher Seite wird mit der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung das Ziel verbunden, das Arbeitsvolumen auf mehr Köpfe zu verteilen und so die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen. Insbesondere von Arbeitgeberseite wird betont, dass Arbeitszeitverkürzungen nur dann positive Beschäftigungseffekte hervorrufen, wenn sie ohne Erhöhung der Kosten, also z. B. ohne Lohnausgleich, erfolgen. Die Daten über die Veränderung der Wochenarbeitszeit und der Zahl der Erwerbstätigen im Zeitablauf geben einen Hinweis darauf, ob in der Vergangenheit mit Arbeitszeitverkürzungen die erwarteten Beschäftigungseffekte verbunden waren.

5.31 Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach Wochenarbeitsstunden und Altersgruppen*)			
Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von ... bis ... Stunden	Abhängig erwerbstätige Frauen im Alter von ... bis unter ... Jahren		
	15 – 25	25 – 45	45 und mehr
	%		
unter 21	12,6	28,9	32,5
21 – 34	3,1	11,9	19,6
35 – 39	57,5	40,3	33,1
40 und mehr	26,8	18,9	14,9
Insgesamt	100	100	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus

Diese nach Geschlechtern getrennte Zeitreihe zeigt, dass sich Arbeitsvolumen und Erwerbstätigenzahl bei den weiblichen und männlichen Erwerbstätigen unterschiedlich entwickelt haben. Während die Zahl der Erwerbstätigen und das Arbeitsvolumen bei den Männern parallel verlief und zurückgegangen ist, war die Entwicklung bei den Frauen gegenläufig. Deren Entwicklungslinien für Arbeitsvolumen und für Erwerbstätigenzahl gingen immer weiter auseinander, die Zahl erwerbstätiger Frauen erhöhte sich bei sinkendem Gesamtarbeitsvolumen. Ursächlich hierfür ist die Entwicklung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit.

Da bei den Männern Wochenarbeitszeiten unter 35 Stunden nach wie vor nur untergeordnete Bedeutung haben, ist die Verringerung ihres Arbeitsvolumens auf den Beschäftigungsabbau zurückzuführen. Bei den Frauen hingegen besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Arbeitsvolumens und der wöchentlichen Arbeitszeit. Bei ihnen ist zwar insgesamt auch ein Rückgang des Arbeitsvolumens festzustellen, damit verbunden war aber eine Verteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens auf eine zunehmende Zahl erwerbstätiger Frauen mit geringeren Wochenstunden. Trotz gleichzeitigen Abbaus an Vollzeit Arbeitsplätzen hatte dies sogar einen leichten Anstieg der Erwerbs-

tätigenzahl insgesamt zur Folge. Diese gegenläufige Entwicklung zeigte sich insbesondere für die Jahre 1996 bis 1998. Von 1992 bis 1995 sanken das Arbeitsvolumen und die Zahl erwerbstätiger Frauen gleichermaßen. Die Zunahme der Teilzeit erwerbstätigen Frauen milderte im Vergleich zu der Entwicklung bei den männlichen Erwerbstätigen den Rückgang der Erwerbstätigen insgesamt. Im Jahre 1996 kam es zu einer kurzfristigen Ausweitung des Arbeitsvolumens, das in den beiden folgenden Jahren wieder leicht rückläufig war. In diesen Jahren stieg die Zahl erwerbstätiger Frauen deutlich an. Immer mehr Frauen wurden mit im Durchschnitt sinkender Wochenarbeitsstundenzahl erwerbstätig.

Abb. 5.16 Veränderung der Erwerbstätigenzahl und des geleisteten Arbeitsvolumens 1992 bis 1998 nach dem Geschlecht*) (Messziffer 1992 = 100)

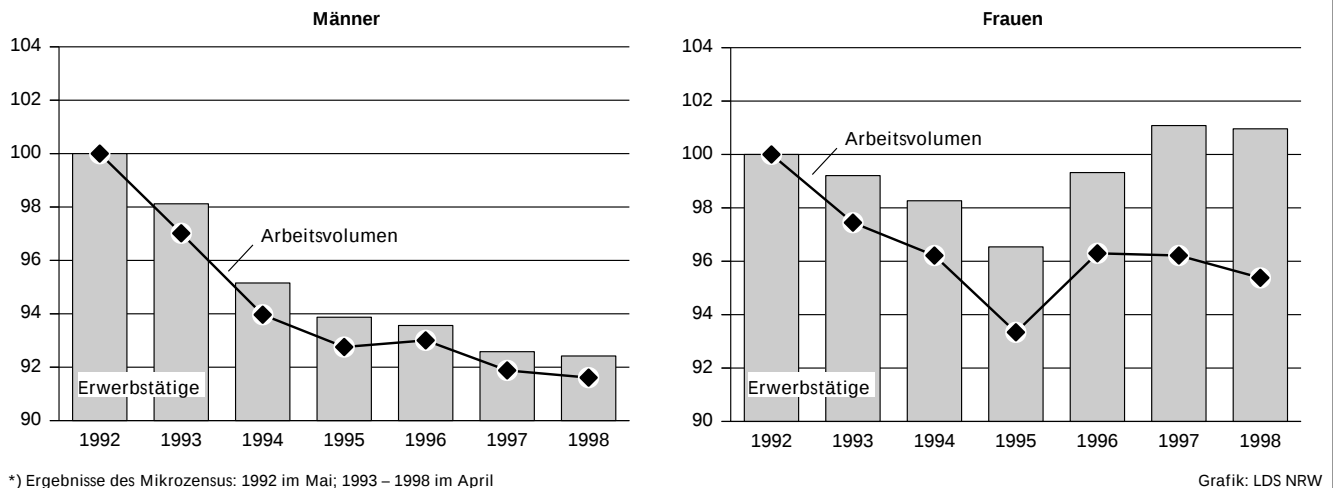
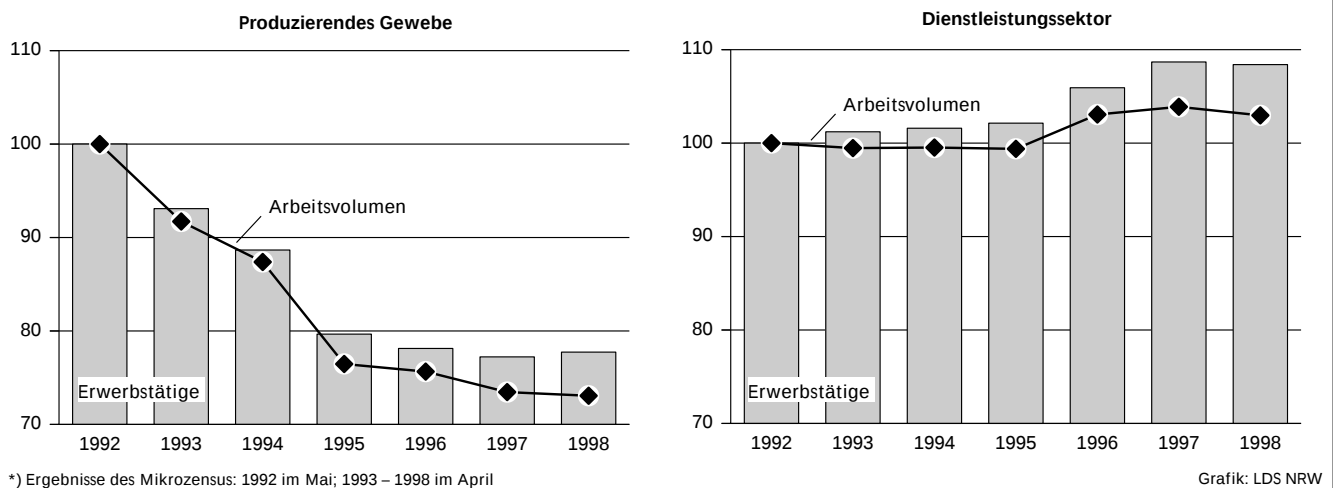


Abb. 5.17 Veränderung der Zahl erwerbstätiger Frauen und des geleisteten Arbeitsvolumens im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor 1992 bis 1998*) (Messziffer 1992 = 100)



Nach Wirtschaftssektoren differenziert ergibt sich eine unterschiedliche Entwicklung der Zahl erwerbstätiger Frauen und des Arbeitsvolumens. Im Produzierenden Gewerbe ist die Entwicklung der Gesamtarbeitsstunden mit einem Minus von 26,9 % stärker rückläufig als die Zahl der erwerbstätigen Frauen (-22,3 %); der oben beschriebene Beschäftigungseffekt durch Zunahme der Teilzeittätigkeit konnte hier also den Rückgang der Erwerbstätigenzahl abbremsen. Weitaus positiver ist die Bilanz im Dienstleistungsbereich: Hier ist, trotz eines Rückgangs im Vollzeitbereich, insgesamt eine Zunahme der Zahl erwerbstätiger Frauen um 8,4 % zu beobachten, was auf einen erheblichen Anstieg bei den Frauen mit einer Wochenarbeitszeit unter 35 Stunden zurückzuführen ist. Die Verlagerung von Vollzeit- zu Teilzeittätigkeit hatte hier zur Folge, dass der Zuwachs bei den Gesamtarbeitsstunden mit 3,0 % wesentlich geringer ausfiel. Der überproportionale Anstieg der Zahl erwerbstätiger Frauen im Dienstleistungssektor ging einher mit einer Reduzierung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 32,1 Stunden im Jahre 1992 auf 30,5 Stunden im Jahre 1998.

5.6 Beschäftigungsentwicklung und Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst

Die Darstellungen zur Frauenerwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst basieren auf Auswertungen der jährlich zum 30. Juni durchzuführenden Personalstandserhebung.

Darin werden die Beschäftigten des mittelbaren und des unmittelbaren öffentlichen Dienstes nach verschiedenen persönlichen und aufgabenbezogenen Merkmalen erfasst. Zu dem Personenkreis des öffentlichen Dienstes zählen die Beschäftigten des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Zweckverbände (unmittelbarer öffentlicher Dienst) und die Beschäftigten der Sozialversicherungsträger sowie anderer rechtlich selbstständiger Institutionen (mittelbarer öffentlicher

Dienst). Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die Bundesbediensteten sowie Beschäftigte rechtlich selbstständiger Unternehmen mit überwiegend öffentlicher Beteiligung nicht berücksichtigt. Die Erhebungsmerkmale für diese umfassen Art, Umfang und Dauer des Dienstverhältnisses, Aufgabenbereich, Laufbahngruppe, Einstufung sowie Alter und Geschlecht der Beschäftigten. Rechtliche Grundlage der Erfassung der Beamtinnen und Beamten, Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeiter im öffentlichen Dienst ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz⁶¹⁾.

5.6.1 Frauenförderung als Ziel der Landespolitik

Ein wichtiges beschäftigungspolitisches Ziel der Landespolitik ist die Förderung der Beschäftigung von Frauen im öffentlichen Dienst sowie die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Damit soll u. a. die grundgesetzlich geforderte Gleichstellung von Frau und Mann für den Bereich des öffentlichen Dienstes realisiert werden. Zur Erreichung dieser Ziele wurden verschiedene Gesetze und Maßnahmen der Frauenförderung beschlossen. Hierzu zählen das Frauenförderungsgesetz, das Landesgleichstellungsgesetz und das Frauenförderungskonzept.

Mit dem Frauenförderungsgesetz⁶²⁾ hatte Nordrhein-Westfalen im Jahre 1989 als erstes Land eine Quotierung für den öffentlichen Dienst eingeführt. Danach werden Frauen bei Einstellungen und Beförderungen bevorzugt, solange kein Gleichstand zwischen den Geschlechtern erreicht ist. Das Gesetz gilt für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes und der Kommunen sowie der Zweckverbände.

Im November 1999 wurde das „Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nord-

rhein-Westfalen“ (Landesgleichstellungsgesetz)⁶³⁾ verabschiedet. Das in § 1 beschriebene Ziel dieses Gesetzes ist, Frauen zu fördern, „um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Ziel des Gesetzes ist es auch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.“ Zu den Maßnahmen, die dieser Verbesserung dienen, gehören Bestimmungen, welche die Teilzeitarbeit erleichtern. Sind in einer Familie Kinder im Alter von unter 18 Jahren oder pflegebedürftige Personen zu betreuen, muss einem Antrag auf Teilzeitbeschäftigung entsprochen werden, soweit keine zwingenden dienstlichen Belange dem entgegenstehen.

Das Frauenförderungskonzept, das 1985 erlassen und 1993 novelliert wurde, ist ein weiterer Baustein innerhalb der Politik der Frauenförderung und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zu den Zielen dieses Konzeptes gehört, dass Teilzeitbeschäftigten die gleichen beruflichen Entwicklungs- und Fortbildungschancen einzuräumen sind wie Vollzeitbeschäftigten. Dazu sollen die organisatorischen Voraussetzungen für Teilzeitarbeit in den verschiedenen Aufgabengebieten verbessert werden. Über die Entwicklung der Frauenbeschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes wird in mehrjährigen Abständen durch Berichte zum Frauenförderungskonzept⁶⁴⁾ informiert.

Darüber hinaus gelten die rechtlichen Möglichkeiten des öffentlichen Dienstrechts, in denen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und der Beurlaubung eingeräumt werden⁶⁵⁾.

Ausgehend von diesen politischen Zielvorgaben zur Frauenförderung soll in diesem Kapitel der Stand der Frauenbeschäftigung und die Ent-

61) Das Finanz- und Personalstatistikgesetz vom 21. Dezember 1992 führte ab der Erhebung zum 30. Juni 1993 zu erheblichen Änderungen, daher wurde für die Auswertungen aus Gründen der Vergleichbarkeit der Zeitraum 1993 bis 1998 herangezogen. – 62) Frauenförderungsgesetz (FFG), vgl. Fußnote 26, Seite 13.

63) Landesgleichstellungsgesetz (LGG), vgl. Fußnote 25, Seite 12. – 64) zuletzt: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): 6. Bericht zum Frauenförderungskonzept, Düsseldorf 1999 – 65) Vgl. Gem. RdErl. des Innenministeriums und des Finanzministeriums vom 23. November 1999: Hinweise zu Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung im öffentlichen Dienst, Erziehungsurlaub (MBI. NRW 1999, S. 1374).

wicklung der Teilzeittätigkeit im öffentlichen Dienst dargestellt werden. Ergänzend werden einige Ergebnisse des Mikrozensus herangezogen, um die Frauen- und Teilzeitquote des öffentlichen Dienstes mit den entsprechenden Werten der Gesamtwirtschaft zu vergleichen.

5.6.2 Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst 1980 bis 1998

Die langfristige Entwicklung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst unterschied sich von der Veränderung der Erwerbstätigenzahlen in der Gesamtwirtschaft, die den konjunkturellen Auf- und Abschwungphasen folgte (vgl. Kap. 3.2). Die Beschäftigtenzahlen im öffentlichen Dienst wurden zu Beginn der achtziger Jahre ausgeweitet und blieben danach relativ konstant, auch als die allgemeine Erwerbstätigkeit anstieg.

In dem Zeitraum von 1980 bis 1993 war in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes ein Beschäftigtenanstieg festzustellen. Dieser war verbunden mit einer Erhöhung der Frauenquote, die Zahl der weiblichen Beschäftigten ist also in diesem Zeitraum überproportional gestiegen.

Von 1993 bis 1998 sank die Beschäftigtenzahl im Gesamtbereich des öffentlichen Dienstes analog der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsentwicklung. Auffallend ist dabei die unterschiedliche

Entwicklung in den beiden größten Beschäftigungsbereichen, dem öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände. Während die Beschäftigtenzahl des Landes geringfügig anstieg, war sie bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 10,0 % rückläufig.

Die nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang getrennt ausgewiesenen Veränderungsraten zeigen für den gesamten öffentlichen Dienst wie auch für die großen Beschäftigungsbereiche „Land“ und „Gemeinden, Gemeindeverbände“ innerhalb des Gesamtzeitraums von 1980 bis 1998

stieg. Der steigenden Zahl von Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollten, kam die Frauenförderung im öffentlichen Dienst entgegen, so dass zunehmend Arbeitsplätze mit Frauen besetzt wurden.

– Der zweite Trend entsprach der anhaltenden Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen. Auch diese Entwicklung ließ sich in den Beschäftigungsbereichen des öffentlichen Dienstes beobachten. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten war von 1980 bis 1998 rückläufig, die Zahl der Teilzeitbeschäftigten hingegen stieg relativ stark an.

5.33 Veränderung der Zahl des Personals im öffentlichen Dienst vom 30. Juni 1980 – 1998 nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)

Beschäftigungsbereich	Veränderung der Zahl des Personals im öffentlichen Dienst			
	männlich	weiblich	Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt
	%			
Land	– 4,5	+20,3	– 3,4	+55,6
Gemeinden/Gemeindeverbände	–13,2	+ 6,7	–10,6	+23,5
Zweckverbände	+26,0	+25,3	+19,7	+56,1
Unmittelbarer öffentlicher Dienst	– 8,1	+13,9	– 6,4	+39,6
Mittelbarer öffentlicher Dienst	+19,1	+41,0	+23,2	+93,7
Insgesamt	– 7,4	+14,9	– 5,4	+40,6

*) Ergebnisse der Personalstandsstatistik

deutlich zwei Trends, die den in der Gesamtwirtschaft festgestellten Entwicklungen entsprachen.

– Der eine Trend betraf die allgemein zunehmende Frauenerwerbstätigkeit. Wie in der Gesamtwirtschaft ging auch im öffentlichen Dienst die Zahl der beschäftigten Männer zurück, während die Zahl der weiblichen Beschäftigten an-

Die nachfolgenden Darstellungen konzentrieren sich auf die Beschäftigten im unmittelbaren Dienst des Landes und der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände. Zum einen sind dies die größten Beschäftigungsbereiche: Zusammen arbeiteten 1998 bei diesen Gebietskörperschaften 95,9 % aller im unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst Beschäftigten. Zum anderen zeigten sich deutliche Unterschiede in den Erwerbsstrukturen zwischen Land und Kommunen, so dass eine getrennte Darstellung dieser Verwaltungsebenen gewählt wurde.

5.32 Personal und Frauenquoten*) im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1980, 1993 und 1998 nach Beschäftigungsbereichen)**

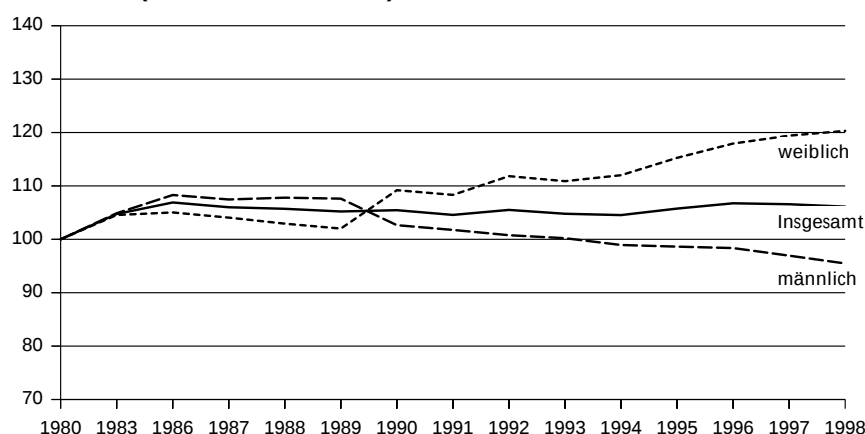
Beschäftigungsbereich	1980		1993		1998	
	Personal	Frauenquote	Personal	Frauenquote	Personal	Frauenquote
Land	392 165	42,8	410 932	45,3	416 150	48,6
Gemeinden/Gemeindeverbände	340 520	45,3	362 751	48,9	326 301	50,4
Zweckverbände	8 568	45,3	11 180	47,3	10 771	45,1
Unmittelbarer öffentlicher Dienst	741 253	44,0	784 863	47,0	753 222	49,3
Mittelbarer öffentlicher Dienst	21 977	53,0	25 960	58,7	28 730	57,2
Insgesamt	763 230	44,2	810 823	47,4	781 952	49,6

*) Zahl der weiblichen Beschäftigten je 100 Beschäftigte entsprechenden Beschäftigungsbereichs zusammen – **) Ergebnisse der Personalstandsstatistik

Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes

Nach den Ergebnissen der Personalstandsstatistik waren am 30. Juni 1998 in der Landesverwaltung rund 416 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

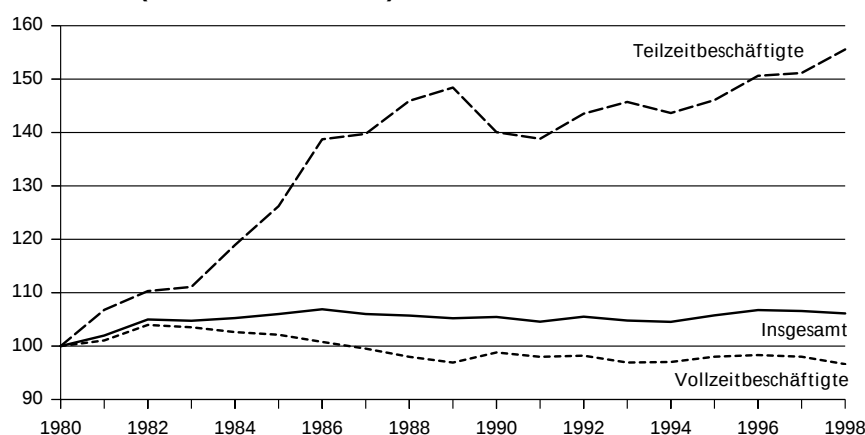
Abb. 5.18 Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes vom 30. Juni 1980 – 1998 nach dem Geschlecht* (Messziffer 1980 = 100)



*) Ergebnisse der Personalstandsstatistik

Grafik: LDS NRW

Abb. 5.19 Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes vom 30. Juni 1980 – 1998 nach dem Arbeitszeitumfang* (Messziffer 1980 = 100)



*) Ergebnisse der Personalstandsstatistik

Grafik: LDS NRW

In dem Zeitraum von 1980 bis 1998 ist die Zahl der Landesbediensteten geringfügig gestiegen. Dieser Personalzuwachs resultiert im wesentlichen aus der ersten Hälfte der achtziger Jahre. Seit Mitte der achtziger Jahre stagniert die Beschäftigtenzahl des Landes. Von dem Anstieg bis Mitte der achtziger Jahre haben noch Frauen und Männer gleichermaßen profitiert. Ab 1989 ist die Zahl der männlichen Beschäftigten kontinuierlich zurückgegangen, während die Zahl der Frauen in gleicher Größenordnung angestiegen ist. Dementsprechend ist auch der Frauenanteil von 42,8 % im Jahre 1980 auf 48,6 % im Jahre 1998 angestiegen.

Ein weiterer Trend in der Landesverwaltung ist der Rückgang an Vollzeitarbeitsplätzen bei gleichzei-

tiger Zunahme an Teilzeitarbeit. Seit 1982 ging die Zahl der Vollzeitbeschäftigten zurück. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten dagegen ist in dem Gesamtzeitraum angestiegen. Wurden 1980 erst 63 200 Teilzeitbeschäftigte gezählt, so stieg deren Zahl bis 1998 auf mehr als 98 300. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten insgesamt erhöhte sich von 16,1 % auf 23,6 %, die Teilzeitquote der weiblichen Beschäftigten stieg sogar auf 39,1. Teilzeitarbeit ist auch im Landesdienst eine Domäne der Frauen: Ihr Anteil an den Teilzeitbeschäftigten betrug im Juni 1998 80,4 %.

Somit spiegeln sich die im gesamten Dienstleistungsbereich festzustellenden langfristigen Trends der Zunahme der Zahl der weiblichen Beschäf-

tigten und des Anstiegs der Teilzeitarbeit auch im öffentlichen Dienst des Landes wieder. Zusätzlich ist dieser Prozess sicherlich durch die Frauenförderpläne des Landes begünstigt worden.

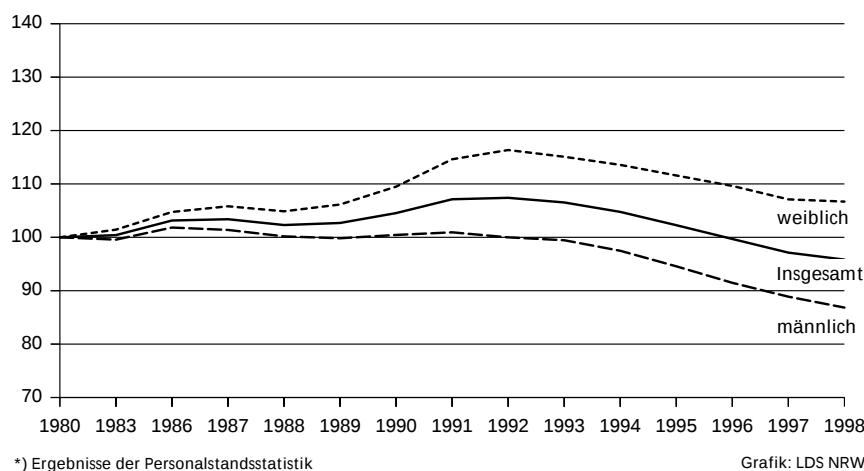
Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden waren Ende Juni 1998 326 000 Personen beschäftigt. Der Frauenanteil betrug 50,4 %, damit war er etwas höher als beim Land. Die Teilzeitquote lag mit 24,2 nur unwesentlich über der des Landes. Ein deutlicher Unterschied zu den Landesbediensteten zeigte sich beim Anteil der Frauen an den Teilzeitbeschäftigten. Von den 79 000 Teilzeitbeschäftigten bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden waren 92,4 % Frauen, damit lag ihr Anteil um 12,0 Prozentpunkte über dem vergleichbaren Wert auf Landesebene.

Die Beschäftigungsentwicklung im Zeitraum von 1980 bis 1998 unterschied sich von der im Land. Während für das Land ein Beschäftigtenzuwachs von 6,1 % festgestellt werden kann, waren im Juni 1998 bei kommunalen Gebietskörperschaften 4,2 % Bedienstete weniger beschäftigt als 1980. Der Rückgang der Vollzeitbeschäftigten fiel mit 10,6 % deutlich höher aus als im Land (3,4 %), der prozentuale Zuwachs an Teilzeitbeschäftigten blieb mit einem Plus von 23,5 % deutlich unter dem Anstieg der Teilzeitbeschäftigten in der Landesverwaltung von 55,6 %.

Bemerkenswert sind auch die zur Landesebene unterschiedlichen zeitlichen Abläufe. Bis zum Jahre 1993 stieg die Beschäftigtenzahl bei den kommunalen Arbeitgebern nahezu stetig an. In diesem Zeitraum blieb die Zahl der männlichen Bediensteten konstant, der Zuwachs fand nur bei dem weiblichen Personal statt. Nach dem Umfang der Wochenarbeitszeit differenziert erfolgte dieser

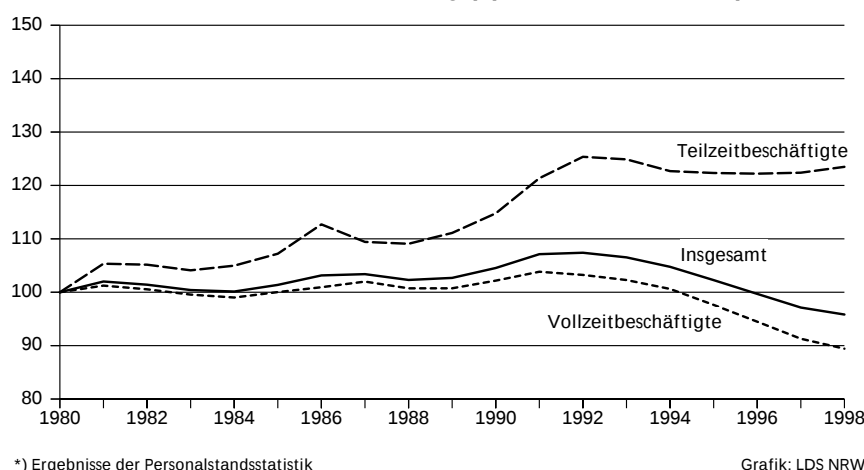
Abb. 5.20 Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 30. Juni 1980 – 1998 nach dem Geschlecht*) (Messziffer 1980 = 100)



tigten und die Förderung der Teilzeitbeschäftigung insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese Ziele wurden im Landesdienst und bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden in unterschiedlichem Maße erreicht.

Bei den öffentlich Bediensteten des Landes lag die Frauenquote am 30. Juni 1998 bei 48,6. Damit war das Ziel des Gleichstandes zwischen den Geschlechtern noch nicht ganz erreicht. Aber man war diesem Ziel näher gekommen, denn fünf Jahre zuvor lag die Frauenquote noch bei 45,3. Die Erhöhung der Frauenquote resultiert aus einem Anstieg der Zahl weiblicher Beschäftigter um 8,5 % und einem Rückgang der Beschäftigtenzahl bei den Männern um 4,7 %.

Abb. 5.21 Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 30. Juni 1980 – 1998 nach dem Arbeitszeitumfang*) (Messziffer 1980 = 100)



Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden wurde das Ziel des Gleichstandes mit einer Frauenquote von 50,4 zum 30. Juni 1998 erreicht. Diese Zielerreichung ist aber nicht in erster Linie Ergebnis einer hierauf gerichteten Einstellungspolitik. Vielmehr resultiert diese Quotenerhöhung gegenüber 1993 (48,9) daraus, dass der Beschäftigtenrückgang bei den Männern deutlich höher ausfiel als bei den Frauen.

Die genannten Veränderungen der Beschäftigtenzahlen führten auch zu einer Erhöhung der Teilzeitquoten der weiblichen Beschäftigten auf 39,1 beim Land und auf 44,4 bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Damit lag die Teilzeitquote der Frauen, die bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden beschäftigt sind, deutlich über der entsprechenden Quote bei den Landesbediensteten.

Anstieg zu zwei Dritteln bei den Teilzeit- und zu einem Drittel bei den Vollzeitarbeitsplätzen.

Von 1993 bis 1998 wurde die Beschäftigtenzahl bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden um 10,0 % reduziert. Davon waren Männer (-12,7 %) stärker betroffen als Frauen (-7,3 %). Abweichend von den übrigen beobachtbaren Trends ging neben der Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 12,0 % auch die der Teilzeitbeschäftigten um 1,1 % zurück. Während vom Rückgang der Vollzeittätigkeiten Frauen und Männer mit 13,3 % bzw. 11,2 % etwa gleich betroffen waren, ging der Abbau der Teilzeittätigkeit ausschließlich zu Lasten der Frauen.

5.6.3 Frauen- und Teilzeitquote in der öffentlichen Verwaltung und in der Gesamtwirtschaft

Zu den Zielen der Frauenförderpolitik des Landes gehören die Erreichung des Gleichstandes zwischen den Geschlechtern bei den Beschäf-

5.34 Frauen- und Teilzeitquoten im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1998*) nach ausgewählten Beschäftigungsbereichen

Beschäftigungsbereich	Frauenquote ¹⁾	Teilzeitquote	
		zusammen ²⁾	der Frauen ³⁾
Land	48,6	23,6	39,1
Gemeinden/Gemeindeverbände	50,4	24,2	44,4

*) Ergebnisse der Personalstandsstatistik – 1) Zahl der weiblichen Beschäftigten je 100 Beschäftigte entsprechenden Beschäftigungsbereichs zusammen – 2) Zahl der Teilzeitbeschäftigten je 100 Beschäftigte entsprechenden Beschäftigungsbereichs zusammen – 3) Zahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten je 100 weibliche Beschäftigte entsprechenden Beschäftigungsbereichs zusammen

Zur Bewertung dieser Quoten wurden sie den entsprechenden Quoten für die Gesamtwirtschaft gegenübergestellt. Dazu wurden aus den Daten des Mikrozensus 1998 die entsprechenden Frauen- und Teilzeitquoten gebildet. Diese geben Auskunft über die Anteile der abhängig erwerbstätigen und Teilzeit erwerbstätigen Frauen an allen abhängig Erwerbstätigen. Da die Frauen im Produzierenden Gewerbe nur mit relativ geringen Anteilen vertreten sind, wurden zur besseren Vergleichbarkeit mit den Anteilswerten in der öffentlichen Verwaltung die Frauenquote und die Teilzeitquoten für die beiden Wirtschaftsbereiche „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ sowie „sonstige Dienstleistungen“⁶⁶⁾, die zusammen den tertiären Sektor bilden, gesondert berechnet.

Auffällig ist die relativ niedrige Teilzeitquote der Frauen in dem Wirtschaftsbereich mit der höchsten Frauenquote, den „Sonstigen Dienstleistungen“. Im Vergleich hierzu wie auch zur Gesamtwirtschaft sind die Teilzeitquoten der Frauen im öffentlichen Dienst, insbesondere in den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden relativ hoch. Den höchsten Bedarf an Teilzeitarbeit weist der Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ auf, in dem fast jede zweite Frau Teilzeit erwerbstätig ist.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Förderung der Frauenbeschäftigung und der Teilzeitarbeit im Land und in den Gemeinden positive Wirkungen zeigt. Teilweise wird die Erreichung des Quotierungszieles allerdings durch die sin-

ären Wirtschaftsbereichen dafür sprechen, dass bei der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst, insbesondere bei den Männern, noch Ausweitungspotenzial vorhanden ist.

5.6.4 Teilzeitbeschäftigte nach dem Alter

Eine nach dem Alter differenzierte Auswertung zeigt die Abhängigkeit der Teilzeitquoten von bestimmten Lebensaltersgruppen und damit auch von bestimmten persönlichen Lebensphasen. Bei den unter 25-jährigen Frauen spielt Teilzeitarbeit praktisch keine Rolle. Relevanz bekommt die Teilzeitarbeit erst ab einem Alter von 35 Jahren.

Dies entspricht den bereits dargestellten Ergebnissen des Mikrozensus, die belegen, dass der Anteil Teilzeit arbeitender Frauen in diesen mittleren Altersgruppen ansteigt, da sie in das Berufsleben zurückkehren, erstmals erwerbstätig werden oder von einer Vollzeit- auf eine Teilzeitstelle wechseln. Dieser Effekt wird auch beim Vergleich der Altersstruktur Teilzeit beschäftigter Frauen mit den entsprechenden Werten Teilzeit beschäftigter Männer und Vollzeit beschäftigter Frauen deutlich.

Bei den Teilzeit beschäftigten Männern in der Landesverwaltung stellen die unter 35-Jährigen den größten Anteil, während der Anteil der Beschäftigten in den Altersgruppen ab 35 Jahren abnimmt. Der Anteil der unter 35-jährigen Männer lag im Juni 1998 bei 62,1 % der Teilzeitbeschäftigten. Im Vergleich dazu lag der entsprechende Anteil auf Gemeindeebene bei 35,6 %. Die Altersverteilung der beschäftigten Frauen zeigt die geschlechtsspezifischen Unterschiede auf. Die Mehrzahl der Teilzeit arbeitenden Frauen im Land und in den Kommunen war von 35 bis unter 50 Jahre alt.

Ähnliche Unterschiede werden sichtbar, wenn die Altersstruktur der Frauen nach ihrem Arbeitszeitumfang differenziert verglichen werden. Von den Vollzeit beschäftigten Frauen in der Landesverwaltung sind

5.35 Frauenquoten*) und Teilzeitquoten**) abhängig Erwerbstätiger im April 1998 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen***)			
Wirtschaftsbereich	Frauenquote	Teilzeitquote	
		insgesamt	der Frauen
Insgesamt	41,9	18,8	39,0
darunter			
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	46,7	25,4	47,0
sonstige Dienstleistungen	57,2	24,8	38,3

*) Zahl der abhängig erwerbstätigen Frauen je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechenden Wirtschaftsbereiches zusammen – **) Zahl der abhängig Teilzeiterwerbstätigen je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechenden Geschlechts und Wirtschaftsbereiches zusammen – ***) Ergebnisse des Mikrozensus

Die Vergleichswerte zeigen, dass die Frauenquote im öffentlichen Dienst des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände höher liegt als in der Gesamtwirtschaft und im Wirtschaftsbereiche „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“. Die eigentliche Frauendomäne sind jedoch die Dienstleistungen. Im Bereich der „Sonstigen Dienstleistungen“, zu denen neben der öffentlichen Verwaltung u. a. das Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie die öffentliche und privaten Dienstleistungen zählen, stellen die erwerbstätigen Frauen mit 57,2 % eine deutliche Mehrheit.

66) Zu den „sonstigen Dienstleistungen“ zählen: Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen, öffentliche Verwaltung u. Ä., öffentliche und private Dienstleistungen.

kenden Beschäftigtenzahlen bei den Männern begünstigt. Eine Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen durch die Quotierung war nur auf der Landesebene erkennbar. Bei den Kommunen wirkte sich der Zwang zur Reduzierung der Personalkosten offenbar stärker aus als beim Land. Bei der Bewertung des Grades der erreichten Quotierung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Frauenanteile mit den Hierarchiestufen variieren und in höheren Laufbahngruppen niedriger liegen als in unteren. Diese hierarchiebezogene Differenzierung erfolgt bei der Darstellung der Beschäftigtenentwicklung nach Laufbahngruppen (vgl. Kap. 5.6.5.).

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die höheren Teilzeitquoten aller abhängig Erwerbstätigen in den terti-

5.36 Arbeitszeitumfang des weiblichen Personals im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Altersgruppen*)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Weibliches Personal im öffentlichen Dienst			
	Vollzeit beschäftigt		Teilzeit beschäftigt	
	1993	1998	1993	1998
	%			
Land				
unter 25	12,0	9,2	3,5	1,4
25 – 30	15,2	18,6	8,7	6,7
30 – 35	12,9	12,8	9,9	8,5
35 – 40	13,0	10,1	19,7	14,2
40 – 45	15,7	12,6	24,0	22,2
45 – 50	11,6	14,8	14,8	22,6
50 – 55	11,0	10,6	11,9	12,8
55 – 60	7,1	8,9	6,5	9,6
60 – 65	1,6	2,4	1,0	1,9
65 und mehr	0	0	0	0
Zusammen	100	100	100	100
Gemeinden und Gemeindeverbände				
unter 25	20,6	13,5	1,9	1,5
25 – 30	20,9	17,1	6,6	3,8
30 – 35	15,0	16,3	13,6	12,0
35 – 40	12,0	13,7	17,0	19,1
40 – 45	9,5	13,5	15,5	20,1
45 – 50	7,1	10,5	12,6	15,9
50 – 55	7,8	7,3	16,6	11,9
55 – 60	6,1	7,0	14,4	13,7
60 – 65	0,9	1,1	1,8	1,9
65 und mehr	0	0	0,2	0,1
Zusammen	100	100	100	100

*) Ergebnisse der Personalstandsstatistik

etwa gleich hohe Anteile in den jüngeren Altersgruppen bis 35 Jahren und in den mittleren Altersgruppen von 35 bis unter 50 Jahren vertreten, während auf Gemeindeebene die Altersgruppen bis unter 35 Jahren stärker besetzt sind als die übrigen.

Die Altersstruktur der Teilzeit beschäftigten Frauen unterscheidet sich deutlich von der ihrer Vollzeit arbeitenden Kolleginnen. Auf Landesebene waren 59,0 %, auf Gemeindeebene 55,1 % der Teilzeit beschäftigten Frauen von 35 bis unter 50 Jahre alt. Teilzeitarbeit ist auch im öffentlichen Dienst eine Arbeitszeitform, die vorrangig Frauen im mittleren Lebensalter anspricht.

Im Vergleich zu 1993 hat sich die Altersstruktur der Teilzeit beschäftigten Frauen auf Landesebene leicht verschoben. Die Anteile der Teilzeit beschäftigten Frauen in den Altersgruppen bis unter 45 Jah-

ren waren rückläufig, die der höheren Altersgruppen stiegen dementsprechend an. Auf der gemeindlichen Ebene haben sich in dem Untersuchungszeitraum die Anteile der mittleren Altersgruppen sowohl bei den Vollzeit wie auch bei den Teilzeit beschäftigten Frauen

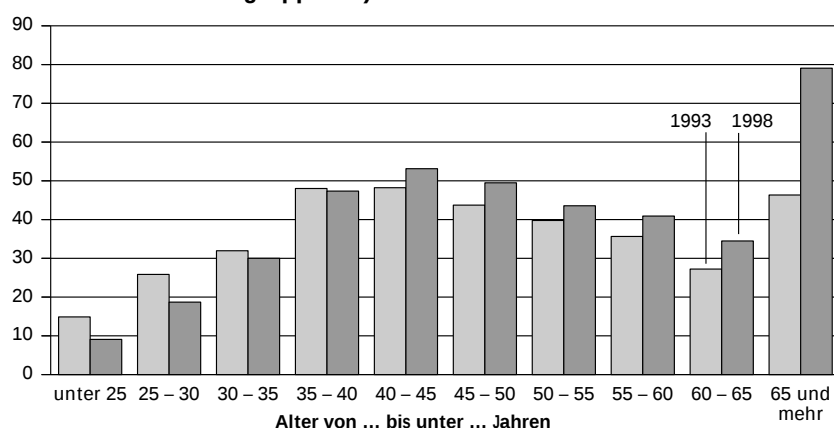
erhöht, während die Anteile der beschäftigten Frauen im Alter von bis zu 30 Jahren rückläufig waren. Hierbei wirkt sich aus, dass durch die rückläufigen Neueinstellungen die Anteile der jüngeren Altersgruppen generell sinken.

Analog zur Altersstruktur wiesen die mittleren Altersgruppen der weiblichen Landesbediensteten die höchsten Teilzeitquoten auf: In den Altersgruppen der 35- bis unter 50-Jährigen war 1998 jede zweite Frau Teilzeit beschäftigt.

Auf der Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände war sogar etwas mehr als die Hälfte der weiblichen Beschäftigten in diesen mittleren Altersgruppen Teilzeit tätig. Bemerkenswert ist, dass die Teilzeitquoten bei den 50- bis unter 65-jährigen Frauen auf der kommunalen Ebene höher lagen als bei den jüngeren Kolleginnen. Sechs von zehn beschäftigten Frauen in diesen Altersgruppen nutzten die Möglichkeit, die ihnen die Teilzeitregelungen boten. Im Landesdienst dagegen waren die Teilzeitquoten der 50- bis unter 65-Jährigen deutlich niedriger, wiesen aber gegenüber 1993 eine steigende Tendenz auf.

Diese Daten zeigen, dass Teilzeitbeschäftigung auch im öffentlichen Dienst alters- und geschlechtsspezifisch geprägt ist und eine herausragende Rolle für Frauen im Alter von

Abb. 5.22 Teilzeitquoten*) des weiblichen Personals im öffentlichen Dienst des Landes am 30. Juni 1993 und 1998 nach Altersgruppen)**

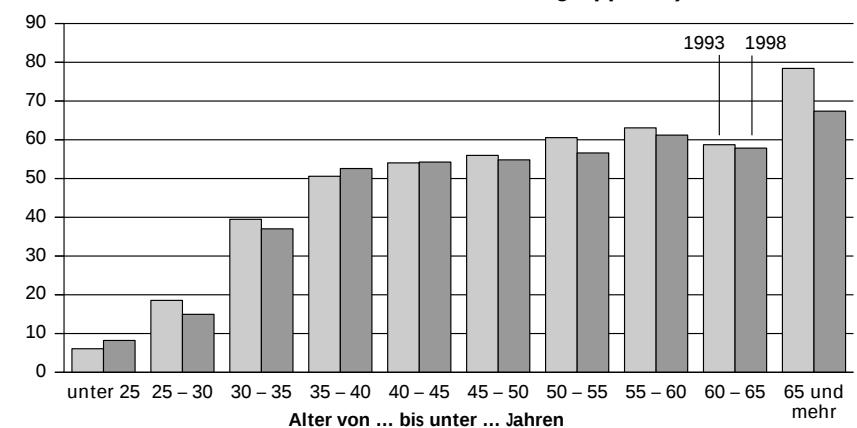


*) Zahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten (ohne Angestellte mit weniger als der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigten) je 100 weibliche Beschäftigte entsprechender Altersgruppe zusammen

**) Ergebnisse der Personalstandsstatistik

Grafik: LDS NRW

Abb. 5.23 Teilzeitquoten*) des weiblichen Personals im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Altersgruppen)**



*) Zahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten (ohne Angestellte mit weniger als der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigten) je 100 weibliche Beschäftigte entsprechender Altersgruppe zusammen

**) Ergebnisse der Personalstandsstatistik

Grafik: LDS NRW

35 bis unter 50 Jahren, auf gemeindlicher Ebene auch im Vorruhestandsalter von 50 bis unter 65 Jahren spielt.

5.6.5 Teilzeitbeschäftigte nach Laufbahngruppen

Angestellte, Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst werden nach vier Laufbahngruppen bzw. vergleichbaren Vergütungsgruppen unterschieden. Die jeweiligen Frauenanteile in diesen Stufen geben differenziertere Auskunft über den erreichten Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern. Die nach den Laufbahn-

bzw. Vergütungsgruppen gegliederten Teilzeitquoten geben Hinweise darauf, in welchem Umfang Leitungsfunktionen und ausführende Tätigkeiten als „Teilzeit fähig“ angesehen und daher mit Teilzeitkräften besetzt werden.

Im öffentlichen Dienst des Landes waren 1998 mit 47,3 % fast die Hälfte der Angestellten⁶⁷⁾, Beamtinnen und Beamte im gehobenen Dienst tätig, mit 27,2 % lag der Anteil der im höheren Dienst beschäftigten Personen etwas höher als der des mittleren Dienstes (24,6 %). Die Laufbahngruppe des einfachen

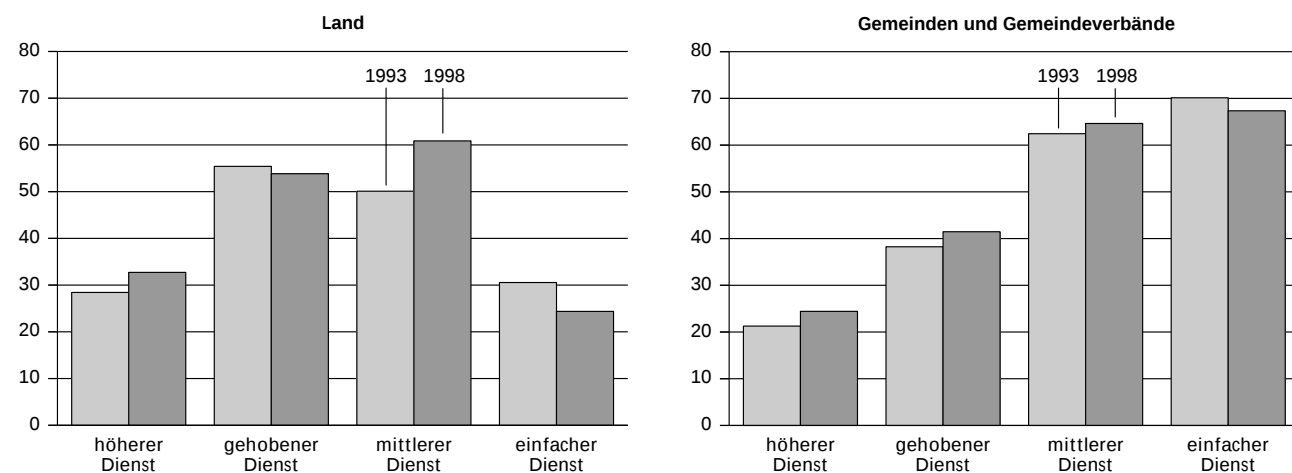
67) ohne Angestellte mit weniger als der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten

Dienstes spielte eine untergeordnete Rolle, nur 0,8 % aller Angestellten, Beamtinnen und Beamten waren in diesen unteren Stufen eingruppiert.

Die höchsten Frauenanteile verzeichneten der mittlere Dienst mit 60,9 % und der gehobene Dienst mit 53,8 %. Im höheren Dienst war nur knapp ein Drittel der Beschäftigten Frauen. Diese Anteilswerte zeigen, dass Frauen immer noch in den unteren und mittleren Besoldungs- und Vergütungsgruppen stark vertreten sind, während sie auf Stellen mit Leitungsfunktionen unterrepräsentiert sind, die Ziele der Gleichstellung auf dieser Ebene somit noch nicht realisiert sind.

Allerdings ist in dem Zeitraum von 1993 bis 1998 die Frauenquote im höheren Dienst um 4,4 Punkte auf 32,7 gestiegen. Auf dieser Ebene wirkte sich die Frauenförderung positiv im Sinne der Verbesserung der Gleichstellung auch auf den Hierarchiestufen aus, da von der Beschäftigungsausweitung im höheren Dienst weit überwiegend Frauen profitiert haben. Im gehobenen Dienst stieg die Zahl der beschäftigten Männer etwas stärker als die der Frauen. Auf den unteren Ebenen veränderten sich die Frauenquoten durch den nach Geschlechtern unterschiedlich hohen Stellenabbau.

Abb. 5.24 Frauenquoten*) der Angestellten, Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Laufbahngruppen*)**



*) Zahl der weiblichen Angestellten und Beamtinnen je 100 Angestellte, Beamtinnen und Beamte entsprechender Laufbahngruppe zusammen

**) Für Angestellte gelten die entsprechenden BAT-Eingruppierungen.

***) Ergebnisse der Personalstandsstatistik

Grafik: LDS NRW

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden gehörten von den Angestellten, Beamtinnen und Beamten 57,4 % dem mittleren Dienst und 33,2 % dem gehobenen Dienst an. Der höhere und einfache Dienst waren mit 7,6 % und 1,8 % relativ gering besetzt.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag im mittleren und im einfachen Dienst deutlich über 60 %. Dagegen blieb der Frauenanteil im gehobenen Dienst deutlich unter 50 % und blieb im höheren Dienst sogar knapp unter 25 %. Die auf kommunaler Ebene insgesamt erreichte Frauenquote von knapp über 50 weist demnach bei Differenzierung nach Laufbahngruppen auf Defizite im gehobenen und höheren Dienst hin. Allerdings hat sich auch hier im Vergleich zu 1993 die Beschäftigungssituation für Frauen verbessert. Gerade auf diesen für sie defizitären Ebenen des gehobenen und höheren Dienstes stieg die Frauenquote um 3,3 bzw. 3,1 Punkte an. Dennoch bleibt festzuhalten, dass bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden noch weniger Führungspositionen mit Frauen besetzt werden als im Landesdienst.

Des weiteren unterscheiden sich Landes- und kommunale Ebene hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen Laufbahngruppen für die Teilzeittätigkeit.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Landesverwaltung war im gehobenen Dienst mit 24,5 % am höchsten, im einfachen Dienst mit 8,8 % am niedrigsten. Teilzeitstellen werden bevorzugt auf den beiden mittleren Ebenen eingerichtet. Der Teilzeitanteil im höheren Dienst lag mit 17,6 % im Vergleich zum mittleren und gehobenen Dienst relativ niedrig und zeigt somit, dass Teilzeitstellen insgesamt wenig auf Führungspositionen angeboten werden.

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden war die durchschnittliche Teilzeitquote mit 19,7 ähnlich hoch wie auf Landesebene, war aber im höheren und gehobenen Dienst deutlich niedriger. Je höher die Dienststufe bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden war, desto niedriger war die Teilzeitquote. Im

5.37 Angestellte*), Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1998 nach Laufbahngruppen**)			
Laufbahngruppe ¹⁾	Angestellte, Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst		
	Anzahl	Teilzeitquote ²⁾	Frauenquote der Teilzeitbeschäftigten ³⁾
Land			
Höherer Dienst	105 888	17,6	62,4
Gehobener Dienst	184 060	24,5	92,9
Mittlerer Dienst	95 692	20,2	96,7
Einfacher Dienst	3 147	8,8	80,5
Zusammen	388 787	21,4	87,0
Gemeinden und Gemeindeverbände			
Höherer Dienst	18 216	8,6	76,3
Gehobener Dienst	79 161	14,2	84,6
Mittlerer Dienst	136 713	24,2	96,2
Einfacher Dienst	4 282	25,5	78,2
Zusammen	238 372	19,7	92,3

*) ohne Angestellte mit weniger als der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigten – **) Ergebnisse der Personalstandsstatistik – 1) Für Angestellte gelten die entsprechenden BAT-Eingruppierungen. – 2) Zahl der Teilzeit beschäftigten Angestellten, Beamtinnen und Beamten je 100 Angestellte, Beamtinnen und Beamte entsprechender Laufbahngruppe zusammen – 3) Zahl der weiblichen Teilzeit beschäftigten Angestellten und Beamtinnen je 100 Teilzeit beschäftigte Angestellte, Beamtinnen und Beamte entsprechender Laufbahngruppe zusammen

höheren Dienst lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten nicht einmal halb so hoch wie im Landesdienst.

In der Landesverwaltung gehörten die meisten Teilzeitbeschäftigten dem gehobenen Dienst an, im mittleren und höheren Dienst waren etwa gleich viele Teilzeitbeschäftig-

te. Im kommunalen Beschäftigungsbereich konzentrierten sich 70,4 % der Teilzeitbeschäftigten auf den mittleren Dienst. Der höhere Dienst spielte für die Teilzeittätigkeit nur eine untergeordnete Rolle.

In der Landesverwaltung betrug der Frauenanteil an allen Teilzeit be-

5.38 Angestellte*), Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst des Landes am 30. Juni 1993 und 1998 nach Laufbahngruppen, Arbeitszeitumfang und Geschlecht**)				
Laufbahngruppe ¹⁾	Angestellte, Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst des Landes			
	Vollzeit beschäftigt		Teilzeit beschäftigt	
	1993	1998	1993	1998
	%			
männlich				
Höherer Dienst	34,3	34,7	62,2	64,4
Gehobener Dienst	34,5	44,2	22,7	29,3
Mittlerer Dienst	29,7	19,9	13,8	5,9
Einfacher Dienst	1,4	1,3	1,4	0,5
Zusammen	100	100	100	100
weiblich				
Höherer Dienst	16,8	19,2	15,4	16,0
Gehobener Dienst	44,7	47,5	57,2	57,8
Mittlerer Dienst	37,7	32,8	26,8	25,8
Einfacher Dienst	0,8	0,5	0,6	0,3
Zusammen	100	100	100	100

*) ohne Angestellte mit weniger als der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigten – **) Ergebnisse der Personalstandsstatistik – 1) Für Angestellte gelten die entsprechenden BAT-Eingruppierungen.

schäftigten Angestellten, Beamtinnen und Beamten 87,0 %. Die höchsten Frauenanteile verzeichneten der mittlere und der gehobene Dienst mit 96,7 % bzw. 92,9 %. Auffallend hoch war der hohe Anteil Teilzeit beschäftigter Männer in den Laufbahngruppen des höheren Dienstes sowohl des Landes wie auch der Gemeinden und Gemeindeverbände. Dies erklärt sich vorrangig aus der relativ hohen Zahl jüngerer Männer, die z. B. im Hochschulbereich nach Abschluss ihrer Ausbildung zunächst Teilzeitstellen als Berufseinstieg nutzen.

Die Anteile der einzelnen Laufbahngruppen differenziert nach Arbeitszeitumfang und Geschlecht der Angestellten, Beamtinnen und Beamten machen deutlich, dass 1998 fast die Hälfte der Vollzeit beschäftigten Frauen und sogar mehr als die Hälfte der Teilzeit beschäftigten Frauen des Landes im gehobenen Dienst tätig waren. Gegenüber 1993 sind die Anteile der Vollzeit- und Teilzeit beschäftigten Frauen im gehobenen und höheren Dienstes angestiegen. Dies entsprach dem Trend, der auch bei den männlichen Beschäftigten zu beobachten war. Insgesamt hat der Anteil der Beschäftigten des gehobenen und höheren Dienstes zugenommen, die Beschäftigtenanteile des einfachen und mittleren Dienstes gingen dementsprechend zurück.

Anders als bei der Laufbahnstruktur des Landes waren die meisten Frauen der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Jahren 1993 und 1998 sowohl auf Vollzeit- als auch auf Teilzeitarbeitsplätzen im mittleren Dienst beschäftigt. Analog zu der Entwicklung in der Landesverwaltung stiegen die Anteile des gehobenen und höheren Dienstes von 1993 bis 1998 an und die des mittleren und einfachen Dienstes nahmen ab. Von den männlichen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten waren die meisten sowohl 1993 als auch 1998 im mittleren und gehobenen Dienst tätig. Für beide Ebenen gilt, dass ein deutlicher geringerer Anteil der Frauen im höheren Dienst beschäftigt ist als dies bei den Männern der Fall ist.

5.39 Angestellte*), Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) am 30. Juni 1993 und 1998 nach Laufbahngruppen, Arbeitszeitumfang und Geschlecht**)

Laufbahngruppe ¹⁾	Angestellte, Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst der Gemeinden/GV			
	Vollzeit beschäftigt		Teilzeit beschäftigt	
	1993	1998	1993	1998
	%			
männlich				
Höherer Dienst	12,4	12,6	7,7	10,3
Gehobener Dienst	41,8	42,0	46,7	48,1
Mittlerer Dienst	44,4	44,3	30,6	34,9
Einfacher Dienst	1,3	1,1	15,0	6,6
Zusammen	100	100	100	100
weiblich				
Höherer Dienst	3,4	3,8	2,4	2,8
Gehobener Dienst	26,0	27,4	20,1	22,0
Mittlerer Dienst	66,8	66,4	74,1	73,3
Einfacher Dienst	3,8	2,4	3,3	2,0
Zusammen	100	100	100	100

*) ohne Angestellte mit weniger als der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigten – **) Ergebnisse der Personalstandsstatistik – 1) Für Angestellte gelten die entsprechenden BAT-Eingruppierungen.

Im Zeitraum von 1993 bis 1998 hat sich die Beschäftigungslage im Landesdienst für die weiblichen Beschäftigten verbessert. Die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze stieg im höheren und gehobenen Dienst, die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze erhöhte sich im mittleren, gehobenen wie auch im höheren Dienst. Lediglich im einfachen Dienst wurden Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze abgebaut.

Im kommunalen Bereich gab es für die weiblichen Beschäftigten ebenfalls in allen Laufbahngruppen bis auf den einfachen Dienst einen Anstieg bei den Teilzeitarbeitsplätzen. Die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze war dagegen bis auf einen geringen Anstieg im höheren Dienst rückläufig. Ähnlich wie in der Landesverwaltung war der stärkste Rückgang sowohl bei den Vollzeit- als auch bei den Teilzeitarbeitsplätzen im einfachen Dienst zu verzeichnen.

Insgesamt hat sich somit die Beschäftigungssituation für Frauen im öffentlichen Dienst auf qualifizierteren Arbeitsplätzen verbessert. Davon profitierten Frauen auf Teilzeitarbeitsplätzen sowohl im Land als auch in den Kommunen, auf Vollzeitarbeitsplätzen nur im Landesdienst. Durch die Ausweitung der Teilzeitar-

beit stieg auch die Zahl der männlichen Beschäftigten mit reduzierter Wochenarbeitszeit. Dieser Zuwachs konnte allerdings nicht den Rückgang an Vollzeitarbeitsplätzen von Männern kompensieren.

5.6.6 Vergleich der hierarchiegebundenen Teilzeitquoten im öffentlichen Dienst und der Gesamtwirtschaft

Die beschriebenen Teilzeitquoten nach Laufbahngruppen haben gezeigt, dass in der Landesverwaltung die Teilzeitarbeit in den Laufbahngruppen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes eine relativ hohe Bedeutung hat. Dies gilt insbesondere für die Frauen, wie die Teilzeitquoten der weiblichen Beschäftigten zeigen. Die höchste Teilzeitquote der weiblichen Angestellten und Beamtinnen war 1998 mit 42,3 im gehobenen Dienst zu finden. Aber auch im höheren Dienst lag die Quote mit 33,5 noch relativ hoch, sogar noch über der Teilzeitquote von 32,2 der Frauen im mittleren Dienst.

Anders stellt sich die Situation in den Gemeinden und Gemeindeverbänden dar, wo die Anteile der Teilzeit-

beschäftigten im höheren und gehobenen Dienst deutlich niedriger waren als in den unteren Laufbahngruppen. Dies gilt auch für die weiblichen Beschäftigten. Der höchste Anteil Teilzeit beschäftigter Frauen lag im mittleren Dienst bei 36,0 %. Die Anteile der Frauen mit Teilzeitbeschäftigung wurden mit zunehmender Hierarchiestufe niedriger: Im gehobenen Dienst arbeiteten noch 29,0 %, im höheren Dienst 27,0 % auf Teilzeitstellen.

Die genannten Teilzeitquoten zeigen, dass die Laufbahngruppen in unterschiedlichem Maße offen sind für Teilzeittätigkeiten. Dahinter steht die Ansicht, dass vorrangig Tätigkeiten in einfachen und mittleren Positionen für die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen geeignet seien und Leitungsfunktionen nur im Rahmen einer Vollzeittätigkeit wahrgenommen werden können. Vor diesem Hintergrund soll mit gesamtwirtschaftlichen Daten über hierarchiebezogene Teilzeitquoten geprüft werden, ob Stellen mit Leitungsfunktionen im allgemeinen seltener mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden und in welchem Maße die Quoten im öffentlichen Dienst davon abweichen.

Da Teilzeitarbeitsplätze überwiegend von Frauen besetzt werden und Ziel der Frauenförderung im öffentlichen Dienst auch die gezielte Schaffung von Teilzeitstellen für Frauen ist, werden die entsprechenden Quoten für weibliche Erwerbstätige bzw. Beschäftigte gegenübergestellt.

Ergebnisse über den Umfang hierarchiegebundener Teilzeitarbeit aller Erwerbstätigen liefert wiederum der Mikrozensus. Im Rahmen dieser Haushaltsbefragung werden die Erwerbstätigen alle vier Jahre nach ihrer Stellung im Betrieb oder in der Behörde gefragt. Für diesen Vergleich musste auf die Daten für das Erhebungsjahr 1996 zurückgegriffen werden.

Um die gesamtwirtschaftlichen Ergebnisse mit den laufbahnbezogenen Teilzeitquoten im öffentlichen

Dienst vergleichen zu können, wurden aus dem Mikrozensus nur die weiblichen Angestellten und Beamtinnen einbezogen. Deren Angaben zur Stellung in Betrieb oder Behörde wurden folgenden vier Tätigkeitsstufen zugeordnet:

*Ausführende Angestellte, Beamtin im einfachen Dienst:
ausführende Tätigkeit*

*Angestellte mit Fachtätigkeiten, Beamtin im mittleren Dienst:
Fachtätigkeit*

*Angestellte, die nach allgemeinen Vorgaben selbstständig arbeitet, Meisterin, Beamtin im gehobenen Dienst:
selbstständige Tätigkeit*

*Angestellte mit selbstständiger Leistung und Führungsaufgaben, Beamtin im höheren Dienst:
leitende Tätigkeit*

Aus dem Mikrozensus 1996 ergeben sich für alle weiblichen Angestellten und Beamtinnen folgende Teilzeitquoten:

5.40 Teilzeitquoten der weiblichen Angestellten und Beamtinnen zusammen im April 1996 nach Tätigkeitsstufen*)	
Tätigkeitsstufe ¹⁾	Teilzeitquote ²⁾
Ausführende Tätigkeit	58,9
Fachtätigkeit	44,6
Selbstständige Tätigkeit	34,7
Leitende Tätigkeit	26,4

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Zuordnung erfolgte über die Stellung der weiblichen Angestellten und Beamtinnen innerhalb des Betriebes bzw. der Behörde. – 2) Zahl der weiblichen Teilzeit beschäftigten Angestellten und Beamtinnen je 100 weibliche Angestellte und Beamtinnen entsprechender Tätigkeitsstufe zusammen

Diese Daten zeigen, dass der Anteil an Teilzeitarbeit tatsächlich eng mit der Hierarchiestufe verknüpft ist. Stellen mit Leitungsfunktionen sind wesentlich seltener mit Teilzeit erwerbstätigen Frauen besetzt als Arbeitsplätze mit einfacheren Tätigkeiten. Ausführende Tätigkeiten lassen sich offensichtlich eher als Teilzeitar-

beit organisieren als Leitungsaufgaben bzw. die Bereitschaft, Teilzeitarbeitsplätze auf der Ebene von Leitungsfunktionen einzurichten, ist geringer. Eine weitere Erklärung für die niedrigeren Teilzeitquoten von Frauen in höheren Positionen liegt darin, dass Teilzeitarbeit die berufliche Weiterentwicklung erschwert. Außerdem zeigen Frauen mit höheren Bildungsabschlüssen, die meist Voraussetzung für Leitungsfunktionen sind, ihrerseits ein großes Interesse an Vollzeittätigkeiten.

Die Personalstandsstatistik 1996 ergibt für die Beamtinnen und weiblichen Angestellten des unmittelbaren öffentlichen Dienstes folgendes Bild (s. a. Tabelle 5.41).

Die Teilzeitquoten im öffentlichen Dienst unterscheiden sich in zweierlei Hinsicht von den beschriebenen Strukturen in der Gesamtwirtschaft.

- Zum einen sind die Teilzeitquoten gleichmäßiger über die Hierarchiestufen verteilt. Sie sind nicht so eng an die einfacheren Tätigkeiten gebunden wie dies für die Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen im Angestellten- oder Beamtenverhältnis gilt.
- Die zweite Auffälligkeit sind die relativ hohen Teilzeitquoten im gehobenen und höheren Dienst auf der Ebene des Landesdienstes. Die Teilzeitquoten in den einfachen und mittleren Laufbahngruppen hingegen lagen niedriger als in den vergleichbaren Stufen der Gesamtwirtschaft und auch niedriger als in den beiden höheren Dienststufen. Die Landesverwaltung zeigt sich demnach offener für Teilzeittätigkeiten von Frauen in höher qualifizierten Aufgabenbereichen. Dies kann als eine Folge der Maßnahmen zur Frauenförderung bewertet werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Teilzeitarbeitsplätze im Bildungs- und Schulbereich einen überdurchschnittlich hohen Anteil aufweisen und die hohe Teilzeitquote im höheren Dienst erklären. Bedingt durch die hohe Zahl Teilzeit arbeitender Lehrerinnen lag die Teilzeitquote der Frauen im höheren Dienst des Bildungsbereiches sogar bei 39,0.

5.41 Teilzeitquoten der weiblichen Angestellten*) und Beamtinnen im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1996 nach Laufbahngruppen und ausgewählten Beschäftigungsbereichen**)			
Laufbahngruppe ¹⁾	Teilzeitquote der weiblichen Angestellten und Beamtinnen im öffentlichen Dienst		
	des Landes		der Gemeinden und Gemeindeverbände ⁵⁾
	zusammen ²⁾	darunter im Bildungswesen ³⁾⁴⁾	
Einfacher Dienst	32,1	62,9	24,7
Mittlerer Dienst	29,9	41,0	33,6
Gehobener Dienst	40,2	42,9	25,9
Höherer Dienst	33,2	39,0	25,5

*) ohne Angestellte mit weniger als der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigten – **) Ergebnisse der Personalstandsstatistik – 1) Für Angestellte gelten die entsprechenden BAT-Eingruppierungen. – 2) Zahl der weiblichen Teilzeit beschäftigten Angestellten und Beamtinnen des Landes je 100 weibliche Angestellte und Beamtinnen des Landes entsprechender Laufbahngruppe zusammen – 3) Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten – 4) Zahl der weiblichen Teilzeit beschäftigten Angestellten und Beamtinnen im Bildungswesen je 100 weibliche Angestellte und Beamtinnen im Bildungswesen entsprechender Laufbahngruppe zusammen – 5) Zahl der weiblichen Teilzeit beschäftigten Angestellten und Beamtinnen der Gemeinden und Gemeindeverbände je 100 weibliche Angestellte und Beamtinnen der Gemeinden und Gemeindeverbände entsprechender Laufbahngruppe zusammen

5.6.7 Beschäftigte nach Art des Dienstverhältnisses

Aufschlussreich ist auch eine Differenzierung der Frauen- und Teilzeitquoten nach den Beschäftigungsgruppen. In der Landes- und Kommunalverwaltung stellten die Frauen bei den Angestellten jeweils die Mehrheit. Unterschiedlich hoch war der Frauenanteil bei den Beamtinnen und Beamten. Auf Landesebene ist die Förderung von Frauen in dieser Beschäftigtengruppe weiter fortgeschritten als bei den Gemeinden

und Gemeindeverbänden. Die Gleichstellung ist allerdings auch im Landesdienst noch nicht erreicht. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten an den Beamtinnen und Beamten auf kommunaler Ebene von rd. einem Drittel zeigt aber, dass dort der Nachholbedarf deutlich größer ist.

Die weiblichen Angestellten im Landesdienst wiesen mit 40,3 eine geringfügig höhere Teilzeitquote auf als die Beamtinnen. Die Arbeiterinnen hatten mit 42,7 die höchste

Teilzeitquote, jedoch standen lediglich 2,5 % der weiblichen Beschäftigten in einem Arbeitsverhältnis.

Große Unterschiede zwischen den Teilzeitquoten der drei Beschäftigtengruppen zeigten sich auf der kommunalen Ebene. Bei den Beamtinnen und Beamten lag diese nur bei 9,4, bei den Arbeiterinnen und Arbeitern bei 32,8. Dementsprechend waren auch die Teilzeitquoten der Frauen unterschiedlich hoch. Auffällig ist dabei, dass die Teilzeitquoten der Beamtinnen und weiblichen Angestellten bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden niedriger waren als in der Landesverwaltung, obwohl die Teilzeitquote der weiblichen Beschäftigten insgesamt höher lag.

Die Veränderungen im öffentlichen Dienst des Landes von 1993 bis 1998 zeigen, dass sich der Beschäftigungsanstieg und die Verschiebungen der Arbeitsverhältnisse nach dem Arbeitszeitumfang zu Gunsten der weiblichen Beschäftigten, und hier vor allem zu Gunsten der Teilzeitbeschäftigten ausgewirkt haben. Einen zahlenmäßigen Anstieg gab es bei den Beamtinnen und weiblichen Angestellten, während die Zahl der männlichen Kollegen rückläufig war. Die Zahl der Beamtinnen stieg sogar bei den Vollzeit- wie auch bei den Teilzeitbeschäftigten. Bei den weiblichen Angestellten stand dem Anstieg an Teilzeitbeschäftigten um rd. 3 000 ein Rückgang um knapp 1 600 bei den Vollzeitbeschäftigten gegenüber. Dem Bedeutungsverlust von Arbeitertätigkeiten folgend sank auch die Zahl der Arbeiterinnen unabhängig vom Arbeitszeitumfang. Aufgabenwandel und Teilzeitförderung in der Landesverwaltung haben den Trend zu einem höheren Anteil an Beamtinnen und zu mehr Teilzeitarbeitsverhältnissen bestärkt.

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden ist im Vergleichszeitraum die Zahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zurückgegangen. Davon betroffen waren vor allem Vollzeitarbeitsplätze, die in den drei Beschäftigungsgruppen bis auf einen Anstieg der Zahl der

5.42 Personal sowie Frauen- und Teilzeitquoten im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1998 nach dem Dienstverhältnis*)				
Dienstverhältnis	Personal im öffentlichen Dienst			
	Anzahl	Frauenquote ¹⁾	Teilzeitquote	
			insgesamt ²⁾	der Frauen ³⁾
Land				
Beamter/Beamtin, Richter/-in	274 524	44,5	18,6	38,2
Angestellter/Angestellte	126 918	59,1	35,5	40,3
Arbeiter/-in	14 708	34,2	15,6	42,7
Zusammen	416 150	48,6	23,6	39,1
Gemeinden und Gemeindeverbände				
Beamter/Beamtin, Richter/-in	61 685	32,9	9,4	26,9
Angestellter/Angestellte	181 425	61,9	25,3	37,4
Arbeiter/-in	83 191	38,3	32,8	80,1
Zusammen	326 301	50,4	24,2	44,4

*) Ergebnisse der Personalstandsstatistik – 1) Zahl der weiblichen Beschäftigten je 100 Beschäftigte entsprechenden Dienstverhältnisses zusammen – 2) Zahl der Teilzeitbeschäftigten je 100 Beschäftigte entsprechenden Dienstverhältnisses zusammen – 3) Zahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten je 100 weibliche Beschäftigte entsprechenden Dienstverhältnisses zusammen

5.43 Veränderung der Zahl des Personals im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 30. Juni 1993 – 1998 nach Dienstverhältnis, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)				
Dienstverhältnis	Veränderung der Zahl des Personals im öffentlichen Dienst			
	insgesamt	weiblich	Teilzeit beschäftigt	
			zusammen	weiblich
Land				
Beamter/Beamtin, Richter/-in	+10 529	+15 849	+8 093	+6 317
Angestellter/Angestellte	– 3 233	+ 1 357	–1 169	+2 948
Arbeiter/-in	– 2 078	– 1 381	– 710	– 743
Zusammen	+ 5 218	+15 825	+6 214	+8 522
Gemeinden und Gemeindeverbände				
Beamter/Beamtin, Richter/-in	– 2 724	+ 275	+2 105	+1 916
Angestellter/Angestellte	– 9 340	– 404	+6 590	+6 303
Arbeiter/-in	–24 386	–12 811	–9 588	–9 588
Zusammen	–36 450	–12 940	– 893	–1 369

*) Ergebnisse der Personalstandsstatistik

Beamtinnen rückläufig waren. Die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze entwickelte sich uneinheitlich. Bei den Angestellten, Beamtinnen und Beamten stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten, wenn auch geringer als der Rückgang an Vollzeitstellen. An dem Zugewinn an Teilzeitstellen waren Frauen zu mehr als 90 % beteiligt. Bedingt durch den hohen Abbau an Teilzeitstellen im Arbeiterinnenbereich war die Zahl der Teilzeitbeschäftigten insgesamt allerdings rückläufig.

Innerhalb der Beschäftigungsgruppen der Angestellten, Beamtinnen und Beamten setzte sich auch auf der Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände der Trend zur Ausweitung der Arbeitsplätze für Teilzeit beschäftigte Frauen fort. Damit haben sich die Beschäftigungsmöglichkeiten nur für diese besonders geförderte Gruppe verbessert.

6. Zusammenfassung: Entwicklung der Arbeitszeitflexibilisierung und Frauenerwerbstätigkeit

6.1 Arbeitszeitberichterstattung

Die ökonomischen Veränderungen in den neunziger Jahren, die u. a. von dem Strukturwandel der Wirt-

schaft und den anhaltenden Problemen auf dem Arbeitsmarkt geprägt waren, waren verbunden mit Veränderungen der Arbeitszeitformen und gleichzeitig mit Diskussionen um noch weiter reichende Verkürzung und Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Der Prozess der Flexibilisierung der Arbeitszeitformen und die damit verbundenen Gründe und Zielsetzungen werden in Nordrhein-Westfalen durch verschiedene Studien im Rahmen einer kontinuierlichen Arbeitszeitberichterstattung dargestellt. Der Begriff „Flexibilisierung“ wird dabei sehr weit gefasst; er beinhaltet Teilzeitarbeit, Abend-, Nacht-, Wochenend-, Schichtarbeit, Überstunden, versetzte Arbeitszeiten und alle Formen von Zeitkonten.

Der zunehmende Wandel der Arbeitszeiten soll den betrieblichen Erfordernissen nach Ausweitung der Betriebszeiten und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit dienen. Er soll aber auch die Zeitsouveränität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern.

Prägend für diesen Prozess der Arbeitszeitveränderungen sind die zunehmende Dienstleistungsorientierung der Wirtschaft, die Zunahme

von Teilzeitarbeit und die wachsende Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben. Der Umfang der eingetretenen Veränderungen und die sie bestimmenden wirtschafts- und sozialstatistischen Einflussfaktoren sind Gegenstand dieses Berichtes.

6.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Teilzeitarbeit

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen von 1980 bis 1998 zeigt die Auswirkungen der demographischen Prozesse und des veränderten Erwerbsverhaltens der Frauen:

- Die Zahl der Bevölkerung und der Erwerbstätigen im Alter von unter 25 Jahren ist rückläufig.
- Die Erwerbsquote der Frauen im erwerbsfähigen Alter ist von 1980 bis 1998 deutlich gestiegen und verdeutlicht das veränderte Erwerbsverhalten und Rollenverständnis der Frauen.
- Insbesondere hat die Zahl der erwerbstätigen Frauen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren überproportional zur Bevölkerung zugenommen.

Die Entwicklung der Beschäftigten- und der Erwerbstätigenzahlen von 1980 bis 1998 zeigt die konjunkturellen Einflüsse sowie die Auswirkungen des wirtschaftlichen Strukturwandels:

- Konjunkturbedingt hat die Beschäftigung bis Anfang der 90er-Jahre zugenommen, seit 1992 ist sie insgesamt rückläufig; die Beschäftigung im öffentlichen Dienst verlief in den 80er-Jahren antizyklisch und ist seit Anfang der 90er-Jahre ebenfalls rückläufig.
- Der anhaltende Trend der Tertiärisierung der Wirtschaft bewirkt eine stetige Verlagerung der Beschäftigung vom Produktions- zum Dienstleistungssektor, in dem 1998 die Mehrzahl der berufstätigen Frauen und Männer beschäftigt war. Parallel hierzu ist der Anteil der erwerbstätigen Frauen kontinuierlich gestiegen. Auch die Teilzeitarbeit verzeichnete einen stetigen Anstieg.

Seit 1992 hat sich dieser Prozess noch beschleunigt. Im Produzierenden Gewerbe gingen vor allem Vollzeit Arbeitsplätze verloren, nur im Dienstleistungssektor konnten einige Wirtschaftszweige ihre Beschäftigung ausweiten. An der Ausweitung der Teilzeitarbeit im tertiären Sektor partizipierten überwiegend Frauen, die Zunahme der Vollzeittätigkeit erfolgte im Saldo ausschließlich zu Gunsten der männlichen Erwerbstätigen.

Innerhalb des Dienstleistungssektors erwiesen sich zehn Wirtschaftszweige als wachstumsträchtig. Einen hohen Teilzeitanteil an dem Beschäftigungsanstieg registrierten allerdings nur wenige Branchen, z. B. Gesundheitswesen, Gaststättengewerbe. In manchen Branchen, z. B. im Handel, wurden auch Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt.

Die Zunahme der Teilzeitarbeit wird demnach weniger vom Beschäftigungswachstum einer Branche begünstigt als vielmehr von der spezifischen Aufgabenstellung des jeweiligen Wirtschaftsbereiches.

In Nordrhein-Westfalen bleibt der Anteil der Frauenbeschäftigung auf relativ niedrigem Niveau. Trotz des Anstiegs der Frauenquote und der Teilzeitquote der Frauen lagen diese auch 1998 niedriger als im Durchschnitt der alten Bundesländer.

6.3 Regionale Entwicklung

Die Analyse der regionalen Entwicklung zeigt:

- Beschäftigungsgewinne konzentrierten sich auf einige ländlich geprägte Regionen, während insbesondere Großstädte auch mit hohem Tertiärisierungsgrad sowie an das Ruhrgebiet angrenzende Regionen Beschäftigungsverluste hinnehmen mussten.
- Tertiärisierungsgrad, Frauenbeschäftigung oder günstige Branchenstruktur erklären nicht die regionalen Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung.
- Die positive Entwicklung der Arbeitsplätze insgesamt und auch für

Frauen in den peripheren Regionen ist vor allem auf positive Standortfaktoren zurückzuführen.

- Die Entwicklung der Arbeitsplätze steht in engem Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung: Bevölkerungs- und Arbeitsplatzverlusten in Verdichtungsregionen stehen entsprechende Zuwächse in attraktiveren Umlandregionen gegenüber. Der Suburbanisierung der Bevölkerung folgt die Suburbanisierung der Arbeitsplätze.

6.4 Sonderarbeitszeitformen

Der Anteil der Erwerbstätigen mit Sonderarbeitszeitformen hat von 1991 bis 1998 von 42,9 % auf 45,2 % zugenommen.

- Die häufigste Sonderarbeitszeitform ist die Samstagsarbeit. Eine besondere Bedeutung kommt der Samstagsarbeit im Handel und Gastgewerbe zu. Von den dort abhängig beschäftigten Frauen arbeiteten 54,3 % samstags.
- Auch der Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Sonntagsarbeit ist von 1991 bis 1998 gestiegen. Sonntagsarbeit nahm bei den Frauen stärker zu als bei den Männern.
- Eine bedeutende Rolle spielt die Abendarbeit. 1998 arbeitete jede vierte Frau und jeder dritte Mann auch zwischen 18 und 23 Uhr. Hierbei zeigt sich wiederum der besondere Bedarf im Dienstleistungssektor, in dem die Abendarbeit deutlich über dem entsprechenden Anteil im Produzierenden Gewerbe lag.
- Der Anteil der von Nachtarbeit und Wechselschichtarbeit Betroffenen hat sich in den 90er Jahren kaum verändert.

Der Strukturwandel der Wirtschaft hat die Bedeutung der verschiedenen Sonderarbeitszeitformen verändert. Mit den rückläufigen Beschäftigtenzahlen im produzierenden Sektor verlor auch die Nacht- und Schichtarbeit ihre frühere Bedeutung. Dagegen nehmen mit der Ausweitung der Dienstleistungen auch Samstags- und Sonntagsarbeit kontinuierlich zu.

6.5 Geringfügige Beschäftigung, Heimarbeit und Selbstständigkeit

Mit einem Anteil von 12,4 % hat die geringfügige Beschäftigung, die sog. 630-DM-Jobs, für abhängig erwerbstätige Frauen eine erhebliche Bedeutung. Diese Beschäftigungsform wird vor allem von verheirateten Frauen ausgeübt.

Der Heimarbeit wird aufgrund der modernen Kommunikationstechnologien und der damit verbundenen räumlichen Unabhängigkeit bei der Ausübung vieler beruflicher Tätigkeiten eine künftig wachsende Bedeutung eingeräumt. Derzeit ist sie mit einem Anteil von 2 % noch wenig verbreitet. Eine relativ hohe Bedeutung besitzt sie für verheiratete Frauen.

Im Gegensatz zu den abhängig Erwerbstätigen ist die Zahl der Selbstständigen zwischen 1992 und 1998 angestiegen. Allerdings stieg die Selbstständigenquote der Frauen nur geringfügig an. Auch im Dienstleistungssektor blieb der Anteil der Frauen an den Selbstständigen deutlich niedriger als ihr Anteil an den Erwerbstätigen.

6.6 Frauenerwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit

Die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit ist eng verbunden mit der Möglichkeit der Teilzeitarbeit. Die Zahl der Vollzeit und der Teilzeit erwerbstätigen Frauen entwickelte sich zwischen 1992 und 1998 gegenläufig: Die Zahl der Vollzeit erwerbstätigen Frauen ging zurück, dagegen stieg die Zahl der Teilzeit erwerbstätigen Frauen.

In den Altersjahren von 35 bis unter 55 Jahren, in denen die Erwerbstätigkeit relativ stark zugenommen hat, waren 1998 fast die Hälfte aller abhängig erwerbstätigen Frauen Teilzeit tätig. Änderungen in der persönlichen oder familiären Situation führen in diesen Altersklassen zu Reduzierungen der persönlichen Arbeitszeit oder zur Aufnahme einer Teilzeitarbeit.

Die Daten über die schulische Qualifikation der erwerbstätigen Frauen zeigen, dass bei höherer Qualifikation auch das Interesse an einer Erwerbstätigkeit steigt. Weiterhin zeigen die Daten, dass mit höherem Bildungsabschluss auch der Anteil der Frauen mit Vollzeittätigkeit steigt.

Der Anstieg der Teilzeit erwerbstätigen Frauen erklärt sich vor allem aus der wachsenden Zahl verheirateter erwerbstätiger Frauen. Dabei besteht zwischen dem Erwerbstätigenanteil verheirateter Frauen mit und ohne Kinder kein großer Unterschied. Das Vorhandensein von Kindern wirkt sich vorrangig auf den Umfang der Erwerbstätigkeit aus.

Mit steigendem Alter des jüngsten Kindes sinkt der häusliche Betreuungsaufwand und schafft mehr Freiraum für eine längere Erwerbstätigkeit der Mütter. Dementsprechend stieg der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit dem zunehmenden Alter des jüngsten Kindes, der Anteil der Teilzeit arbeitenden Mütter ging mit dem höheren Alter der Kinder zurück.

Bei den im April 1998 befragten Frauen, die einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgingen, spiegeln die angegebenen Gründe die jeweilige persönliche Lebenslage wider. 80 % der verheirateten und 70 % der allein erziehenden Mütter nannten ihre persönlichen oder familiären Verpflichtungen als Grund für ihre Teilzeitarbeit. Von den Ehefrauen ohne Kinder gab die Hälfte persönliche oder familiäre Verpflichtungen als Hauptgrund für ihre Teilzeitarbeit an. Weitere 38 % gaben an, keine Vollzeitstelle zu wünschen.

Die Motive der allein lebenden Frauen mit Teilzeittätigkeit unterscheiden sich hiervon erheblich. Für jede Dritte von ihnen stellte die Teilzeittätigkeit die gewünschte Arbeitszeitform dar. Persönliche oder familiäre Verpflichtungen waren bei jeder vierten allein lebenden Frau ausschlaggebend für ihre Teilzeittätigkeit. Ein gleich wichtiger Grund für die Teilzeittätigkeit war das Ne-

beneinander von Ausbildung und Erwerbstätigkeit.

Die Analyse des Haushaltsnettoeinkommens zeigt die ökonomische Bedeutung der (Teilzeit-) Erwerbstätigkeit der Frauen. Die Höhe des Beitrages, den erwerbstätige und Teilzeit erwerbstätige Frauen zum Gesamteinkommen der Familie leisten, verdeutlicht, dass dieser Einkommensbestandteil für den Lebensunterhalt der Familie bzw. die Aufrechterhaltung des Lebensstandards in der Regel unverzichtbar ist.

Bei den Teilzeit erwerbstätigen Frauen war ein Trend zu einer geringen Zahl an Wochenarbeitsstunden zu beobachten. Der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit weniger als 21 Wochenstunden nahm zu. Besondere Bedeutung hat die Erwerbstätigkeit mit geringer Wochenstundenzahl für verheiratete Frauen.

Aus den Gesamtarbeitsstunden aller Erwerbstätigen kann das Arbeitsvolumen berechnet und zur Zahl der Erwerbstätigen ins Verhältnis gesetzt werden. Daraus errechnet sich der Indikator der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit je erwerbstätige Person. In dem Zeitraum 1992 bis 1998 ist dieser Indikator bei den Männern nahezu unverändert, da die Zahl der Erwerbstätigen und das Arbeitsvolumen im gleichen Maße zurückgegangen ist. Bei den Frauen dagegen stand dem Rückgang des Arbeitsvolumens ein Anstieg der Erwerbstätigenzahl gegenüber, d. h. das vorhandene Arbeitsvolumen wurde auf eine größere Zahl erwerbstätiger Frauen mit geringeren Wochenstunden verteilt.

Das politische Ziel der Frauenförderung des Landes, bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst einen Gleichstand zwischen den Geschlechtern zu erreichen, ist bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt erreicht worden, in der Landesverwaltung blieb es knapp unter der Zielmarke. Auf der Leitungsebene liegen die Frauenanteile aber immer noch weit unter dem Ziel des Gleichstandes der Geschlech-

ter – bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden deutlicher als im Landesdienst. Allerdings sind in den vergangenen Jahren die Frauenquoten gerade im höheren Dienst angestiegen.

Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft ist die Frauenquote im öffentlichen Dienst überdurchschnittlich hoch, im Vergleich zum Wirtschaftsbereich „sonstige Dienstleistungen“, zu dem auch die öffentliche Verwaltung zählt, dagegen relativ niedrig.

Die Förderung der Frauenbeschäftigung und der Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst hat dazu beigetragen, dass die Teilzeitquote der weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst der Landesverwaltung im Vergleich zu den entsprechenden Anteilen in Leitungsfunktionen der Gesamtwirtschaft überdurchschnittlich hoch ist.

6.7 Fazit

Der Strukturwandel der Wirtschaft hat zu einer Ausweitung flexibler Arbeitszeitformen geführt. Die festgestellten Veränderungen des Umfangs von Teilzeitarbeit sowie der Anteile der Sonderformen der Arbeitszeit zeigen, dass diese Veränderungen sich in einem anhaltenden Prozess befinden. Dieser konzentriert sich auf wenige Berufe und Wirtschaftszweige sowie auf bestimmte Arbeitszeitformen: Wochenendarbeit nimmt zu, Abendarbeit hat einen hohen Stellenwert, Nacht- und Schichtarbeit stagnieren, die Ausweitung der Teilzeitarbeit erweist sich als langfristiger Trend.

Vor allem durch das veränderte Erwerbsverhalten der Frauen hat sich die Nachfrage nach Tätigkeiten mit kürzeren und flexiblen Arbeitszeiten erhöht. Die Möglichkeit der Teilzeiterwerbstätigkeit hat sich dabei als bedeutsam für die zunehmende Erwerbstätigkeit insbesondere verheirateter Frauen und als ein wichtiges Instrument der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erwiesen. Diese Vereinbarkeit zu organisieren ist unverändert Aufgabe der

Frauen, deren Erwerbstätigkeit und Erwerbsumfang von der familiären Konstellation geprägt ist. Zunehmend wird offenkundig von Frauen die Doppelrolle von Beruf und Familie einer Erwerbsunterbrechung vorgezogen.

7. Ausblick: Zur Fortentwicklung der statistischen Erfassung des Wandels der Arbeitswelt

In dem vorangegangenen Kapitel ist dargestellt worden, welche Arbeitszeitformen in der amtlichen Statistik erhoben werden. Angaben zur Teilzeitarbeit sind in verschiedenen Statistiken enthalten und können mit den dort erhobenen übrigen wirtschafts- oder sozialstatistischen Merkmalen kombiniert werden. Zu diesen Statistiken gehören der Mikrozensus, die Beschäftigtenstatistik und die Personalstandsstatistik, deren Ergebnisse Grundlage dieses Berichtes sind. Darüber hinaus gehören Fragen zur Teilzeitarbeit auch zum Erhebungsprogramm einiger Bereichsstatistiken der Landwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes sowie des Handels- und Gastgewerbes.

Weitere Arbeitszeitformen werden bisher nur im Mikrozensus erfragt. Dabei handelt es sich um die sog. Sonderformen der Arbeitszeit, zu denen die Samstags-, Sonn- und Feiertags- sowie Abend-, Nacht- und Schichtarbeit zählen. Weitere arbeitszeitrelevante Merkmale im Mikrozensus sind die normalerweise und die tatsächlich in der Berichtswoche geleisteten Arbeitsstunden sowie die Angabe der Gründe für Abweichungen zwischen diesen. Für die Diskussion um den Wandel der Arbeitswelt und den damit verbundenen Veränderungen der Arbeitszeiten und der Arbeitsformen sind auch die im Mikrozensus erhobenen Fragen nach befristeten und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowie nach Heimarbeit von großem Interesse.

Diese Aufzählung verdeutlicht, dass die amtliche Statistik und insbesondere der Mikrozensus eine Fülle von Daten zur Darstellung und Entwicklung der Arbeitszeitformen bereithält. Gleichwohl zeigt die Diskussion über den Bedarf an weitergehender Arbeitszeitflexibilisierung, dass die amtliche Statistik nicht alle Arbeitszeit- und Beschäftigungsformen abbildet und daher nur unvollständig zur Beobachtung und Analyse der Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt beitragen kann. Änderungen des Erhebungsprogramms kann allerdings nur der Gesetzgeber beschließen, denn zu den konstitutionellen Elementen der amtlichen Statistik gehört, dass in dem Gesetz, das eine Statistik anordnet, auch alle Erhebungsmerkmale aufgeführt sind.

Insofern ist von besonderer Bedeutung, dass der Statistische Beirat im August 1999 der Bundesregierung einen Bericht übergeben hat, in dem er 38 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik formuliert hat. Zu den Maßnahmen, die der Statistische Beirat zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik empfiehlt, gehört auch die Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken, die der Anpassung an die aktuellen und künftigen Informationsbedürfnisse dient. Besondere Priorität wird dabei der Einführung einer Dienstleistungsstatistik mit Auskunftspflicht eingeräumt.

Weiterhin unterstreicht der Statistische Beirat Notwendigkeit und Ziel einer verbesserten Erfassung des Wandels der Arbeitswelt: „Besondere Herausforderungen an die amtliche Statistik stellt der Wandel in der Arbeitswelt. Neue Beschäftigungsformen wie Telearbeit und flexible Arbeitszeitmodelle erfordern eine konzeptionelle Neugestaltung der Erwerbstätigen- und Verdienststatistiken. Die amtliche Statistik ist aufgefordert, für diese Aufgabengebiete – gemeinsam mit den Nutzerinnen, Nutzern und Befragten – tragfähige Konzepte für die Zukunft auszuarbeiten“⁶⁸⁾.

Diese Empfehlung zielt darauf, nicht mehr nur Umfang und Entwicklung der Arbeitszeit sowie bestimmter Ar-

beitszeitformen zu erheben, sondern systematisch die viel zitierte Abkehr vom Normalarbeitsverhältnis und die damit verbundene Zunahme neuer Beschäftigungsformen und flexibler Arbeitszeitmodelle darzustellen. Dazu müssten eine Reihe zusätzlicher Merkmale in die Erhebungsprogramme aufgenommen werden. Das betrifft die Tele-, Projekt- und Saisonarbeit, gleitende bzw. variable Arbeitszeit, Zahl und Häufigkeit von Überstunden oder auch die Frage der Scheinselbstständigkeit.

Die Möglichkeiten der Integration dieser Merkmale in bestehende Erhebungen werden derzeit zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erörtert.

Bei der Aufnahme neuer Merkmale ist generell zu prüfen, welche Erhebung zur Erfassung eines Tatbestandes geeignet ist, um die Angaben in der erforderlichen Genauigkeit und fachlichen Gliederung erheben zu können. Weiterhin ist zu beachten, dass die Befragungen heute bereits einen erheblichen Umfang besitzen und die Grenze der Belastbarkeit der Befragten mit der Aufnahme weiterer Merkmale leicht überschritten werden kann. Daher bedarf die Realisierung fachlich begründeter Ergänzungen der Erhebungsprogramme einer sorgfältigen Prüfung.

Dem Bericht des Statistischen Beirats folgend wären u. a. folgende Ansätze denkbar:

- Die Erfassung der Saisonarbeit könnte innerhalb des Mikrozensus erfolgen, in dem bereits Angaben zur Befristung einer Tätigkeit erhoben werden. Hierzu müsste eine Antwortkategorie über die saisonale Begrenzung einer Tätigkeit aufgenommen werden.
- Soweit neue Beschäftigungsformen wie Telearbeit oder Zeitarbeit erhoben werden sollen, ist zu prüfen, ob andere Statistiken als der Mikrozensus für die Erhebung geeignet sind. Hierbei kommen als alternative Quellen Betriebsbefragungen in Betracht, insbesondere

68) Vgl. Statistischer Beirat, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik. Bericht des Statistischen Beirats an die Bundesregierung. Wiesbaden, Juni 1999.

wenn Auswertungen nach einzelnen Wirtschaftszweigen erwartet werden, in denen sich neue Beschäftigungsformen konzentrieren. Im Rahmen der geforderten neuen Dienstleistungsstatistik könnten Fragen zu den Beschäftigungsformen in das noch festzulegende Erhebungsprogramm aufgenommen werden.

- Eine weitere Alternative stellt die Beschäftigtenstatistik dar, die vierteljährlich für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und somit für mehr als drei Viertel aller Erwerbstätigen fachlich und regional tief gegliederte Strukturdaten liefert. Seitens der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit ist eine Neukonzeption der von den Betrieben zu meldenden Merkmale vorgesehen. Im Rahmen dieser Fortentwicklung könnten auch Merkmale über neue Beschäftigungsformen und über flexible Arbeitszeitmodelle einbezogen werden.
- Zu einigen der zusätzlich gewünschten Merkmale über Arbeitsdauer und Arbeitszeitmodelle wird ein Erhebungsmodul der EU-weiten Arbeitskräfteerhebung im Jahre 2001 Informationen liefern. Diese Arbeitskräfteerhebung der EU ist in Deutschland in den Mikrozensus integriert. Das ad-hoc-Modul, das über das regelmäßige Erhebungsprogramm hinaus Raum für aktuelle Datenbedarfe bietet, beinhaltet im Erhebungsjahr 2001 Angaben zu Überstunden und Arbeitszeitkonten, zur vereinbarten Arbeitszeitregelung, zur Kompensation von Zeitguthaben sowie zu den Gründen für Schichtarbeit.
- In der arbeitsmarktpolitischen Diskussion spielen Informationen über geringfügig Beschäftigte und über Scheinselbstständige eine große Rolle. Daher wird eine Verbesserung der Datenlage über diese Personengruppen gefordert. Im Rahmen des Mikrozensus werden zwar bereits Angaben über geringfügig Beschäftigte erhoben (vgl. Kapitel 4.2), jedoch gelten die dort festgestellten Zahlen aufgrund des jährlichen, berichtswochenbezogenen Konzeptes als Untergrenze. Hierzu ist kurzfristig eine Verbesserung

der Datenlage zu erwarten, da seit dem 1. April 1999 auch geringfügig beschäftigte Personen in die Sozialversicherungspflicht einbezogen sind und daher im Rahmen der Beschäftigtenstatistik nachgewiesen werden können.

- Problematischer ist die Situation bei den sog. Scheinselbstständigen. Die Möglichkeit der statistischen Erfassung dieses Personenkreises bedarf besonders sorgfältiger Prüfung. Zum einen erschwert die Komplexität des Tatbestandes der Selbstständigkeit Definition und Abfrage dieses Merkmals in Personen- und Haushaltsbefragungen. Zum anderen müssen Erfahrungen aus der Beschäftigtenstatistik zur Erfassung von Personen mit vermutterter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erst abgewartet werden.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das Datenangebot der amtlichen Statistik über den Wandel von Arbeitszeitformen und Beschäftigungsverhältnissen ausgeweitet werden muss, wenn die vom Statistischen Beirat geforderten Anforderungen erfüllt werden sollen. Einige der geforderten Informationen werden durch das bereits konzipierte ad-hoc-Modul der EU-Arbeitskräfteerhebung über Dauer und Struktur der Arbeitszeit, andere aufgrund der veränderten Rechtslage bezüglich der geringfügig Beschäftigten in naher Zukunft vorliegen. Weitere Datenanforderungen, die sich aus dem Informationsbedarf über den Wandel der Arbeitswelt ergeben, erfordern noch sorgfältige Prüfungen, bevor bestehende Erhebungsprogramme ausgeweitet werden. In diese Prüfungen werden alternative statistische Quellen ebenso einbezogen wie die Möglichkeit der Durchführung kleiner Stichproben.

Aufgrund der Empfehlungen des Statistischen Beirates und der Bedeutung, die den Informationen über den Wandel der Arbeitswelt für die Arbeitsmarktpolitik zukommt, ist zu erwarten, dass die notwendigen Regelungen zur Ergänzung der Erhebungsprogramme vom Gesetzgeber beschlossen werden und die amtli-

che Statistik ihr heutiges Informationsangebot zum Thema Arbeitszeiten und Arbeitszeitflexibilisierung in naher Zukunft erweitern kann.

Literaturverzeichnis

Bauer, Frank / Groß, Hermann / Schilling, Gabi: Arbeitszeit '95. Arbeitszeitstrukturen, Arbeitszeitwünsche und Zeitverwendungen der abhängig Beschäftigten in West- und Ostdeutschland, ISO Institut zur Erforschung sozialer Chancen im Auftrag des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (Hrsg.), Düsseldorf 1996

Bauer, Frank / Schilling, Gabi: Arbeitszeit im Überblick. Zentrale Ergebnisse der Arbeitszeitberichterstattung des ISO zu Betriebszeiten, Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünschen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (Hrsg.), Düsseldorf 1994

Beckmann, Petra: Beschäftigungspotentiale der Ausweitung von Teilzeitarbeit. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, in: WSI – Mitteilungen, 50. Jg. (1997), Heft 9, S. 634 – 640

Beckmann, Petra / Kempf, Birgit: Arbeitszeit und Arbeitszeitwünsche von Frauen in West- und Ostdeutschland, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 29. Jg. (1996), Heft 3, S. 388 – 408

Bispinck, Reinhard: Zeitfragen – Streitfragen. Zur Entwicklung der kollektiven Regulierung von Arbeitszeit, in: WSI – Mitteilungen, 49. Jg. (1996), Heft 7, S. 414 – 422

Bosch, Gerhard: Flexibilisierung der Arbeitszeit und Umverteilung von Arbeit, in: WSI – Mitteilungen, 49. Jg. (1996), Heft 7, S. 423 – 432

Bundesmann-Jansen, Jörg / Groß, Hermann / Maunz, Eva: Arbeitszeit '99. Ergebnisse einer repräsentativen Beschäftigtenbefragung zu traditionellen und neuen Arbeitszeitformen in der Bundesrepublik Deutschland, Institut zur Erforschung sozialer Chancen ISO im Auftrag des Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des

Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf 2000

Enquête-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“: Der Arbeitsmarkt in NRW. Teil 1 – Bestandsanalyse, Der Präsident des Landtags NRW (Hrsg.), Düsseldorf 1998

Enquête-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“: Der Arbeitsmarkt in NRW, Materialband zum Bericht, Teil 1 – Bestandsanalyse, Der Präsident des Landtags NRW (Hrsg.), Düsseldorf 1998

Die Bundesregierung: Beschäftigungspolitischer Aktionsplan 1999, Europäischer Beschäftigungspakt, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Bonn 1999

Deutscher Bundestag: Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion, in: BT-Drs. 13/2581, Bonn 1995

Discher, Inga / Richter-Witzgall, Gudrun / Stackelbeck, Martina: Telearbeit – eine Chance für Frauen mit Behinderungen?!, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf 1999

Dichmann, Werner: Arbeitszeitpolitik als Instrument der Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik im Strukturwandel; Klenner, Christina / Ochs, Christiane / Seifert, Hartmut: Arbeitszeit und Strukturwandel, in: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Arbeitszeit und Strukturwandel, Düsseldorf 1998

Dombois, Rainer: Der schwierige Abschied vom Normalarbeitsverhältnis, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1999, Heft B 37, S. 13 – 20

Düll, Herbert / Ellguth, Peter: Schicht- und Wochenendarbeit im Fokus des betrieblichen Arbeitszeitmanagements. Quer- und Längsschnittanalysen aus dem IAB-Betriebspanel 1993 – 1996 unter besonderer Berücksichtigung des Verarbeitenden Gewerbes, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 30. Jg. (1997), Heft 4, S. 746 – 765

Düll, Herbert / Ellguth, Peter: Betriebliche Strukturen der Teilzeitbeschäftigung in West- und Ostdeutschland. Ergebnisse aus dem IAB-Panel 1993, 1996 und 1998, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 32. Jg. (1999), Heft 2, S. 269 – 280

Gatzweiler, Hans-Peter: Bedeutungswandel der Kernstädte. Die Städte dehnen sich weiter räumlich und funktional aus, in: Der Städtetag, 2000, Heft 1, S. 13 – 17

„GO!“ GRÜNDUNGS-OFFENSIVE NRW: Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit, Leitfaden zur Existenzgründung, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf 1999

Hand, D. J.: Discrimination and Classification, Chichester 1981

Hartung, J. / Elpelt, B.: Multivariate Statistik, München 1994

Hoff, Weidinger und Partner GbR / Kutscher, J. / Jelenski, J.: Arbeit und Familie – weniger ist mehr. Neue Arbeitszeitmodelle in kleinen und mittleren Unternehmen, Düsseldorf 1998

Hoffmann, Edeltraut / Walwei, Ulrich: Normalarbeitsverhältnis: ein Auslaufmodell? Überlegungen zu einem Erklärungsmodell für den Wandel der Beschäftigungsformen, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 31. Jg. (1998), Heft 3, S. 409 – 425

Holst, Elke / Maier, Friederike: Normalarbeitsverhältnis und Geschlechterordnung, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 31. Jg. (1998), Heft 3, S. 506 – 518

Hullmann, Alfred: Privathaushalte und Erwerbstätigkeit in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Regionalergebnisse des Mikrozensus, in: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen, 49. Jg. (1997), Heft 6, S. 395 – 407

Kempf, Birgit: Die quantitative Bedeutung der Stillen Reserve auf dem Hamburger Arbeitsmarkt – eine regionale Fallstudie, in: Hamburg in Zahlen, 53. Jg. (1999), Heft 11 – 12, S. 224 – 232

Klein-Schneider, Hartmut: Betriebs- und Dienstvereinbarungen: Flexible Arbeitszeit. Analyse und Handlungsempfehlungen, Edition der Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf 1999

Kleinhenz, Gerhard: Zum Wandel der Organisationsbedingungen von Arbeit. Eine Einführung, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 31. Jg. (1998), Heft 3, S. 405 – 408

Knop, Werner: Erwerbstätige mit besonderen zeitlichen Arbeitsbedingungen. Ergebnisse des Mikrozensus 1997, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 1998, Heft 11, S. 892 – 900

Kohler, Hans / Spitznagel, Eugen: Teilzeitarbeit in der Gesamtwirtschaft und aus der Sicht von Arbeitnehmern und Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 28. Jg. (1995), Heft 3, S. 339 – 364

Kress, Ulrike: Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Ein Literaturbericht, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 31. Jg. (1998), Heft 3, S. 488 – 505

Lehndorff, Steffen: Von der „kollektiven“ zur „individuellen“ Arbeitszeitverkürzung? Arbeitszeittrends und -erfahrungen in der Europäischen Union, in: WSI – Mitteilungen, 51. Jg. (1998), Heft 9, S. 569 – 579

Lindecke, Christiane / Lehndorff, Steffen: Aktuelle Tendenzen flexibler Arbeitszeitorganisation. Ein Überblick über neuere Betriebsvereinbarungen, in: WSI – Mitteilungen, 50. Jg. (1997), Heft 7, S. 471 – 480

Lüttinger, Paul / Riede, Thomas: Der Mikrozensus – amtliche Daten für die Sozialforschung, in: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) (Hrsg.): ZUMA-Nachrichten 41, 21. Jg., Mannheim 1997, S. 19 – 43

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Aktive Arbeitszeitpolitik – Modelle gestalten. Dokumentation der Fachtagung am 5.12.1996 in Essen, Düsseldorf 1997

Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Telearbeit – notiert. Telearbeit, Telekooperation, Teleteaching. Studie zu Akzeptanz, Bedarf, Nachfrage und Qualifizierung, Düsseldorf 1999

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): 6. Bericht zum Frauenförderungskonzept, Düsseldorf 1999

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Berufliche Situation und Existenzsicherung, Düsseldorf 1994

Merk, Hans Günther (Hrsg.), Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsplätze im Wandel der Zeit, Metzler-Poeschel, Stuttgart 1994

o. V.: Nebenerwerbstätigkeit in Deutschland nimmt zu. Zur Frage der Versicherungspflicht, in: DIW Wochenbericht, 64. Jg. (1997)

o. V.: Neue Selbständige in Deutschland in den Jahren 1990 bis 1995, in: DIW Wochenbericht, 64. Jg. (1997)

o. V.: Zunehmende Selbständigkeit in Deutschland von 1990 bis 1996. Starke Veränderungen im Bestand, in: DIW Wochenbericht, 65. Jg. (1998), Heft 38, S. 687 – 691

Pfau-Effinger, Birgit / Geissler, Birgit: Institutionelle und sozio-kulturelle Kontextbedingungen der Entscheidung verheirateter Frauen für Teilzeitarbeit. Ein Beitrag zu einer Soziologie des Erwerbsverhaltens, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 25. Jg. (1992), Heft 3, S. 358 – 370

Promberger, Markus / Rosdächer, Jörg / Seifert, Hartmut: Beschäftigungssicherung durch Arbeitszeitpolitik, in: WSI – Mitteilungen, 48. Jg. (1995), Heft 7, S. 473 – 481

Schach, S. / Schäfer, T.: Regressions- und Varianzanalyse, Berlin 1978

Schäfer, Claus: Das Ende der Bescheidenheit wäre der Anfang der Vernunft. Zur Verteilungsentwicklung in 1997/98 und den Vorjahren, in: WSI – Mitteilungen, 51. Jg. (1998), Heft 10, S. 675 – 690

Schätzl, Ludwig: Wirtschaftsgeographie 2 – Empirie, Ferdinand Schöningh, Paderborn 1994

Schilling, Gabi / Bauer, Frank / Groß, Hermann: Arbeitszeiten, Arbeitszeitwünsche und Zeitverwendung in Deutschland. Ergebnisse einer aktuellen Beschäftigtenbefragung in West- und Ostdeutschland, in: WSI – Mitteilungen, 49. Jg. (1996), Heft 7, S. 432 – 441

Schneider, M.: Der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, in: Brehm, H. / Pohl, G. (Hrsg.): Gewerkschaftliche Gegenwehr, Köln 1986

Schulz, Andreas / Schmid, Alfons / Krömelbein, Silvia: Telearbeit – durch eine neue Arbeitsform zu mehr Beschäftigung? Eine Literatursynopse ausgewählter Studien, in: WSI – Mitteilungen, 1999, Heft 10, S. 711 – 722

Schwarz, Karl (Hrsg.): Frauenerwerbstätigkeit. Demographische, soziologische, ökonomische und familienpolitische Aspekte, Deutsche Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft, 26. Arbeitstagung vom 19. bis 21. Februar 1992 in Gosen bei Berlin, in: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 77, Wiesbaden 1992

Seifert, Hartmut: Arbeitszeitpolitik in Deutschland: auf der Suche nach neuen Wegen, in: WSI – Mitteilungen, 51. Jg. (1998), Heft 9, S. 579 – 588

Stille, Frank / Zwiener, Rudolf: Arbeits- und Betriebszeiten in Deutschland: Analysen zu Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Sonderheft Nr. 160, Berlin 1997

Walwei, Ulrich / Werner, Heinz: Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung im internationalen Vergleich. Ursachen, Arbeitsmarkteffekte und Konsequenzen, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 28. Jg. (1995), Heft 3, S. 365 – 382

Wartenberg, Erwin / Kühnen, Carola: Erhebung über die geleisteten Produktionstage im Verarbeitenden Gewerbe. Erhebungen nach § 7 BStatG – Projektbericht, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wiesbaden 1997

Weber, Helmut: Altersteilzeit – Neue Impulse, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Bundesarbeitsblatt 3/2000, S. 12 – 14

Werner, Joachim: Entwicklung der Teilzeitarbeit in Baden-Württemberg. Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung seit Anfang der 80er Jahre, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, 1998, Heft 7, S. 313 – 321

Zahn, Reinhold: Die Erwerbsbeteiligung im Familienzusammenhang und ausgewählte Einflussfaktoren, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, 1999, Heft 1, S. 28

Anhang

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Begriffserläuterungen

Abhängig Erwerbstätige

Personen (im Alter von 15 und mehr Jahren), die als Arbeiterinnen, Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen, Beamte oder Auszubildende in einem Arbeitsverhältnis stehen

Arbeitszeitumfang

Die in diesem Bericht ausgewerteten Statistiken unterscheiden sich hinsichtlich der Definition und Bezeichnung des zeitlichen Umfangs der Erwerbstätigkeit, der Beschäftigung bzw. des Dienstverhältnisses. Um alle Tabellen mit Angaben zur Voll- und Teilzeittätigkeit bzw. Voll- und Teilzeitbeschäftigung, unabhängig von der statistischen Quelle, leichter zu erkennen, wurde einheitlich der Begriff „Arbeitszeitumfang“ verwendet.

Berufssystematik

Mikrozensus: Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992, abgeleitete Fassung für den Mikrozensus und die EG-Arbeitskräftestichprobe

Beschäftigtenstatistik: Klassifizierung der Berufe, herausgegeben vom statistischen Bundesamt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1975

Erwerbsquote

Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 und mehr Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters

Erwerbstätige

Personen (im Alter von 15 und mehr Jahren), die in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger, Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters

Familie

Ehepaare mit und ohne Kinder sowie allein erziehende Väter oder Mütter, die mit ihren ledigen Kindern zusammenleben. Zu den Familien rechnen auch verheiratet getrennt Lebende, Verwitwete oder Geschiedene ohne Kinder, nicht jedoch Ledige, die allein leben. Aufgrund dieser Abgrenzungen können in einem Privathaushalt mehrere Familien leben.

Frauenquote

Zahl der erwerbstätigen bzw. der beschäftigten Frauen je 100 Erwerbstätige bzw. Beschäftigte

Kinder

Ledige Personen, die mit ihren (Stief-) Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt zusammen leben. Eine Al-

tersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht. Im vorliegenden Bericht wurden nur Kinder im Alter von unter 18 Jahren berücksichtigt.

Nettoeinkommen

Bruttoeinkommen im Erhebungsmonat abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Bei unregelmäßigen Einkommen wird der Nettodurchschnitt im Jahr zu Grunde gelegt. Bei Selbstständigen in der Landwirtschaft und mithelfenden Familienangehörigen wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

Personal im öffentlichen Dienst

Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, die in einem unmittelbaren entgeltspflichtigen Dienst- bzw. Arbeitsvertragsverhältnis zu den berichtenden Körperschaften stehen. Hierzu zählen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände (einschließlich kommunaler Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) und die Verbände mit kommunalen Aufgaben (Zweckverbände und andere juristische Personen zwischen gemeindlicher Zusammenarbeit).

Selbstständige

Personen, die einen Betrieb bzw. eine Arbeitsstätte wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümerin bzw. Eigentümer oder Pächterin bzw. Pächter leiten oder die freiberuflich tätig sind

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind

Teilzeitquote

Zahl der Teilzeiterwerbstätigen bzw. Teilzeitbeschäftigten je 100 Erwerbstätige bzw. Beschäftigte

Tertiärisierungsgrad

Anteil der Erwerbstätigen bzw. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im tertiären Sektor an allen Erwerbstätigen bzw. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Wirtschaftssystematik

Mikrozensus: seit 1995 gilt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993, auf der Grundlage der international geltenden Systematik (NACE), Fassung für den Mikrozensus (WZ '93). Bis 1994 galt die Systematik der Wirtschaftszweige 1983.

Beschäftigtenstatistik: Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1973 (WS)

Verzeichnis der Texttabellen

Tab.- Nr.	Seite
Kapitel 2	
2.1 Bevölkerung im April 1980 und 1998 nach Altersgruppen	14
2.2 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen dem 30. Juni 1980 – 1998 nach dem Arbeitszeitumfang	19
2.3 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen dem 30. Juni 1980 – 1998 nach Wirtschaftssektoren	21
2.4 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen dem 30. Juni 1980 – 1998 nach Geschlecht, Arbeitszeitumfang und Wirtschaftssektoren	22
2.5 Erwerbstätige im April 1998 nach der Stellung im Beruf	23
2.6 Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach ausgewählten Merkmalen	25
2.7 Veränderung der Zahl abhängig Erwerbstätiger 1992 – 1998 nach Wirtschaftssektoren und Arbeitszeitumfang	26
2.8 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Wirtschaftssektoren, Arbeitszeitumfang und Geschlecht	27
2.9 Frauen- und Teilzeitquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1992 und 1998 nach Wirtschaftssektoren	28
2.10 Indikatoren zur Frauenbeschäftigung am 30. Juni 1998 nach Wirtschaftssektoren und Wirtschaftsabteilungen	29
2.11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen und dem früheren Bundesgebiet am 30. Juni 1998 nach Wirtschaftssektoren, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	32
2.12 Frauen- und Teilzeitquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen und dem früheren Bundesgebiet am 30. Juni 1998 nach Wirtschaftssektoren	33
2.13 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen und dem früheren Bundesgebiet vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Wirtschaftssektoren, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	33
Kapitel 3	
3.1 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den kreisfreien Städten und Kreisen vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Wirtschaftssektoren, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	42
3.2 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den kreisfreien Städten und Kreisen vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Wirtschaftsabteilungen	42
3.3 Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Tertiärisierungsgrad der kreisfreien Städte und Kreise 1992, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	43
Kapitel 4	
4.1 Erwerbstätige mit Sonderarbeitszeiten im April 1998 nach der Stellung im Beruf	53
4.2 Abhängig Erwerbstätige im April 1991 und 1998 nach Geschlecht und Sonderarbeitszeitformen	54
4.3 Abhängig Erwerbstätige mit Sonderarbeitszeiten im April 1991 und 1998 nach Geschlecht, Sonderarbeitszeitformen und Häufigkeit der Sonderarbeitszeit	54
4.4 Abhängig Erwerbstätige insgesamt und mit Sonderarbeitszeiten im April 1998 nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht	55
4.5 Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Wirtschaftsbereichen, Sonderarbeitszeitformen und Geschlecht	56
4.6 Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach Arbeitszeitumfang und Sonderarbeitszeitformen	59
4.7 Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach Familienstand und Sonderarbeitszeitformen	59
4.8 Geringfügig Beschäftigte im April 1996 und 1998 nach dem Geschlecht	60
4.9 Altersstruktur der geringfügig beschäftigten Frauen im April 1998	60
4.10 Geringfügig beschäftigte Frauen im April 1998 nach dem Familienstand	61
4.11 Geringfügig beschäftigte Frauen im April 1998 nach Wirtschaftsbereichen	61
4.12 Abhängig Erwerbstätige insgesamt und mit Arbeit zu Hause 1998 nach dem Geschlecht	62
4.13 Anteil der zu Hause Arbeitenden an allen abhängig Erwerbstätigen 1998 nach Geschlecht, Altersgruppen, Familienstand und Arbeitszeitumfang	62
4.14 Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1992 und 1998 nach der Stellung im Beruf	63

Tab.- Nr.	Seite
Noch: Kapitel 4	
4.15 Selbstständigenquoten 1992 und 1998 nach dem Geschlecht	63
4.16 Selbstständige 1992 und 1998 nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren	64
4.17 Selbstständige und abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren	65
4.18 Selbstständige und abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Geschlecht und Wochenarbeitsstunden	65
4.19 Selbstständige und abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Geschlecht und Altersgruppen	66
4.20 Abhängig Erwerbstätige im Mikrozensus 1993 und 1998 und deutsche abhängig Beschäftigte in ISO – Studien 1993 und 1999 nach ausgewählten Arbeitszeitformen	67
4.21 Abhängig Erwerbstätige mit Sonderarbeitszeiten im April 1998 nach Sonderarbeitszeitformen und Häufigkeit der Sonderarbeitszeit	68
Kapitel 5	
5.1 Erwerbstätigenquoten 1992 und 1998 nach Altersgruppen und Geschlecht	69
5.2 Altersspezifische Teilzeitquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998 nach dem Geschlecht	72
5.3 Erwerbstätigenquoten im April 1998 nach Geschlecht und höchstem allgemein bildenden Schulabschluss	73
5.4 Teilzeitquoten abhängig erwerbstätiger Frauen im April 1998 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss und Altersgruppen	74
5.5 Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss und Altersgruppen	74
5.6 Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach höchstem Ausbildungsabschluss, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	74
5.7 Teilzeitquoten abhängig Erwerbstätiger im April 1998 nach höchstem Ausbildungsabschluss und Geschlecht	75
5.8 Arbeitszeitumfang der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998 nach dem Bildungsabschluss	75
5.9 Erwerbstätige im April 1998 nach wirtschafts- und berufssystematischer Gliederung	77
5.10 Erwerbstätige im April 1998 nach Berufssektoren und Berufsbereichen	78
5.11 Die 20 von Frauen am stärksten besetzten Berufsgruppen im April 1998	78
5.12 Frauen in Teilzeit orientierten Berufsgruppen im April 1998	80
5.13 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Berufssektoren und Berufsbereichen	81
5.14 Frauen- und Teilzeitquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Dienstleistungsberufen am 30. Juni 1992 und 1998	82
5.15 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Fertigungs- und Dienstleistungsberufen vom 30. Juni 1992 – 1998 nach ausgewählten Berufszweigen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	83
5.16 Abhängig Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1998 nach Berufstypen	83
5.17 Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Berufstypen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	84
5.18 Erwerbstätigenquoten im April 1998 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht	85
5.19 Abhängig erwerbstätige Frauen 1992 und 1998 nach Arbeitszeitumfang und Familienstand	85
5.20 Veränderung der Zahl verheirateter abhängig erwerbstätiger Frauen 1998 gegenüber 1992	86
5.21 Erwerbstätigenquoten und Teilzeitquoten im April 1998 nach Geschlecht und Familientyp	87
5.22 Gründe für die Teilzeittätigkeit abhängig Erwerbstätiger im April 1996 und 1998 nach dem Geschlecht	90
5.23 Erwerbstätigenquoten von in ehelicher Gemeinschaft lebenden sowie allein erziehenden Frauen im April 1998 nach dem Haushaltsnettoeinkommen	91
5.24 Teilzeitquoten von in ehelicher Gemeinschaft lebenden sowie allein erziehenden erwerbstätigen Frauen im April 1998 nach dem Haushaltsnettoeinkommen	92
5.25 In ehelicher Gemeinschaft lebende Paare im April 1998 nach dem Haushaltsnettoeinkommen	92
5.26 Haushalts- und persönliches Nettoeinkommen der in ehelicher Gemeinschaft lebenden erwerbstätigen Frauen im April 1998 nach dem Arbeitszeitumfang	93
5.27 Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach dem Geschlecht	94
5.28 Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach Wochenarbeitsstunden und Arbeitszeitumfang	94
5.29 Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach Wochenarbeitsstunden und Wirtschaftssektoren	95
5.30 Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach Wochenarbeitsstunden und Familienstand	95
5.31 Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach Wochenarbeitsstunden und Altersgruppen	96

Noch: **Kapitel 5**

5.32	Personal und Frauenquoten im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1980, 1993 und 1998 nach Beschäftigungsbereichen	99
5.33	Veränderung der Zahl des Personals im öffentlichen Dienst vom 30. Juni 1980 – 1998 nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	99
5.34	Frauen- und Teilzeitquoten im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1998 nach ausgewählten Beschäftigungsbereichen	101
5.35	Frauenquoten und Teilzeitquoten abhängig Erwerbstätiger im April 1998 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen	102
5.36	Arbeitszeitumfang des weiblichen Personals im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Altersgruppen	103
5.37	Angestellte, Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1998 nach Laufbahngruppen	105
5.38	Angestellte, Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst des Landes am 30. Juni 1993 und 1998 nach Laufbahngruppen, Arbeitszeitumfang und Geschlecht	105
5.39	Angestellte, Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Laufbahngruppen, Arbeitszeitumfang und Geschlecht	106
5.40	Teilzeitquoten der weiblichen Angestellten und Beamtinnen zusammen im April 1996 nach Tätigkeitsstufen	107
5.41	Teilzeitquoten der weiblichen Angestellten und Beamtinnen im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1996 nach Laufbahngruppen und ausgewählten Beschäftigungsbereichen	108
5.42	Personal sowie Frauen- und Teilzeitquoten im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1998 nach dem Dienstverhältnis	108
5.43	Veränderung der Zahl des Personals im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 30. Juni 1993 – 1998 nach Dienstverhältnis, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	109

Verzeichnis der Abbildungen

Abb.-Nr.	Seite
Kapitel 2	
2.1	Erwerbsquoten 1980, 1992 und 1998 nach dem Geschlecht 15
2.2	Veränderung der Bevölkerungs- und der Erwerbstätigenzahl vom April 1980 – 1998 nach dem Geschlecht . 17
2.3	Entwicklung der Bevölkerung von 1980 – 1998 nach Altersgruppen 17
2.4	Entwicklung der Erwerbstätigen von 1980 bis 1998 nach Altersgruppen 17
2.5	Erwerbstätige insgesamt, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie Personal im öffentlichen Dienst 1980 – 1998 18
2.6	Erwerbstätige insgesamt, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie Personal im öffentlichen Dienst 1980 – 1998 nach dem Geschlecht 19
2.7	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte vom 30. Juni 1980 – 1998 nach dem Arbeitszeitumfang 20
2.8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor vom 30. Juni 1980 – 1998 21
2.9	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Dienstleistungssektor vom 30. Juni 1980 – 1998 nach Wirtschaftsabteilungen 23
2.10	Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte im Dienstleistungssektor vom 30. Juni 1980 – 1998 nach Wirtschaftsabteilungen 24
2.11	Veränderung der Zahl abhängig Erwerbstätiger 1992 – 1998 nach Geschlecht und Wirtschaftssektoren 25
2.12	Verteilung abhängig Erwerbstätiger auf die Wirtschaftssektoren 1992 und 1998 nach dem Geschlecht 25
2.13	Teilzeitquoten abhängig Erwerbstätiger im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor 1992 und 1998 nach dem Geschlecht 27
2.14	Frauenanteile an abhängig Teilzeiterwerbstätigen 1992 und 1998 nach Wirtschaftssektoren 27
2.15	Struktur der Zahl der abhängig erwerbstätigen Frauen im April 1998 nach Wirtschaftsabschnitten 30
2.16	Frauenquoten und Teilzeitquoten abhängig erwerbstätiger Frauen im April 1998 nach Wirtschaftsabschnitten 30
2.17	Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Wirtschaftsabteilungen und Arbeitszeitumfang 31
2.18	Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Wachstumsbranchen vom 30. Juni 1992 – 1998 31
Kapitel 3	
3.1	Tertiärisierungsgrad der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998 35
3.2	Frauenquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998 36
3.3	Teilzeitquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998 37
3.4	Veränderungsraten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. Juni 1992 – 1998 39
3.5	Veränderungsraten der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. Juni 1992 – 1998 . . . 40
3.6	Veränderungsraten der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten vom 30. Juni 1992 – 1998 41
3.7	Shift-Analyse zur Veränderung der Beschäftigtenzahlen vom 30. Juni 1992 – 1998 – Regionalfaktoren 44
3.8	Shift-Analyse zur Veränderung der Beschäftigtenzahlen vom 30. Juni 1992 – 1998 – Strukturfaktoren 45
3.9	Shift-Analyse zur Veränderung der Beschäftigtenzahlen vom 30. Juni 1992 – 1998 – Standortfaktoren 46
3.10	Regionale Unterschiede des Tertiärisierungsgrads und der Frauenquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998 48
3.11	Zuordnung zu Clustern nach Tertiärisierungsgrad, Frauen- und Teilzeitquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998 49
3.12	Veränderungsraten der Bevölkerung 1992 – 1998 51
Kapitel 4	
4.1	Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Wochenendarbeit im April 1998 nach Wirtschaftsabschnitten 57
4.2	Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Abend- bzw. Nachtarbeit im April 1998 nach Wirtschaftsabschnitten 57
4.3	Anteil der Erwerbstätigen mit Wechselschicht im April 1998 nach Wirtschaftsabschnitten 58
4.4	Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Sonderarbeitszeiten im April 1998 nach dem Geschlecht 58
4.5	Entwicklung der Erwerbstätigkeit Selbstständiger und abhängig Erwerbstätiger 1992 bis 1998 nach dem Geschlecht 64

Kapitel 5

5.1	Teilzeitquoten abhängig erwerbstätiger Frauen 1992 und 1998	70
5.2	Teilzeitquoten abhängig Erwerbstätiger im April 1998 nach dem Geschlecht	70
5.3	Altersstruktur abhängig erwerbstätiger Frauen im April 1998 nach dem Arbeitszeitumfang	70
5.4	Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten am 30. Juni 1998 nach dem Geschlecht	71
5.5	Altersstruktur der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998 nach dem Arbeitszeitumfang	71
5.6	Teilzeitquoten der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1992 und 1998 nach Altersgruppen	72
5.7	Struktur der abhängig Erwerbstätigen im April 1998 nach dem höchsten allgemein bildenden Schulabschluss	73
5.8	Bildungsstruktur der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten am 30. Juni 1998 nach dem Geschlecht	75
5.9	Bildungsspezifische Teilzeitquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 1998 nach dem Geschlecht	76
5.10	Struktur der erwerbstätigen Frauen im April 1998 nach Berufstypen sowie nach Berufsgruppen innerhalb der frauendominierten Berufe	79
5.11	Frauenquoten und Teilzeitquoten der erwerbstätigen Frauen in frauendominierten Berufsgruppen im April 1998	80
5.12	Erwerbstätigenquoten von Müttern im April 1998 nach der Zahl ihrer Kinder im Alter von unter 18 Jahren .	88
5.13	Erwerbstätigenquoten von Müttern im April 1998 nach dem Alter des jüngsten Kindes	88
5.14	Vollzeit- und Teilzeitquoten abhängig erwerbstätiger Mütter im April 1998 nach dem Alter des jüngsten Kindes	89
5.15	Gründe für die Teilzeittätigkeit abhängig erwerbstätiger Frauen im April 1998 nach dem Familientyp	91
5.16	Veränderung der Erwerbstätigenzahl und des geleisteten Arbeitsvolumens 1992 bis 1998 nach dem Geschlecht	97
5.17	Veränderung der Zahl erwerbstätiger Frauen und des geleisteten Arbeitsvolumens im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor 1992 bis 1998	97
5.18	Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes vom 30. Juni 1980 – 1998 nach dem Geschlecht	100
5.19	Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes vom 30. Juni 1980 – 1998 nach dem Arbeitszeitumfang	100
5.20	Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 30. Juni 1980 – 1998 nach dem Geschlecht	101
5.21	Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 30. Juni 1980 – 1998 nach dem Arbeitszeitumfang	101
5.22	Teilzeitquoten des weiblichen Personals im öffentlichen Dienst des Landes am 30. Juni 1993 und 1998 nach Altersgruppen	103
5.23	Teilzeitquoten des weiblichen Personals im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Altersgruppen	104
5.24	Frauenquoten der Angestellten, Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Laufbahngruppen	104

Verzeichnis der Anhangtabellen

Tab.- Nr.	Seite
Beschäftigtenstatistik	
1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1980, 1984, 1992 und 1998 nach Wirtschaftssectoren, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	128
2. Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Zeiträumen vom 30. Juni 1980 – 1998 nach Wirtschaftssectoren, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	128
3. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Arbeitszeitumfang und Geschlecht	129
4. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Wirtschaftssectoren, -abteilungen, -zweigen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	129
5. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen und im früheren Bundesgebiet am 30. Juni 1992 und 1998 nach Wirtschaftssectoren, Arbeitszeitumfang und Geschlecht	130
6. Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen und dem früheren Bundesgebiet vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Wirtschaftssectoren, Arbeitszeitumfang und Geschlecht	130
7. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 nach kreisfreien Städten und Kreisen sowie Arbeitszeitumfang und Geschlecht	131
8. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1998 nach kreisfreien Städten und Kreisen sowie Arbeitszeitumfang und Geschlecht	133
9. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Wirtschaftssectoren, kreisfreien Städten und Kreisen	135
10. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Altersgruppen und Geschlecht . .	137
11. Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Altersgruppen und Geschlecht	137
12. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Bildungsabschluss und Geschlecht	137
13. Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Bildungsabschluss und Geschlecht	138
14. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Fertigungs- und Dienstleistungsberufen am 30. Juni 1992 und 1998 nach Berufszweigen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	138
15. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1998 nach Berufstypen, Berufszweigen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	139
16. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Berufstypen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	139
Mikrozensus	
17. Bevölkerung 1980, 1992 und 1998 nach Altersgruppen, Beteiligung am Erwerbsleben und Geschlecht	140
18. Bevölkerung 1980 – 1998 nach Altersgruppen	141
19. Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach Geschlecht, Wirtschaftssectoren und Arbeitszeitumfang	141
20. Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Wirtschaftssectoren und -abschnitten	142
21. Abhängig Erwerbstätige im April 1991 und 1998 nach dem Geschlecht und Sonderarbeitszeitformen	142
22. Abhängig Erwerbstätige mit Sonderarbeitszeiten im April 1991 und 1998 nach Geschlecht, Sonderarbeitszeitformen und Häufigkeit der Sonderarbeitszeit	142
23. Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Wirtschaftsbereichen, Sonderarbeitszeitformen und Geschlecht	143
24. Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Sonderarbeitszeitformen und Wirtschaftsabschnitten	143
25. Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Altersgruppen, Sonderarbeitszeitformen und Geschlecht	144
26. Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Arbeitszeitumfang, Sonderarbeitszeitformen und Geschlecht . .	144
27. Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Familienstand, Sonderarbeitszeitformen und Geschlecht	145
28. Abhängig Erwerbstätige insgesamt und mit Arbeit zu Hause 1998 nach Geschlecht, Altersgruppen, Familienstand und Arbeitszeitumfang	146
29. Entwicklung der Erwerbstätigkeit Selbstständiger und abhängig Erwerbstätiger 1992 bis 1998 nach dem Geschlecht	147
30. Selbstständige und abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Geschlecht, Wirtschaftssectoren, Wochenarbeitsstunden, Altersgruppen und Familienstand	147
31. Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach Altersgruppen, Arbeitszeitumfang und Geschlecht	148
32. Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im April 1998 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss und Geschlecht	148

Noch: **Mikrozensus**

33.	Abhängig Erwerbstätige im April 1991 und 1998 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss und höchstem Ausbildungsabschluss sowie nach Geschlecht	149
34.	Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss und höchstem Ausbildungsabschluss sowie nach Altersgruppen	149
35.	Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach höchstem Ausbildungsabschluss, Arbeitszeitumfang und Geschlecht	150
36.	Erwerbstätige im April 1998 nach Berufssektoren und Berufsbereichen	150
37.	Erwerbstätige im April 1998 nach Berufsgruppen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	151
38.	Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im April 1998 nach Altersgruppen, Geschlecht und Familienstand	152
39.	Weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 1992 und 1998 nach Altersgruppen und Familienstand	153
40.	Abhängig erwerbstätige Frauen 1992 und 1998 nach Altersgruppen, Familienstand und Arbeitszeitumfang	154
41.	Bevölkerung und Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im April 1998 nach Geschlecht und Familientyp	155
42.	Mütter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im April 1998 nach Familientyp und Altersgruppen	155
43.	Mütter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im April 1998 nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes unter 18 Jahren	156
44.	Abhängig erwerbstätige Mütter im April 1998 nach Familientyp, Arbeitszeitumfang und Alter des jüngsten Kindes unter 18 Jahren	156
45.	Gründe für die Teilzeittätigkeit abhängig Erwerbstätiger im April 1996 und 1998 nach dem Geschlecht	156
46.	Gründe für die Teilzeittätigkeit abhängig erwerbstätiger Frauen im April 1998 nach dem Familientyp	156
47.	In ehelicher Gemeinschaft lebende sowie allein erziehende Frauen im April 1998 nach dem Haushaltsnettoeinkommen	157
48.	Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach Wochenarbeitsstunden, Arbeitszeitumfang und Geschlecht	158
49.	Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach Wochenarbeitsstunden, Wirtschaftssektoren und Geschlecht	159
50.	Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach Wochenarbeitsstunden, Familienstand und Geschlecht	160
51.	Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach Wochenarbeitsstunden, Altersgruppen und Geschlecht	161
52.	Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998 nach Wochenarbeitsstunden, Familienstand und Altersgruppen	162
53.	Abhängig Erwerbstätige und deren normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden 1992 bis 1998 nach Wirtschaftssektoren und Geschlecht	162

Personalstandsstatistik

54.	Personal im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 30. Juni 1980 – 1998 nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang	163
55.	Personal im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Altersgruppen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	164
56.	Personal im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Dienstverhältnis, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	165
57.	Angestellte, Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Laufbahngruppen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	165
58.	Personal im öffentlichen Dienst des Landes am 30. Juni 1993 und 1998 nach Aufgabenbereichen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	166
59.	Personal im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Aufgabenbereichen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	166
60.	Teilzeit beschäftigte Angestellte, Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst des Landes am 30. Juni 1993 und 1998 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen und Geschlecht	167
61.	Teilzeit beschäftigte Angestellte, Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen und Geschlecht	168

1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1980, 1984, 1992 und 1998 nach Wirtschaftssektoren, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)				
Wirtschaftssektor Geschlecht Arbeitszeitumfang	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	1980	1984	1992	1998
Landwirtschaft und zwar	39 353	42 559	46 698	45 405
männliche Beschäftigte	29 701	31 405	33 224	34 242
weibliche Beschäftigte	9 652	11 154	13 474	11 163
Vollzeitbeschäftigte	38 274	41 525	44 913	43 373
Teilzeitbeschäftigte	1 079	1 034	1 785	2 032
Produzierendes Gewerbe und zwar	3 028 364	2 727 602	2 840 414	2 302 136
männliche Beschäftigte	2 418 702	2 193 762	2 236 639	1 832 042
weibliche Beschäftigte	609 662	533 840	603 775	470 094
Vollzeitbeschäftigte	2 951 075	2 650 572	2 759 726	2 226 421
Teilzeitbeschäftigte	77 289	77 030	80 688	75 715
Dienstleistungssektor und zwar	2 580 116	2 580 422	3 239 396	3 389 341
männliche Beschäftigte	1 192 652	1 172 287	1 422 221	1 500 668
weibliche Beschäftigte	1 387 464	1 408 135	1 817 175	1 888 673
Vollzeitbeschäftigte	2 242 374	2 212 866	2 698 273	2 730 448
Teilzeitbeschäftigte	337 742	367 556	541 123	658 893
Ohne Angabe	930	1 095	491	18
Insgesamt	5 648 763	5 351 678	6 126 999	5 736 900
und zwar				
männliche Beschäftigte	3 641 653	3 398 208	3 692 150	3 366 958
weibliche Beschäftigte	2 007 110	1 953 470	2 434 849	2 369 942
Vollzeitbeschäftigte	5 232 617	4 906 008	5 503 400	5 000 259
Teilzeitbeschäftigte	416 146	445 670	623 599	736 641

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

2. Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Zeiträumen vom 30. Juni 1980 – 1998 nach Wirtschaftssektoren, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)								
Wirtschaftssektor Geschlecht Arbeitszeitumfang	Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten							
	im Gesamtzeitraum 1980 – 1998		1980 – 1984		1984 – 1992		1992 – 1998	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Landwirtschaft und zwar	+ 6 052	+15,4	+ 3 206	+ 8,1	+ 4 139	+ 9,7	– 1 293	– 2,8
männliche Beschäftigte	+ 4 541	+15,3	+ 1 704	+ 5,7	+ 1 819	+ 5,8	+ 1 018	+ 3,1
weibliche Beschäftigte	+ 1 511	+15,7	+ 1 502	+15,6	+ 2 320	+20,8	– 2 311	–17,2
Vollzeitbeschäftigte	+ 5 099	+13,3	+ 3 251	+ 8,5	+ 3 388	+ 8,2	– 1 540	– 3,4
Teilzeitbeschäftigte	+ 953	+88,3	– 45	– 4,2	+ 751	+72,6	+ 247	+13,8
Produzierendes Gewerbe und zwar	–726 228	–24,0	–300 762	– 9,9	+112 812	+ 4,1	–538 278	–19,0
männliche Beschäftigte	–586 660	–24,3	–224 940	– 9,3	+ 42 877	+ 2,0	–404 597	–18,1
weibliche Beschäftigte	–139 568	–22,9	– 75 822	–12,4	+ 69 935	+13,1	–133 681	–22,1
Vollzeitbeschäftigte	–724 654	–24,6	–300 503	–10,2	+109 154	+ 4,1	–533 305	–19,3
Teilzeitbeschäftigte	– 1 574	– 2,0	– 259	– 0,3	+ 3 658	+ 4,7	– 4 973	– 6,2
Dienstleistungssektor und zwar	+809 225	+31,4	+ 306	+ 0	+658 974	+25,5	+149 945	+ 4,6
männliche Beschäftigte	+308 016	+25,8	– 20 365	– 1,7	+249 934	+21,3	+ 78 447	+ 5,5
weibliche Beschäftigte	+501 209	+36,1	+ 20 671	+ 1,5	+409 040	+29,0	+ 71 498	+ 3,9
Vollzeitbeschäftigte	+488 074	+21,8	– 29 508	– 1,3	+485 407	+21,9	+ 32 175	+ 1,2
Teilzeitbeschäftigte	+321 151	+95,1	+ 29 814	+ 8,8	+173 567	+47,2	+117 770	+21,8
Ohne Angabe	– 912	–98,1	+ 165	+17,7	– 604	–55,2	– 473	–96,3
Insgesamt	+ 88 137	+ 1,6	–297 085	– 5,3	+775 321	+14,5	–390 099	– 6,4
und zwar								
männliche Beschäftigte	–274 695	– 7,5	–243 445	– 6,7	+293 942	+ 8,6	–325 192	– 8,8
weibliche Beschäftigte	+362 832	+18,1	– 53 640	– 2,7	+481 379	+24,6	– 64 907	– 2,7
Vollzeitbeschäftigte	–232 358	– 4,4	–326 609	– 6,2	+597 392	+12,2	–503 141	– 9,1
Teilzeitbeschäftigte	+320 495	+77,0	+ 29 524	+ 7,1	+177 929	+39,9	+113 042	+18,1

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

3. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Arbeitszeitumfang und Geschlecht*)					
Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	insgesamt	davon			
		Vollzeit beschäftigt		Teilzeit beschäftigt	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
1992	6 126 999	3 648 089	1 855 311	44 061	579 538
1993	6 002 337	3 535 474	1 823 389	46 238	597 236
1994	5 886 813	3 430 922	1 799 439	48 461	607 991
1995	5 845 738	3 395 321	1 782 049	53 229	615 139
1996	5 789 336	3 339 268	1 756 251	61 647	632 170
1997	5 741 031	3 294 049	1 734 923	73 282	638 777
1998	5 736 900	3 281 422	1 718 837	85 536	651 105

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

4. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Wirtschaftssektoren, -abteilungen, -zweigen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)						
Wirtschaftssektor Wirtschaftsabteilung Wirtschaftszweig ¹⁾	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
	1992			1998		
	insgesamt	darunter weiblich		insgesamt	darunter weiblich	
		zusammen	darunter Teilzeit beschäftigt		zusammen	darunter Teilzeit beschäftigt
Landwirtschaft	46 698	13 474	1 368	45 405	11 163	1 501
Produzierendes Gewerbe	2 840 414	603 775	74 506	2 302 136	470 094	65 540
Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	207 094	17 073	2 820	154 243	16 139	3 507
Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2 265 879	550 806	63 874	1 815 731	419 942	54 478
chemische Industrie	204 731	43 818	5 563	154 414	34 709	5 527
Kunststoffverarbeitung	114 648	33 262	2 833	98 319	25 112	2 398
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden etc.	67 151	8 721	1 256	59 105	8 487	1 181
Eisen-, Stahlerzeugung, Gießerei, Ziehereien etc.	313 270	40 235	4 536	231 374	27 858	3 410
Stahl-, Leichtmetallbau	120 960	14 064	2 153	105 447	12 918	2 039
Maschinenbau	294 278	44 452	5 554	222 475	33 043	4 320
Fahrzeugbau	181 041	24 309	2 260	154 683	20 016	2 214
Herstellung und Reparatur von EDV-Anlagen etc.	16 048	4 550	505	11 664	2 961	396
Elektrotechnik	229 738	74 060	8 143	192 492	56 269	6 503
Herstellung von EBM-Waren	167 715	49 367	5 193	140 386	38 120	4 139
Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren etc.	36 033	16 749	1 535	33 240	16 013	1 693
Holzverarbeitung, Papiererzeugung	230 123	52 237	7 008	193 403	40 702	6 063
Ledererzeugung und -verarbeitung, Herstellung von Schuhen	11 228	5 670	705	7 853	3 360	440
Textilverarbeitung	61 202	24 750	3 373	39 231	14 555	2 241
Bekleidungsgewerbe	50 673	37 891	4 464	29 689	20 616	2 536
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	167 040	76 671	8 793	141 956	65 203	9 378
Baugewerbe	367 441	35 896	7 812	332 162	34 013	7 555
Dienstleistungssektor	3 239 396	1 817 175	503 661	3 389 341	1 888 673	584 063
Handel	900 923	481 682	144 155	868 857	446 361	152 735
Großhandel, Handelsvermittlung	386 911	139 512	24 749	381 288	131 245	24 498
Einzelhandel	514 012	342 170	119 406	487 569	315 116	128 237
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	292 645	81 869	29 236	285 682	78 048	25 344
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	223 178	116 134	23 556	217 732	115 292	27 367
Dienstleistungen a. n. g.	1 312 982	848 267	210 381	1 513 229	949 018	266 569
Gaststätten-, Beherbergungsgewerbe	109 426	61 703	8 449	116 454	62 506	12 229
Kinder-, Senioren- und sonstige Heime	93 999	76 972	23 599	117 270	94 572	35 605
Reinigung	62 013	43 173	24 016	66 747	45 247	25 509
Friseur- und sonstige Körperpflegegewerbe	41 459	38 137	2 068	34 385	31 447	2 769
Wissenschaft, Kunst und Publizistik	240 486	146 907	56 228	270 521	163 962	60 041
Gesundheits- und Veterinärwesen	387 745	313 840	70 587	419 991	343 392	95 626
Rechts- und Wirtschaftsberatung	103 021	70 581	10 442	143 770	88 205	14 245
technische Büros, Verwaltung und Werbung	155 181	64 069	10 075	180 627	76 277	13 407
Entsorgung, Verleih und Vermietung	46 543	8 605	1 600	54 540	11 196	2 703
sonstige Dienstleistungen	73 109	24 280	3 317	108 924	32 214	4 435
Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte	160 822	109 057	36 506	188 333	126 646	46 744
Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen	348 846	180 166	59 827	315 508	173 308	65 304
Ohne Angabe	491	425	3	18	12	1
Insgesamt	6 126 999	2 434 849	579 538	5 736 900	2 369 942	651 105

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) Zur Abgrenzung der Wirtschaftszweige siehe Übersicht 2, Seite 169.

5. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen und im früheren Bundesgebiet am 30. Juni 1992 und 1998 nach Wirtschaftssektoren, Arbeitszeitumfang und Geschlecht*)

Wirtschaftssektor	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	insgesamt	davon			
		Vollzeit beschäftigt		Teilzeit beschäftigt	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
Nordrhein-Westfalen					
1992					
Landwirtschaft	46 698	32 807	12 106	417	1 368
Produzierendes Gewerbe	2 840 414	2 230 457	529 269	6 182	74 506
Dienstleistungssektor	3 239 396	1 384 759	1 313 514	37 462	503 661
Insgesamt ¹⁾	6 126 999	3 648 089	1 855 311	44 061	579 538
1998					
Landwirtschaft	45 405	33 711	9 662	531	1 501
Produzierendes Gewerbe	2 302 136	1 821 867	404 554	10 175	65 540
Dienstleistungssektor	3 389 341	1 425 838	1 304 610	74 830	584 063
Insgesamt ¹⁾	5 736 900	3 281 422	1 718 837	85 536	651 105
früheres Bundesgebiet					
1992					
Landwirtschaft	222 155	153 142	56 251	2 622	10 140
Produzierendes Gewerbe	10 626 718	8 002 997	2 201 280	32 675	389 766
Dienstleistungssektor	12 680 575	5 349 655	5 086 667	172 620	2 071 633
Insgesamt ¹⁾	23 530 259	13 506 034	7 344 722	207 934	2 471 569
1998					
Landwirtschaft	199 920	140 706	46 190	2 924	10 100
Produzierendes Gewerbe	8 818 740	6 729 893	1 685 913	55 889	347 045
Dienstleistungssektor	13 054 887	5 339 925	4 985 907	300 152	2 428 903
Insgesamt ¹⁾	22 074 399	12 210 843	6 718 408	358 981	2 786 167

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) einschl. Beschäftigter ohne Angabe des Wirtschaftssektors

6. Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen und dem früheren Bundesgebiet vom 30. Juni 1992 – 1998 nach Wirtschaftssektoren, Arbeitszeitumfang und Geschlecht*)

Wirtschaftssektor	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	insgesamt	davon			
		Vollzeit beschäftigt		Teilzeit beschäftigt	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
Nordrhein-Westfalen					
Landwirtschaft	– 1 293	+ 904	– 2 444	+ 114	+ 133
Produzierendes Gewerbe	– 538 278	– 408 590	–124 715	+ 3 993	– 8 966
Dienstleistungssektor	+ 149 945	+ 41 079	– 8 904	+ 37 368	+ 80 402
Insgesamt ¹⁾	– 390 099	– 366 667	–136 474	+ 41 475	+ 71 567
früheres Bundesgebiet					
Landwirtschaft	– 22 235	– 12 436	+ 302	– 10 061	– 40
Produzierendes Gewerbe	–1 807 978	–1 273 104	+ 23 214	–515 367	– 42 721
Dienstleistungssektor	+ 374 312	– 9 730	+127 532	–100 760	+357 270
Insgesamt ¹⁾	–1 455 860	–1 295 191	+151 047	–626 314	+314 598

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) einschl. Beschäftigter ohne Angabe des Wirtschaftssektors

**7. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992
nach kreisfreien Städten und Kreisen sowie Arbeitszeitumfang und Geschlecht*)**

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						
	insgesamt	darunter		davon			
		männlich	weiblich	Vollzeit beschäftigt		Teilzeit beschäftigt	
				männlich	weiblich	männlich	weiblich
Regierungsbezirk Düsseldorf							
Kreisfreie Städte							
Düsseldorf	366 365	212 480	153 885	209 721	125 476	2 759	28 409
Duisburg	186 035	124 115	61 920	123 081	46 104	1 034	15 816
Essen	231 083	137 369	93 714	135 707	70 669	1 662	23 045
Krefeld	98 327	61 283	37 044	60 761	29 052	522	7 992
Mönchengladbach	93 957	54 559	39 398	53 895	29 411	664	9 987
Mülheim an der Ruhr	64 976	40 110	24 866	39 733	19 284	377	5 582
Oberhausen	66 572	40 049	26 523	39 573	17 572	476	8 951
Remscheid	56 622	35 594	21 028	35 307	15 651	287	5 377
Solingen	57 219	32 751	24 468	32 363	18 161	388	6 307
Wuppertal	151 017	84 924	66 093	83 753	50 361	1 171	15 732
Kreise							
Kleve	74 040	43 540	30 500	43 009	23 330	531	7 170
Mettmann	175 492	106 030	69 462	105 045	53 981	985	15 481
Neuss	128 610	81 918	46 692	81 127	35 264	791	11 428
Viersen	82 749	48 656	34 093	48 148	25 994	508	8 099
Wesel	119 382	76 143	43 239	75 440	32 228	703	11 011
Regierungsbezirk Köln							
Kreisfreie Städte							
Aachen	108 499	61 228	47 271	59 869	36 236	1 359	11 035
Bonn	138 835	67 942	70 893	65 598	54 992	2 344	15 901
Köln	452 872	267 435	185 437	262 670	146 245	4 765	39 192
Leverkusen	76 668	51 361	25 307	50 883	18 221	478	7 086
Kreise							
Aachen	73 706	45 743	27 963	45 326	21 346	417	6 617
Düren	76 873	48 764	28 109	48 072	21 468	692	6 641
Erftkreis	110 242	73 892	36 350	73 287	27 017	605	9 333
Euskirchen	44 004	26 317	17 687	26 080	13 361	237	4 326
Heinsberg	52 693	32 411	20 282	32 100	15 684	311	4 598
Oberbergischer Kreis	87 900	53 649	34 251	53 334	27 024	315	7 227
Rheinisch-Bergischer Kreis	66 373	38 455	27 918	37 900	20 777	555	7 141
Rhein-Sieg-Kreis	115 778	68 667	47 111	67 852	35 407	815	11 704

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

**Noch: 7. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992
nach kreisfreien Städten und Kreisen sowie Arbeitszeitumfang und Geschlecht*)**

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						
	insgesamt	darunter		davon			
		männlich	weiblich	Vollzeit beschäftigt		Teilzeit beschäftigt	
				männlich	weiblich	männlich	weiblich
Regierungsbezirk Münster							
Kreisfreie Städte							
Bottrop	31 147	19 692	11 455	19 501	8 583	191	2 872
Gelsenkirchen	97 088	61 976	35 112	61 471	26 839	505	8 273
Münster	118 260	64 160	54 100	62 145	40 919	2 015	13 181
Kreise							
Borken	106 235	66 887	39 348	66 399	31 457	488	7 891
Coesfeld	47 237	27 207	20 030	26 878	15 575	329	4 455
Recklinghausen	174 283	109 654	64 629	108 682	48 151	972	16 478
Steinfurt	116 347	70 941	45 406	70 347	35 300	594	10 106
Warendorf	79 781	51 226	28 555	50 809	22 316	417	6 239
Regierungsbezirk Detmold							
Kreisfreie Stadt							
Bielefeld	141 575	80 708	60 867	79 188	43 001	1 520	17 866
Kreise							
Gütersloh	126 685	79 095	47 590	78 482	36 598	613	10 992
Herford	91 220	52 385	38 835	51 812	27 747	573	11 088
Höxter	42 087	25 244	16 843	24 999	12 665	245	4 178
Lippe	111 203	64 863	46 340	64 243	33 882	620	12 458
Minden-Lübbecke	112 842	64 651	48 191	64 059	35 848	592	12 343
Paderborn	87 740	54 223	33 517	53 651	26 014	572	7 503
Regierungsbezirk Arnsberg							
Kreisfreie Städte							
Bochum	144 468	88 535	55 933	87 208	42 237	1 327	13 696
Dortmund	214 657	127 233	87 424	125 389	65 316	1 844	22 108
Hagen	82 575	48 738	33 837	48 229	24 004	509	9 833
Hamm	56 932	33 860	23 072	33 488	16 438	372	6 634
Herne	48 062	29 731	18 331	29 401	13 920	330	4 411
Kreise							
Ennepe-Ruhr-Kreis	113 721	71 590	42 131	70 969	31 587	621	10 544
Hochsauerlandkreis	94 722	58 439	36 283	58 068	28 483	371	7 800
Märkischer Kreis	170 231	102 558	67 673	101 856	53 515	702	14 158
Olpe	45 418	28 672	16 746	28 497	13 611	175	3 135
Siegen-Wittgenstein	111 324	71 189	40 135	70 562	29 930	627	10 205
Soest	92 163	54 207	37 956	53 755	29 474	452	8 482
Unna	112 107	69 101	43 006	68 367	31 585	734	11 421
Nordrhein-Westfalen	6 126 999	3 692 150	2 434 849	3 648 089	1 855 311	44 061	579 538

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

**8. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1998
nach kreisfreien Städten und Kreisen sowie Arbeitszeitumfang und Geschlecht*)**

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						
	insgesamt	darunter		davon			
		männlich	weiblich	Vollzeit beschäftigt		Teilzeit beschäftigt	
				männlich	weiblich	männlich	weiblich
Regierungsbezirk Düsseldorf							
Kreisfreie Städte							
Düsseldorf	336 841	187 208	149 633	181 629	118 209	5 579	31 424
Duisburg	156 741	99 240	57 501	97 325	41 219	1 915	16 282
Essen	214 614	124 194	90 420	120 369	65 894	3 825	24 526
Krefeld	85 908	52 592	33 316	51 551	24 837	1 041	8 479
Mönchengladbach	83 273	46 899	36 374	45 821	25 463	1 078	10 911
Mülheim an der Ruhr	58 794	35 278	23 516	34 450	17 151	828	6 365
Oberhausen	58 023	31 943	26 080	30 990	16 468	953	9 612
Remscheid	48 065	30 006	18 059	29 617	13 045	389	5 014
Solingen	49 359	27 622	21 737	27 114	15 629	508	6 108
Wuppertal	128 929	72 163	56 766	69 898	41 342	2 265	15 424
Kreise							
Kleve	73 181	42 106	31 075	41 416	22 198	690	8 877
Mettmann	166 440	100 841	65 599	99 103	49 299	1 738	16 300
Neuss	123 528	76 302	47 226	74 975	34 373	1 327	12 853
Viersen	81 082	47 019	34 063	46 116	24 528	903	9 535
Wesel	114 723	69 499	45 224	68 472	31 749	1 027	13 475
Regierungsbezirk Köln							
Kreisfreie Städte							
Aachen	105 499	59 133	46 366	54 389	32 715	4 744	13 651
Bonn	144 416	70 618	73 798	65 984	55 030	4 634	18 768
Köln	430 399	247 677	182 722	238 395	139 562	9 282	43 160
Leverkusen	66 300	43 714	22 586	43 103	15 931	611	6 655
Kreise							
Aachen	69 503	41 865	27 638	40 537	19 713	1 328	7 925
Düren	70 937	43 432	27 505	42 225	19 219	1 207	8 286
Erftkreis	110 152	69 945	40 207	68 135	28 346	1 810	11 861
Euskirchen	44 952	26 475	18 477	26 036	12 858	439	5 619
Heinsberg	48 308	28 395	19 913	27 871	14 279	524	5 634
Oberbergischer Kreis	84 246	51 092	33 154	50 531	25 092	561	8 062
Rheinisch-Bergischer Kreis	62 952	35 181	27 771	34 374	19 798	807	7 973
Rhein-Sieg-Kreis	120 058	68 405	51 653	66 749	36 493	1 656	15 160

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

Noch: **8. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1998
nach kreisfreien Städten und Kreisen sowie Arbeitszeitumfang und Geschlecht*)**

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						
	insgesamt	darunter		davon			
		männlich	weiblich	Vollzeit beschäftigt		Teilzeit beschäftigt	
				männlich	weiblich	männlich	weiblich
Regierungsbezirk Münster							
Kreisfreie Städte							
Bottrop	30 778	19 305	11 473	19 052	8 265	253	3 208
Gelsenkirchen	76 639	44 449	32 190	43 590	23 601	859	8 589
Münster	118 604	62 807	55 797	58 900	39 548	3 907	16 249
Kreise							
Borken	107 822	67 461	40 361	66 652	30 097	809	10 264
Coesfeld	49 656	28 606	21 050	28 036	15 035	570	6 015
Recklinghausen	159 836	96 193	63 643	94 491	44 668	1 702	18 975
Steinfurt	115 471	68 977	46 494	67 876	33 428	1 101	13 066
Warendorf	80 652	51 537	29 115	50 978	21 565	559	7 550
Regierungsbezirk Detmold							
Kreisfreie Stadt							
Bielefeld	126 649	70 432	56 217	67 571	37 336	2 861	18 881
Kreise							
Gütersloh	128 352	79 710	48 642	78 546	35 976	1 164	12 666
Herford	87 939	50 744	37 195	49 781	25 338	963	11 857
Höxter	40 886	24 157	16 729	23 817	11 772	340	4 957
Lippe	106 480	61 676	44 804	60 618	31 024	1 058	13 780
Minden-Lübbecke	108 692	61 014	47 678	59 977	33 325	1 037	14 353
Paderborn	90 804	55 553	35 251	54 017	25 669	1 536	9 582
Regierungsbezirk Arnsberg							
Kreisfreie Städte							
Bochum	131 813	79 038	52 775	76 212	37 620	2 826	15 155
Dortmund	194 684	113 508	81 176	109 827	58 072	3 681	23 104
Hagen	71 323	41 164	30 159	39 999	20 579	1 165	9 580
Hamm	50 995	29 484	21 511	29 023	14 891	461	6 620
Herne	40 415	23 766	16 649	22 790	11 863	976	4 786
Kreise							
Ennepe-Ruhr-Kreis	98 828	59 320	39 508	58 146	28 035	1 174	11 473
Hochsauerlandkreis	90 089	55 145	34 944	54 606	25 997	539	8 947
Märkischer Kreis	154 869	92 149	62 720	91 099	47 238	1 050	15 482
Olpe	44 506	28 265	16 241	28 028	12 668	237	3 573
Siegen-Wittgenstein	100 767	62 690	38 077	61 497	27 178	1 193	10 899
Soest	91 779	53 233	38 546	52 466	28 465	767	10 081
Unna	100 349	57 731	42 618	56 652	29 144	1 079	13 474
Nordrhein-Westfalen	5 736 900	3 366 958	2 369 942	3 281 422	1 718 837	85 536	651 105

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

**9. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998
nach Wirtschaftssektoren, kreisfreien Städten und Kreisen*)**

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾					
	in der Landwirtschaft		im Produzierenden Gewerbe		im Dienstleistungssektor	
	1992	1998	1992	1998	1992	1998
Regierungsbezirk Düsseldorf						
Kreisfreie Städte						
Düsseldorf	720	605	104 673	76 833	260 971	259 397
Duisburg	692	579	89 396	64 003	95 881	92 159
Essen	1 238	1 289	81 823	61 269	148 018	152 056
Krefeld	634	579	50 154	38 032	47 531	47 296
Mönchengladbach	502	623	42 976	32 136	50 447	50 514
Mülheim an der Ruhr	451	414	30 716	23 201	33 767	35 179
Oberhausen	469	346	29 839	19 030	36 253	38 647
Remscheid	270	238	36 723	27 910	19 629	19 917
Solingen	193	200	32 083	23 960	24 942	25 198
Wuppertal	690	619	73 460	54 027	76 867	74 283
Kreise						
Kleve	2 594	2 566	31 287	29 207	40 159	41 408
Mettmann	1 009	1 130	87 244	74 739	87 239	90 571
Neuss	1 294	1 266	61 501	51 569	65 797	70 692
Viersen	1 128	1 161	40 149	34 294	41 471	45 627
Wesel	1 645	1 610	61 630	52 051	56 070	61 062
Regierungsbezirk Köln						
Kreisfreie Städte						
Aachen	284	327	35 344	30 689	72 865	74 482
Bonn	441	340	25 659	21 387	112 671	122 689
Köln	1 280	1 276	142 543	106 663	309 034	322 460
Leverkusen	187	158	50 983	39 893	25 498	26 249
Kreise						
Aachen	483	474	39 470	32 262	33 753	36 767
Düren	875	800	38 425	31 724	37 536	38 413
Erftkreis	1 096	1 328	57 741	45 489	51 405	63 335
Euskirchen	577	533	20 034	18 528	23 393	25 891
Heinsberg	752	685	28 506	21 878	23 435	25 745
Oberbergischer Kreis	566	527	52 912	45 696	34 422	38 023
Rheinisch-Bergischer Kreis	700	686	31 333	24 343	34 340	37 923
Rhein-Sieg-Kreis	1 719	1 887	54 783	47 455	59 276	70 716

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) ohne Beschäftigte ohne Angabe des Wirtschaftssektors

Noch: **9. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Wirtschaftssektoren, kreisfreien Städten und Kreisen*)**

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾					
	in der Landwirtschaft		im Produzierenden Gewerbe		im Dienstleistungssektor	
	1992	1998	1992	1998	1992	1998
Regierungsbezirk Münster						
Kreisfreie Städte						
Bottrop	305	256	14 097	12 469	16 745	18 053
Gelsenkirchen	494	416	51 958	32 347	44 636	43 876
Münster	1 262	1 244	26 902	24 290	90 096	93 070
Kreise						
Borken	2 160	1 681	59 297	55 714	44 778	50 425
Coesfeld	1 247	1 235	20 513	19 875	25 477	28 546
Recklinghausen	1 425	1 437	89 103	66 351	83 747	92 048
Steinfurt	1 518	1 358	63 111	54 422	51 697	59 686
Warendorf	1 312	1 330	48 371	44 416	30 098	34 906
Regierungsbezirk Detmold						
Kreisfreie Stadt						
Bielefeld	586	498	60 062	44 454	80 906	81 697
Kreise						
Gütersloh	1 249	1 349	79 740	73 171	45 696	53 832
Herford	690	688	52 229	45 417	38 301	41 834
Höxter	733	625	20 408	18 585	20 946	21 676
Lippe	1 267	1 103	59 152	52 151	50 784	53 226
Minden-Lübbecke	980	1 106	55 632	49 010	56 230	58 576
Paderborn	767	899	45 241	41 502	41 732	48 403
Regierungsbezirk Arnsberg						
Kreisfreie Städte						
Bochum	605	490	64 964	52 299	78 899	79 024
Dortmund	1 168	1 073	79 943	62 859	133 527	130 752
Hagen	274	275	37 209	27 169	45 082	43 879
Hamm	530	552	26 066	21 145	30 335	29 298
Herne	179	119	23 826	16 209	24 057	24 087
Kreise						
Ennepe-Ruhr-Kreis	733	737	66 342	50 062	46 646	48 029
Hochsauerlandkreis	1 076	1 054	55 386	49 451	38 249	39 584
Märkischer Kreis	837	789	112 646	96 363	56 735	57 717
Olpe	404	359	29 769	27 148	15 216	16 999
Siegen-Wittgenstein	473	475	60 831	50 238	50 012	50 054
Soest	970	963	46 999	44 921	44 187	45 894
Unna	965	1 048	59 230	41 830	51 912	57 471
Nordrhein-Westfalen	46 698	45 405	2 840 414	2 302 136	3 239 396	3 389 341

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) ohne Beschäftigte ohne Angabe des Wirtschaftssektors

10. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Altersgruppen und Geschlecht*)						
Alter von ... bis unter ... Jahren	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
	1992			1998		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
unter 25	1 013 327	531 881	481 446	657 681	349 594	308 087
25 – 30	974 406	548 986	425 420	760 844	416 864	343 980
30 – 35	861 637	536 764	324 873	964 773	580 364	384 409
35 – 40	733 781	453 079	280 702	863 909	528 871	335 038
40 – 45	676 125	407 444	268 681	742 871	436 088	306 783
45 – 50	576 106	353 671	222 435	654 473	376 937	277 536
50 – 55	704 614	454 875	249 739	493 238	293 409	199 829
55 – 60	460 189	307 729	152 460	464 219	283 768	180 451
60 – 65	107 914	84 982	22 932	118 511	89 782	28 729
65 und mehr	18 900	12 739	6 161	16 381	11 281	5 100
Insgesamt	6 126 999	3 692 150	2 434 849	5 736 900	3 366 958	2 369 942

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

11. Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Altersgruppen und Geschlecht*)						
Alter von ... bis unter ... Jahren	Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte					
	1992			1998		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
unter 25	28 883	6 207	22 676	38 623	13 897	24 726
25 – 30	57 890	7 718	50 172	63 789	20 193	43 596
30 – 35	87 368	7 390	79 978	102 315	14 808	87 507
35 – 40	92 943	5 031	87 912	126 105	9 627	116 478
40 – 45	92 812	3 513	89 299	120 000	7 308	112 692
45 – 50	81 322	2 426	78 896	105 947	5 065	100 882
50 – 55	99 721	2 937	96 784	79 068	3 480	75 588
55 – 60	64 423	2 557	61 866	80 639	5 482	75 157
60 – 65	11 664	2 613	9 051	14 415	2 370	12 045
65 und mehr	6 573	3 669	2 904	5 740	3 306	2 434
Insgesamt	623 599	44 061	579 538	736 641	85 536	651 105

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik

12. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Bildungsabschluss und Geschlecht*)						
Bildungsabschluss	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
	1992			1998		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Ohne Berufsausbildung ¹⁾	1 407 464	837 628	569 836	1 074 054	651 797	422 257
Mit Berufsausbildung ¹⁾	3 684 310	2 219 080	1 465 230	3 408 996	1 964 451	1 444 545
Ohne Berufsausbildung, mit Abitur	84 896	41 918	42 978	102 132	54 234	47 898
Mit Berufsausbildung und Abitur	162 972	77 157	85 815	228 567	107 533	121 034
Mit Fachhochschulabschluss	150 082	116 039	34 043	161 271	119 427	41 844
Mit Hochschulabschluss	214 037	153 463	60 574	250 060	171 890	78 170
Ohne Angabe	423 238	246 865	176 373	511 820	297 626	214 194
Insgesamt	6 126 999	3 692 150	2 434 849	5 736 900	3 366 958	2 369 942

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) Beschäftigte mit mittlerer Reife oder Hauptschul- bzw. Volksschulabschluss sowie Beschäftigte ohne Schulabschluss

13. Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Bildungsabschluss und Geschlecht*)						
Bildungsabschluss	Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte					
	1992			1998		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Ohne Berufsausbildung ¹⁾	145 684	7 913	137 771	129 580	12 694	116 886
Mit Berufsausbildung ¹⁾	363 578	15 149	348 429	426 118	24 427	401 691
Ohne Berufsausbildung, mit Abitur	4 921	1 333	3 588	22 625	12 291	10 334
Mit Berufsausbildung und Abitur	12 652	1 422	11 230	26 078	4 103	21 975
Mit Fachhochschulabschluss	7 600	1 404	6 196	12 337	2 454	9 883
Mit Hochschulabschluss	24 221	9 137	15 084	35 830	13 110	22 720
Ohne Angabe	64 943	7 703	57 240	84 073	16 457	67 616
Insgesamt	623 599	44 061	579 538	736 641	85 536	651 105

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) Teilzeitbeschäftigte mit mittlerer Reife oder Hauptschul- bzw. Volksschulabschluss sowie Teilzeitbeschäftigte ohne Schulabschluss

14. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Fertigungs- und Dienstleistungsberufen am 30. Juni 1992 und 1998 nach Berufszweigen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)						
Berufsbereich Berufszweig ¹⁾	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
	1992			1998		
	insgesamt	weiblich		insgesamt	weiblich	
		zusammen	darunter Teilzeit beschäftigt		zusammen	darunter Teilzeit beschäftigt
Fertigungsberufe	2 129 693	347 727	42 776	1 768 754	261 747	39 659
Stein bearbeitende Berufe	10 604	298	26	9 294	265	26
Keramik- und Glasmacherberufe	14 079	1 712	84	9 925	1 082	58
Chemie- und Kunststoffberufe	141 316	29 989	2 651	111 916	21 154	2 036
Papier herstellende/verarbeitende und Druckereiberufe	84 599	21 959	1 875	67 667	15 792	1 492
Berufe in der Holzbearbeitung	18 930	2 339	157	16 293	1 733	134
Berufe in der Metallherzeugung und -bearbeitung	236 100	19 262	1 277	169 828	10 188	550
Schlosser-, Mechaniker- und zugeordnete Berufe	494 298	17 326	788	417 520	17 462	1 224
Elektriker/-innen	180 044	6 816	379	151 644	5 856	505
Montier- und Metallberufe a. n. g.	148 053	63 486	4 691	118 362	44 720	3 277
Textil- und Bekleidungsberufe	67 386	44 291	5 954	37 725	22 399	3 620
Leder herstellende, Leder und Fell verarbeitende Berufe	10 814	5 035	433	6 951	2 866	255
Ernährungsberufe	142 591	62 947	13 106	132 391	55 640	15 097
Bauberufe	186 790	1 344	216	159 997	1 270	226
Bau-, Raumausstatterberufe	41 312	4 716	275	36 617	3 691	244
Tischler-, Modellbauerberufe	71 514	2 818	124	61 147	2 280	137
Maler- und Lackiererberufe	61 362	3 054	144	56 348	2 810	112
Berufe der Warenprüfung und Versandfertigmachung	114 914	48 238	9 066	96 227	36 949	8 611
Hilfsarbeiterberufe ohne nähere Tätigkeitsangabe	49 704	11 160	1 516	67 662	14 741	2 028
Maschinen- und zugehörige Berufe	55 283	937	14	41 240	849	27
Dienstleistungsberufe	3 396 915	2 006 529	528 804	3 409 465	2 022 399	598 934
Warenkaufleute	500 553	320 526	96 555	468 518	293 386	105 756
Bank-, Versicherungskaufleute	171 810	84 485	13 417	174 545	89 123	18 765
Andere Dienstleistungskaufleute	54 313	23 672	2 890	57 116	26 638	3 724
Verkehrsberufe	453 280	70 731	31 340	409 644	59 236	23 613
Organisatoren- und Wirtschaftsprüferberufe	128 441	32 492	2 837	131 440	37 795	3 811
Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige	18 176	4 750	967	22 372	6 723	1 841
Rechnungskaufleute	140 410	68 902	21 724	151 068	69 600	26 115
Bürofachkräfte	738 162	506 678	96 495	759 070	515 257	113 319
Bürohilfskräfte	169 868	152 622	39 260	142 298	125 952	37 367
Ordnungs-, Sicherheitsberufe	78 248	16 373	5 477	74 366	16 142	5 469
Schriftwerk schaffende/ordnende und künstlerische Berufe	49 382	21 999	3 778	50 918	23 082	4 802
Arztberufe, Apotheker/-innen	38 096	16 319	2 802	30 324	15 004	3 475
Übrige Gesundheitsdienstberufe	315 665	282 376	56 460	355 132	314 006	82 836
Sozialpflegerische Berufe	136 609	111 437	22 014	197 879	163 666	42 236
Lehrberufe	53 242	26 434	11 650	62 202	30 627	15 154
Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe a. n. g.	20 931	6 724	1 876	26 387	9 807	3 715
Seelsorgerische Berufe	7 451	3 833	2 093	7 253	3 494	2 065
Körperpflegeberufe	41 535	38 406	2 073	34 429	31 659	2 764
Gäste betreuende Berufe	55 144	35 175	5 222	55 827	34 504	6 555
Hauswirtschaftliche Berufe	41 380	39 469	11 413	41 877	39 545	15 115
Reinigungsberufe	184 219	143 126	98 461	156 800	117 153	80 437

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) Zur berufssystematischen Abgrenzung der Berufszweige siehe Übersicht 3, Seite 170.

15. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1998 nach Berufstypen, Berufszweigen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)				
Berufstyp Berufszweig ¹⁾	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	Frauenquote ²⁾	insgesamt	darunter Frauen	
			zusammen	darunter Teilzeit beschäftigt
Frauendominierte Berufe	73,9	2 211 830	1 635 128	486 385
Hauswirtschaftliche Berufe	94,4	41 877	39 545	15 115
Körperpflegeberufe	92,0	34 429	31 659	2 764
Bürohilfskräfte	88,5	142 298	125 952	37 367
Übrige Gesundheitsdienstberufe	88,4	355 132	314 006	82 836
Sozialpflegerische Berufe	82,7	197 879	163 666	42 236
Reinigungsberufe	74,7	156 800	117 153	80 437
Bürofachkräfte	67,9	759 070	515 257	113 319
Warenkaufleute	62,6	468 518	293 386	105 756
Gäste betreuende Berufe	61,8	55 827	34 504	6 555
Geschlechtermäßig gleich verteilte Berufe	47,6	710 493	338 473	93 072
Textil- und Bekleidungsberufe	59,4	37 725	22 399	3 620
Bank-, Versicherungskaufleute	51,1	174 545	89 123	18 765
Arztberufe, Apotheker/-innen	49,5	30 324	15 004	3 475
Lehrberufe	49,2	62 202	30 627	15 154
Seelsorgerische Berufe	48,2	7 253	3 494	2 065
Andere Dienstleistungskaufleute	46,6	57 116	26 638	3 724
Rechnungskaufleute	46,1	151 068	69 600	26 115
Schriftwerk schaffende/ordnende und künstlerische Berufe	45,3	50 918	23 082	4 802
Ernährungsberufe	42,0	132 391	55 640	15 097
Leder herstellende, Leder und Fell verarbeitende Berufe	41,2	6 951	2 866	255
Männerdominierte Berufe	14,1	2 814 577	396 341	71 648
Berufe der Warenprüfung und Versandfertigtmachung	38,4	96 227	36 949	8 611
Montier- und Metallberufe a. n. g.	37,8	118 362	44 720	3 277
Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe a. n. g.	37,2	26 387	9 807	3 715
Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige	30,1	22 372	6 723	1 841
Organisatoren- und Wirtschaftsprüferberufe	28,8	131 440	37 795	3 811
Sonstige Arbeitskräfte	27,9	29 615	8 258	1 322
Pflanzenbauer-, Tierzüchter- und Fischereiberufe	24,4	72 992	17 834	1 925
Papier herstellende/verarbeitende und Druckereiberufe	23,3	67 667	15 792	1 492
Hilfsarbeiterberufe ohne nähere Tätigkeitsangabe	21,8	67 662	14 741	2 028
Ordnungs-, Sicherheitsberufe	21,7	74 366	16 142	5 469
Chemie- und Kunststoffberufe	18,9	111 916	21 154	2 036
Technische Fachkräfte	17,5	283 775	49 758	7 698
Verkehrsberufe	14,5	409 644	59 236	23 613
Keramik- und Glasmacherberufe	10,9	9 925	1 082	58
Berufe in der Holzbearbeitung	10,6	16 293	1 733	134
Bau-, Raumausstatterberufe	10,1	36 617	3 691	244
Ingenieur-, naturwissenschaftliche Berufe	7,4	133 798	9 889	1 550
Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung	6,0	169 828	10 188	550
Maler- und Lackiererberufe	5,0	56 348	2 810	112
Schlosser-, Mechaniker- und zugeordnete Berufe	4,2	417 520	17 462	1 224
Elektriker/-innen	3,9	151 644	5 856	505
Tischler-, Modellbauerberufe	3,7	61 147	2 280	137
Stein bearbeitende Berufe	2,9	9 294	265	26
Maschinen- und zugehörige Berufe	2,1	41 240	849	27
Bauberufe	0,8	159 997	1 270	226
Bergleute, Mineral gewinnende Berufe	0,1	38 501	57	17
Insgesamt	41,3	5 736 900	2 369 942	651 105

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) Zur berufssystematischen Abgrenzung der Berufszweige siehe Übersicht 3, Seite 170. – 2) Zahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entsprechenden Berufstyps bzw. -zweiges zusammen

16. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1992 und 1998 nach Berufstypen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)						
Berufstyp ¹⁾	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
	1992			1998		
	insgesamt	weiblich		insgesamt	weiblich	
		zusammen	darunter Teilzeit beschäftigt		zusammen	darunter Teilzeit beschäftigt
Frauendominierte Berufe	2 183 135	1 629 815	427 953	2 211 830	1 635 128	486 385
Geschlechtermäßig gleich verteilte Berufe	735 495	357 917	77 847	710 493	338 473	93 072
Männerdominierte Berufe	3 208 369	447 117	73 738	2 814 577	396 341	71 648
Insgesamt	6 126 999	2 434 849	579 538	5 736 900	2 369 942	651 105

*) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik – 1) Hinweis: Textil- und Bekleidungsberufe fielen 1992 in die Kategorie „frauendominierte Berufe“, 1998 in die Kategorie „geschlechtermäßig gleich verteilte Berufe“, Montier- und Metallberufe a. n. g. sowie Berufe der Warenprüfung und Versandfertigtmachung fielen 1992 in die Kategorie „geschlechtermäßig gleich verteilte Berufe“, 1998 in die Kategorie „männerdominierte Berufe“. Aus Vergleichbarkeitsgründen wurden diese drei Berufszweige 1992 nach der Maßgabe von 1998 kategorisiert.

17. Bevölkerung 1980, 1992 und 1998 nach Altersgruppen, Beteiligung am Erwerbsleben und Geschlecht*)									
Alter von ... bis unter ... Jahren	1980			1992			1998		
	Bevölkerung insgesamt	darunter Erwerbspersonen		Bevölkerung insgesamt	darunter Erwerbspersonen		Bevölkerung insgesamt	darunter Erwerbspersonen	
		Erwerbstätige	Erwerbslose		Erwerbstätige	Erwerbslose		Erwerbstätige	Erwerbslose
	1 000								
männlich									
unter 15	1 614	x	x	1 393	x	x	1 445	x	x
15 – 20	758	325	14	449	140	(9)	475	113	15
20 – 25	602	469	15	653	472	25	467	311	42
25 – 30	534	465	16	751	614	33	624	495	48
30 – 35	523	497	13	687	620	34	786	693	55
35 – 40	603	583	12	618	571	30	714	638	48
40 – 45	711	687	13	579	538	22	644	573	46
45 – 50	596	564	(9)	527	484	21	598	524	42
50 – 55	565	510	11	698	612	29	504	408	40
55 – 60	440	331	13	592	408	50	681	432	93
60 – 65	268	96	/	531	144	14	596	160	16
65 und mehr	926	46	/	1 014	35	/	1 194	44	/
Zusammen	8 141	4 574	120	8 491	4 637	267	8 728	4 389	445
darunter									
15 – 65	5 600	4 528	120	6 084	4 602	266	6 090	4 345	444
weiblich									
unter 15	1 540	x	x	1 292	x	x	1 383	x	x
15 – 20	719	236	17	427	108	(10)	454	76	13
20 – 25	588	376	21	612	408	23	460	261	29
25 – 30	553	301	16	706	444	34	617	390	30
30 – 35	515	235	10	674	382	38	731	453	41
35 – 40	595	262	(9)	618	370	31	691	429	39
40 – 45	673	291	(8)	583	363	21	628	407	38
45 – 50	559	224	(7)	521	295	18	608	386	33
50 – 55	584	217	(8)	670	326	28	509	273	26
55 – 60	582	168	(9)	595	201	31	655	251	45
60 – 65	395	39	/	550	46	/	610	67	(5)
65 und mehr	1 592	26	/	1 819	20	/	1 897	24	/
Zusammen	8 895	2 375	107	9 067	2 964	239	9 241	3 016	301
darunter									
15 – 65	5 763	2 349	107	5 955	2 945	238	5 961	2 992	300
Insgesamt									
unter 15	3 154	x	x	2 685	x	x	2 827	x	x
15 – 20	1 477	561	31	876	247	19	929	189	28
20 – 25	1 190	846	36	1 266	880	48	926	572	70
25 – 30	1 087	766	32	1 457	1 058	68	1 240	885	78
30 – 35	1 038	732	23	1 361	1 002	72	1 517	1 145	96
35 – 40	1 198	844	21	1 236	941	61	1 405	1 067	87
40 – 45	1 384	977	21	1 161	902	43	1 272	980	84
45 – 50	1 156	788	16	1 048	780	39	1 206	910	75
50 – 55	1 149	727	19	1 367	938	57	1 013	681	66
55 – 60	1 022	499	21	1 187	609	80	1 336	683	138
60 – 65	663	136	(7)	1 081	191	18	1 206	226	21
65 und mehr	2 518	72	/	2 833	54	/	3 091	67	/
Insgesamt	17 035	6 948	228	17 558	7 602	505	17 969	7 405	745
darunter									
15 – 65	11 364	6 876	226	12 040	7 547	504	12 051	7 338	744

*) Ergebnisse des Mikrozensus: jeweils im April des Jahres; 1992 im Mai

18. Bevölkerung 1980 – 1998 nach Altersgruppen*)						
Jahr	Bevölkerung					
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
		unter 15	15 – 25	25 – 45	45 – 65	65 und mehr
	1 000					
1980	17 035	3 154	2 667	4 707	3 990	2 518
1985	16 687	2 468	2 754	4 523	4 518	2 425
1990	17 202	2 587	2 364	4 971	4 684	2 596
1991	17 384	2 641	2 274	5 124	4 648	2 698
1992	17 558	2 685	2 141	5 215	4 683	2 833
1993	17 706	2 756	2 079	5 361	4 665	2 844
1994	17 769	2 815	1 999	5 439	4 611	2 905
1995	17 825	2 842	1 967	5 420	4 627	2 968
1996	17 898	2 832	1 918	5 482	4 652	3 014
1997	17 955	2 825	1 897	5 466	4 720	3 047
1998	17 969	2 827	1 856	5 434	4 761	3 091

*) Ergebnisse des Mikrozensus: jeweils im April des Jahres; 1985 im Juni; 1992 im Mai

19. Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach Geschlecht, Wirtschaftssektoren und Arbeitszeitumfang*)						
Wirtschaftssektor	Abhängig Erwerbstätige					
	insgesamt		davon			
			Vollzeit tätig		Teilzeit tätig	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
1992						
männlich						
Landwirtschaft	46	1,1	45	1,1	/	/
Produzierendes Gewerbe	2 367	56,6	2 343	57,3	24	25,9
Dienstleistungssektor	1 767	42,3	1 700	41,6	67	72,7
Zusammen	4 180	100	4 087	100	92	100
weiblich						
Landwirtschaft	24	0,9	17	0,9	(7)	(0,8)
Produzierendes Gewerbe	668	24,2	512	27,6	156	17,3
Dienstleistungssektor	2 066	74,9	1 329	71,5	737	81,9
Zusammen	2 759	100	1 858	100	900	100
Insgesamt						
Landwirtschaft	70	1,0	61	1,0	(8)	(0,8)
Produzierendes Gewerbe	3 035	43,7	2 856	48,0	180	18,1
Dienstleistungssektor	3 833	55,2	3 029	50,9	804	81,0
Insgesamt	6 938	100	5 946	100	993	100
1998						
männlich						
Landwirtschaft	49	1,3	46	1,2	/	/
Produzierendes Gewerbe	1 864	48,3	1 833	49,6	31	18,6
Dienstleistungssektor	1 949	50,5	1 818	49,2	131	79,6
Zusammen	3 863	100	3 698	100	165	100
weiblich						
Landwirtschaft	26	0,9	16	0,9	(9)	(0,9)
Produzierendes Gewerbe	520	18,7	362	21,3	158	14,5
Dienstleistungssektor	2 240	80,4	1 322	77,8	918	84,6
Zusammen	2 785	100	1 700	100	1 085	100
Insgesamt						
Landwirtschaft	75	1,1	62	1,2	12	1,0
Produzierendes Gewerbe	2 384	35,9	2 195	40,7	188	15,1
Dienstleistungssektor	4 190	63,0	3 140	58,2	1 049	83,9
Insgesamt	6 648	100	5 398	100	1 250	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

20. Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Wirtschaftssektoren und -abschnitten*)								
Wirtschaftssektor Wirtschaftsabschnitt	Abhängig Erwerbstätige							
	insgesamt		darunter Frauen					
			zusammen			darunter Teilzeittätige		
	1 000	%	1 000	%	in % von Spalte 1	1 000	%	in % von Spalte 3
	1	2	3	4	5	6	7	8
Landwirtschaft	75	1,1	26	0,9	34,2	(9)	(0,9)	(37,1)
Produzierendes Gewerbe	2 384	35,9	520	18,7	21,8	158	14,5	30,4
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	1 851	27,8	438	15,7	23,7	125	11,5	28,5
Energie- und Wasserversorgung	71	1,1	13	0,5	18,8	/	/	/
Baugewerbe	462	6,9	68	2,5	14,8	29	2,7	43,0
Dienstleistungssektor	4 190	63,0	2 240	80,4	53,5	918	84,6	41,0
Handel und Gastgewerbe	1 156	17,4	610	21,9	52,7	295	27,2	48,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	337	5,1	87	3,1	26,0	33	3,0	37,5
Kredit- und Versicherungsgewerbe	247	3,7	128	4,6	51,7	40	3,7	31,3
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	400	6,0	208	7,5	52,1	92	8,5	44,1
Öffentliche Verwaltung u. Ä.	639	9,6	250	9,0	39,1	76	7,0	30,6
Öffentliche und private Dienstleistungen	1 412	21,2	958	34,4	67,8	383	35,2	39,9
Insgesamt	6 648	100	2 785	100	41,9	1 085	100	39,0

*) Ergebnisse des Mikrozensus

21. Abhängig Erwerbstätige im April 1991 und 1998 nach dem Geschlecht und Sonderarbeitszeitformen*)								
Geschlecht Jahr		Abhängig Erwerbstätige						
		insgesamt	darunter mit Sonderarbeitszeiten					
			zusammen	und zwar				
				Samstagsarbeit	Sonn-/ Feiertagsarbeit	Abendarbeit ¹⁾	Nachtarbeit ²⁾	Wechselschicht
		1 000						
Männlich	1991	4 136	1 918	1 543	784	x	706	650
	1998	3 863	1 886	1 532	824	1 294	626	580
Weiblich	1991	2 674	1 001	866	378	x	173	203
	1998	2 785	1 121	945	478	693	177	242
Insgesamt	1991	6 810	2 918	2 409	1 163	x	880	853
	1998	6 648	3 007	2 477	1 303	1 986	803	822

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) 1991 nicht erfragt; 1998: 18 Uhr bis 23 Uhr – 2) 1991: 22 Uhr bis 6 Uhr; 1998: 23 Uhr bis 6 Uhr

22. Abhängig Erwerbstätige mit Sonderarbeitszeiten im April 1991 und 1998 nach Geschlecht, Sonderarbeitszeitformen und Häufigkeit der Sonderarbeitszeit*)								
Sonderarbeitszeitform	Abhängig Erwerbstätige mit Sonderarbeitszeiten							
	1991				1998			
	insgesamt	davon			insgesamt	davon		
		ständig gearbeitet	regelmäßig gearbeitet	gelegentlich gearbeitet		ständig gearbeitet	regelmäßig gearbeitet	gelegentlich gearbeitet
		1 000						
Insgesamt								
Samstagsarbeit	2 409	536	763	1 109	2 477	418	825	1 234
Sonn-/Feiertagsarbeit	1 163	163	422	578	1 303	159	480	664
Abendarbeit ¹⁾	x	x	x	x	1 986	353	806	827
Nachtarbeit ²⁾	880	159	345	375	803	139	328	335
Schichtarbeit ³⁾	1 198	632	458	108	822	460	266	96
Männer								
Samstagsarbeit	1 543	269	431	844	1 532	216	443	874
Sonn-/Feiertagsarbeit	784	101	251	432	824	97	269	458
Abendarbeit ¹⁾	x	x	x	x	1 294	208	518	567
Nachtarbeit ²⁾	706	122	286	299	626	102	263	261
Schichtarbeit ³⁾	870	472	316	83	580	329	180	71
Frauen								
Samstagsarbeit	866	268	332	266	945	202	382	361
Sonn-/Feiertagsarbeit	378	62	171	146	478	62	211	206
Abendarbeit ¹⁾	x	x	x	x	693	145	288	260
Nachtarbeit ²⁾	173	38	59	77	177	37	65	74
Schichtarbeit ³⁾	327	161	142	25	242	131	87	25

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) 1991 nicht erfragt; 1998: 18 Uhr bis 23 Uhr – 2) 1991: 22 Uhr bis 6 Uhr; 1998: 23 Uhr bis 6 Uhr – 3) 1991 einschl. Personen mit nur einer Art der Schichtarbeit; 1998 nur Wechselschicht

23. Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Wirtschaftsbereichen, Sonderarbeitszeitformen und Geschlecht*)					
Sonderarbeitszeitform	Abhängig Erwerbstätige				
	insgesamt	davon im Wirtschaftsbereich			
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	sonstige Dienstleistungen
		1 000			
Männer					
Abhängig Erwerbstätige zusammen	3 863	49	1 864	546	1 403
darunter mit Sonderarbeitszeiten und zwar	1 886	22	873	304	686
Samstagsarbeit	1 532	21	700	260	551
Sonn-/Feiertagsarbeit	824	(8)	326	92	399
Abendarbeit ¹⁾	1 294	(10)	553	195	536
Nachtarbeit ²⁾	626	/	308	56	259
Wechselschicht	580	/	358	51	169
Frauen					
Abhängig Erwerbstätige zusammen	2 785	26	520	609	1 631
darunter mit Sonderarbeitszeiten und zwar	1 121	17	144	358	602
Samstagsarbeit	945	17	113	331	485
Sonn-/Feiertagsarbeit	478	12	29	79	358
Abendarbeit ¹⁾	693	(9)	71	202	410
Nachtarbeit ²⁾	177	/	18	27	129
Wechselschicht	242	/	31	42	169
Insgesamt					
Abhängig Erwerbstätige insgesamt	6 648	75	2 384	1 156	3 034
darunter mit Sonderarbeitszeiten und zwar	3 007	39	1 017	662	1 288
Samstagsarbeit	2 477	38	813	591	1 036
Sonn-/Feiertagsarbeit	1 303	20	355	171	757
Abendarbeit ¹⁾	1 986	19	624	397	947
Nachtarbeit ²⁾	803	(6)	326	83	388
Wechselschicht	822	/	389	93	338

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) 18 Uhr bis 23 Uhr – 2) 23 Uhr bis 6 Uhr

24. Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Sonderarbeitszeitformen und Wirtschaftsabschnitten*)							
Wirtschaftsabschnitt	Abhängig Erwerbstätige						
	insgesamt	davon mit Sonderarbeitszeiten					
		zusammen	und zwar				
			Samstagsarbeit	Sonn-/Feiertagsarbeit	Abendarbeit	Nacharbeit	Wechselschicht
			1 000				
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	75	39	38	20	19	(6)	/
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	1 851	853	668	299	541	292	366
Energie- und Wasserversorgung	71	34	30	22	26	16	12
Baugewerbe	461	131	114	33	56	18	11
Handel und Gastgewerbe	1 156	662	591	171	397	83	93
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	337	204	168	96	145	85	68
Kredit- und Versicherungsgewerbe	247	62	31	13	49	/	/
Grundstückswesen, Vermietungen, Dienstleistungen für Unternehmen	400	140	104	54	94	29	20
Öffentliche Verwaltung u. Ä.	638	197	156	131	162	89	60
Öffentliche und private Dienstleistungen	1 412	685	576	463	496	180	186
Insgesamt	6 648	3 007	2 477	1 303	1 986	803	822

*) Ergebnisse des Mikrozensus

25. Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Altersgruppen, Sonderarbeitszeitformen und Geschlecht*)					
Sonderarbeitszeitform	Abhängig Erwerbstätige				
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 30	30 – 40	40 – 50	50 und mehr
	1 000				
Männer					
Abhängig Erwerbstätige zusammen	3 863	918	1 331	1 097	1 043
darunter mit Sonderarbeitszeiten und zwar	1 886	386	650	489	361
Samstagsarbeit	1 532	319	526	392	295
Sonn-/Feiertagsarbeit	824	165	274	221	165
Abendarbeit ¹⁾	1 294	260	448	340	246
Nachtarbeit ²⁾	626	134	226	170	97
Wechselschicht	580	122	210	157	91
Frauen					
Abhängig Erwerbstätige zusammen	2 785	728	881	793	614
darunter mit Sonderarbeitszeiten und zwar	1 121	299	332	278	211
Samstagsarbeit	945	250	275	235	185
Sonn-/Feiertagsarbeit	478	124	147	121	86
Abendarbeit ¹⁾	693	191	215	167	120
Nachtarbeit ²⁾	177	48	69	36	24
Wechselschicht	242	73	76	57	35
Insgesamt					
Abhängig Erwerbstätige insgesamt	6 648	1 646	2 212	1 890	1 657
darunter mit Sonderarbeitszeiten und zwar	3 007	686	982	767	572
Samstagsarbeit	2 477	569	801	627	480
Sonn-/Feiertagsarbeit	1 303	289	421	342	251
Abendarbeit ¹⁾	1 986	451	663	507	366
Nachtarbeit ²⁾	803	181	295	206	120
Wechselschicht	822	195	286	215	126

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) 18 Uhr bis 23 Uhr – 2) 23 Uhr bis 6 Uhr

26. Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Arbeitszeitumfang, Sonderarbeitszeitformen und Geschlecht*)					
Sonderarbeitszeitform	Abhängig Erwerbstätige				
	insgesamt	davon			
		Vollzeit tätig		Teilzeit tätig	
		1 000	%	1 000	%
Männer					
Abhängig Erwerbstätige zusammen	3 863	3 698	100	165	100
darunter mit Sonderarbeitszeiten	1 886	1 807	48,9	78	47,5
und zwar					
Samstagsarbeit	1 532	1 467	39,7	65	39,4
Sonn-/Feiertagsarbeit	824	782	21,1	42	25,7
Abendarbeit ¹⁾	1 294	1 242	33,6	52	31,3
Nachtarbeit ²⁾	626	605	16,4	21	12,5
Wechselschicht	580	570	15,4	(9)	(5,7)
Frauen					
Abhängig Erwerbstätige zusammen	2 785	1 700	100	1 085	100
darunter mit Sonderarbeitszeiten	1 121	709	41,7	412	38,0
und zwar					
Samstagsarbeit	945	589	34,6	356	32,8
Sonn-/Feiertagsarbeit	478	319	18,8	159	14,7
Abendarbeit ¹⁾	693	479	28,2	213	19,6
Nachtarbeit ²⁾	177	124	7,3	53	4,9
Wechselschicht	242	178	10,4	64	5,9
Insgesamt					
Abhängig Erwerbstätige insgesamt	6 648	5 398	100	1 250	100
darunter mit Sonderarbeitszeiten	3 007	2 516	46,6	491	39,2
und zwar					
Samstagsarbeit	2 477	2 056	38,1	421	33,7
Sonn-/Feiertagsarbeit	1 303	1 101	20,4	202	16,1
Abendarbeit ¹⁾	1 986	1 722	31,9	265	21,2
Nachtarbeit ²⁾	803	729	13,5	74	5,9
Wechselschicht	822	748	13,9	74	5,9

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) 18 Uhr bis 23 Uhr – 2) 23 Uhr bis 6 Uhr

27. Abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Familienstand, Sonderarbeitszeitformen und Geschlecht*)				
Sonderarbeitszeitform	Abhängig Erwerbstätige			
	insgesamt	davon		
		ledig	verheiratet	verwitwet/geschieden
		1 000		
Männer				
Abhängig Erwerbstätige zusammen	3 863	1 218	2 449	196
darunter mit Sonderarbeitszeiten	1 886	533	1 251	101
und zwar				
Samstagsarbeit	1 532	434	1 013	86
Sonn-/Feiertagsarbeit	824	231	544	50
Abendarbeit ¹⁾	1 294	367	862	65
Nachtarbeit ²⁾	626	164	426	36
Wechselschicht	580	138	409	33
Frauen				
Abhängig Erwerbstätige zusammen	2 785	855	1 627	303
darunter mit Sonderarbeitszeiten	1 121	378	610	133
und zwar				
Samstagsarbeit	945	309	522	114
Sonn-/Feiertagsarbeit	478	163	258	58
Abendarbeit ¹⁾	693	258	349	86
Nachtarbeit ²⁾	177	69	89	19
Wechselschicht	242	88	122	33
Insgesamt				
Abhängig Erwerbstätige insgesamt	6 648	2 073	4 076	499
darunter mit Sonderarbeitszeiten	3 007	911	1 861	234
und zwar				
Samstagsarbeit	2 477	743	1 535	200
Sonn-/Feiertagsarbeit	1 303	393	801	108
Abendarbeit ¹⁾	1 986	625	1 211	151
Nachtarbeit ²⁾	803	233	515	55
Wechselschicht	822	225	531	66

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) 18 Uhr bis 23 Uhr – 2) 23 Uhr bis 6 Uhr

**28. Abhängig Erwerbstätige insgesamt und mit Arbeit zu Hause 1998*)
nach Geschlecht, Altersgruppen, Familienstand und Arbeitszeitumfang**)**

Altersgruppe Familienstand Arbeitszeitumfang	Abhängig Erwerbstätige			
	insgesamt	darunter mit Arbeit zu Hause		
		zusammen	davon	
			hauptsächlich gearbeitet	manchmal gearbeitet
	1 000			
Männer				
Zusammen	3 863	319	62	257
Alter von ... bis unter ... Jahren				
unter 35	1 508	79	18	61
35 – 45	1 064	91	16	75
45 – 55	796	92	20	72
55 und mehr	495	58	(9)	49
Ledige	1 218	77	17	60
Verheiratete	2 449	225	41	184
Verwitwete oder Geschiedene	196	16	/	12
Vollzeittätige	3 698	302	56	246
Teilzeittätige	165	17	(6)	10
Frauen				
Zusammen	2 785	213	74	139
Alter von ... bis unter ... Jahren				
unter 35	1 137	55	17	38
35 – 45	767	66	24	42
45 – 55	595	66	22	44
55 und mehr	286	26	11	15
Ledige	855	59	17	42
Verheiratete	1 627	136	52	84
Verwitwete oder Geschiedene	303	18	(5)	13
Vollzeittätige	1 700	137	42	95
Teilzeittätige	1 085	76	32	44
Insgesamt				
Insgesamt	6 648	532	136	396
Alter von ... bis unter ... Jahren				
unter 35	2 645	133	35	99
35 – 45	1 831	157	40	117
45 – 55	1 391	158	42	116
55 und mehr	781	84	19	64
Ledige	2 073	136	34	102
Verheiratete	4 076	361	93	268
Verwitwete oder Geschiedene	499	35	(9)	25
Vollzeittätige	5 398	439	98	342
Teilzeittätige	1 250	93	39	54

*) abhängig Erwerbstätige insgesamt im April; zu Hause Arbeitende im Zeitraum von Februar bis April – **) Ergebnisse des Mikrozensus

29. Entwicklung der Erwerbstätigkeit Selbstständiger und abhängig Erwerbstätiger 1992 bis 1998 nach dem Geschlecht*)

Jahr	Erwerbstätige				
	insgesamt	männlich		weiblich	
	1 000	%		1 000	%
Erwerbstätige insgesamt					
1992	7 602	4 637	61,0	2 964	39,0
1993	7 516	4 570	60,8	2 945	39,2
1994	7 413	4 468	60,3	2 945	39,7
1995	7 300	4 405	60,4	2 894	39,6
1996	7 341	4 393	59,8	2 947	40,2
1997	7 391	4 385	59,3	3 007	40,7
1998	7 405	4 389	59,3	3 016	40,7
darunter Selbstständige					
1992	604	447	74,0	157	26,0
1993	624	461	74,0	162	26,0
1994	651	475	73,0	176	27,0
1995	629	464	73,8	165	26,2
1996	637	470	73,8	167	26,2
1997	677	503	74,2	174	25,8
1998	698	512	73,4	185	26,6
abhängig Erwerbstätige					
1992	6 938	4 180	60,2	2 759	39,8
1993	6 838	4 101	60,0	2 737	40,0
1994	6 688	3 977	59,5	2 711	40,5
1995	6 587	3 923	59,6	2 663	40,4
1996	6 650	3 910	58,8	2 740	41,2
1997	6 658	3 869	58,1	2 789	41,9
1998	6 648	3 863	58,1	2 785	41,9

*) Ergebnisse des Mikrozensus: jeweils im April des Jahres; 1992 im Mai

30. Selbstständige und abhängig Erwerbstätige im April 1998 nach Geschlecht, Wirtschaftssektoren, Wochenarbeitsstunden, Altersgruppen und Familienstand*)

Wirtschaftssektor Wochenarbeitsstunden Altersgruppe Familienstand	Selbstständige			Abhängig Erwerbstätige		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	1 000					
Landwirtschaft	47	41	(6)	75	49	26
Produzierendes Gewerbe	152	132	20	2 384	1 864	520
Dienstleistungssektor	498	340	159	4 190	1 949	2 240
Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von ... bis ... Stunden						
unter 21	65	21	43	918	136	782
21 – 34	33	15	18	423	52	371
35 – 39	41	27	15	3 311	2 195	1 116
40 – 44	107	78	29	1 420	1 021	399
45 und mehr	452	372	80	577	459	118
Alter von ... bis unter ... Jahren						
15 – 25	(7)	/	/	748	416	333
25 – 35	125	93	32	1 897	1 092	804
35 – 45	205	146	59	1 831	1 064	767
45 – 55	188	135	53	1 391	796	595
55 und mehr	173	134	39	781	495	286
Ledige	132	104	28	2 073	1 218	855
Verheiratete	504	372	131	4 076	2 449	1 627
Verwitwete/Geschiedene	62	35	26	499	196	303
Insgesamt	698	512	185	6 648	3 863	2 785

*) Ergebnisse des Mikrozensus

31. Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach Altersgruppen, Arbeitszeitumfang und Geschlecht*)						
Alter von ... bis unter ... Jahren	Abhängig Erwerbstätige					
	1992			1998		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		Vollzeit tätig	Teilzeit tätig		Vollzeit tätig	Teilzeit tätig
	1 000					
Insgesamt						
15 – 20	243	233	11	185	167	18
20 – 25	861	817	43	563	502	60
25 – 30	1 011	910	101	844	730	114
30 – 35	931	786	145	1 053	868	185
35 – 40	855	700	155	961	758	203
40 – 45	807	654	154	870	677	193
45 – 50	689	564	125	800	629	171
50 – 55	836	694	142	591	469	122
55 – 60	541	455	87	588	463	125
60 – 65	139	118	21	166	124	42
65 und mehr	24	16	(9)	26	10	16
Insgesamt	6 938	5 946	993	6 648	5 398	1 250
männlich						
15 – 20	137	132	/	111	103	(8)
20 – 25	458	446	13	305	283	22
25 – 30	582	559	22	466	430	36
30 – 35	571	557	14	626	601	25
35 – 40	514	507	(8)	566	550	16
40 – 45	473	467	(6)	498	486	12
45 – 50	424	420	/	450	441	(8)
50 – 55	540	533	(7)	346	339	(7)
55 – 60	360	355	/	365	354	11
60 – 65	106	101	(6)	116	105	11
65 und mehr	15	11	/	14	(6)	(8)
Zusammen	4 180	4 087	92	3 863	3 698	165
weiblich						
15 – 20	106	100	(6)	75	64	10
20 – 25	402	371	31	258	219	38
25 – 30	429	351	78	378	300	78
30 – 35	360	229	131	426	267	160
35 – 40	341	194	147	395	208	187
40 – 45	334	187	147	372	191	181
45 – 50	265	144	121	351	188	163
50 – 55	296	161	135	245	130	114
55 – 60	182	99	82	223	110	113
60 – 65	33	17	16	51	19	32
65 und mehr	(9)	/	(5)	12	/	(8)
Zusammen	2 759	1 858	900	2 785	1 700	1 085

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

32. Bevölkerung*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im April 1998 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss und Geschlecht**)						
Höchster allgemein bildender Schulabschluss	Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren					
	insgesamt	darunter erwerbstätig	männlich		weiblich	
			zusammen	darunter erwerbstätig	zusammen	darunter erwerbstätig
	1 000					
Volksschul-/Hauptschulabschluss	5 546	3 234	2 852	2 042	2 694	1 192
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	2 381	1 777	1 056	908	1 325	869
Fachhochschul-/Hochschulreife	2 574	1 927	1 418	1 146	1 156	781
Insgesamt	10 502	6 938	5 326	4 097	5 176	2 842

*) nur Personen mit Angabe zum jeweiligen Schulabschluss – **) Ergebnisse des Mikrozensus

33. Abhängig Erwerbstätige*) im April 1991 und 1998 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss und höchstem Ausbildungsabschluss sowie nach Geschlecht**)					
Bildungsabschluss	Abhängig Erwerbstätige				
	insgesamt	männlich	weiblich		
			zusammen	davon	
				Vollzeit tätig	Teilzeit tätig
	1 000				
1991					
Höchster allgemein bildender Schulabschluss insgesamt	5 989	3 638	2 351	1 577	774
davon					
Volksschul-/Hauptschulabschluss	3 258	2 132	1 127	658	469
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	1 502	754	748	561	187
Fachhochschul-/Hochschulreife	1 229	752	476	358	118
Höchster Ausbildungsabschluss insgesamt	5 877	3 582	2 295	1 527	768
davon					
ohne Abschluss	1 061	577	484	309	175
abgeschlossene Berufsausbildung ¹⁾	3 710	2 213	1 497	997	501
Meister-/Technikerausbildung	424	327	97	72	24
Fachhochschul-/Hochschulabschluss	681	464	217	149	68
1998					
Höchster allgemein bildender Schulabschluss insgesamt	6 284	3 639	2 645	1 615	1 029
davon					
Volksschul-/Hauptschulabschluss	2 970	1 860	1 111	583	527
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	1 632	812	820	535	286
Fachhochschul-/Hochschulreife	1 681	968	713	497	216
Höchster Ausbildungsabschluss insgesamt	6 384	3 711	2 673	1 627	1 046
davon					
ohne Abschluss	1 180	661	519	312	207
abgeschlossene Berufsausbildung ¹⁾	3 851	2 134	1 717	1 017	700
Meister-/Technikerausbildung	443	333	109	73	37
Fachhochschul-/Hochschulabschluss	910	582	328	225	103

*) nur Personen mit Angabe zum jeweiligen Bildungsabschluss – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) mit Abschluss einer Berufsausbildung (Lehre) oder gleichwertigem Berufsfachschulabschluss sowie Angelernte, Praktikantinnen und Praktikanten

34. Abhängig erwerbstätige Frauen*) im April 1998 nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss und höchstem Ausbildungsabschluss sowie nach Altersgruppen**)						
Bildungsabschluss	Abhängig erwerbstätige Frauen im Alter von ... bis ... Jahren					
	15 – 25		25 – 45		45 und mehr	
	zusammen	darunter Teilzeit tätig	zusammen	darunter Teilzeit tätig	zusammen	darunter Teilzeit tätig
	1 000					
Höchster allgemein bildender Schulabschluss insgesamt	314	41	1 503	581	827	407
davon						
Volksschul-/Hauptschulabschluss	79	12	502	236	530	280
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	135	(10)	515	196	170	80
Fachhochschul-/Hochschulreife	100	19	487	150	127	47
Höchster Ausbildungsabschluss insgesamt	319	46	1 518	589	837	411
davon						
ohne Abschluss	156	29	205	97	159	81
abgeschlossene Berufsausbildung ¹⁾	149	14	1 014	401	554	285
Meister-/Technikerausbildung	(6)	/	73	24	30	11
Fachhochschul-/Hochschulabschluss	(8)	/	226	67	94	34

*) nur Personen mit Angabe zum jeweiligen Bildungsabschluss – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) mit Abschluss einer Berufsausbildung (Lehre) oder gleichwertigem Berufsfachschulabschluss sowie Angelernte, Praktikantinnen und Praktikanten

**35. Abhängig Erwerbstätige*) im April 1998
nach höchstem Ausbildungsabschluss, Arbeitszeitumfang und Geschlecht**)**

Höchster Ausbildungsabschluss	Abhängig Erwerbstätige		
	insgesamt	davon	
		Vollzeit tätig	Teilzeit tätig
	1 000		
Insgesamt			
Ohne Abschluss	1 180	910	271
Abgeschlossene Berufsausbildung ¹⁾	3 851	3 092	759
Meister-/Technikerausbildung	443	398	44
Fachhochschul-/Hochschulabschluss	910	779	131
Insgesamt	6 384	5 179	1 205
männlich			
Ohne Abschluss	661	597	64
Abgeschlossene Berufsausbildung ¹⁾	2 134	2 075	59
Meister-/Technikerausbildung	333	326	(8)
Fachhochschul-/Hochschulabschluss	582	554	28
Zusammen	3 711	3 553	158
weiblich			
Ohne Abschluss	519	312	207
Abgeschlossene Berufsausbildung ¹⁾	1 717	1 017	700
Meister-/Technikerausbildung	109	73	37
Fachhochschul-/Hochschulabschluss	328	225	103
Zusammen	2 673	1 627	1 046

*) nur Personen mit Angabe zum jeweiligen Bildungsabschluss – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) mit Abschluss einer Berufsausbildung (Lehre) oder gleichwertigem Berufsfachschulabschluss sowie Angelernte, Praktikantinnen und Praktikanten

36. Erwerbstätige im April 1998 nach Berufssektoren und Berufsbereichen*)

Berufssektor Berufsbereich	Erwerbstätige				
	insgesamt	männlich	weiblich		
			zusammen	Vollzeit tätig	Teilzeit tätig
	1 000				
Primäre Berufe	146	100	47	32	15
Sekundäre Berufe	1 924	1 629	294	218	76
davon					
Bergleute, Mineralgewinner/-innen	55	54	/	/	/
Fertigungsberufe	1 869	1 575	294	218	76
Tertiäre Berufe	5 161	2 547	2 614	1 562	1 052
davon					
technische Berufe	509	446	63	50	13
Dienstleistungsberufe	4 652	2 101	2 551	1 512	1 039
Sonstige Arbeitskräfte ¹⁾	175	114	60	34	26
Insgesamt	7 405	4 390	3 016	1 846	1 170

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) einschließlich Erwerbstätigen ohne nähere Tätigkeitsangabe

37. Erwerbstätige im April 1998 nach Berufsgruppen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)					
Kennziffer ¹⁾	Berufsbereich Berufsgruppe	Erwerbstätige			
		insgesamt	männlich	weiblich	
				zusammen	Teilzeit tätig
1 000					
I. (01-06)	Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	146	100	47	15
II. (07-08)	Bergleute, Mineralgewinner/-innen	55	54	/	/
III. (10-55)	Fertigungsberufe	1 869	1 575	294	76
10-11	Berufe in der Steinbearbeitung und Baustoffherstellung	/	/	/	/
12-13	Keramik-, Glasberufe	/	/	/	/
14-15	Chemie-, Kunststoffberufe	69	62	(7)	/
16-17	Berufe in der Papierherstellung, -verarbeitung und im Druck	49	37	12	/
18	Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung	(9)	(8)	/	/
19-24	Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung	132	125	(7)	/
25-30	Metall-, Maschinenbau- und verwandte Berufe	499	465	34	/
31	Elektroberufe	167	161	(7)	/
32	Montierer/-innen und Metallberufe	45	27	18	/
33-36	Textil- und Bekleidungsberufe	44	13	30	10
37	Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung	(6)	/	/	/
39-43	Ernährungsberufe	142	85	57	20
44-47	Hoch-, Tiefbauberufe	129	127	/	/
48-49	Ausbauberufe, Polsterer/Polsterinnen	88	82	(6)	/
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	84	80	/	/
51	Maler/-innen, Lackierer/-innen und verwandte Berufe	65	61	/	/
52	Warenprüfer/-innen, Versandfertigmacher/-innen	82	42	41	16
53	Hilfsarbeiter/-innen ohne nähere Tätigkeitsangabe	151	98	53	12
54-55	Maschinen/Maschinistinnen und zugehörige Berufe	101	91	11	/
IV. (60-65)	Technische Berufe	509	446	63	13
60-61	Ingenieure/Ingenieurinnen, Chemiker/-innen, Physiker/-innen, Mathematiker/-innen	209	192	17	/
62-65	Techniker/-innen, technische Sonderfachkräfte	300	254	46	(10)
V. (66-93)	Dienstleistungsberufe	4 652	2 101	2 551	1 039
66-68	Warenkaufleute	610	218	392	194
69	Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute	181	95	86	24
70	Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	82	50	32	(8)
71-74	Verkehrsberufe	412	355	57	34
75	Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	275	202	73	15
76	Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige	89	60	29	(6)
77	Rechnungskaufleute, Informatiker/-innen	192	97	95	43
78	Büroberufe, kaufmännische Angestellte	1 043	342	701	254
79-81	Ordnungs-, Sicherheitsberufe	258	215	42	12
82-83	Schriftwerkschaffende, -ordnende und künstlerische Berufe	96	59	37	12
84	Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/-innen	88	56	32	(8)
85	Übrige Gesundheitsdienstberufe	370	52	318	108
86	Soziale Berufe	223	42	181	59
87	Lehrer/-innen	248	113	135	56
88	Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe	63	41	22	(7)
89	Berufe in der Seelsorge	16	11	/	/
90	Berufe in der Körperpflege	62	(10)	53	21
91	Hotel- und Gaststättenberufe	112	47	66	24
92	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	52	/	49	29
93	Reinigungs- und Entsorgungsberufe	181	34	148	122
VI. (97-99)	Sonstige Arbeitskräfte	175	114	60	26
	Berufe insgesamt	7 405	4 390	3 016	1 170

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Klassifizierung der Berufe, Statistisches Bundesamt, Ausgabe 1992

38. Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im April 1998 nach Altersgruppen, Geschlecht und Familienstand*)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren					
	insgesamt	darunter erwerbstätig	männlich		weiblich	
			zusammen	darunter erwerbstätig	zusammen	darunter erwerbstätig
	1 000					
Insgesamt						
15 – 25	1 856	761	942	424	914	338
25 – 35	2 757	2 030	1 409	1 187	1 348	843
35 – 45	2 677	2 047	1 358	1 211	1 319	836
45 – 55	2 219	1 591	1 103	932	1 116	659
55 – 65	2 542	909	1 277	592	1 265	317
Insgesamt	12 051	7 338	6 090	4 345	5 961	2 992
ledig						
15 – 25	1 699	687	898	391	801	296
25 – 35	1 185	950	716	574	469	376
35 – 45	457	378	291	241	166	136
45 – 55	174	131	111	81	63	50
55 – 65	158	63	97	38	60	25
Zusammen	3 673	2 208	2 113	1 325	1 560	883
verheiratet						
15 – 25	152	73	43	32	109	40
25 – 35	1 474	1 013	659	585	815	428
35 – 45	1 990	1 496	971	892	1 019	604
45 – 55	1 785	1 274	892	777	893	498
55 – 65	2 011	725	1 066	507	945	219
Zusammen	7 412	4 581	3 631	2 793	3 781	1 788
verwitwet/geschieden						
15 – 25	/	/	/	/	/	/
25 – 35	98	67	35	29	64	38
35 – 45	230	173	96	78	134	95
45 – 55	260	186	100	74	160	112
55 – 65	373	121	114	47	259	74
Zusammen	966	549	346	228	620	321

*) Ergebnisse des Mikrozensus

39. Weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 1992 und 1998 nach Altersgruppen und Familienstand*)						
Alter von ... bis unter ... Jahren	Weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren					
	1992			1998		
	insgesamt	darunter erwerbstätig		insgesamt	darunter erwerbstätig	
	1 000	%		1 000	%	
Insgesamt						
15 – 25	1 039	516	49,6	914	338	36,9
25 – 35	1 380	826	59,9	1 348	843	62,5
35 – 45	1 201	734	61,1	1 319	836	63,4
45 – 55	1 190	622	52,2	1 116	659	59,0
55 – 65	1 145	247	21,6	1 265	317	25,1
Insgesamt	5 955	2 945	49,4	5 961	2 992	50,2
ledig						
15 – 25	880	442	50,3	801	296	36,9
25 – 35	421	340	80,6	469	376	80,2
35 – 45	99	85	86,3	166	136	82,2
45 – 55	59	47	78,6	63	50	78,6
55 – 65	60	26	43,4	60	25	40,8
Zusammen	1 519	940	61,9	1 560	883	56,6
verheiratet						
15 – 25	155	72	46,1	109	40	37,1
25 – 35	895	444	49,6	815	428	52,5
35 – 45	982	561	57,1	1 019	604	59,3
45 – 55	972	465	47,9	893	498	55,7
55 – 65	841	161	19,1	945	219	23,1
Zusammen	3 845	1 702	44,3	3 781	1 788	47,3
verwitwet/geschieden						
15 – 25	/	/	/	/	/	/
25 – 35	64	43	67,2	64	38	60,4
35 – 45	120	88	73,2	134	95	71,1
45 – 55	159	110	69,1	160	112	69,7
55 – 65	244	61	24,8	259	74	28,7
Zusammen	592	303	51,3	620	321	51,8

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

40. Abhängig erwerbstätige Frauen 1992 und 1998 nach Altersgruppen, Familienstand und Arbeitszeitumfang*)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Abhängig erwerbstätige Frauen					
	1992			1998		
	insgesamt	Vollzeit tätig	Teilzeit tätig	insgesamt	Vollzeit tätig	Teilzeit tätig
	1 000					
Insgesamt						
15 – 25	509	472	37	333	284	49
25 – 35	789	580	209	804	567	238
35 – 45	675	381	295	767	399	368
45 – 55	561	305	256	595	318	278
55 – 65	215	117	98	273	128	145
65 und mehr	(9)	/	(5)	12	/	(8)
Insgesamt	2 759	1 858	900	2 785	1 700	1 085
ledig						
15 – 25	437	413	24	293	254	38
25 – 35	330	298	32	364	317	47
35 – 45	80	71	(9)	127	110	18
45 – 55	43	40	/	47	42	/
55 – 65	25	23	/	23	20	/
65 und mehr	/	/	/	/	/	/
Zusammen	918	847	71	855	744	111
verheiratet						
15 – 25	70	57	13	39	28	10
25 – 35	418	252	166	403	227	177
35 – 45	513	249	265	550	234	316
45 – 55	416	188	228	446	203	243
55 – 65	136	63	73	183	70	113
65 und mehr	/	/	/	(6)	/	/
Zusammen	1 556	809	747	1 627	765	863
verwitwet/geschieden						
15 – 25	/	/	/	/	/	/
25 – 35	41	30	11	37	23	15
35 – 45	83	61	21	90	55	34
45 – 55	102	77	25	102	73	30
55 – 65	54	31	23	67	38	29
65 und mehr	/	/	/	(5)	/	/
Zusammen	285	202	83	303	191	112

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

41. Bevölkerung und Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im April 1998 nach Geschlecht und Familientyp*)							
Merkmal	Personen ohne Kinder			Väter bzw. Mütter			
	im Alter von 15 bis unter 65 Jahren						
	ledig allein lebend ¹⁾	in ehelicher Gemeinschaft lebend	verheiratet (getrennt), geschieden oder verwitwet allein lebend	in ehelicher Gemeinschaft lebend ²⁾			allein erziehend ³⁾
				zusammen	davon		
					mit einem Kind	mit zwei und mehr Kindern	
1 000							
Frauen zusammen	737	1 517	469	1 665	766	899	264
darunter erwerbstätig	580	692	231	803	419	384	153
Vollzeit tätig	508	434	169	285	172	113	74
Teilzeit tätig	72	258	62	518	247	271	78
Männer zusammen	998	1 340	390	1 661	763	898	66
darunter erwerbstätig	779	852	262	1 485	674	811	52
Vollzeit tätig	714	821	252	1 454	659	796	46
Teilzeit tätig	65	31	10	30	15	15	(5)

*) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Ledige, die nicht in einer Familie leben – 2) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren – 3) ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter und Väter mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren

42. Mütter*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im April 1998 nach Familientyp und Altersgruppen**)								
Alter von ... bis unter ... Jahren	Mütter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren							
	insgesamt	und zwar						
		mit ... Kind(ern)			erwerbstätig			
		1	2	3 und mehr	zusammen	davon mit ... Kind(ern)		
						1	2	3 und mehr
	1 000							
in ehelicher Gemeinschaft lebend								
15 – 20	/	/	/	/	/	/	/	/
20 – 25	59	38	19	/	11	(9)	/	/
25 – 30	207	105	79	23	76	50	22	/
30 – 35	393	146	177	70	181	83	79	19
35 – 40	424	136	208	79	220	82	109	30
40 – 45	337	162	127	48	192	102	72	18
45 – 50	177	123	43	10	98	73	22	/
50 – 55	49	40	(8)	/	20	17	/	/
55 – 60	13	12	/	/	/	/	/	/
60 – 65	/	/	/	/	/	/	/	/
Zusammen	1 665	766	664	235	803	419	309	75
allein erziehend ¹⁾								
15 – 20	/	/	/	/	/	/	/	/
20 – 25	12	(9)	/	/	/	/	/	/
25 – 30	33	23	(7)	/	12	11	/	/
30 – 35	58	35	18	(6)	32	22	(8)	/
35 – 40	68	35	25	(8)	43	26	14	/
40 – 45	52	32	17	/	38	24	12	/
45 – 50	26	20	(5)	/	18	15	/	/
50 – 55	(9)	(8)	/	/	/	/	/	/
55 – 60	/	/	/	/	/	/	/	/
60 – 65	/	/	/	/	/	/	/	/
Zusammen	264	167	75	22	153	106	39	(7)
Insgesamt								
15 – 20	(5)	/	/	/	/	/	/	/
20 – 25	71	47	21	/	14	11	/	/
25 – 30	240	128	86	26	89	61	23	/
30 – 35	452	180	195	76	212	105	87	21
35 – 40	491	172	233	87	263	108	123	32
40 – 45	389	194	144	52	230	126	83	21
45 – 50	203	143	48	12	116	87	25	/
50 – 55	58	48	(9)	/	25	21	/	/
55 – 60	16	14	/	/	/	/	/	/
60 – 65	/	/	/	/	/	/	/	/
Ingesamt	1 929	933	739	256	956	525	348	83

*) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter

43. Mütter*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im April 1998 nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes unter 18 Jahren**)				
Alter des jüngsten Kindes von ... bis unter ... Jahren	Mütter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren			
	in ehelicher Gemeinschaft lebend		allein erziehend ¹⁾	
	zusammen	darunter erwerbstätig	zusammen	darunter erwerbstätig
	1 000			
unter 3	442	163	45	16
3 – 6	300	129	44	19
6 – 10	343	172	63	38
10 – 15	364	213	72	52
15 – 18	215	126	40	27
Insgesamt	1 665	803	264	153

*) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter

44. Abhängig erwerbstätige Mütter*) im April 1998 nach Familientyp, Arbeitszeitumfang und Alter des jüngsten Kindes unter 18 Jahren**)						
Alter des jüngsten Kindes von ... bis unter ... Jahren	Abhängig erwerbstätige Mütter mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren					
	in ehelicher Gemeinschaft lebend			allein erziehend ¹⁾		
	zusammen	Vollzeit tätig	Teilzeit tätig	zusammen	Vollzeit tätig	Teilzeit tätig
	1 000					
unter 3	151	78	72	15	(9)	(6)
3 – 6	116	28	88	18	/	13
6 – 10	156	35	121	36	12	24
10 – 15	191	61	130	48	23	25
15 – 18	115	45	70	26	18	(8)
Insgesamt	729	247	482	143	67	76

*) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter

45. Gründe für die Teilzeittätigkeit abhängig Erwerbstätiger*) im April 1996 und 1998 nach dem Geschlecht**)						
Grund für Teilzeittätigkeit	Teilzeittätige					
	insgesamt		Männer		Frauen	
	1996	1998	1996	1998	1996	1998
	1 000					
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	82	104	20	27	62	78
Schulausbildung oder Aus-/Fortbildung	77	102	42	57	35	46
Krankheit, Unfallfolgen	26	27	(7)	(9)	19	18
Persönliche oder familiäre Verpflichtung	605	706	15	18	590	688
Vollzeittätigkeit nicht gewünscht	274	261	30	41	244	220
Insgesamt	1 064	1 201	113	152	951	1 049

*) mit Angabe zum jeweiligen Grund – **) Ergebnisse des Mikrozensus

46. Gründe für die Teilzeittätigkeit abhängig erwerbstätiger Frauen*) im April 1998 nach dem Familientyp**)				
Grund für Teilzeittätigkeit	Teilzeit tätige			
	Frauen ohne Kind		Mütter mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren	
	in ehelicher Gemeinschaft lebend	allein lebend ¹⁾	in ehelicher Gemeinschaft lebend	allein erziehend ²⁾
	1 000			
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	18	23	16	(6)
Schulausbildung oder Aus-/Fortbildung	/	27	/	/
Krankheit, Unfallfolgen	(6)	/	/	/
Persönliche oder familiäre Verpflichtung	116	30	399	59
Vollzeittätigkeit nicht gewünscht	87	41	48	(7)
Insgesamt	230	125	469	74

*) mit Angabe zum jeweiligen Grund – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Ledige, verheiratet getrennt Lebende, Geschiedene und Verwitwete ohne Kinder – 2) ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter

47. In ehelicher Gemeinschaft lebende sowie allein erziehende Frauen*) im April 1998 nach dem Haushaltsnettoeinkommen)**

Haushaltsnetto- einkommen von ... bis unter ... DM	In ehelicher Gemeinschaft lebende Frauen ohne Kinder		Mütter mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren			
			in ehelicher Gemeinschaft lebend		allein erziehend ¹⁾	
	zusammen	im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	zusammen	im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	zusammen	im Alter von 15 bis unter 65 Jahren
	1 000					
Insgesamt						
unter 2 200	210	143	101	101	114	114
2 200 – 3 000	423	250	205	205	56	56
3 000 – 4 000	510	328	427	427	36	36
4 000 – 5 000	330	260	339	338	19	19
5 000 und mehr	464	388	476	475	23	22
Insgesamt	1 936	1 369	1 548	1 546	249	248
darunter						
erwerbstätig						
unter 2 200	23	22	23	23	47	47
2 200 – 3 000	48	47	40	40	37	37
3 000 – 4 000	127	125	162	162	28	28
4 000 – 5 000	164	163	197	197	15	15
5 000 und mehr	271	269	325	325	19	19
Zusammen	633	626	747	746	146	146
davon						
Vollzeit tätig						
unter 2 200	11	11	(10)	(10)	15	15
2 200 – 3 000	20	19	16	16	19	19
3 000 – 4 000	59	58	53	53	17	17
4 000 – 5 000	105	105	62	62	(8)	(8)
5 000 und mehr	197	196	119	119	12	12
Zusammen	392	389	260	260	71	71
Teilzeit tätig						
unter 2 200	12	11	13	13	31	31
2 200 – 3 000	28	28	24	24	18	18
3 000 – 4 000	68	67	109	109	11	11
4 000 – 5 000	59	59	135	135	(7)	(7)
5 000 und mehr	74	73	206	206	(7)	(7)
Zusammen	241	237	487	487	75	75

*) mit Angabe zum jeweiligen Haushaltsnettoeinkommen – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter

**48. Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998
nach Wochenarbeitsstunden, Arbeitszeitumfang und Geschlecht*)**

Normalerweise geleistete Wochen- arbeitszeit von ... bis ... Stunden	Abhängig Erwerbstätige					
	insgesamt		davon			
			Vollzeit tätig		Teilzeit tätig	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
1992						
Männer						
unter 21	70	1,7	–	–	70	76,1
21 – 34	30	0,7	(9)	(0,2)	21	22,5
35 – 39	2 870	68,7	2 869	70,2	/	/
40 und mehr	1 209	28,9	1 209	29,6	–	–
Zusammen	4 180	100	4 087	100	92	100
Frauen						
unter 21	585	21,2	–	–	585	65,0
21 – 34	329	11,9	25	1,4	304	33,7
35 – 39	1 396	50,6	1 385	74,5	11	1,3
40 und mehr	448	16,2	448	24,1	–	–
Zusammen	2 759	100	1 858	100	900	100
Insgesamt						
unter 21	656	9,5	–	–	656	66,1
21 – 34	359	5,2	35	0,6	324	32,7
35 – 39	4 267	61,5	4 254	71,6	13	1,3
40 und mehr	1 657	23,9	1 657	27,9	–	–
Insgesamt	6 938	100	5 946	100	993	100
1998						
Männer						
unter 21	136	3,5	–	–	136	82,5
21 – 34	52	1,3	23	0,6	29	17,5
35 – 39	2 195	56,8	2 195	59,3	–	–
40 und mehr	1 480	38,3	1 480	40,0	–	–
Zusammen	3 863	100	3 698	100	165	100
Frauen						
unter 21	782	28,1	–	–	782	72,0
21 – 34	371	13,3	67	3,9	304	28,0
35 – 39	1 116	40,1	1 116	65,7	–	–
40 und mehr	517	18,6	517	30,4	–	–
Zusammen	2 785	100	1 700	100	1 085	100
Insgesamt						
unter 21	918	13,8	–	–	918	73,4
21 – 34	423	6,4	90	1,7	333	26,6
35 – 39	3 311	49,8	3 311	61,3	–	–
40 und mehr	1 997	30,0	1 997	37,0	–	–
Insgesamt	6 648	100	5 398	100	1 250	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

**49. Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998
nach Wochenarbeitsstunden, Wirtschaftssektoren und Geschlecht*)**

Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von ... bis ... Stunden	Abhängig Erwerbstätige			
	insgesamt	davon im Wirtschaftssektor		
		Landwirtschaft	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungssektor
	1 000			
1992				
Männer				
unter 21	70	/	18	52
21 – 34	30	/	(9)	21
35 – 39	2 870	22	1 716	1 133
40 und mehr	1 209	23	625	561
Zusammen	4 180	46	2 367	1 767
Frauen				
unter 21	585	/	93	488
21 – 34	329	/	67	260
35 – 39	1 396	(9)	406	981
40 und mehr	448	(8)	103	337
Zusammen	2 759	24	668	2 066
Insgesamt				
unter 21	656	(6)	110	540
21 – 34	359	/	76	280
35 – 39	4 267	30	2 122	2 115
40 und mehr	1 657	31	728	898
Insgesamt	6 938	70	3 035	3 833
1998				
Männer				
unter 21	136	/	26	107
21 – 34	52	/	11	40
35 – 39	2 195	20	1 114	1 060
40 und mehr	1 480	26	712	742
Zusammen	3 863	49	1 864	1 949
Frauen				
unter 21	782	(8)	109	665
21 – 34	371	/	58	310
35 – 39	1 116	(6)	243	867
40 und mehr	517	(9)	110	398
Zusammen	2 785	26	520	2 240
Insgesamt				
unter 21	918	10	136	772
21 – 34	423	/	69	351
35 – 39	3 311	27	1 357	1 927
40 und mehr	1 997	35	822	1 141
Insgesamt	6 648	75	2 384	4 190

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

50. Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach Wochenarbeitsstunden, Familienstand und Geschlecht*)				
Normalerweise geleistete Wochen- arbeitszeit von ... bis ... Stunden	Abhängig Erwerbstätige			
	insgesamt	davon		
		ledig	verheiratet	verwitwet/geschieden
	1 000			
1992				
Männer				
unter 21	70	38	29	/
21 – 34	30	12	16	/
35 – 39	2 870	862	1 888	121
40 und mehr	1 209	338	820	51
Zusammen	4 180	1 250	2 753	177
Frauen				
unter 21	585	45	493	47
21 – 34	329	30	264	35
35 – 39	1 396	640	599	157
40 und mehr	448	202	201	45
Zusammen	2 759	918	1 556	285
Insgesamt				
unter 21	656	84	522	50
21 – 34	359	42	279	38
35 – 39	4 267	1 502	2 487	278
40 und mehr	1 657	540	1 021	95
Insgesamt	6 938	2 168	4 309	461
1998				
Männer				
unter 21	136	76	52	(9)
21 – 34	52	22	27	/
35 – 39	2 195	683	1 401	110
40 und mehr	1 480	436	970	74
Zusammen	3 863	1 218	2 449	196
Frauen				
unter 21	782	80	628	73
21 – 34	371	46	275	50
35 – 39	1 116	496	493	127
40 und mehr	517	233	231	54
Zusammen	2 785	855	1 627	303
Insgesamt				
unter 21	918	157	680	81
21 – 34	423	68	301	53
35 – 39	3 311	1 179	1 894	238
40 und mehr	1 997	669	1 201	128
Insgesamt	6 648	2 073	4 076	499

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

51. Abhängig Erwerbstätige 1992 und 1998 nach Wochenarbeitsstunden, Altersgruppen und Geschlecht*)				
Normalerweise geleistete Wochen- arbeitszeit von ... bis ... Stunden	Abhängig Erwerbstätige			
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		15 – 25	25 – 45	45 und mehr
	1 000			
1992				
Männer				
unter 21	70	14	39	18
21 – 34	30	/	16	(10)
35 – 39	2 870	413	1 445	1 013
40 und mehr	1 209	164	640	404
Zusammen	4 180	595	2 140	1 444
Frauen				
unter 21	585	26	338	221
21 – 34	329	13	175	141
35 – 39	1 396	350	729	317
40 und mehr	448	119	223	106
Zusammen	2 759	509	1 464	785
Insgesamt				
unter 21	656	40	377	239
21 – 34	359	17	191	151
35 – 39	4 267	763	2 173	1 330
40 und mehr	1 657	283	863	510
Insgesamt	6 938	1104	3 604	2 230
1998				
Männer				
unter 21	136	27	73	36
21 – 34	52	/	29	19
35 – 39	2 195	253	1 185	756
40 und mehr	1 480	131	870	479
Zusammen	3 863	416	2 157	1 291
Frauen				
unter 21	782	42	454	286
21 – 34	371	10	188	172
35 – 39	1 116	191	633	291
40 und mehr	517	89	297	131
Zusammen	2 785	333	1 572	881
Insgesamt				
unter 21	918	69	526	323
21 – 34	423	15	217	191
35 – 39	3 311	444	1 819	1 047
40 und mehr	1 997	220	1 167	610
Insgesamt	6 648	748	3 728	2 172

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1998 im April

**52. Abhängig erwerbstätige Frauen im April 1998
nach Wochenarbeitsstunden, Familienstand und Altersgruppen*)**

Normalerweise geleistete Wochen- arbeitszeit von ... bis ... Stunden	Abhängig erwerbstätige Frauen			
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		15 – 25	25 – 45	45 und mehr
		1 000		
		ledig		
unter 21	80	33	43	/
21 – 34	46	(7)	32	(7)
35 – 39	496	173	281	42
40 und mehr	233	79	136	18
Zusammen	855	293	491	71
		verheiratet		
unter 21	628	(8)	381	239
21 – 34	275	/	133	139
35 – 39	493	18	301	174
40 und mehr	231	(9)	138	84
Zusammen	1 627	39	953	635
		verwitwet/geschieden		
unter 21	73	/	30	43
21 – 34	50	/	23	27
35 – 39	127	/	51	76
40 und mehr	54	/	23	30
Zusammen	303	/	127	175
		Insgesamt		
unter 21	782	42	454	286
21 – 34	371	10	188	172
35 – 39	1 116	191	633	291
40 und mehr	517	89	297	131
Insgesamt	2 785	333	1 572	881

*) Ergebnisse des Mikrozensus

**53. Abhängig Erwerbstätige und deren normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden 1992 bis 1998
nach Wirtschaftssektoren*)**

Jahr	Abhängig Erwerbstätige und normalerweise geleistete Wochenarbeitsstunden								
	insgesamt			davon im Wirtschaftssektor					
				Landwirtschaft		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungssektor	
	abhängig Erwerbs- tätige	geleistete Wochenarbeitsstunden		abhängig Erwerbs- tätige	geleistete Wochenarbeits- stunden	abhängig Erwerbs- tätige	geleistete Wochenarbeits- stunden	abhängig Erwerbs- tätige	geleistete Wochenarbeits- stunden
		ins- gesamt	je abhängig erwerbs- tätige Person						
1 000		Anzahl	1 000						
männlich									
1992	4 180	165 341	39,6	46	1 893	2 367	92 789	1 767	70 659
1993	4 101	160 407	39,1	41	1 675	2 305	89 072	1 755	69 660
1994	3 977	155 363	39,1	45	1 817	2 167	83 996	1 765	69 550
1995	3 923	153 364	39,1	49	1 976	1 944	75 286	1 930	76 102
1996	3 910	153 775	39,3	50	2 011	1 933	75 178	1 928	76 586
1997	3 869	151 915	39,3	53	2 138	1 927	74 925	1 890	74 851
1998	3 863	151 468	39,2	49	1 968	1 864	72 515	1 949	76 986
weiblich									
1992	2 759	90 148	32,7	24	851	668	22 956	2 066	66 342
1993	2 737	87 845	32,1	23	804	622	21 054	2 092	65 988
1994	2 711	86 735	32,0	19	649	593	20 059	2 099	66 026
1995	2 663	84 144	31,6	20	656	532	17 553	2 111	65 934
1996	2 740	86 810	31,7	29	1 072	522	17 366	2 189	68 372
1997	2 789	86 736	31,1	26	955	516	16 863	2 246	68 918
1998	2 785	85 983	30,9	26	899	520	16 773	2 240	68 311
Insgesamt									
1992	6 938	255 489	36,8	70	2 743	3 035	115 745	3 833	137 001
1993	6 838	248 252	36,3	64	2 478	2 927	110 126	3 847	135 648
1994	6 688	242 098	36,2	64	2 467	2 759	104 055	3 865	135 576
1995	6 587	237 508	36,1	69	2 632	2 477	92 839	4 041	142 037
1996	6 650	240 585	36,2	79	3 082	2 455	92 544	4 117	144 958
1997	6 658	238 651	35,8	80	3 094	2 443	91 788	4 136	143 769
1998	6 648	237 451	35,7	75	2 866	2 384	89 287	4 190	145 297

*) Ergebnisse des Mikrozensus: 1992 im Mai; 1993 – 1998 im April

54. Personal im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 30. Juni 1980 – 1998 nach Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)

Jahr	Beschäftigte				
	insgesamt	männlich		weiblich	
		Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt	Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt
Land					
1980	392 165	204 681	19 459	124 295	43 730
1983	410 769	214 917	20 172	125 658	50 022
1986	419 217	211 808	30 931	119 748	56 730
1987	415 713	209 770	31 092	117 636	57 215
1988	414 576	207 464	34 156	114 898	58 058
1989	412 609	206 353	34 855	112 473	58 928
1990	413 556	207 637	22 437	117 415	66 067
1991	410 088	206 649	21 433	115 718	66 288
1992	413765	204665	21198	118406	69496
1993	410 932	202 996	21 616	115 854	70 466
1994	409 958	201 954	19 805	117 234	70 965
1995	414 735	201 439	19 630	120 999	72 667
1996	418 628	200 302	20 165	123 150	75 011
1997	417 933	198 029	19 252	124 398	76 254
1998	416 150	194 697	19 308	123 157	78 988
Gemeinden und Gemeindeverbände					
1980	340 520	182 480	3 902	94 077	60 061
1983	341 917	180 965	4 604	94 364	61 984
1986	351 241	183 616	6 175	95 534	65 916
1987	352 059	183 849	5 112	98 219	64 879
1988	348 351	181 730	4 976	96 853	64 792
1989	349 663	180 846	5 206	97 750	65 861
1990	355 977	181 919	5 292	100 646	68 120
1991	364 791	182 798	5 326	104 373	72 294
1992	365 706	180 805	5 564	104 716	74 621
1993	362 751	179 836	5 526	103 037	74 352
1994	356 727	176 410	5 271	101 846	73 200
1995	348 245	170 843	5 414	99 155	72 833
1996	339 461	164 779	5 717	96 516	72 449
1997	330 752	159 820	5 840	92 649	72 443
1998	326 301	155 850	6 002	91 466	72 983

*) Ergebnisse der Personalstandsstatistik

**55. Personal im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände
am 30. Juni 1993 und 1998 nach Altersgruppen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Beschäftigte				
	insgesamt	männlich		weiblich	
		Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt	Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt
Land					
1993					
unter 25	26 410	7 150	2 910	13 917	2 433
25 – 30	50 033	16 230	10 084	17 588	6 131
30 – 35	51 440	26 046	3 498	14 899	6 997
35 – 40	57 836	27 550	1 411	15 009	13 866
40 – 45	71 400	34 997	1 362	18 143	16 898
45 – 50	53 940	29 199	860	13 438	10 443
50 – 55	52 812	30 946	696	12 751	8 419
55 – 60	36 731	23 432	453	8 267	4 579
60 – 65	10 040	7 343	196	1 820	681
65 und mehr	290	103	146	22	19
Insgesamt	410 932	202 996	21 616	115 854	70 466
1998					
unter 25	19 783	5 972	1 310	11 366	1 135
25 – 30	49 634	14 812	6 584	22 958	5 280
30 – 35	48 122	21 527	4 089	15 754	6 752
35 – 40	50 091	24 924	1 512	12 454	11 201
40 – 45	61 945	27 617	1 346	15 458	17 524
45 – 50	71 797	33 969	1 738	18 229	17 861
50 – 55	52 132	27 841	1 116	13 079	10 096
55 – 60	47 170	27 677	981	10 939	7 573
60 – 65	15 188	10 266	479	2 911	1 532
65 und mehr	288	92	153	9	34
Insgesamt	416 150	194 697	19 308	123 157	78 988
Gemeinden und Gemeindeverbände					
1993					
unter 25	33 836	10 394	801	21 265	1 376
25 – 30	45 530	18 298	775	21 547	4 910
30 – 35	51 367	24 715	1 036	15 503	10 113
35 – 40	51 479	25 507	977	12 351	12 644
40 – 45	45 436	23 596	568	9 776	11 496
45 – 50	36 767	19 764	329	7 341	9 333
50 – 55	46 623	25 873	339	8 052	12 359
55 – 60	41 469	24 270	283	6 246	10 670
60 – 65	9 755	7 306	232	915	1 302
65 und mehr	489	113	186	41	149
Insgesamt	362 751	179 836	5 526	103 037	74 352
1998					
unter 25	20 030	5 741	868	12 318	1 103
25 – 30	30 542	11 656	443	15 684	2 759
30 – 35	45 572	21 039	825	14 931	8 777
35 – 40	52 601	24 961	1 140	12 565	13 935
40 – 45	52 769	24 684	1 056	12 365	14 664
45 – 50	44 241	22 391	654	9 576	11 620
50 – 55	33 723	18 033	380	6 644	8 666
55 – 60	37 203	20 460	356	6 357	10 030
60 – 65	9 348	6 804	181	996	1 367
65 und mehr	272	81	99	30	62
Insgesamt	326 301	155 850	6 002	91 466	72 983

*) Ergebnisse der Personalstandsstatistik

56. Personal im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Dienstverhältnis, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)

Dienstverhältnis	Beschäftigte				
	insgesamt	männlich		weiblich	
		Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt	Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt
Land					
1993					
Beamter/Beamtin, Richter/-in	263 995	155 172	2 598	65 909	40 316
Angestellter/Angestellte	130 151	37 556	18 904	46 428	27 263
Arbeiter/-in	16 786	10 268	114	3 517	2 887
Insgesamt	410 932	202 996	21 616	115 854	70 466
1998					
Beamter/Beamtin, Richter/-in	274 524	148 076	4 374	75 441	46 633
Angestellter/Angestellte	126 918	37 083	14 787	44 837	30 211
Arbeiter/-in	14 708	9 538	147	2 879	2 144
Insgesamt	416 150	194 697	19 308	123 157	78 988
Gemeinden und Gemeindeverbände					
1993					
Beamter/Beamtin, Richter/-in	64 409	44 253	132	16 472	3 552
Angestellter/Angestellte	190 765	74 406	3 697	77 001	35 661
Arbeiter/-in	107 577	61 177	1 697	9 564	35 139
Insgesamt	362 751	179 836	5 526	103 037	74 352
1998					
Beamter/Beamtin, Richter/-in	61 685	41 065	321	14 831	5 468
Angestellter/Angestellte	181 425	65 183	3 984	70 294	41 964
Arbeiter/-in	83 191	49 602	1 697	6 341	25 551
Insgesamt	326 301	155 850	6 002	91 466	72 983

*) Ergebnisse der Personalstandsstatistik

57. Angestellte*), Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst des Landes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Laufbahngruppen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang)**

Laufbahngruppe ¹⁾	Angestellte, Beamtinnen und Beamte				
	insgesamt	männlich		weiblich	
		Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt	Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt
Land					
1993					
Höherer Dienst	99 200	66 143	4 856	18 860	9 341
Gehobener Dienst	153 220	66 537	1 775	50 242	34 666
Mittlerer Dienst	116 960	57 292	1 075	42 337	16 256
Einfacher Dienst	4 121	2 756	106	898	361
Insgesamt	373 501	192 728	7 812	112 337	60 624
1998					
Höherer Dienst	105 888	64 241	6 999	23 047	11 601
Gehobener Dienst	184 060	81 778	3 182	57 179	41 921
Mittlerer Dienst	95 692	36 814	638	39 508	18 732
Einfacher Dienst	3 147	2 326	54	544	223
Insgesamt	388 787	185 159	10 873	120 278	72 477
Gemeinden und Gemeindeverbände					
1993					
Höherer Dienst	19 005	14 739	224	3 160	882
Gehobener Dienst	82 597	49 642	1 365	24 344	7 246
Mittlerer Dienst	142 714	52 698	895	62 429	26 692
Einfacher Dienst	6 760	1 580	439	3 540	1 201
Insgesamt	251 076	118 659	2 923	93 473	36 021
1998					
Höherer Dienst	18 216	13 395	372	3 249	1 200
Gehobener Dienst	79 161	44 602	1 733	23 291	9 535
Mittlerer Dienst	136 713	47 091	1 258	56 554	31 810
Einfacher Dienst	4 282	1 160	238	2 031	853
Insgesamt	238 372	106 248	3 601	85 125	43 398

*) ohne Angestellte mit weniger als der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten – **) Ergebnisse der Personalstandsstatistik – 1) Für Angestellte gelten die entsprechenden BAT-Eingruppierungen.

**58. Personal im öffentlichen Dienst des Landes am 30. Juni 1993 und 1998
nach Aufgabenbereichen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)**

Aufgabenbereich ¹⁾	Beschäftigte				
	insgesamt	männlich		weiblich	
		Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt	Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt
1993					
Allgemeine Dienste	147 135	95 411	516	38 156	13 052
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten darunter	220 987	89 696	20 116	59 639	51 536
Schulen, vorschulische Bildung	154 474	62 992	2 757	49 733	38 992
Hochschulen	63 927	25 298	17 298	9 125	12 206
Übrige Aufgabenbereiche	13 629	8 240	63	3 869	1 457
Insgesamt	381 751	193 347	20 695	101 664	66 045
1998					
Allgemeine Dienste	144 684	90 389	842	38 012	15 441
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten darunter	229 767	87 459	17 311	68 412	56 585
Schulen, vorschulische Bildung	170 295	60 924	4 950	58 452	45 969
Hochschulen	56 288	24 808	12 261	9 054	10 165
Übrige Aufgabenbereiche	10 739	6 334	132	2 811	1 462
Insgesamt	385 190	184 182	18 285	109 235	73 488

*) Ergebnisse der Personalstandsstatistik – 1) nur im Landes- bzw. Gemeindehaushalt geführte Beschäftigungsbereiche, ohne ausgegliederte Einrichtungen und Unternehmen

**59. Personal im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998
nach Aufgabenbereichen, Geschlecht und Arbeitszeitumfang*)**

Aufgabenbereich ¹⁾	Beschäftigte				
	insgesamt	männlich		weiblich	
		Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt	Vollzeit beschäftigt	Teilzeit beschäftigt
1993					
Allgemeine Verwaltung	55 774	25 092	322	20 084	10 276
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	30 978	20 700	145	6 685	3 448
Schulen	36 979	8 151	256	4 511	24 061
Soziale Sicherung	54 842	15 579	842	27 254	11 167
Bau, Wohnungswesen, Verkehr	50 602	39 723	176	7 912	2 791
Übrige Aufgabenbereiche	78 976	49 119	3 160	14 475	12 222
Insgesamt	308 151	158 364	4 901	80 921	63 965
1998					
Allgemeine Verwaltung	50 917	21 796	506	15 838	12 777
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	30 177	19 751	221	6 333	3 872
Schulen	25 854	7 238	213	3 946	14 457
Soziale Sicherung	53 157	13 859	946	26 265	12 087
Bau, Wohnungswesen, Verkehr	39 899	29 186	334	6 871	3 508
Übrige Aufgabenbereiche	60 606	35 699	2 608	10 785	11 514
Insgesamt	260 610	127 529	4 828	70 038	58 215

*) Ergebnisse der Personalstandsstatistik – 1) nur im Landes- bzw. Gemeindehaushalt geführte Beschäftigungsbereiche, ohne ausgegliederte Einrichtungen und Unternehmen

60. Teilzeit beschäftigte Angestellte*), Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst des Landes am 30. Juni 1993 und 1998 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen) und Geschlecht***)**

Aufgabenbereich ¹⁾	Teilzeit beschäftigte Angestellte, Beamtinnen und Beamte				
	insgesamt	davon im			
		höheren Dienst	gehobenen Dienst	mittleren Dienst	einfachen Dienst
1993					
männlich					
Allgemeine Dienste	476	49	229	183	15
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten darunter	6 877	4 587	1 505	743	42
Schulen, vorschulische Bildung	2 722	1 371	1 333	18	–
Hochschulen	4 115	3 206	165	721	23
Übrige Aufgabenbereiche	46	6	19	19	2
Zusammen	7 399	4 642	1 753	945	59
weiblich					
Allgemeine Dienste	11 567	329	2 270	8 787	181
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten darunter	44 565	8 669	31 853	3 980	63
Schulen, vorschulische Bildung	38 960	7 301	31 332	326	1
Hochschulen	5 321	1 352	486	3 434	49
Übrige Aufgabenbereiche	1 239	44	93	1 050	52
Zusammen	57 371	9 042	34 216	13 817	296
1998					
männlich					
Allgemeine Dienste	810	78	490	229	13
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten darunter	9 272	6 473	2 600	189	10
Schulen, vorschulische Bildung	4 927	2 546	2 353	26	2
Hochschulen	4 278	3 909	226	135	8
Übrige Aufgabenbereiche	110	19	61	30	–
Zusammen	10 192	6 570	3 151	448	23
weiblich					
Allgemeine Dienste	14 562	533	3 261	10 648	120
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten darunter	52 164	10 397	37 801	3 938	28
Schulen, vorschulische Bildung	45 947	8 581	37 078	286	2
Hochschulen	5 819	1 785	670	3 346	18
Übrige Aufgabenbereiche	1 339	114	168	1 033	24
Zusammen	68 065	11 044	41 230	15 619	172

*) ohne Angestellte mit weniger als der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten – **) Für Angestellte gelten die entsprechenden BAT-Ein-
 gruppierungen. – ***) Ergebnisse der Personalstandsstatistik – 1) nur im Landes- bzw. Gemeindehaushalt geführte Beschäftigungsbereiche, ohne ausgegliederte
 Einrichtungen und Unternehmen

61. Teilzeit beschäftigte Angestellte*), Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände am 30. Juni 1993 und 1998 nach Aufgabenbereichen, Laufbahngruppen) und Geschlecht***)**

Aufgabenbereich ¹⁾	Teilzeit beschäftigte Angestellte, Beamtinnen und Beamte				
	insgesamt	davon im			
		höheren Dienst	gehobenen Dienst	mittleren Dienst	einfachen Dienst
1993					
männlich					
Allgemeine Verwaltung	116	7	54	44	11
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	105	20	18	45	22
Schulen	56	13	20	11	12
Soziale Sicherung	469	29	247	162	31
Bau, Wohnungswesen, Verkehr	102	10	54	33	5
Übrige Aufgabenbereiche	1 576	79	926	341	230
Zusammen	2 424	158	1 319	636	311
weiblich					
Allgemeine Verwaltung	5 129	74	846	4 129	80
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 940	19	194	2 694	33
Schulen	5 125	44	320	4 577	184
Soziale Sicherung	7 958	63	2 661	4 888	346
Bau, Wohnungswesen, Verkehr	2 459	33	512	1 898	16
Übrige Aufgabenbereiche	5 917	378	2 058	3 325	156
Zusammen	29 528	611	6 591	21 511	815
1998					
männlich					
Allgemeine Verwaltung	245	24	128	87	6
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	173	23	55	82	13
Schulen	91	18	23	42	8
Soziale Sicherung	486	33	331	119	3
Bau, Wohnungswesen, Verkehr	259	27	159	71	2
Übrige Aufgabenbereiche	1 463	130	880	324	129
Zusammen	2 717	255	1 576	725	161
weiblich					
Allgemeine Verwaltung	6 223	119	1 418	4 634	52
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3 540	29	354	3 129	28
Schulen	5 393	51	315	4 924	103
Soziale Sicherung	9 997	83	3 602	6 191	121
Bau, Wohnungswesen, Verkehr	3 159	60	833	2 252	14
Übrige Aufgabenbereiche	6 019	467	2 052	3 379	121
Zusammen	34 331	809	8 574	24 509	439

*) ohne Angestellte mit weniger als der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten – **) Für Angestellte gelten die entsprechenden BAT-Ein-
 gruppierungen. – ***) Ergebnisse der Personalstandsstatistik – 1) nur im Landes- bzw. Gemeindehaushalt geführte Beschäftigungsbereiche, ohne ausgegliederte
 Einrichtungen und Unternehmen

Übersicht 1: Wirtschaftssektoren und Wirtschaftsabteilungen*) im Bereich der Beschäftigtenstatistik

Kennziffer	Wirtschaftssektor Wirtschaftsabteilung
I.	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei
II. – IV.	Produzierendes Gewerbe
II.	Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau
III.	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)
IV.	Baugewerbe
V. – X.	Dienstleistungssektor
V.	Handel
VI.	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
VII.	Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
VIII.	Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt
IX.	Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte
X.	Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen

*) s. a. Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1973

Übersicht 2: Zuordnung der wirtschaftssystematischen Kennziffern*) zu den in dieser Veröffentlichung im Bereich der Beschäftigtenstatistik ausgewiesenen Wirtschaftszweigen

Kennziffer ¹⁾	Wirtschaftszweig ²⁾
I. (00 – 03)	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei
II. (04 – 08)	Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau
09 – 11	Chemische Industrie
12 – 13	Kunststoffverarbeitung
14 – 16	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden etc.
17 – 22	Eisen-, Stahlerzeugung, Gießerei, Ziehereien etc.
23 – 25	Stahl-, Leichtmetallbau
26 – 27	Maschinenbau
28 – 32	Fahrzeugbau
33	Herstellung und Reparatur von EDV-Anlagen (und Büromaschinen)
34	Elektrotechnik
37	Herstellung von EBM-Waren
35, 36, 38, 39	Feinmechanik, Optik, Herstellung von Uhren etc.
40 – 44	Holzverarbeitung, Papiererzeugung
45 – 46	Ledererzeugung und -verarbeitung, Herstellung von Schuhen
47 – 51	Textilverarbeitung
52 – 53	Bekleidungsgewerbe
54 – 58	Herstellung von Nahrungs- und Genussmittel
620 – 621	Großhandel, Handelsvermittlung
622 – 625	Einzelhandel
70	Gaststätten-, Beherbergungsgewerbe
71	Kinder-, Senioren- und sonstige Heime
72	Reinigung
73	Friseur- und sonstige Körperpflegegewerbe
74 – 77	Wissenschaft, Kunst und Publizistik
78	Gesundheits- und Veterinärwesen
79	Rechts- und Wirtschaftsberatung
80 – 83	Technische Büros, Verwaltung (von Immobilien bzw. Vermögen) und Werbung
84 – 85	Entsorgung, Verleih und Vermietung
86	Sonstige Dienstleistungen
IX. (87 – 90)	Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte
X. (91 – 94)	Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen

Systematischer Hinweis:

I. – X.	Wirtschaftsabteilung
00 – 94	Wirtschaftsgruppe
000 – 940	Wirtschaftsklasse

*) Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Ausgabe 1973 – 1) der jeweiligen Wirtschaftsabteilung, -gruppe oder -klasse – 2) Wirtschaftsabteilungen, -gruppen oder Zusammenfassungen von Wirtschaftsgruppen bzw. -klassen

Übersicht 3: Zuordnung der berufssystematischen Kennziffern*) zu den in dieser Veröffentlichung im Bereich der Beschäftigtenstatistik ausgewiesenen Berufszweigen

Kennziffer ¹⁾	Berufszweig ²⁾
I.	Pflanzenbauer-, Tierzüchter-, Fischereiberufe
II.	Bergleute, Mineral gewinnende Berufe
III a	Stein bearbeitende Berufe
III b	Keramik- und Glasmacherberufe
III c	Chemie- und Kunststoffberufe
III d	Papier herstellende/verarbeitende und Druckereiberufe
III e	Berufe in der Holzbearbeitung
III f	Berufe in der Metallerzeugung und -bearbeitung
III g	Schlosser-, Mechaniker- und zugeordnete Berufe
III h	Elektriker/-innen
III i	Montier- und Metallberufe a. n. g.
III k	Textil- und Bekleidungsberufe
III l	Leder herstellende, Leder und Fell verarbeitende Berufe
III m	Ernährungsberufe
III n	Bauberufe
III o	Bau-, Raumausstatterberufe
III p	Tischler-, Modellbauerberufe
III q	Maler- und Lackiererberufe
III r	Berufe der Warenprüfung und Versandfertigmachung
III s	Hilfsarbeiterberufe ohne nähere Tätigkeitsangabe
III t	Maschinen- und zugehörige Berufe
IV a	Ingenieur-, naturwissenschaftliche Berufe
IV b	Technische Fachkräfte
68	Warenkaufleute
69	Bank-, Versicherungskaufleute
70	Andere Dienstleistungskaufleute
V c	Verkehrsberufe
75	Organisatoren- und Wirtschaftsprüferberufe
76	Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige
77	Rechnungskaufleute
781	Bürofachkräfte
782 – 784	Bürohilfskräfte
V e	Ordnungs-, Sicherheitsberufe
V f	Schriftwerk schaffende/ordnende und künstlerische Berufe
84	Arztberufe, Apotheker/-innen
85	Übrige Gesundheitsdienstberufe
86	Sozialpflegerische Berufe
87	Lehrberufe
88	Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a. n. g.
89	Seelsorgerische Berufe
90	Körperpflegeberufe
91	Gäste betreuende Berufe
92	Hauswirtschaftliche Berufe
93	Reinigungsberufe

Systematischer Hinweis:

- I. – VI. Berufsbereich**
- I a – VI a Berufsabschnitt**
- 01 – 99 Berufsgruppe**
- 011 – 991 Berufsordnung**

*) Klassifizierung der Berufe, Statistisches Bundesamt, Ausgabe 1975 – 1) des jeweiligen Berufsbereichs, oder -abschnitts, der jeweiligen Berufsgruppe oder -ordnung – 2) Berufsbereiche, Berufsabschnitte, Berufsgruppen oder ausgewählte Berufsordnungen bzw. deren Zusammenfassungen

Übersicht 4: Zuordnung der wirtschaftssystematischen Kennziffern*) zu den in dieser Veröffentlichung im Bereich des Mikrozensus ausgewiesenen Wirtschaftszweigen

Wirtschaftssektor	Wirtschaftsbereich Wirtschaftsabschnitt	Wirtschaftsabteilung
I. Landwirtschaft	I. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Land- und Forstwirtschaft Fischerei und Fischzucht
II. Produzierendes Gewerbe	II. Produzierendes Gewerbe Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe Energie- und Wasserversorgung Baugewerbe	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Verarbeitendes Gewerbe Energie- und Wasserversorgung Baugewerbe
III. Dienstleistungssektor	III. Handel, Gastgewerbe und Verkehr Handel und Gastgewerbe Verkehr und Nachrichtenübermittlung IV. Sonstige Dienstleistungen Kredit- und Versicherungsgewerbe Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen Öffentliche Verwaltung und Ähnliche Öffentliche und private Dienstleistungen	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Verbrauchsgütern Gastgewerbe Verkehr und Nachrichtenübermittlung Kredit- und Versicherungsgewerbe Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung Exterritoriale Organisationen und Körperschaften Erziehung und Unterricht Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen Private Haushalte

*) Klassifizierung der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ'93), in der Fassung für den Mikrozensus

Übersicht 5: Zuordnung der berufssystematischen Kennziffern*) zu den in dieser Veröffentlichung im Bereich des Mikrozensus ausgewiesenen Berufsbereichen, -abschnitten bzw. -gruppen

Kennziffer ¹⁾	Berufsbereich Berufsabschnitt Berufsgruppe
I.	Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau
II.	Bergleute, Mineralgewinner/-innen
III.	Fertigungsberufe
III k	Textil- und Bekleidungsberufe
III m	Ernährungsberufe
III r	Warenprüfer/-innen, Versandfertigtmacher/-innen
III s	Hilfsarbeiter/-innen ohne nähere Tätigkeitsangabe
IV	Technische Berufe
IV b	Techniker/-innen, technische Sonderfachkräfte
V	Dienstleistungsberufe
V a	Warenkaufleute
69	Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute
V c	Verkehrsberufe
75	Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung
77	Rechnungskaufleute, Informatiker/-innen
78	Büroberufe, kaufmännische Angestellte
V e	Ordnungs-, Sicherheitsberufe
85	Übrige Gesundheitsdienstberufe
86	Soziale Berufe
87	Lehrer/-innen
90	Berufe in der Körperpflege
91	Hotel- und Gaststättenberufe
92	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe
93	Reinigungs- und Entsorgungsberufe
VI.	Sonstige Arbeitskräfte
Systematischer Hinweis:	
I. – VI.	Berufsbereich
III a – VI a	Berufsabschnitt
01 – 99	Berufsgruppe

*) Klassifizierung der Berufe, Statistisches Bundesamt, Ausgabe 1992 – 1) des jeweiligen Berufsbereichs, -abschnitts bzw. der jeweiligen Berufsgruppe